

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND  
INVENTARE  
NICHTSTAATLICHER ARCHIVE



17

PROTOKOLLE DER  
WALLONISCHEN GEMEINDE  
IN KÖLN  
VON 1600 - 1776

**Protokolle der  
Wallonischen Gemeinde in Köln  
von 1600–1776**

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

INVENTARE  
NICHTSTAATLICHER ARCHIVE

HERAUSGEBEN VON DER  
ARCHIVBERATUNGSSTELLE

17

Protokolle der  
Wallonischen Gemeinde in Köln  
von 1600–1776

KÖLN 1975  
RHEINLAND-VERLAG GMBH KÖLN  
in Kommission bei  
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH BONN

**PROTOKOLLE DER  
WALLONISCHEN GEMEINDE IN KÖLN  
VON 1600–1776**

**BEARBEITET VON  
RUDOLF LÖHR**

**KÖLN 1975  
RHEINLAND-VERLAG GMBH KÖLN  
in Kommission bei  
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH BONN**

# Inhalt

Einleitung . . . . .	V
Die ministres, pasteurs oder Diener der Wallonischen Gemeinde in Köln von 1570 bis 1651 . . . . .	IX
Zu den Abbildungen . . . . .	X
(Protokolle) . . . . .	1
(Register) . . . . .	221

Herstellung: Publikationsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland  
Druck: Druckhaus B. Kühlen KG, Mönchengladbach  
Lithos: Peukert und Co., Köln  
ISBN 3-7927-0211-8

## Einleitung

Den Sitzungsniederschriften der Niederländisch-Reformierten wie auch der Lutherischen heimlichen Gemeinden in Köln<sup>1</sup> folgen in diesem Bande die Protokolle der reformierten Wallonischen Gemeinde in Köln.

Die Wallonen-, auch Welsche oder Franssen-Gemeinde — ganz selten *ecclesia Gallica* — genannt, ist hinsichtlich Organisation und bewußtem Eigenleben die älteste der drei reformierten Gemeinden in dieser Stadt. Ihre Geschichte ist noch nicht geschrieben, die vorliegende Veröffentlichung ihrer Protokolle eine quellenmäßige, örtlich unerläßliche Vorarbeit dazu.

Glaubensflüchtlinge französischer Sprache aus den Niederlanden finden wir in Köln nach dem Ausbruch des niederländischen Freiheitskampfes 1567 als geschlossene Gruppe vor. Ihre flämisch sprechenden Leidensgenossen bildeten zunächst mit den hochdeutschen, d. h. den kölnischen Reformierten eine Gemeinde. Welche und wie viele wallonische Exulanten aus dem Artois und Flandern<sup>2</sup> noch von 1544/45 her in Köln waren und sich mit ihnen verbunden haben, bedarf noch eingehender Untersuchung. Schon ihre Sprache führte zu einer Sonderexistenz. Die französische Predigt durch besondere „ministres“ blieb zwar nur bis 1651.

Das Protokollbuch der wallonischen Gemeinde, ein ledergebundener Oktavband<sup>3</sup>, ist einigermaßen erhalten, es bedarf aber unbedingt einer Restaurierung. Auf dem zweiten Vorsatzblatt trägt es den nachträglich geschriebenen Titel „Acta consistor. von 1600 bis 1651, d. 25. Aug. — Lit. A.“ Bereits die erste Eintragung auf Seite 1 vom 3. Dezember 1600 (Nr. 1) läßt erkennen, daß schon vorher Akten und Aufzeichnungen über die Gemeinde vorhanden waren, die anscheinend 1599 in schwere Bedrängnis nach Frankfurt in Sicherheit gebracht worden sind. Welcher Art diese gewesen und was mit ihnen geschehen ist, konnten wir nicht klären. Aber einwandfreie Nachweise für die Existenz dieser Gemeinde schon in den letzten 30 Jahren des 16. Jahrhunderts in Köln finden sich in einigen Briefen, auch in Synodalprotokollen und ebenso in den Protokollen der

<sup>1</sup> Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651—1803, 1. Teil: Protokolle von 1651—1677, bearb. von Rudolf L ö h r und Jan Pieter v a n D o o r e n ; 2. Teil: Protokolle von 1677—1803, bearb. von Rudolf L ö h r (Landschaftsverband Rheinland, Inventare nichtstaatlicher Archive, hrsg. von der Archivberatungsstelle, 12 und 13), Köln 1971. — Protokolle der Lutherischen Gemeinde in Köln von 1661—1765, bearb. von Rudolf L ö h r (Landschaftsverband Rheinland, Inventare nichtstaatlicher Archive, hrsg. von der Archivberatungsstelle 14), Köln 1972.

<sup>2</sup> Albert R o s e n k r a n z, Abriß einer Geschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1960, S. 24, 28. — Erwin M ü l h a u p t, Rheinische Kirchengeschichte von den Anfängen bis 1945, Düsseldorf 1970, S. 124.

<sup>3</sup> Ca 1 im Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln.

hochdeutschen und niederländischen Gemeinden vor 1600<sup>4</sup>. Dieser erste, wenig erhellte Abschnitt der Geschichte der wallonischen Gemeinde in Köln endet mit der Gefangensetzung und Ausweisung ihres Ministers Jean Bourgeois (Johann Burgius) im Januar 1600.

Der zweite Abschnitt der Geschichte der wallonischen Gemeinde in Köln ist besser durchschaubar. Von 1600 an liegen in ihren Protokollen zusammenhängende schriftliche Zeugnisse vor. Das Protokollbuch Ca 1, das mit dem 3. Dezember 1600 beginnt und bis zum 25. August 1651 auf Seite 334 reicht, berichtet über eine zunächst blühende Gemeinde mit vielleicht 800 Gliedern, die aber infolge Bedrückung und wegen Wegzugs allmählich zu einer kleinen Schar von nur 43 Personen herabsinkt. Während dieser Zeit, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wird die wallonische Gemeinde von eigenen Dienern am Wort, durchweg „ministres“ und „pasteurs“ genannt, versorgt, die von der Synode der „eglise wallone“ in Holland geschickt wurden, kurze Zeit in Köln blieben und dann in den Niederlanden in Dienst standen. Als im Sommer 1651 der letzte Minister Jacques Agache ging, enden auch die französischen Aufzeichnungen und das Protokollbuch Ca 1.

Der Anschluß an die Niederländisch-flämische Gemeinde in Köln, die seit 1691 auch predigerlos war, blieb schon aus sprachlichen Gründen wie von der Heimat her enger als zur einheimischen kölnischen Gemeinde. Aber allen Zwängen und naheliegenden Vernunftgründen zum Trotz haben gerade die wenigen Wallonen auch nach 1700 mit starrem Festhalten am Vätererbe „in Freiheit und Selbständigkeit“ bis zur Auflösung ihrer Gemeinde 1775 einer Union eigensinnig widerstrebt.

Das Protokollbuch Ca 1 ist in französischer Sprache abgefaßt. Es zählt 334 nummerierte Seiten, von denen 5 Seiten (S. 99—101, 216, 246) unbeschrieben, 12 Seiten (S. 98, 159, 163, 169, 173, 175, 179, 181, 183, 185, 187, 189) wenig beschrieben sind. Ursprünglich nicht nummeriert und erst später mit Bleistift durchgezählt worden sind die Seiten 337—345, die ein „Register über dieses Kirchenbucg der fransen Gemeine von 1600 biß 1652“ enthalten. Die Verfasser der Niederschriften sind durchweg die oft wechselnden Minister, was sich auch im Schriftbild wie in der Art der Berichterstattung ausdrückt. Daß in dieser Veröffentlichung nicht der originale französische Text abgedruckt, sondern nur in Übersetzung vorgelegt wird, hat seinen Grund in der Eigenart und in grammatikalischen Ungereimtheiten des gebrauchten Französisch sowie in den daraus folgenden Schwierigkeiten auch für heutige Sprachkundige. Meine ersten Übersetzungsversuche wurden überprüft und fachkundig verbessert von Herrn Städtichen

<sup>4</sup> Vgl. Werken der Marnix-Vereeniging III, 5: Brieven uit onderscheidene kerkelijke Archieven, Archief der nederlandsche Gemeente te Keulen, hrsg. von J. J. van Thooorenenbergen, Utrecht 1882 im Register unter dem Stichwort „Walen“. — Auch Kölnische Konsistorial-Beschlüsse, Presbyterial-Protokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572—1596, hrsg. von Eduard Simons (Publ. der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 26), Bonn 1905, im Register unter dem Stichwort „Wälschen“.

Oberarchivrat Dr. Wolfgang Löhr in Mönchengladbach, dem ich für seine große Mühe besonders zu danken habe. In der Veröffentlichung steht unter jedem datierten Protokolleintrag die Seitenzählung des Originals, oben in der Datumzeile die Leitnummer von 1—526. Unleserliche oder schwer zu entziffernde Abschnitte sind jeweils als solche gekennzeichnet.

An das Protokollbuch Ca 1 (1600—1651) hat sich angeschlossen ein Protokollbuch, das von 1651—1668 reicht. Aber dieses Buch ist bereits im 18. Jahrhundert verloren gewesen<sup>5</sup>.

Als nächstes ist erhalten geblieben das Wallonische Protokollbuch Ca 2 (Nr. 527—626), in Oktavformat mit papierüberzogenem Holzdeckel und dringend restaurierungsbedürftig. Es trägt den Titel „Acta Consistorialia Ecclesiae reformatae Gallicae ab anno Domini Salvatoris 1668“ mit nachträglichem Zusatz „bis 1698 — Lit. B“. Auf dem Vorderdeckel des Einbandes steht auch handschriftlich „Nro 3. — Consistorial Beschlüsse der Jahre 1668 bis 1712“. Das Buch enthält 109 gezählte Seiten. Zwei Seiten am Schluß des Bandes bringen ein unvollständiges „Register über dieses Kirchenbuch von fol. 1 biß 48, waß weiter folgt, ist ins Buch Nr. E übertragen“. Die Seiten 1—48 sind niederländisch geschrieben und reichen über die drei Jahrzehnte vom 27. Januar 1668 bis 29. August 1698 (Nr. 528—576). Auf den Seiten 1—32, d. h. von 1668—1693, wird über die meisten Sitzungen nur knapp in gleichförmigem Schema berichtet; deshalb genügte die einmalige Wiedergabe der Protokollfassung an einem Beispiel durchaus. Natürlich sind für die Jahre von 1668—1698 auch alle vorkommenden Personennennungen und sämtliche sachlichen Angaben berücksichtigt und erwähnt. Die Protokolle der wichtigen und interessanten Jahre 1694—1697<sup>6</sup>, in denen sich die Wallonen wegen des exercitium publicum von den anderen Kölner Gemeinden zurückzogen<sup>7</sup>, sind im originalen niederländischen Wortlaut wiedergegeben, denen eine deutsche Übersetzung vorgesetzt ist (Nr. 561—575). Die Seiten 49/50 sind unbeschrieben. Auf den Seiten 51—76 folgen in hochdeutscher Sprache die Sitzungsprotokolle vom 12. Februar 1701 bis 16. April 1707 und nach zwei weiteren Leerseiten 77/78 bis zur Seite 100 die Protokolle vom 2. Mai 1707 bis zum 6. August 1711. Freigeblieben sind dann die Seiten 101—104, an die auf den Seiten 105—109 die Protokollniederschriften vom 17. und 24. April und 25. Oktober 1712 anschließen (Nr. 580—582).

Für die letzte Zeit der Wallongemeinde bis 1775 sind spärliche, aber doch wichtige Nachrichten, meist personeller Art, im Aktenbestand der Dreier Gemeinden (Db 1—9) (1602—1775) verstreut. Sie wurden im Wortlaut gebracht (aus Db 8 und 9, Nr. 583—626). Die wallonischen Hauptbücher, Rechnungen und Belege von 1712—1788 sowie Photokopien der Kirchenregister der wallonischen Gemeinde von 1600—1776 werden

<sup>5</sup> Auf der Rückseite des Vorsatzblattes in Ca 2 der Vermerk: „N. B. von 1651—1668 fehlt“.

<sup>6</sup> Ca 2, S. 33—42.

<sup>7</sup> Löhr, Protokolle der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln 2, S. 1—14, Nr. 295—312.



unter den Signaturen Cb und Cc im Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln verwahrt.

Dieses gut erhaltene Archivgut der reformierten wallonischen Flüchtlinge im Status einer heimlichen Gemeinde unter dem Kreuz ist für sich wertvoll, bedeutsam aber auch als Dokumentation eines notwendigen Akzentes in dem vielfarbig überlieferten Bild vom geistigen und geistlichen Leben im „hilligen Köln“ des 16. bis 18. Jahrhunderts. Das französische Protokollbuch der Gemeinde ist im Rheinland ohne Gegenstück.

Rudolf Löhr

## **Die ministres, pasteurs oder Diener der Wallonischen Gemeinde in Köln von 1570 bis 1651**

Peter van Ceulen (Colonius) um 1570  
Charles de Nielles sen. (Niellius) 1570  
Johannes Licronis (Quenonius) 1577/78  
Jean Bourgeois (Burgius) 1585 — 19. Januar 1600  
Ambrosius Wille 1599  
Simon Goulart 1600  
Charles de Nielles (Melant) 1601—1604  
Lazare Bajard 1604 — März 1605  
Jean Doucher Mai 1605 — Sommer 1606  
Pierre de Nielles (dit de l'Olivier) November 1606 — November 1609  
Isaak Massis Dezember 1609 — Herbst 1611  
Thomas Maurois Mai 1612 — April 1613  
Fabrice de la Bassecourt Mai 1613 — Juli 1616  
Martin Fassin Mai 1615—1618 (?)  
Pierre Fremaut Juni 1619 — September 1624  
Jean Durè (Johann Duraeus) November 1624 — März 1626  
Pierre Serrurier (Serarius) Oktober 1626 — März 1628  
Jaques de la Grève Dezember 1628 — Januar 1633  
Henry Blancheteste August 1633 — November 1640  
Jacques Agache (La Gache) 31. Mai 1641 — August 1651

## Zu den Abbildungen

Es ist nicht leicht, Bilder zu finden, die das Leben einer „heimlichen Gemeinde“ belegen sollen. Für uns erfreulich nahm man das „heimlich“ nun auch wieder nicht allzu genau. Auf dem 1576 nur einen Kilometer von der Stadt Köln entfernt angelegten Friedhof am Weyertal, genannt der „Geusenfriedhof“, wurden auf den Gräbern der dort bestatteten Gemeindeglieder Grabsteine aufgestellt, in die für jedermann jederzeit die Namen der Familien zu lesen waren, die innerhalb der Stadtmauern nicht zum Gottesdienst ihres Bekenntnisses zusammen durften. Dort finden sich auch Grabdenkmäler von Mitgliedern der wallonischen Gemeinde. Die drei ersten Bilder zeigen solche Grabsteine. Die darauf eingehauenen Familiennamen erscheinen bis auf den Namen Smerpont auch im Register der hier vorgelegten wallonischen Protokolle.

Der älteste Grabstein (Abb. 1) ist der für die Eheleute Christian Willoqueau, gestorben 1622, und Maria Marissals, die ihrem Manne schon im Jahre 1608 im Tode vorausgegangen war<sup>1</sup>. V o g t s gibt in der Anmerkung zu der Beschreibung dieses Steines mehrere Amtshandlungen aus dieser Familie an, die er im Kirchenbuch der französischen Gemeinde gefunden hat. In den Protokollen sind die Namen von Christian Willoqueau jun. und Maria Marissals nachgewiesen. Der andere Grabstein (Abb. 2) ist der einer Elisabeth de Smerpont, die 25jährig am 7. Mai 1623 verstorben ist und mit Samuel de Lespierre verheiratet war<sup>2</sup>. In seiner Erläuterung berichtet V o g t s, daß das Ehepaar in der französischen Gemeinde aufgebeten wurde und daß fünf Kinder dieser Eheleute von 1617—1623 in derselben Gemeinde getauft worden sind. In den vorliegenden Protokollen kommen Etienne, Jean, Samuel (1610—1635) und Jacqueline L'Espierre vor. Die beiden Grabsteine sind liegende Grabplatten; sie tragen die Wappen der Eheleute, der zweite auch noch einen Bibelspruch (1. Korinther 15 Vers 24).

Der dritte Grabstein (Abb. 3), ein Stein in einfacher Stelenform<sup>3</sup>, ist gesetzt für ein Kind Margareta Allardt, das 5 Jahre alt war, als es 1616 starb, und für den im Alter von 24 Jahren verstorbenen Johan Allaert, dessen Todesjahr nicht mehr lesbar ist. Auch zu dieser Familie finden sich Eintragungen im französischen Kirchenbuch, nämlich in den Jahren von 1604 bis 1618 Taufen von Kindern der Eheleute Simon Allaert und

<sup>1</sup> Hans V o g t s, Die alten Kölner Friedhöfe II: Der Friedhof der reformierten Gemeinde im Weyertal (in: Rheinische Friedhöfe, Sonderheft der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Heft 1), Köln 1932, Spalte 23 Nr. 23.

<sup>2</sup> V o g t s, Spalte 37 Nr. 62.

<sup>3</sup> V o g t s, Spalte 73 Nr. 166.

Margarete Brisland. Ein Simon Allard (1607—1633) kommt in den Protokollen der Wallonengemeinde wiederholt als Ältester vor.

Der „Geusenfriedhof“ ist jetzt instand gesetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Mit einem Auferstehungsgottesdienst in der Frühe des diesjährigen Ostersonntags wurde er seiner neuen Bestimmung übergeben (1974). Nun sieht man dort diese Sammlung von steinernen Denkmälern aus einem Zeitraum von zweieinhalb Jahrhunderten vor der Kulisse moderner Großstadtbauung, der Universitätsbibliothek (Abb. 4) und dem Evangelischen Krankenhaus Weyertal mit seinem Schwesternwohnhaus (Abb. 5). Die Zeugen der Vergangenheit stehen hier unablässig zur Besinnung mahnend den nüchternen Bauten unserer Zeit gegenüber.

Die Pastoren der wallonischen Gemeinde in Köln kamen meist als junge Theologen hierher, blieben der Sicherheit wegen nur kurze Zeit in der Stadt und gingen von hier aus an ihre weiteren Tätigkeitsorte in den Niederlanden, wo sie dann in öffentlich anerkannten und zugelassenen Gemeinden wirken konnten. Dort kamen sie zu Ansehen und damit wohl auch zu einem Portrait. Sie sind erst Jahrzehnte nach ihrer Kölner Tätigkeit, oft in pelzverbrämten Gewändern, gemalt oder gestochen worden.

Die Bilder der nachstehend genannten „ministres“ der Kölner Wallonen-Gemeinde sind ermittelt worden: Simon Goulart, Charles de Nielles, Jean Doucher, Thomas Maurois, Fabrice de la Bassecourt und Henry Blancheteste. Goulart, Nielles, Doucher und Bassecourt sind auch bei *Rosenkranz* aufgeführt<sup>4</sup>. Durch die Vorarbeiten für die Herausgabe dieses Protokollbandes wurden Maurois und Blancheteste erst als Kölner Pfarrer entdeckt; die *Series pastorum* im ersten Band von *Rosenkranz*<sup>5</sup> kann durch sie und noch einige andere vervollständigt werden.

Abb. 6 stellt den 1628 verstorbenen Simon Goulart aus Senlis dar, der 1600 in Köln war, von da nach Wesel und weiter nach Antwerpen gegangen ist.

Abb. 7: Charles de Nielles (Karolus Niellius) war am 15. September 1576 in Wesel geboren, wo sein gleichnamiger Vater Minister der wallonischen Gemeinde war. Er amtierte als Pfarrer der Wallonen in Köln von 1600—1604, danach als Pfarrer in Utrecht und Amsterdam, wo er 1652 starb<sup>6</sup>. Niellius wurde als Remonstrant auf der Synode von Dordrecht (1618/19) verurteilt<sup>7</sup>. In Köln hat Niellius unter dem Namen Charles de Mélant gelebt.

Abb. 8: Jean Doucher war Pfarrer an der Wallonengemeinde in Köln von 1605—1607, danach in Amsterdam. Er starb im Alter von 56 Jahren.

<sup>4</sup> Albert Rosenkranz, *Das Evangelische Rheinland, ein rheinisches Gemeinde- und Parrerbuch I: Die Gemeinden, Düsseldorf 1956; II: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958* (Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte Nr. 3 und 7).

<sup>5</sup> Rosenkranz I, S. 378.

<sup>6</sup> Rosenkranz II, S. 363.

<sup>7</sup> J. P. van Dooren, *Vorbereiding en Deelnemers, in: De Synode van Emden 1571—1971, Kampen 1971, S. 83.*

Auf dem Bild findet sich unten ein handschriftlicher Vermerk: „Dom. J. Ducherus Pred. te Middelburg & Amst. Gedeput. op te Nat. Synode te Dordrecht 1618—1619“.

Abb. 9: Thomas Maurois, geboren in Canterbury 1584, starb in Amsterdam, wo er 35 Jahre lang an der „Ecclesia Gallo-Belgica“ tätig gewesen war, im Jahre 1646 im Alter von 62 Jahren. In Köln war er von 1612—1613.

Abb. 10: Fabrice de la Bassecourt war von 1613—1616 Pfarrer in Köln und Mülheim am Rhein, 1617 in Amsterdam. Er wurde 1649 emeritiert und starb am 29. April 1650<sup>8</sup>. Der Stich von Thomas Maurois trägt unten rechts unter dem doppelten Zweizeiler den Namen F. Bassecourt. Sollte hiermit Fabrice de la Bassecourt gemeint sein und er etwa seinem Amtsbruder den Zweizeiler in lateinischer und französischer Sprache zum Andenken gewidmet haben?

Abb. 11: Über Henry Blandeteste gibt weder das schlecht überlieferte Bild noch der Text der Protokolle nähere Auskunft. In Köln amtierte er von 1633—1640.

Abb. 12 zeigt die Unterschrift des letzten eigenen Predigers der Kölner Wallonengemeinde Jacobus Agache unter einem Prüfungsvermerk im Diakonenbuch der niederländischen Gemeinde<sup>9</sup>. Agache hat der Wallonengemeinde von 1641—1651 gedient. Vermutlich sind auch die Protokolle dieser Jahre von seiner Hand geschrieben.

Abb. 13: Ein bisher unbekanntes Siegel der Wallonengemeinde wurde in den Akten der lutherischen Gemeinde entdeckt. Es befindet sich unter einer Vollmacht der drei reformierten Gemeinden von 1712. Das Siegel zeigt in ovalem Rocaille-Schild zwei seitwärts aus Wolken hervor- und ineinandergreifende Hände, die von dem bisher bekannten Siegel der Wallonengemeinde bereits vertraut sind und die im 19. Jahrhundert in das Siegel der unierten Gemeinde Köln übernommen wurden. Das runde Siegel hat einen Durchmesser von 3,8 cm. Neu ist für uns die Umschrift CHRIT ET L'EGLISE EPH. 5. V. 32. An der angegebenen Stelle der Bibel heißt es „Das Geheimnis ist groß; ich sage aber von Christo und der Gemeinde.“ Durch diese Bibelstelle ist den beiden Händen ein ganz bestimmter biblischer Bezug gegeben. Im 19. Jahrhundert gab man dem Siegelbild mit 1. Joh. 4 Vers 7 (Laßt uns einander lieb haben) eine andere Bibelstelle als Anknüpfung. Es ist zu vermuten, daß man das getan hat, weil man das Siegel mit der Bibelstellenangabe Eph. 5,32 nicht mehr kannte<sup>10</sup>.

**Bildnachweis:** 1—5 und 11—12 Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln; 8 Synodalarhiv Köln; 1—10 Iconographisch Bureau in Den Haag (dankenswerterweise vermittelt durch Dr. J. P. van Dooren)

Friedrich Gerhard Venderbosch

<sup>8</sup> Rosenkranz II, S. 21.

<sup>9</sup> Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Köln, Band 9.

<sup>10</sup> Dazu vergl. Hans Torkler, Evangelische Kirchensiegel aus dem Bereich des ehemaligen Kirchenkreises Köln (Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte Nr. 28), Düsseldorf 1968, S. 37—39.

**1600, Dezember 3**

**1**

Da die Bücher, welche die kirchlichen Handlungen enthalten, nach Frankfurt geschickt worden sind, haben die Brüder es für gut befunden, sie zurückzufordern und inzwischen in diesen hier die notwendigsten Beschlüsse einzutragen, die sich für die allgemeine Kirchenverwaltung ergeben. Und wenn man den alten Sack (mit den Büchern) wieder erhalten hat, wird man überlegen, ob es besser ist, noch weiter im anderen Buch fortzufahren, oder ob man die Hauptpunkte, die zur Anleitung für die Zukunft dienen könnten, nicht in diese hier übertrage, damit man umso besser die Gefahren vermeide, die eintreten können, wenn die anderen gefunden würden.

Eine Nachfrage durch die Ältesten wurde in jedem Quartier gemacht und zwar, ob man es gut fände, wie bisher die Wahlen mit Stimmgabe der ganzen Gemeinde durchzuführen oder durch das Urteil des doppelten Konsistoriums und die Zustimmung der Hausväter. Die meisten waren dafür, künftighin das doppelte Konsistorium damit zu betrauen. Es soll doppelt so viele wie notwendig wählen. Über sie wird man unter Anrufung des Namens Gottes das Los werfen. Aber die Gewählten werden den Hausvätern genannt werden, bevor sie ihr Amt antreten, um festzustellen, ob es hier irgendwelche Hinderung gibt.

Ca 1 S 1

**1600, Dezember 11**

**2**

Man hat es für gut befunden, dem N T Minister für die Dienste zu danken, die er unserer Gemeinde während der Gefangenschaft des Herrn Bourgeois geleistet hat. Dafür wird Bruder J. de L (a) H (ers) ihm 12 Rt. zukommen lassen.

Ca 1 S 1

**1600, Dezember 18**

**2,1**

In unserer Versammlung (Compagnie) wurden die Briefe des Herrn Bourgeois verlesen, auf die der Minister, so kurz er kann, antworten soll; und er wird die Antwort bei dem nächsten Zusammentreffen mitbringen, damit sie vorgelesen und von allen gebilligt und versiegelt werde.

Ca 1 S 1

**1600, Dezember 28**

**3**

Da viele Leute uns eine ganze Menge Ärger machen, mit dem Wunsch, daß man die Kinder derer taufen soll, die nicht zu unserer Gemeinde gehören, hat die Versammlung in Erwägung, daß das unseren Gegnern als Falle dienen könne, um die Amtsträger zu fangen, beschlossen, daß man in allen solchen Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit der gesamten Kirche und nicht einem Sonderwunsch widme. Jedoch hat man beschlossen, daß diejenigen, die sich ferner für die Taufe solcher Kinder einsetzen, gehalten sind, bevor man ihr Gesuch annimmt, ein geeignetes Haus zu finden, wo man es ohne deutliche Gefahr tun kann. Item Zeugen zu finden,

1

die den Platz der Eltern bei der Taufe einnehmen, und die sich verpflichten zur Unterweisung dieser Kinder. Andernfalls werden sie ersucht, Mittel zu suchen, sie anderswo taufen zu lassen.

Alle Ältesten wurden gebeten, die Listen ihrer Quartiere herbeizubringen, um zu sehen, wen man zur Neuwahl stellen kann.

Ca 1 S 2

**1601, Januar 7**

4

Die Antwort auf den Brief des Herrn Bourgeois wurde versiegelt und abgesandt. Man traf die Vorbereitungen für die neue Wahl der Ältesten durch das doppelte Konsistorium und durch das Los.

Ca 1 S 2

**1601, Januar 25**

5

Herrn Bourgeois Erwiderung auf unsere Antwort traf ein und wurde gelesen; aber man hält es für besser, mündlich und persönlich mit ihm zu reden, als ihm weiterhin auf Briefe zu antworten.

Die anderen Konsistorialversammlungen waren fast alle mit der Armenhilfe beschäftigt. Wir sehen keinen Anlaß, darüber hier die Tage zu vermerken, was einmal für alle Gemeinden gesagt sei, die sich hier und dort befinden. Und so hat man eine lange Zeit nicht mehr besonders von Ärgernissen berichtet, auch ruhte die Ausübung der Kirchengzucht.

Ca 1 S 3

**1601, Mai 10**

6

Die Versammlung überlegt und erwägt die neuen Härten, die in dem vom Magistrat der Stadt (messieurs) veröffentlichten Edikt enthalten sind. Man fand gut, die H T zu fragen, wie sie sich verhalten, um uns mit ihnen weitgehend abzustimmen, was sich von hier aus tun ließe. Der Minister hat den Auftrag übernommen, mit dem Minister der H T zu sprechen und auch mit einem ihrer Ältesten.

Ca 1 S 3

**1601, Mai 24**

7

Die Versammlung hat festgestellt, daß die NT den ganzen Monat lang alle Religionsausübung und die Kirchenordnung unterbrochen und selbst ihren Ministern Urlaub gegeben und auch die H T für eine Zeit alle ordentlichen Ämter in ihrer Gemeinde suspendiert haben. Und da andererseits einige unserer Brüder vorgeladen und mit heftigen Drohungen gezwungen wurden, unter Eid diejenigen zu nennen, die im kirchlichen Amt stehen, hat man gut befunden, auch bei uns etwas wachsam zu sein und von ihren Ämtern die zu suspendieren, die Älteste sind, bis zu

übersehen ist, welchen Ausgang die neuen Härten nehmen; und dies allemal unter der Bedingung, daß die, welche die Letzten im Amt gewesen sind, sich mit aller ihrer Kraft bemühen, noch soviel Versammlungen zu halten, wie man kann, wenigstens in den Quartieren, die die größten Bequemlichkeiten haben. Item, wenn irgendeine wichtige Sache zur sofortigen Lösung vorliegt, versammeln sie sich erneut mit dem Minister, um durch gemeinsame Beratung darüber nachzudenken.

Darauf haben alle versprochen, daß sie, sobald Hoffnung besteht, wieder auf unsere Gepflogenheiten zurückzukommen und zu unserer ersten Ordnung zurückzukehren, auf Anforderung des Ministers alle ihr ordentliches Amt wieder übernehmen werden. Wenn die Dienstzeit einiger abgelaufen sein sollte, sind sie nichtsdestoweniger an ihre Pflicht gebunden, bis man rechtmäßig zu neuer Wahl geschritten ist.

Und damit man auch unter den Armen den verhaßten Namen des Konsistoriums auslösche, sollen die Wochenarmen Hilfe durch die Verwaltung Dritter (main sequestre) haben. Demgemäß fand man am einfachsten, sie auf gewisse Familien zu verteilen, wo sie das holen können, was sie gewöhnlich erhalten.

Täglich verlangen zwar mehrere ihre Zeugnisse. Wenn wir sie ihnen aber nach alter Gewohnheit ausstellen, würde das die Ansicht stärken, daß es hier noch eine intakte Ordnung und ein Konsistorium gäbe, einen Ruf, den wir solange in Vergessenheit bringen möchten, wie es sich machen läßt. Daher ist festgelegt, daß mit der Suspension der ordentlichen Ämter auch die Zeugnisse aufgehoben sind, und daß man stattdessen später dem Minister der Gemeinde schreiben wird, in der die Betroffenen zu verbleiben gedenken.

Ca 1 S 3

### 1601, Juni 19

8

Da der H T Bruder uns Nachricht gab von der Synode, die in Heinsberg gehalten werden soll, fand man gut, ihn zu fragen, ob er uns für dieses Mal entschuldigen wolle wegen der Schwierigkeiten unserer Gemeinde, der Gefahren des Weges, und weil wir nichts dort vorzubringen haben etc.

In Anbetracht des allgemeinen Fasttags, der in allen umliegenden Gemeinden gehalten werden soll, werden die Amtsträger sorgen, daß davon durch alle Quartiere Mitteilung geschehe, und daß wir auch Häuser haben, um an diesem Tag sovielen Menschen, wie wir können, zu dienen.

Ca 1 S 5

### 1601, August 28

9

Hinsichtlich der Briefe der Dortrechter Synode fanden die Brüder gut, daß man sie bitte, Rücksicht auf den geschwächten Zustand unserer Gemeinde zu nehmen. Die Brüder versprechen, wenn Gott uns eine erträgliche Zeit gibt, bereitwillig wie bisher zum Unterhalt der Scholaren beizutragen.

Jean de la Hers übernahm den Auftrag, in Frankfurt das zu zahlen, was für die Tafel gewisser Armen fällig ist.

Ca 1 S 5



**1601, Oktober 12****10**

Die Brüder der in Rotterdam versammelten Synode haben auf Anhalten der Gemeinde Delft Charles de Melant von hier abberufen unter dem Vorwand, er könne hier sein Amt nicht mehr ohne offensichtliche Gefahr ausüben, und daß die Gemeinde Delft ihn brauche. Man verspricht, hierher einen anderen an seine Stelle zu senden, sobald sich ihnen eine Gelegenheit biete. Sie betonen jedoch, daß sie ihn (Melant) dieser Gemeinde nur geliehen hätten.

Aber als gemeinsame Ansicht der Brüder wurde ihnen die Antwort gegeben, daß ihre Verpflichtung dieser Gemeinde gegenüber ganz anders sei, daß die Minister ihnen durch die Synode zugesandt und durch die Zustimmung der Gemeinde bestätigt wurden und nicht ihnen gehörten. Ohne Zustimmung der Gemeinde durften noch konnten sie einen Minister wegnehmen.

Ca 1 S 5

**1601, November 20****11**

Die H T Brüder teilten uns mit, daß die Synode von Heinsberg für den Letzten dieses Monats einen Fasttag festgesetzt hat. Wir fanden gut, uns ihnen anzuschließen; es wurde abgemacht, daß man allen Quartieren davon Nachricht gebe.

Ca 1 S 6

**1601, Dezember 10****12**

Gut befunden, für eine gewisse Zeit die Hausväter zu beauftragen, daß jeder in sein Haus die einlade, die er am besten einladen kann, und daß man so alle Gemeindeglieder auf bestimmte Häuser in jedem Quartier verteile, um auf diese Weise den Schlingen der Verordnung (Morgensprach) des Magistrats zu entgehen.

Ca 1 S 6

**1601, Dezember 20****13**

Weil die Verteilung der Leute auf bestimmte Häuser vorteilhaft ist, und man hoffen kann, die Runde durch die ganze Gemeinde hindurch machen zu können, soll man überall angeben, daß man in Kürze das hl. Mahl zu feiern gedenkt. Die Briefe aus Delft und von den Delegierten der Synode hat man gelesen. In ihnen bitten sie erneut nachdrücklich um meine Rückberufung. Aber wir haben uns abermals mit dem Notstand dieser Gemeinde und der Verpflichtung, die die Synode dieser Gemeinde gegenüber hat, entschuldigt. \*

Ca 1 S 6

**1602, Februar 14****14**

Man hat für gut befunden, allen Hausvätern die Frage vorzulegen, ob sie nicht

\* Der Schreiber scheint der Minister Charles de Melant zu sein.

ratsam fänden, nach dem Beispiel der H T Brüder, Aufseher und Einberufer (inspecteurs et convocateurs) an Stelle der ordentlichen Ältesten zu setzen. Sie sollen den gleichen Auftrag ausüben, die die Ältesten haben, Häuser zu suchen und die Leute einzuladen. Sie können das mit weniger Gefahr. Durch ihre Tätigkeit wird nach und nach der verhaßte Name des Konsistoriums verdrängt. Sie sollen nur solange eingesetzt werden, bis man wieder das alte Verfahren aufgreifen kann.

Ca 1 S 6

**1602, Februar 26**

15

Durch allgemeinen Konsens der Hausväter ward gut befunden, für gewisse Zeit der neuen Ordnung der H T zu folgen, doch erst nach der Messe, da die Zeit zu knapp sein würde.

Ca 1 S 7

**1602, Mai 16**

16

Die vier Aufseher haben sich mit dem Minister zum ersten Mal versammelt und die ganze Gemeinde in 10 Teile aufgeteilt, und jedem einen Einberufer zugeordnet, der, ohne eine besondere Berufung der Gemeinde zu haben, unter weniger Gefahr die Leute einladen kann, als wenn er das Amt eines Ältesten gehabt hätte.

Wir bekamen auch Briefe von der Middelburger Synode, die im vergangenen April abgehalten wurde, in denen sie dieser Gemeinde ihren Minister lassen und versprechen, der Gemeinde von Delft einen anderen zu geben.

Ca 1 S 7

**1602, Juli 7**

17

Weil die H T und N T Brüder inständig baten, nach alter Gewohnheit die Deputierten der Drei Gemeinden zu versammeln, um gemeinsam zu beraten, was zu ihrer Erbauung dient, haben wir nicht widersprechen wollen und den Minister mit zwei Ältesten dorthin abgeordnet. \*

In allen Quartieren soll man die vorbereitende Ermahnung zum hl. Mahl vornehmen.

Man wird solche suchen, die ihr Amt aufgegeben haben, um zu St. Johannis die ordentliche Kollekte zu halten.

Mit Denis Bave und J. de la Hers soll man reden, ob sie diese außerordentliche Aufgabe übernehmen wollen, armen Passanten das Notwendige zu verabreichen. Wir werden es ihnen in einigen Monaten zurückzahlen.

Ca 1 S 7

**1602, Juli 10**

18

Die Deputierten der Drei Gemeinden waren versammelt, wobei der N T Mini-

\* Die Protokolle der „Drei Gemeinden“ liegen vor ab 20.7.1602; s. Da 1 und 2, Db 1 S 1

ster präsierte, weil ihre Gemeinde ein Haus zur Versammlung gefunden hatte. Beschlossen wurden die folgenden 2 Artikel:

1. Weil es deutlich ist, daß die Zeit von uns dringlich fordert, daß einer dem anderen mit Rat beistehe zur gemeinsamen Erbauung der Gemeinde, fand man gut, sich von jetzt ab vier mal jährlich zu versammeln, vom 3. zum 3. Monat, an einem Tage, der von der Gemeinde, die mit der Einladung beauftragt ist, gut befunden wird, und in solcher Personenzahl, wie früher für gut gehalten, nämlich 1 Minister und 2 Älteste von jeder Gemeinde.
2. Da deutlich zu spüren ist, daß alle Arten von Ärgernissen unter uns zunehmen, vor allem Tanzen und Gastmähler, und zwar ganz im Übermaß und gegen jede christliche Bescheidenheit, schließlich weil unsere gemeinsame Pflicht es verlangt, unter uns diese fortschreitende Auflösung zu verhindern, ward gut befunden, im Hinblick auf die, die solcher Sünden schon für schuldig befunden wurden, ganz ernstlich in den Häusern zu ermahnen, bevor sie zum hl. Mahl zugelassen werden.

Und damit andere nicht ihrem üblen Beispiel folgen, soll in allen Versammlungen gewarnt werden, daß man durchaus entschlossen sei, in Zukunft gegen solche die Ordnung der Kirchengenossenschaft anzuwenden, so wie es früher geschehen, ohne Rücksicht auf das Ansehen der Personen. Damit dies mehr Wirkung habe, wird man einen gemeinsamen Vorschlag für alle drei Gemeinden machen. Die Fr Gemeinde übernimmt es, diese Versammlung zum nächsten Monat Oktober erneut einzuberufen.

Ca 1 S 8 (vgl. Db 1 S 1)

### 1602, Juli 17

19

Die Zensuren der Aufseher wie auch des Ministers erfolgten, um zur Vorbereitung des hl. Mahls zu kommen. Der Minister ist mit einem Aufseher deputiert zu versuchen, die Streitigkeiten zwischen Denis Blancart und Jean Jodi, item zwischen Witwe Monte und ihrer Schwester beizulegen.

Ca 1 S

### 1602, August 26

20

Da der Minister vorhat, zur Messe zu reisen \*, wird er zuerst die H T und N T Brüder ersuchen, bei dringenden Notfällen, die während seiner Abwesenheit eintreten können, Sorge zu tragen. Auch wird man Jean Noel und du Serment bitten, dafür zu sorgen, falls die Sache es fordert, einen Ältesten der H T und N T, den man ihnen nennen wird, aufzusuchen, um ihre Minister zu benachrichtigen. Diese werden ferner gebeten, für die Armen, sowohl für die ständigen wie für die vorübergehenden, während der Abwesenheit der Brüder nach Vermögen zu sorgen.

Man hat angeordnet, der Synode der Kirchen von Holland etc. die Summe von 25 Pfund Groschen zu übersenden und ihnen die Verpflichtung zu erneuern,

\* Frankfurter Herbstmesse

daß sie dieser Gemeinde einen Pfarrer (pasteur) zu besorgen haben. Es wurde ihnen auch mitgeteilt, daß diese Gemeinde diejenigen, welche sie ihnen entsendet haben, um das Predigtamt zu versehen, keineswegs nur als geliehen betrachtet. Es stehe auch nicht in der Macht der Synode, sie einer anderen Gemeinde zu vergeben, ohne daß diese hier darin zustimmt.

Daher können diejenigen, die hier angenommen und gebilligt sind durch Zustimmung der Gemeinde, nicht aus ihr zurückgezogen werden, um einer anderen zu dienen, es sei denn, die Gemeinde habe gutwillig darin beigepflichtet und einen anderen erhalten, mit dem sie sich zufrieden gibt.

Der Minister hat es übernommen, mit den Diakonen von Frankfurt wegen Antoinette (die Blinde) zu sprechen, um ihnen zu erklären, daß es nicht mehr Absicht unserer Gemeinde sei, sie zu unterhalten, und ihnen klar zu sagen, daß sie diese Aufgabe übernehmen müßten, zumal ihre Gemeinde durch Zuzug so vieler guter Familien von hier gewachsen ist.

Ca 1 S 9

### 1602, Oktober 12

21

Die Antwort der Brüder der Synode ist eingetroffen, worin sie zustimmen, daß die Minister, die von jetzt an in diese Gemeinde geschickt werden, ihnen nicht mehr für den Dienst an einer anderen Gemeinde weggenommen werden dürfen ohne ihre Zustimmung, jedoch mit der Bedingung, daß diese Gemeinde nach Kräften den Beitrag zum Unterhalt der Scholaren fortsetze. Und da sie auch einen Minister der Synode erhalten habe, mit dem sie zufrieden sei, werde sie von der nächsten Synodalversammlung erbitten, daß er ihr als genehm bewilligt werde, so daß er sein Amt ausüben könne, ohne zu sehr bekannt zu sein. Da das bei Charles de Melant mißachtet worden sei, habe sich die Synode von der Gemeinde Delft überzeugen lassen, ihr diesen zu bewilligen, um hierher einen anderen an Melants Stelle zu schicken.

Jaques du Gauquier erhielt die Aufgabe, zu überlegen, was nötig sein werde, um die Armen gegen den Winter zu schützen.

Der Minister ist mit zwei Ältesten deputiert, die Einberufung zu machen und der Versammlung der Deputierten der Drei Gemeinden in der übernächsten Woche beizuwohnen.

Ca 1 S 10

### 1602, November 1

22

Die Deputierten der Drei Gemeinden fanden sich ein; doch wurde nichts anderes behandelt als die Frage, wie die Angelegenheiten bei der einzelnen Gemeinde stehen.

Man fand, daß in Anbetracht der Zeit sich alles noch erträglich verhält. Darauf ward das Gesuch eines auswärtigen H T Ministers vorgebracht\*, worin er gewisses Entgelt für die Dienste fordert, die er, wie er sagt, in unseren Gemeinden bei einigen Taufen getan hat. Wiewohl uns nicht bewußt ist, ihn unsererseits dazu

\* Leonhart Lontzius s. H T Protokoll Ab 2 S und Db 1 S 2

gebeten zu haben, erwägen wir die Not wie auch die Art der Person, die sich in vielen Angelegenheiten einsetzt.

So legte man fest, daß jede der drei Gemeinden ihm etwas geben solle ein für allemal, unter der Bedingung, ihn zu bitten, sich fernerhin jedes Dienstes in unseren Gemeinden zu enthalten, es sei denn, er werde ausdrücklich von solchen, die im Amte stehen, darum gebeten. Und es werden die Ältesten aller Gemeinden ermahnt, sich zu hüten, ihn fernerhin anzugehen und ihm keine Gelegenheit zu geben, nachher etwas zu verlangen, zumal er durch seine Indiskretion die ganze Gemeinde in Gefahr bringen kann.

Die Unseren haben beschlossen, ihm ein Geschenk von 6 Rt zu machen gemäß vorgenannter Bedingung, die der Minister dem Jean Maes zur Weitergabe an ihn aushändigen soll.

Diese Versammlung soll abermals durch die H T Brüder auf den nächsten Februar Monat berufen werden.

Ca 1 S 11

### 1602, November 5

23

Angesichts der Gefahr und Schwierigkeiten, die sich aus dem Dienst des fremden Ministers bei den Schiffen ergeben, und da wir erfahren, daß alle Drei Gemeinden Schaden nehmen können, ist gut befunden, noch einmal Jean Maes zu benachrichtigen, daß er ihm mitteile, er solle damit aufhören. Und um sich besser davon lösen zu können, sollen ihm 6 Rt als Präsent gegeben werden mit der Bitte, sich nicht mehr zu bemühen, uns irgendeinen Dienst zu tun, es sei denn, er sei ausdrücklich von denen, die im Amt sind, darum gebeten.

Was denjenigen angeht, der sich zur Taufe seines Kindes von Jacques Six empfehlen ließ, beschloß man, sein Anliegen zu erfüllen, falls er ein passendes Haus findet und Paten, mit denen man einverstanden sei. Was aber seine Aufnahme in die Gemeinde angeht, soll man ihm die Schwierigkeiten, die es gibt, darlegen und ihn nötigen, sich, so er kann, in eine öffentliche Gemeinde zurückzuziehen.

Was den anderen von Jean Pratt empfohlen angeht, hat man, zumal er kein Zeugnis hat, geantwortet, daß die Lage, in der wir zur Zeit hier sind, es uns nicht erlaubt, so leicht jedem zu trauen. Da es sich immerhin um einen Auswärtigen handelt, werden wir überlegen, ihm beizustehen, sobald es uns möglich sein wird.

Ca 1 S 12

### 1602, November 14

24

Weil die Gefahren nicht mehr so arg erscheinen wie vorher für solche, die im ordentlichen Amt der Gemeinde stehen, und weil die H T und N T wieder die alte Ordnung in ihrer Gemeinde angenommen haben, fand man gut, den Einberufern den Auftrag zu geben, durch alle ihre Quartiere zu gehen und die Familienväter zu fragen, ob sie nicht gut fänden, die alte Ordnung, die für einige Zeit suspendiert war, um gegen die Schwierigkeiten anzugehen, wiederaufzurichten. Falls sie es gut

fänden, wird man sich bemühen, die Ältestenwahl zu Weihnachten oder zu St. Johannis wie früher wieder aufzunehmen.

Ca 1 S 13

### 1602, Dezember 2

25

Die Einberufer haben die Ansicht der Hausväter wegen der Wiederherstellung der alten Ordnung eingeholt und fanden, daß beinahe alle sie wiederherzustellen wünschen. Infolgedessen hat man das doppelte Konsistorium versammelt, um eine Wahl ins Auge zu fassen. Und nachdem die Frage debattiert war, ob man die Diakone zur größeren Unterstützung der Ältesten hinzuziehen wolle, hat man es für besser befunden, es bei den Ältesten allein zu belassen. Angesichts dessen, daß die Gemeinde sehr klein geworden ist durch die vergangenen neuen Erschwerungen, hat man sie auf acht Quartiere reduziert; und damit die Wahl der neuen Ältesten auf dieselbe Zeit falle wie sonst, fand man gut, die vier Aufseher als ordentliche Älteste zu belassen bis zum nächsten St. Johannis, und ihnen weitere vier beizufügen, die ein ganzes Jahr dienen sollen. Diese wurden durch Stimmenmehrheit und durch Los erwählt.

Es wurde festgesetzt, mit der vorbereitenden Ermahnung zum hl. Mahl zu beginnen. Die Einberufer sollen dies noch machen, danach werden die Ältesten in ihr ordentliches Amt wieder eintreten.

Ca 1 S 13

### 1602, Dezember 24

26

Die Synodalartikel hat man in der Versammlung gelesen mit einer kurzen Paraphrase über das 3. Kapitel der I. Timotheus; und die Ältesten haben ihr Amt angenommen und die Quartiere durch das Los verteilt. Jacques du Gauquier übernahm es, mich die ersten zwei Monate zu unterrichten über das, was ich tun sollte. Jacques Marissal soll auch für zwei Monate das Buch und die Armenkasse führen.

Als Tag zur ordentlichen Versammlung unserer Gemeinde ist der Dienstag zwei Uhr nachmittags gewählt, und am 8. Januar soll damit begonnen werden. Inzwischen soll man die Hausväter befragen, ob jemand eine gerechte Klage gegen seinen Ältesten habe, und ob sie dem zustimmen.

Ca 1 S 14

### 1603, Januar 8

27

Es wurde gut befunden, die Feier des hl. Mahles weiter zu verfolgen, sobald die katechisiert seien, welche sich anschließen wollen. Jacques du Gauquier und Denis Bave sollen Sorge tragen, diese zusammen zu rufen. Nachdem die oben erwähnte Umfrage unter den Hausvätern wegen der Ältesten gemacht worden war und keine Hinderung bestand, werden sie jetzt ihr Amt beginnen, und die Einberufer sollen durch den Minister Dank erhalten. Da wir jedoch nicht alle gegenwärtig sind, wird man sich hier in zwei Tagen wieder einfinden, um die ordnungsgemäßen Zensuren zu tun.

Ca 1 S 14

1603, Januar 10

28

Man hat die ordentlichen Zensuren vor dem hl. Mahl gehalten. Nachdem das hartnäckige Bemühen des Gilles Richard, durchaus zum hl. Mahl zugelassen zu werden, von der Versammlung geprüft worden ist, hielt man es für gut, vor seiner Zulassung eine kurze Erwähnung seiner Sünde in seiner Gegenwart zu machen, worauf man ihn aufnehmen kann. Man hielt es für gut, daß während man die Leute zur Gemeinschaft des hl. Mahls ruft, der Minister sich mit dem Ältesten jedes Quartiers ihnen verbinde, wie es früher einmal im Jahre Praxis war, mit dem Ziel, die Leute zu fragen, ob sie sich wohl befinden und den einzelnen Vorhaltungen zu machen, die nützlich gefunden zu ihrer und der ganzen Gemeinde Erbauung.

Ca 1 S 15

1603, Februar 25

29

Was das Grundstück, das zur Erweiterung des Kirchhofs gekauft worden ist, angeht, wird man antworten, wenn man weiß, was die Anabaptisten \* und Martinisten\*\* machen wollen. Wir sind bereit, mit den NT gegenüber den HT die Hälfte der restlichen Kosten zu tragen.

Zwei Brüder deputiert, mit Dublin wegen des Testaments einer Frau aus Brabant zu reden, um zu sehen, ob wir nicht etwas für unsere Armen heraus bekommen können.

Nächstes Mal soll jeder die ordentliche Kollekte mitbringen.

Die zwei Brüder, die ehemals deputiert waren, haben sich abermals mit mir bei der Versammlung der Drei Gemeinden eingefunden.

Ca 1 S 15

1603, März 18

30

Vorgebracht die Angelegenheit Thomas du Bois, der sich hier lange Zeit aufgehalten hat und zu den Versammlungen zugelassen zu werden wünscht. Beschlossen angesichts der guten Zeugnisse, die man über ihn hat, daß die zwei Brüder sich noch etwas unterrichten sollen und man ihn gemäß dem, was man hören wird, wird aufnehmen können.

In der Sache des Jean Mauchin, der auf Bitte seiner Frau abermals zu den Versammlungen zugelassen werden soll, ist gut befunden, daß der Älteste ihm seine vorigen Indiskretionen vorhalte und ihm erkläre, daß man seiner Bitte Schwierigkeiten machen werde, bis seine Besserung zu sehen wäre.

Vorgeschlagen, es sei gut, Herrn Bourgeois ein Präsent zu machen. Man hielt es für gut, ihm diesmal 50 Rt zu geben, die ihm in Frankfurt durch zwei dazu deputierte Brüder mit der Beihilfe seines Sohnes ausgehändigt werden sollen.

Ca 1 S 16

\* Wiedertäufer

\*\* Lutheraner

1603, März 27

31

Kein Eintrag !

1603, Juni 4

32

Zwei Älteste mit dem Minister bestimmt, der Einberufung der Drei Gemeinden beizuwohnen. Man fand gut, durch alle Quartiere anzusagen, daß man in Kürze das hl. Mahl zu feiern hofft. Ebenso ist auch bekanntzugeben, daß man an dem Punkt ist, neue Älteste zu wählen. Man fand gut, eine außerordentliche Kollekte zu halten, um alle Unkosten des Friedhofes zu begleichen wie auch andere Kosten der Gemeinde; dazu sollen die Ältesten sich zwei und zwei zusammen tun.

Ca I S 16

1603, Juni 27

33

Was die Synode zu Düren angeht, wurde für gut befunden, da man dort nicht lange gewesen ist, mit den N T und H T zu reden und von ihnen zu hören, was sie zu tun beschlossen haben, damit wir uns auch danach richten können.

Was die Waise von Nicolas du Lau angeht, übernahm es Bruder Cop, mit dem Posamentierer Nicolas le Bouque zu reden, um zu sehen, ob er sie nicht einige Zeit zu sich nehmen wolle.

Ca I S 17

1603, Juli 3

34

Da die N T noch nicht sagen können, ob sie zur Synode gehen oder nicht, wird man abermals mit ihnen sprechen, ob es nicht genügen könne, daß in Zukunft hierzu eine unserer beiden Gemeinden abwechselnd jemanden mit den H T schicke.

Was die Waise von Pierre Ruffin angeht, übernahm J. des Court, ihm zu willfahren. Und man hat ihm den Auftrag gegeben, mit Pamas übereinzukommen, damit er sie bei sich aufnehme.

Ca I S 17

1603, Juli 15

35

Was Noé Javelle betrifft, der vor einigen Monaten sein Zeugnis präsentiert hat, ist beschlossen, in Anbetracht des guten Zeugnisses seines Meisters, ihn unter der Bedingung aufzunehmen, ihm ausdrücklich dazulegen, wie sehr es notwendig ist, besondere Verschwiegenheit und Klugheit in dieser Gemeinde zu brauchen.

In Bezug auf Abraham Lienne, der Zeugnis fordert, hielt man für gut, daß der, der ihn vorgeschlagen hat, ein wenig mehr über ihn in Erfahrung bringe, um sich dann nach seinem Bericht zu richten. Was die Frau des Pierre L'Aon angeht, hat man in Anbetracht des beigebrachten guten Zeugnisses und der langen inständigen Bitte beschlossen, sie aufzunehmen mit der Ermahnung zur großen Diskretion, die an diesem Orte hier, wo wir uns befinden, nötig ist.



In Anbetracht der Synode erkennen wir wohl, daß es sehr gut wäre, sich dort einzufinden; wenn wir jedoch die Gefahr des Ortes abwägen, wird man grundsätzlich überlegen, ob man sich durch die H T entschuldigen kann. Und man wird darüber abermals mit den N T sprechen.

Ca 1 S 17

### 1603, Juli 29

36

Hinsichtlich des guten Zeugnisses der Marguerite, Frau des Jean de Boulogne, und ihres guten Umgangs an diesem Ort, ferner, daß ihr Gatte hier schon aufgenommen ist, fand man für gut, auch sie aufzunehmen mit der gewohnten Ermahnung zur hier erforderlichen Verschwiegenheit.

Wegen der eingetretenen Differenz zwischen Louis Prevost und Gabriel Mangis ist gut befunden, daß die zwei Ältesten mit dem Minister sich zusammentun. Und nach Anhören der Begründung der einen und der anderen Seite wird man sich bemühen, sie zu versöhnen.

Gut gefunden, der Synode zu schreiben, man werde ihr 25 Pfund übersenden, die in Amsterdam durch Nicolas Bonnuicet als Schulbeitrag zu empfangen seien.

Freitag wird man sich nach Rückkehr von der Börse im Hause von Bouhon einfinden, um das Konzept des Briefes zu lesen, der an die Synode im Namen der Gemeinde geschrieben wird, und Bruder Bave hat den Auftrag übernommen, ihn abzuschreiben und wegzuschicken. Diese Versammlung soll sich Dienstag bei Bruder M (?) wieder einfinden.

Ca 1 S 18

### 1603, August 12

37

In Anbetracht derer, die noch vom Abendmahl zurückbleiben, fand man gut, daß die, die es noch nicht fertiggebracht haben, sich darauf einzurichten, es in zwei oder drei Tagen endlich tun, und nach deren Ablauf werden die anderen zur Danksagung schreiten. Und Bruder la Court übernahm zu sehen, ob er das Haus des Thomas du Bois haben könnte.

Der Bruder Venturini ist deputiert, sich mit mir einzufinden und von den H T Brüdern zu vernehmen, was sie möchten.

Was Jean de Camp angeht, ist gut gefunden, ihn wieder in die Mitgliederliste einzusetzen und ihm seine Fahrlässigkeit vorzuhalten, so lange Zeit kaum darauf Wert gelegt zu haben.

Item was die Witwe von Gaspar Slos betrifft, ist für gut befunden, Gaspar Fourmenteraux über sein Zeugnis zu befragen. Und von seiner Aussage soll es abhängig sein, ob sie wieder in die Mitgliederliste eingesetzt werden soll.

Ca 1 S 18

### 1603, August 19

38

Ob der Bitte der H T zum Unterhalt der Schule von Elberfeld haben wir erwogen, daß dies der Erbauung der ganzen Kirche dient, und die erwartete Summe

nicht zu groß ist. So fand man gut, ihnen zu helfen, soweit die Mittel reichen, jedoch unter der Bedingung, daß man nicht die Gemeinde dadurch zu ständiger Hilfe verpflichte, und daß man ihnen ausdrücklich sage, daß wir nur dazu gehalten sein wollen, wenn unser Etat es erlaubt, und solange man das Geld für gut angelegt hält.\*

Auch soll man ferner die Ansicht des alten Konsistoriums dazu erfragen, um zu erfahren, ob sie gut fänden, daß man es jedesmal bei der Kollekte besonders erwähnt, um nicht die Kasse in Anspruch zu nehmen und außerdem keinen Grund zur Klage zu geben, daß man das Geld, das den Armen bestimmt sei, für andere Sachen gebrauche.

Item zuerst sollen die NT gefragt werden, was ihre Gemeinde beschlossen habe, um sie nicht zu beeinträchtigen.

Auf die Bitte des Jaques Benoit hin, das Kind seiner Nichte zu taufen, die neuerdings aus den Niederlanden gekommen ist, auf den Götzendienst verzichtet hat und sich der Religion anzuschließen wünscht, wurde beschlossen, das Kind in Abwesenheit von Vater und Mutter zu taufen, weil sie eben erst angekommen sind. Und durch Benoit soll man ihnen dartun, daß sie sich besser in eine öffentliche Gemeinde zurückzögen, um gründlich in der Wahrheit unterwiesen zu werden.

Man hat Briefe der Gemeinde Aachen erhalten, verfaßt im Namen und im Auftrag der Synode von Düren. Sie enthalten Zensuren und Beschwerden darüber, daß unsere Gemeinde nicht ihre Deputierten geschickt hat. Man fand gut, ihnen eine kurze Antwort über den Hauptgrund zu geben und ihnen einmal ernst und scharf die Gefahren darzutun, in die ihre Unbedachtsamkeit uns beinahe gebracht hat sowohl durch die Anschrift als auch durch die Übersendung des Schreibens.

Ca 1 S 19

### 1603, September 2

39

Briefe von denen aus Schleiden erhalten, die Hilfe erbitten zur Behebung des großen Schadens, den sie durch Feuer erlitten haben. 93 Häuser und 30 Scheunen sind dabei eingeäschert worden. Dazu wird gut befunden, daß jeder Älteste in seinem Quartier mit denen reden solle, die gerne bereit sind, ein gutes Geldstück zu sammeln.

Ca 1 S 20

### 1603, September 9

40

Die zwei Brüder Bave und Venturini wurden deputiert, um sich mit dem Minister zur Versammlung der Drei Gemeinden einzufinden, die durch uns auf Donnerstag nachmittag 3 Uhr einberufen werden soll. Bruder le Sombre hat den Auftrag übernommen, für außerordentliche Hilfen zu sorgen, die während der Messe notwendig sein könnten; item bei vorkommenden Krankheiten und Taufen bis zur Rückkehr der Brüder einzuspringen.

Ca 1 S 20

\* von „und“ bis „hält“ links am Rande von gleicher Hand zugefügt.

1603, Oktober 16

41

Wir waren versammelt in Abwesenheit der drei Ältesten, und es wurde beschlossen, denen von Schleiden zu schicken, was die Sammlung für sie schon erbracht hatte, ohne außerdem für die etwa zuzuschießen, die noch nicht bezahlt haben. Und der Bruder Bave übernahm es, ihnen das Ganze in einer Geldsorte zukommen zu lassen.

Ca 1 S 20

1603, Oktober 21

42

Die Kollekte für die Schleidener hat man zusammengezählt. Sie beträgt genau 58 Rt, die Bruder Bave übernommen hat, ihnen zuzustellen. Wegen der Verpflichtung dieser Gemeinde, für den Minister zu sorgen, fand man es gut, da ich meinen Haushalt gegründet habe \*, daß ich bei erster Gelegenheit nach Holland gehe, um mit allen Mitteln die dortigen Kirchen dahin zu bringen, daß ich mit einem anderen wechseln darf, der bequem in dieser Gemeinde dienen kann. Darüber soll man jedenfalls Rat und Ansicht der hauptsächlichen Hausväter erfragen, die im Amt erfahren sind; diese werden Donnerstagnachmittag um 2 Uhr zu Bruder Passet einberufen werden.

Ca 1 S 21

1603, Oktober 28

43

Angesichts der Ansicht aller versammelten Hausväter ist für gut befunden, daß diese Gemeinde ihren Minister nicht lasse, bis sie einen anderen habe oder in gewisser Hoffnung sei, in Kürze einen zu erhalten. Darüber ist denen von Amsterdam geschrieben, man würde sich nach ihrer Antwort richten.

Man verhandelte wegen der zwei Verlobungspaare, die Hilfe wünschen, um ihre Ehevorbereitungen weiter zu verfolgen. Da man in meiner Abwesenheit die Anzeigen der Ordnung nach nicht machen kann, sollen die Ältesten jeden in ihrem Quartier befragen, ob irgendein Hinderungsgrund vorliegt, danach sollen sie die H T Brüder bitten, ihnen zu helfen.

Erhalten und gelesen den Brief des Herrn Grammont, in dem er inständig anhält um die 100 Goldgulden, die, wie er sagt, ihm durch 7 oder 8 Brüder in Frankfurt versprochen seien, damit er die Sache der Gemeinde in der Kammer betreibe. Aber wir glauben, daß diese Sache nicht in diese Versammlung gehört, wo man nur rein geistliche Dinge behandeln soll, um sich in den vorgeschriebenen Grenzen unserer Berufung zu halten. Wir beschlossen gar nichts darin zu tun, sondern die Forderung an die weiterzugeben, die ihm dies Versprechen gemacht haben.

Ca 1 S 22

\* Demnach hätte de Melant vor dem 16. Okt. 1603 geheiratet.

1604, Januar 5

44

Nach meiner Rückkehr von Frankfurt hat man sich mit den Schwierigkeiten befaßt, die durch mein längeres Hierbleiben entstehen würden. Ein Beschluß darüber wurde auf das nächste Mal verschoben, da man bis dann die Briefe von la Vigne gesehen habe.

Item wurde für gut befunden, zur Feier des hl. Mahles zu kommen, und zu diesem Zweck ungesäumt die Vorbereitung zu beginnen.

Da inzwischen die Dienstzeit der 4 Ältesten ausgelaufen ist, ist beschlossen worden, die Hausväter davon zu benachrichtigen, ihre Vorschläge mit den unseren zu verbinden, um so die Wahl geeigneter Personen vornehmen zu können.

Ca 1 S 22

1604, Januar 13

45

Aus den Briefen des Herrn de la Vigne geht hervor, daß es unmöglich ist, Taffin gemäß Beschluß der Synode zu erhalten, und daß nichts übrig bleibt, als entweder Herrn Bajard zu berufen, oder den meist geeigneten der Schüler von Leyden zu nehmen. Man fand es gut, mit den anderen wichtigsten Hausvätern zuzusehen, ob es nicht ratsamer wäre zu bitten, uns bei erster Gelegenheit Pierre Olivier zu schicken, um ihn hier zu hören und bis zur Zeit der künftigen Synode ihm Gelegenheit zu geben, sich etwas einzugewöhnen, was zur Führung der Gemeinde gehört, und, falls man ihn geeignet fände, ihn formell zu bitten, dieser Gemeinde zu dienen.

Am 12. dieses Monats wurde Versammlung der Drei Gemeinden gehalten, wo seitens unserer Gemeinde zugestimmt wurde, dieses Jahr zur Unterhaltung der Schule von Elberfeld 30 Rt beizusteuern, jedoch mit ausdrücklicher Betonung, daß wir dadurch nicht festgelegt sein wollen für die Zukunft, es sei denn, man findet es selbst angebracht.

Ca 1 S 22 (vgl. Db 1 S 7)

1604, Januar 20

46

Den Ältesten Auftrag erteilt, zum nächsten Mal für das Register zu sorgen mit denen, die sich anschließen wollen.

Ca 1 S 23

1604, Januar 27

47

Indem man die Nachlässigkeit des Pierre Berlo sowohl im Besuch der Versammlungen als auch des hl. Mahles erwägt, fand man gut, daß der Minister mit seinem Ältesten \* ihn aufsuche, um ihm ernste Vorhaltung zu machen.

Was die Anfrage des Pierre Gabri betrifft, wurde vermerkt, daß man nicht anders als gutes Zeugnis von ihm habe, daß er in London kommuniziert habe.

\* d.h. des betreffenden Quartiers

Deshalb fand man gut, ihn zuzulassen. Jedoch in der Art, daß der Minister ihm eine sanfte Vorhaltung wegen seines Aufenthaltes in Italien mache, damit er die Sache nehme wie der Fall es verdient.

Ca 1 S 23

1604, März 3

48

Angesichts der Auffassung, die Herr de la Vigne uns durch seine Briefe gibt, gut befunden, durch den nächsten Boten den Brüdern der Synode zu schreiben und ihnen im Namen der ganzen Gemeinde die Sorge darzutun, die wir haben, nämlich bald ohne Pastor zu sein und zwar aus Gründen, die vorhergehend genügend dargelegt sind.

Vorgeschlagen wegen Jean le Grand de Monts, der sich von unserer Gemeinde trennen will, um sich den N T anzuschließen und schon Antrag auf Aufnahme gestellt hat, dem N T Ältesten, mit dem er gesprochen hat, zu antworten, daß ihn niemand von uns beleidigt hat, daß man sogar bereit sei, ihn wieder aufzunehmen wie die anderen Gemeindeglieder, wenn er sich bescheiden der kirchlichen Ordnung unterstelle; auch sollen die besagten N T Brüder, denen gegenüber er auf Annahme besteht, ihn dazu anhalten.

Item Philippe Corneille hat gebeten, seine zwei Kinder zu taufen. Für gut gehalten, ihm zuerst seinen Fehler darzutun, bis jetzt die Taufe des ersten versäumt zu haben: Dazu wurden zwei Älteste mit dem Minister abgeordnet.

Was die entstandenen Unkosten zur Erweiterung des Friedhofs angeht, fand man gut, sich mit den N T zusammenzutun in Anbetracht des Anteils, den unsere Gemeinde ihrerseits zahlen soll. Den H T Brüdern soll dargetan werden, daß unsere beiden Gemeinden nicht mehr als 2/5 der Kosten dieser gemeinsamen Aufgabe zahlen wollen. Außerdem sei es angemessen, daß sie einige aus der H T Gemeinde abordneten, um mit den deutschen Martinisten zu reden. Die N T und wir werden aus Gleichheitsgründen unsererseits mit den Martinisten unserer Sprache reden.

Ca 1 S 23

1604, März 12

49

Angesichts der schlechten Berichte über das Hauswesen im Hause von Tiery Vertente fand man gut, ihn ohne Ladung zum hl. Mahl zu lassen, besonders weil infolge seines schlechten Umgangs man dort die Zensur nicht machen könne, ohne die damit Beauftragten in Gefahr zu bringen. Man wird warten, bis er wieder zugelassen sein will. Dann soll man ihm freundlich die Gründe dartun, warum man das Verhalten seines Hauses nicht ertragen kann.

Was den Antrag des Pierre Gerbert auf Zulassung zum hl. Mahl betrifft, ist gut gefunden, ihm zu antworten, daß die Kirchenordnung verlangt, daß er vor der Versammlung erscheine und mit gutem Gewissen das Versprechen gäbe, alles, was ihm möglich ist, zu tun, um seinen Gläubigern völlige Genugtuung zu geben und das Ärgernis zu beseitigen, das er durch seine Sünde der Gemeinde gegeben habe.



1627  
Hier Christlich ruht  
der Herr von Hochsch  
der Wille, wann der Elter  
Cornel buchsig bey der

1608  
Hier ruht der Herr  
von Hochsch  
Haus  
Hochsch

Abb. 1 Grabstein des Christian Willoqueau († 1622) und seiner Frau Maria Marissals († 1608) auf dem Friedhof am Weyertal in Köln

Item gut befunden, Pierre Aza nicht zum hl. Mahl zu rufen der Sünden wegen, die er begangen hat, und zwar solange, bis er Genugtuung geleistet habe.

Was die im Haus von Herrn Fauconnier am 8. dieses Monats abgehaltene Verlobung betrifft, hat die Versammlung alle Umstände und Konsequenzen daraus abgewägt und reiflich erwogen und vor allem den Ort berücksichtigt, wo wir sind. Wie folgt wurde beschlossen und festgelegt:

Wie wohl eine Heirat mit der Witwe des eigenen Schwagers\* nicht durch ausdrückliche Worte der hl. Schrift verboten ist, läßt es dennoch die Ehrbarkeit und gute Sitte nicht zu.

1. Weil in einer solchen Partnerschaft eine verborgene Sinnlosigkeit liegt, da doch Mann und Frau einen Leib darstellen — Epheser 5, 31 —, und weil es auch an sich seltsam scheint, daß die, deren Kinder den bürgerlichen Gesetzen nach nicht heiraten dürfen, es selber tun können.
2. Aus dem Grunde, daß bei solchen Abmachungen die Gläubigen gehalten sind, sich nach den ehrenhaften Gesetzen und kirchlichen Konstitutionen zu richten, die mit Gottes Wort übereinstimmen.

Darum haben die Brüder einmütig geurteilt, was durch Versehen und Unachtsamkeit schlecht begonnen sei, dürfe sich nicht vollenden.

So werden die Partner inständig ermahnt, davon möglichst Abstand zu nehmen. Was ihre Klage angeht, ihr Ansehen hänge davon ab, so wird man ihnen zeigen können, daß es nicht so sehr die Verlobung ist, die ihnen Unehre macht, als ihre zu große und unglückselige Hast, sich das Versprechen geben zu wollen, bevor man Zeit gehabt hatte, die Sache der Versammlung der Brüder vorzutragen, wie es sich gehört hätte. Durch zu große Leichtfertigkeit haben sie auch noch die mit hineingezogen, die sich ohne Wissen der Brüder für sie verwandt haben.

Es soll der Witwe aufgezeigt werden, daß sie vorher besser daran getan hätte und künftig noch besser daran tue, sich eine andere Unterkunft zu nehmen, als sich im gleichen Hause mit diesem Mann aufzuhalten, um alle finsternen Verdächtigungen zu vermeiden. Das soll ihnen möglichst bald dargetan werden, damit sie wissen, daß die Versammlung durchaus nicht gewillt ist, sich weiterhin mit dieser Angelegenheit zu befassen, die ohne ihr Wissen und Einverständnis durch einen Irrtum begonnen hatte. Die Versammlung hat außerdem beschlossen, daß fortan hier keine Verlobungen gültig sind ohne Prüfung des Konsistoriums.

Ca 1 S 23 (vgl. Db 1 S 10)

1604, März 20

50

Was die Bitte des Jean du Moulin um Taufe des Kindes seines Bruders angeht, meinen die Brüder, man solle ihm dartun, daß dies nur möglich ist, wenn wenigstens der Vater oder die Mutter darum nachsuchen, und daß der Pate völlig die Aufgabe übernehme, das Kind in der Religion zu unterrichten.

\* Witwe des Bruders der wohl verstorbenen Frau des Fauconnier



Die Versammlung berät über den Verdruß, den Fauconnier allen hier gemacht hat, um die schlecht begonnene Ehe zwischen Jean Maes und der Witwe l'Engl weiterführen zu lassen. Man fand gut, ihn für nächsten Dienstag zu laden, um ihm sein Unrecht zu zeigen, indem er etwas erzwingen will, was die auf Gottes Wort gegründete Disziplin der Gemeinde nicht erlaubt.

Antoine Mernau hat vorgebracht, ob man nicht den Sohn des verstorbenen Louis d'Or während seines Studiums unterstützen könne. Darauf erwägt die Versammlung den gegenwärtigen Vermögensstand dieser Gemeinde und ist der Ansicht, ihn denen von Holland zu empfehlen in Fortsetzung unseres Vertrags mit ihnen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß er aufgenommen wird, vorausgesetzt, daß er sich zu den anderen Schülern einreihe. Ihn jedoch von uns aus zu unterhalten, erlauben die Mittel nicht.

Ca 1 S 27

**1604, März 23**

**51**

Man hat zwei Ältesten den Auftrag erteilt, mit Hugues und Daniel Fournau zu reden, um zu sehen, ob sie die Sorge für das Kind von Jacques Fournau übernehmen wollten, und gemäß ihrer Antwort wird man denen von Wesel antworten.

Da Fauconnier nicht erschienen ist, hielt man es für richtig, ihn für morgen 10 Uhr vormittags zu bestellen und ihm die geplante Vorhaltung zu machen. Bruder Jacques Maheu übernahm die Sorge für die Armen während der Abwesenheit der Brüder zur Messe.

Ca 1 S 27

**1604, Juni 28**

**52**

In Anbetracht der Nachricht, daß sich unser Minister zur Synode in Neviges bei Elberfeld zum 13. Juli einfinden solle, fand die Versammlung es richtig, daß er angesichts der wenigen Zeit, um sich dorthin zu begeben, in seiner Abwesenheit von den N T oder H T Brüdern vertreten würde.

Am 12. Juli haben die N T Brüder den Auftrag dazu übernommen.

Ca 1 S 28

**1604, Juli 12**

**53**

Da Jean Hucklem ein Zeugnis von denen von Aachen hat, beschloß man, ihm für seine Reise behilflich zu sein, vorausgesetzt, daß er sich mit Einverständnis seiner Wirtin zurückziehe.

Am selben Tage wurde festgelegt, in jeder Versammlung dem Volke anzusagen, daß sich jeder vorbereite und bei Zeiten einrichte. Und jene, die noch nicht aufgenommen sind, sollen sich einfinden, um das Bekenntnis ihres Glaubens vor dem hl. Mahl abzulegen.

Ca 1 S 28

1604, August 2

54

In Anbetracht der ersten Bitte der Brüder von Wetzlar, ihnen mit einigen Pfennigen für den Unterhalt ihres Predigtamtes beizustehen, beschloß die Versammlung zurückzuschreiben, daß man ihnen helfen wolle, soweit es möglich sei, und daß auf der nächsten Messe jemand den Auftrag erhalte, ihnen zu verteilen, was Gott uns in die Hand gelegt haben wird.

Was die zweite Bitte angeht, daß wir ihnen mit einem Prediger beiständen, beschlossen die Brüder, ihnen klar zu legen, daß es vergeblich sei, zu uns Zuflucht zu nehmen, weil wir dazu nicht in der Lage seien.

Der Minister wurde mit zwei Ältesten deputiert, um Jean Camp und Pierre Rava \* wegen des Ärgernisses zu verweisen, das sie durch ihren Streit auf der Gaffel verursacht haben, und sie ernstlich zu ermahnen, sich untereinander zu versöhnen.

Ca 1 S 29

1604, August 17

55

Nicolas Vivien und Robert Caffart wurden mit unserem Minister deputiert, sich bei der Versammlung der Drei Gemeinden dieser Stadt einzufinden, um dort Angelegenheiten zu aller Erbauung zu beschließen.

Item fanden die Brüder gut, in besagter Versammlung den N T Brüdern darzulegen, daß sie entgegen der Ordnung unserer Gemeinden vor einiger Zeit Michel Bentin ohne unsere Zustimmung aufgenommen und ihn bereits selbst getraut haben, ohne uns davon zu benachrichtigen, damit wir über ihn berichten konnten.

Item wurde der Minister mit zwei Ältesten deputiert, dem Anthoine Lievin seine Sünde vorzuhalten, weil er die Frau des Hans del Beeck schmähdlich geschlagen hatte. Der N T Bruder hat uns bei seiner Rückkehr von der Synode zu \*\* mitgeteilt, daß dort nichts von irgendwelchem Belang vorgekommen sei, außer, daß man einen Fasttag für den 29. August verordnet habe. Darauf wird der Minister beauftragt, das Volk in jeder Versammlung, die bis zu besagter Zeit stattfindet, davon zu benachrichtigen. Der Rest der Herde soll durch die Ältesten ihrer Quartiere unterrichtet werden, um einmütig mit uns diesen Tag in Bitten und Gebeten zu begehnen.

Ca 1 S 29

1604, Dezember 6

56

Die Mutter der Frau des Etienne de la Couchie bittet um Hilfe mit einigen Hemden oder ähnlichen Sachen. Man hielt es für richtig, ihr die Hand zu reichen und zwar für dieses Mal.

Angesichts der Schwierigkeiten, welche die N T Brüder machen, die deutschen Mägde, die bei unseren Mitgliedern Dienst tun, aufzunehmen, sind die Brüder dieser Versammlung entschlossen, ihnen auf der nächsten Versammlung der Drei Gemein-

\* auch die Lesart „Rara“ möglich.

\*\* Lücke im Text

den das Unrecht vorzuhalten, das sie uns damit antun, wenn sie die von ihrer Kirche ausschließen wollen, die uns dienen.

Angesichts der Not, in der sich die Witwe de la Barre auf Grund ihres hohen Alters befindet, halten die Brüder es für richtig, sie in der Zahl der Wochenarmen aufzunehmen und haben für sie einen kölnischen Gulden wöchentlich festgesetzt.

Die H T Brüder haben uns benachrichtigt, uns in der Klasse der Drei Gemeinden einzufinden oder unsere Deputierten zu schicken, um dort Dinge, die zu unserer aller Erbauung dienen, zu ordnen.

Wir haben die Brüder Samuel Guesquieres und Daniel Colpin beauftragt, sich dort mit unserem Prediger einzufinden.

Ca 1 S 30

### 1604, Dezember 16

57

Angesichts der mehrfachen inständigen Bitte des Herrn Bourgeois, man möge ihm mit einer milden Gabe in der augenblicklichen Not seines Sohnes beistehen, hielt die Versammlung es für richtig, ihm nur für diesmal die Hand zu reichen und hat ihm zu diesem Zweck 13 Rt verabreicht.

Ca 1 S 31

### 1604, Dezember 20

58

Jean Maes erbittet abermals zu den Versammlungen zugelassen zu werden und am hl. Mahl des Herrn teilzunehmen. Die Versammlung hielt es für richtig, es noch zu lassen, bis er abermals inständig darum anhält. Dann will sie ihn erhören und ihm seine Sünde ernstlich vorhalten, daß er mit der zusammenlebe, die er noch nicht geheiratet habe, und daß er auch den Brüdern gedroht habe, sie vor dem Magistrat anzuklagen, um sie durch solche schmähhlichen Mittel umzustimmen. Wenn man an ihm wahre Reue spüre, wird man nach Gutdünken entscheiden, ihn aufzunehmen oder seine Suspension noch zu verlängern.

Da die Zeit der vier Ältesten abgelaufen ist, wurde beschlossen, daß man die Hausväter anhalte, ihre Gebete mit den unseren zu verbinden, um geeignete Personen zu wählen.

1. Die Konsistorien der Drei Gemeinden dieses Quartiers haben sich am 13. Dezember 1604 versammelt. Dabei wurde keine besondere Klage vorgebracht, außer daß mehr und mehr Tanzen und skandalöse Üppigkeit bei Hochzeiten und Banketten vorkämen, und daß man nichts dabei finde. Darauf wurde beschlossen, im nächsten Monat in allen Drei Gemeinden nach der Predigt öffentlich zu verlesen, was vor zwei Jahren dazu beschlossen und festgelegt und öffentlich verkündet worden sei. Man solle sie ermahnen, sich davon zu enthalten, andernfalls müsse man zur Ehre Gottes und zum Wohle seiner Gemeinde einmütig genau so gegen die vorgehen, die sich vergehen und solchen Skandal machen, wie es schon bei einigen geschehen ist.

2. Die Frage der Mägde wurde erneut berührt. Die Brüder der Fr Gemeinde wollten weitere Personen aus ihrer Kirche mit völliger Vollmacht entsenden, zusammen mit den von uns dazu bereits Abgeordneten, um endgültiges Einverständnis zu erzielen. Aber die Brüder der N T Gemeinde konnten sich im Augenblick nicht verbindlich zu diesem Vorschlag entschließen, sondern wollten zuerst mit ihren Brüdern beraten.
3. Die Abwesenheit derer der Fr Gemeinde auf der letzten Synode des Jülicher Landes ist ihnen auch im Namen der ganzen Synode vorgehalten worden. Worauf sie geantwortet haben, daß es keineswegs ihre Absicht und niemals gewesen sei, sich von solchen hl. Versammlungen zurückhalten zu wollen. Sie bitten für diesmal wegen der Messezeit und des Fehlens von Personen, daß man sie entschuldigen möge. Sie versprechen, zukünftig sorgfältiger an solchen Versammlungen teilzunehmen.  
Ca 1 S 32 (vgl. Db 1 S 15)

### 1604, Dezember 27

59

Anthoine Lievin begehrt sein Zeugnis. Die Versammlung beschloß, zuerst die Ältesten, die vor uns im Amt waren, nach dem Grund zu fragen, warum man es bisher gelassen habe. Die Brüder Jean Fausse und Jean Colpin übernahmen die Nachforschung.

Vorgeschlagen und beschlossen, in Zukunft die Jugend zu katechisieren, wenn sie in das richtige Alter zum Unterricht im Fundament der christlichen Religion gekommen ist. Die Hausväter sollen ermahnt werden, ihre Kinder Gott zu widmen und zu weihen und dazu ihre Häuser zur Verfügung zu stellen.

Ca 1 S 33

### 1605, Januar 3

60

Der Gatte der Jeanne de Navarre hat Zulassung zu den Versammlungen und die Taufe seines Kindes begehrt. Die Versammlung hielt es für richtig, im Blick auf sein schlechtes Verhalten, ihn unter keinen Umständen zuzulassen. Wohl will man sein Kind taufen, wenn ein geeignetes Haus gefunden wird. Es wird vorausgesetzt, daß er nicht dabei sei.

Im Hinblick auf das inständige Ersuchen derer von Wetzlar, ihnen mit irgendeinem Geschenk beizustehen als Beihilfe zum Unterhalt des Predigtamtes, hat die Versammlung ihnen 50 Brabanter Gulden festgesetzt, die ihnen durch Herrn Hermann ter Meysen zukommen sollen.

Ca 1 S 33

### 1605, Januar 11

61

Nachdem wir oft mit den H T Brüdern gesprochen haben, sich mit uns zusammen zu finden, um die Sache der Mägde zu besprechen, haben wir bis jetzt mit ihnen noch kaum etwas erreicht.

Nicolas Hoche pied hat Zulassung zum hl. Mahl des Herrn begehrt. Die Versammlung hielt es für richtig, seine Zulassung noch etwas aufzuschieben.

Die 4 gewählten Ältesten sind heute in ihre Ämter eingetreten, nämlich Jean de la Hers, Jean du Serment, Jean Fontain und Matthis Brainte an Stelle von Jaques Gabri, Jean Faussé, Jacques Mahieu und Samuel Guesquieres.

Ca 1 S 33

**1605, Januar 17**

**62**

Der Minister ist mit Bruder Jean Fontaine beauftragt, mit der Witwe von Jean de Roven über die Sache der Armenbetten zu reden, die zur Zeit bei ihr sind, nämlich ob sie diese nicht mehr zurückgeben oder anderswohin hinbringen könne. Außerdem wurde ihr Rat erteilt über ihr vermeintliches Recht, das ihr kraft ihres Vertrages zusteht. Wir haben die Briefe des Herrn Grammont erhalten und gelesen, aber da die Versammlung im Augenblick nicht vollzählig ist, fanden wir gut, die Antwort bis zum nächsten Mal zu verschieben.

Ca 1 S 34

**1605, Februar 7**

**63**

Teri Vitru erbittet Zulassung zu den Versammlungen. Die Versammlung hält es in Abetracht des schlechten Betragens seiner Töchter für richtig, seine Aufnahme noch für einige Zeit aufzuschieben, bis wir darüber besser informiert sind.

Ca 1 S 35

**1605, März 5**

**64**

Die Brüder der H T Gemeinde haben uns heute zugestimmt, künftig ohne jede Schwierigkeit in ihren Versammlungen die Mägde ihrer Nation, die bei gewissen Familien unter uns dienen oder dienen werden, aufzunehmen, jedoch unter der Bedingung, sollte ihre Zahl so sehr wachsen, daß es nötig sei, aus Liebe zu ihnen einen Prediger anzustellen, wir uns verpflichtet fühlen, seinen Unterhalt aufbringen zu helfen.

Ca 1 S 35

**1605, April 29**

**65**

Pierre Guerbert hält inständig an um Zulassung zur Abendmahlsgemeinschaft. Die Versammlung findet es nicht richtig, ihn aufzunehmen, bevor er seine Sünde bekannt, sich mit seiner Mutter und seinen Brüdern versöhnt und versprochen hat, seinen Gläubigern gänzlich Genugtuung zu geben, falls es Gott gefällt, ihn künftig zu segnen.

Ca 1 S 35

1605, Mai 2

66

Der Minister wird mit zwei Ältesten beauftragt, Paul le Febure und seiner Frau das Unrecht ganz klar zu machen, das sie der Witwe Carlier getan haben. Er wird sie zur Reue und Wiedergutmachung ermahnen, sich außerdem mit ihrer Wirtin zu versöhnen und friedlich und christlich miteinander zu leben. Erst wenn man an ihnen wahre Reue spüre, könne man zusehen, sie zu den Versammlungen und zum hl. Mahl des Herrn zuzulassen.

Der Minister wird auch mit zwei Ältesten deputiert, sich nächsten Mittwoch in der Klasse der Drei Gemeinden einzufinden zur Ordnung von Sachen, die ihre Auferbauung berühren.

Ca 1 S 35

1605, Mai 9

67

Der Minister ist mit zwei Ältesten beauftragt, dem Jean Joly lebhaft das Ärgernis vorzustellen, das er durch die grundlose Beschimpfung und Beleidigung des Jean Cuelier in seinem Haus begangen hat. Er soll ermahnt werden, sich mit ihm zu versöhnen und fernerhin einträchtig miteinander zu leben, wie es wahren Christen ziemt.

Wir haben gehört, daß das Waisenmädchen, das Charles Cabillau uns anvertraut hat, sich heimlich dieser Tage vom Hause des Jean Maillet entfernt und alle seine Kleider und Kleinigkeiten mitgenommen hat. \*

In der Versammlung der Drei Gemeinden vom 4. Mai 1605 wurde abermals festgelegt, alles Tanzen zu hindern und ernstlich die großen Bankette zu tadeln zur Ehre Gottes und zur Erbauung unserer Gemeinden.

Was die H T Mägde angeht, die bei Fremden wohnen, ist durch die N T noch nichts geschehen, um die Angelegenheit zu lösen. Daher hat man eine Zeit von 14 Tagen gesetzt, damit sie ihren Brüdern Bericht geben können, um danach zum endgültigen Beschluß zu kommen.

Die nächste Versammlung, die am oder um den 4. August durch Gottes Gnade sein soll, ist den Fr aufgetragen, die sowohl für den Ort sorgen als auch dabei den Vorsitz führen sollen.

Ca 1 S 36

1605, Mai 23

68

Unserem Auftrag nach haben wir Herrn Landall vorgehalten, daß die Gemeinde dadurch geärgert sei, daß seine Tochter mit Herrn Antoine Nonrenault an ein und demselben Tag verlobt und geheiratet habe ohne unser Wissen und ohne ihre öffentlichen Anzeigen gemäß der alle Zeit in unseren Gemeinden geltenden Ord-

\* Am Rand: Man fand sie wieder Anfang Juli. Die Gesellschaft hielt es für richtig, ihre gewohnte Unterbringung bei dem Genannten fortzusetzen.

nung. Darauf hat er uns geantwortet, daß weder der Mann noch die Frau Glieder unserer Gemeinde seien, und darum auch der Minister, der sie verlobt und getraut habe, ein Fremder aus der Pfalz sei. Aber weil er von der H T Gemeinde ist (und wir glauben, daß er es noch sei), fanden wir es richtig, darüber mit den H T Brüdern in der nächsten Versammlung zu reden.

Ca 1 S 37

**1605, Juni 13**

**69**

Teri Vitru bittet erneut inständig, zu den Versammlungen zugelassen zu werden. Die Gesellschaft hielt es für richtig, ihn auf seine Bitte hin aufzunehmen.

Ca 1 S 37

**1605, Juni 20**

**70**

Unter uns wurde festgesetzt, daß einer sein Quartier nicht ohne Zustimmung der Brüder verlassen darf, um sich einem anderen anzuschließen. Die Brüder werden prüfen, ob es sinnvoll ist, so daß alles in guter Ordnung geschehen möge. Namentlich der Älteste des Quartiers, in dem vorher Jacques Passet und Jacques Mahu waren, soll sie nach dem Grund fragen, der sie bewogen hat, daraus wegzugehen.

Ca 1 S 37

**1605, Juni 27**

**71**

Die Frau von Jean Schops bat inständig um Zulassung zu den Versammlungen. Die Gesellschaft hat im Blick auf die vorhergehende Unterhaltung in Religion sowohl mit ihrem Mann als mit ihr es wegen ihrer Vertrautheit mit einigen uns Verdächtigen für richtig gehalten, es aufzuschieben, ungeachtet des Zeugnisses, das sie von Frankental vorgelegt hat.

Gilles de Busigni hat Zulassung und Teilnahme am hl. Mahl des Herrn begehrt. Die Gesellschaft meint, daß vorher der Minister mit zwei Ältesten sich in seine Unterkunft begeben solle, um ihm seine Sünde darzutun, die er begangen, indem er sich ohne ihr Einverständnis von seiner Frau getrennt hat.

Ca 1 S 37

**1605, Juli 4**

**72**

Genannter G. de Busigni hat nach der Ermahnung seine Sünde erkannt und Gott und die Gemeinde so um Verzeihung gebeten, daß nichts mehr dem Kommunizieren im Wege steht, wenn er sich vorbereitet fühlt. Untér uns wurde beschlossen, sobald als möglich einen Ältesten zu deputieren, um ihn zur Jülicher Synode zu senden, die am 1. August in Düren sein soll.

In Anbetracht, daß Loys Malapert, durch Stimmenmehrheit und durchs Los zum Ältesten-Amt berufen, sich weigert, das Amt ohne endgültige und legitime Entschuldigung anzunehmen, hat die Gesellschaft gemeint, diese Tatsache in der Versammlung der Drei Gemeinden vorzubringen, um zu beschließen, wie man sich

in seinem Falle wie auch gegen jene verhalten solle, die in Zukunft in den gleichen Fehler verfielen.

Ca 1 S 38

**1605, Juli 25**

73

In das Ältesten Amt eingesetzt:

Abraham Losson, Jean de Blecourt, Jean Salmon und Pierre Gabri – an Stelle von Daniel Colpin –, Robert Cafart, Caspar Fourmentrau und Nicolas Vivien.

Zur Erinnerung: Herr Jean Doucher, von uns erbeten und zu uns berufen, um uns Prediger zu sein und Gott in unserer Mitte zu dienen, ist angelangt und empfangen an diesem Ort am 24. Mai dieses Jahres 1605. Nach der Anrufung des Namens Gottes und nachdem die Haupt - Hausväter ihn alle genehm empfanden, ist er auf- und angenommen worden durch uns alle, auch legitim konfirmiert, indem wir baten, ihn in unserer Mitte zu segnen und zu bewahren zur Ehre seines hl. Namens und zur Erbauung unserer Herde. \*

Für alle Ereignisse und Betrübnisse ward am kommenden 16. Oktober von der Synode zu Düren ein allgemeiner Fast- und Betttag verordnet.

Ca 1 S 38

**1605, August 29 \*\***

74

Pierre Lagruel und seine Frau haben uns aus Middelburg geschrieben, um ein Zeugnis über ihr Verhalten zu bekommen. Die Gesellschaft fand es nicht für gut, ihre Bitten zu erhören, weder für den einen, noch für den anderen, zumal der Mann sich zurückgezogen hat, ohne seine Gläubiger zu befriedigen und seine Frau, ohne mit der Gemeinde versöhnt zu sein, nachdem sie sich vorher von der Gemeinschaft des hl. Mahles des Herrn zurückgehalten infolge gewisser Unstimmigkeiten, die sie mit einzelnen hatte.

Ca 1 S 38

**1606, August 1**

75

Wir haben aus unserer Mitte die zur Synode deputiert, die wir zu senden für geeignet hielten. Es ist nichts uns Angehendes vorgefallen, außer zum Unterhalt einer armen Familie beizusteuern, was wir getan haben. Es wurden 6 Philippstaler festgesetzt. Im übrigen ward auf den 27. August ein Fasttag verordnet und gehalten.

Ca 1 S 40

\* Von fremder Hand auf ein wohl ursprünglich leeres Blatt gesetzt.

\*\* Am Rande



Es erschien der Gesellschaft gut, in der Versammlung der Drei Gemeinden vorzubringen, ob die Sonderkollekten für die Armen erlaubt seien oder nicht.

In besagter Versammlung am 13. November wurde geantwortet und beschlossen, daß die Diakone dafür sorgen, daß die Sonderkollekten nicht mehr gehalten werden und sie deshalb mit den Sammlern reden und ihnen ihre Fehler verweisen sollten.

Man hat auch am 13. November in unserer Gesellschaft beschlossen, die Versammlung der Drei Gemeinden zu fragen, ob sie in denselben Schwierigkeiten sich befinden, in welche wir durch die Zeugnisse geraten, die bei denen von auswärts zum Vorschein kommen. Diese bedienen sich ihrer zum Betteln auf den Straßen, und hierher gekommen, zeigen sie diese allen und kommen, um nach den Ältesten unserer Gemeinde zu fragen. Frage ist, welches Mittel grundsätzlich hier zu gebrauchen wäre.

In besagter Versammlung am 13. November ist beschlossen worden, der Synode von Holland und den anderen Kirchen Deutschlands zu schreiben, daß man im Geben von Zeugnissen Zurückhaltung anwenden möchte, vor allem bei solchen, die nicht im Unglück sind, und daß man besagte Zeugnisse schicke, wenn diese Reisenden angekommen sind, oder in Briefform, sei es durch Boten oder anderswie.

Ca I S 40

Diese Gemeinde hat die letzte Synode der Fr Kirchen zu ihrer Verpflichtung, für einen Minister zu sorgen, aufgefordert. Von den Theologiestudenten wurde Pierre de Nielles, genannt de l'Olivier, ausgewählt, um dem Herrn Jean Doucher im Amt zu folgen. Er wurde rechtmäßig geprüft und im Predigtamt konfirmiert durch einen Professor und die Minister von Leiden, Amsterdam und den Haag. Er traf am 19. November 1606 in dieser Stadt ein mit ordentlichem Zeugnis, bejaht von allen Versammlungen. Er hat sich verpflichtet, treu zu dienen allhier im Predigtamt und allem, was zu seinem Auftrag gehört, mit gutem Gewissen dem Worte Gottes gemäß nachzukommen.

Ca I S 41

Man hat der Synode oder auf die von Herrn Trelcat am 23. Oktober 1606 namens der Synode geschriebenen Briefe geantwortet, daß diese Gemeinde sich nicht in Form und Manier unterwerfen könne, wie sie es wünschen, und zwar aus mehreren Gründen, die in der Abschrift umfassender ausgeführt sind. Aus denselben Gründen könne der Minister, den sie uns geschickt haben, nicht zu ihrer völligen Disposition stehen, solange er bei uns ist.

Ca I S 42

1606, Dezember 22

79

An Herrn de la Vigne 42 Pfund 10 geschickt. Soviel ist als Beitrag für die Schüler für ein Jahr sowie für die aufgeführten Unkosten in seinem Brief vom 27. Oktober angegeben. Und wir haben bemerkt, daß wir nur das übliche beitragen können.

Ca 1 S 42

1607, Februar 5

80

Das doppelte Konsistorium war versammelt, um die Wahl der neuen Ältesten vorzunehmen. Es wurde gleicherweise für allemal festgelegt, ob man in Zukunft sich bei solcher Wahl des Loses bedienen sollte oder nicht. Worauf man durch Stimmenmehrheit beschlossen hat, daß man sich dabei des doppelten Konsistoriums und des Loses wie früher bedienen solle. Und so sind an den Platz der Herren Daniel Fremau, Gilles de la Court, David Moreau und Jaques Six, die aus dem Amt scheiden, die Herren Jaques Venturin, Simon Allard, Gilles Baclan, Toussaint Doremieux getreten, die ihr Amt am 9. Februar angenommen haben.

Ca 1 S 42

1607, März 10

81

Ein ehrenhaftes Zeugnis wurde Herrn Doucher gegeben.

Ca 1 S 42

1607, März 15

82

In der Versammlung der Drei Gemeinden wurde aufs neue von den deutschen Mägden gesprochen, die bei den NT wohnen. Es wurde entschieden und beschlossen, daß Personen, die Vollmacht haben die Parteien zu einigen, sich der Sache annehmen. An ihren Beschluß wird man sich halten, und man wird beginnen, ihn auszuführen.

Wegen der Skandale ist festgelegt wie ehemals, daß man mit Zensuren vorgehen soll und schließlich mit Streichung in Bezug auf die hartnäckigen Tänzer.

Wir haben das Mahl des Herrn nach Weihnachten des Jahres 1606 begonnen und es glücklich am 4. Februar durch die Güte Gottes durch alle Quartiere vollendet.

Item hat man durch die NT gefragt, ob man nicht die von der Augsburgerischen Konfession die kleinen Kinder aus der Taufe heben lassen könne. Aus Gründen der Konsequenz: Nein. Man hat uns in besagter Versammlung ermahnt, niemand zu den Predigten zuzulassen, jung oder alt, der nicht zuerst verspricht, sich der Ordnung und kirchlichen Disziplin zu unterwerfen.

Ca 1 S 42

1607, März 20

83

Jean du Moulin hat versprochen und akzeptiert, als Tröster der Kranken für die folgenden 6 Wochen zu wirken.

Ca 1 S 43

1607, Juni 6

84

Es wurde beschlossen, noch zwei Jahre die 10 Gulden jährlich dem Bourgeois für seinen Sohn zu zahlen und dann ein Ende zu machen. Man solle es den Bourgeois wissen lassen. Er soll sagen, was man den Holländern auf ihren letzten Brief antworten solle.

Es wurde in der Versammlung der Drei Gemeinden beschlossen, den H T Brüdern vorzuschlagen, daß sie zukünftig die Hausmägde aus unserer Gemeinde zulassen und herbeirufen, und sie nicht mehr unsere Mägde dadurch einschüchtern dürfen, sie sollten sich zu denen ihrer Sprache begeben, wie sie bei der Magd von Witwe Copin getan.

Ca 1 S 43

1607, Juni 7

85

Man hat die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten, auf der die von der N T Gemeinde, ungeachtet ihrer Entschuldigungen und ihrer Einwände, sich unterworfen haben, sich nach den Artikeln zu richten, die gemäß der Vereinbarung der drei Abgeordneten gemacht worden sind.

In der Sache unserer Hausmägde wollen die H T wohl ihren Minister zur Verfügung stellen, aber verlangen unsere Häuser und erklären, daß es ihnen nicht möglich sei, Häuser bereit zu stellen für ihre eigenen Familien, so daß sie nicht anders handeln könnten.

Auch haben sie mit einigen Worten so nebenbei erwähnt, man solle durch die Drei Gemeinden einen Minister für ihre deutschen Mägde unterhalten, aber das alles bald fallen lassen und wie folgt geantwortet:

In Bezug auf die Sache der Magd von Witwe Copin hat der Minister Matthias nämlich geantwortet, daß er es gewesen sei, der mit ihr geredet habe, doch könne er nicht getreu seine Meinung wiedergeben. Sie haben jedenfalls gebeten, sofort durch ihn aufgenommen zu werden, er habe aber einer gewissen Abmachung darüber zwischen unserer Gemeinde und der H T Gemeinde folgen wollen. Er hätte ihr deshalb geantwortet, daß es nötig sei, sie bespräche dies mit ihrem Meister und dieser mit den Aufsehern unserer Gemeinde, die Aufseher mit ihrer Gemeinde und, um überhaupt unverzüglich durch ihn aufgenommen zu werden, müsse sie immer bei den H T bleiben.

Die H T Brüder haben auch die zwei anderen Gemeinden gebeten, Obacht zu haben auf die, die bewaffnet die abgöttischen Prozessionen begleiten und ihnen vorzuhalten, daß sie ihrer Seite dienen.

Wir wurden auch gefragt, ob wir in dieser gefährlichen Krankheit nicht Beistand von Männern und Frauen nötig hätten, die bereit wären, uns zu dienen mit ihrer ganzen Kraft.

Ca 1 S 43

**1607, Juli 12**

**86**

Zum Gedächtnis: Jean Dengis wurde nicht zur Gemeinschaft des hl. Mahles zugelassen, bis er Bekenntnis seiner in England begangenen Sünde getan und versprochen hat, seine Schulden seinem Onkel Jean le Clercq schriftlich anzuerkennen.

Ca 1 S 44

**1607, Juli 27**

**87**

Die Synode wurde nach Düren einberufen für den 21. August.

Jean Dengis hat dem Minister versprochen, seine in England begangene Sünde im Konsistorium zu bekennen, wenn man ihn zulassen würde.

Ca 1 S 44

**1607, August 2**

**88**

Es wurde festgesetzt, daß die Ältesten mit denen sprechen, die zu wenig beitragen, damit sie großzügiger geben, besonders angesichts der augenblicklichen Not, und zwar soll jeder einzeln mit ihnen sprechen.

Das Mahl des Herrn ist am 16. Juli begonnen und am 30. Juni (!) ohne jede Hinderung in allen Quartieren beendet worden. \*

Die vier Ältesten, nämlich Jaques Marissal, Eli Marissal, Pierre Simon und Pierre David haben ihre Amtszeit beendet. An ihre Stelle traten: Jacques du Gauquier, Jean de Smit, Abraham Morgnault und Thomas Wyle; drei von ihnen haben am 2. August das Amt übernommen. Jean de Smit ist noch in den Niederlanden oder anderswo.

Ca 1 S 44

**1607, August 17**

**89**

Wir waren heute versammelt und haben mit den H T wegen unserer Mägde disputiert. Und weil sie sich so unvernünftig zeigen, wird man es vor die Synode bringen mit der Bedingung, daß sie sich deren Beschluß in letzter Zuständigkeit unterwerfen, andernfalls soll man nicht mehr mit ihnen reden, sondern nach Heidelberg appellieren.

Der Synode am 21. August haben wir diese drei Artikel vorgelegt, um in Bezug auf unsere Mägde zu wissen, wie sie darüber denke; worauf die Synode auch Antwort erteilte, wie sie darüber denkt.

Artikel I

Ob nicht jedes Konsistorium für die zu ihrer Gemeinde Gehörigen zu sorgen

\* Am Rand: Seht die folgenden Blätter 12 Seiten weiter, wo etwas steht, das eingefügt werden muß über David Moreau und Baclan.

hätte was die Predigt des Wortes und den Gebrauch der Sakramente betrifft, ohne daß es das Konsistorium einer anderen Gemeinde zwingen oder drängen könne, diese Aufgabe zu übernehmen?

## Artikel II

Ob jemand mit gutem Zeugnis, sei es von irgendeiner anderen Gemeinde, sei es von qualifizierten und zur Bezeugung befähigten Leuten, nicht auf seine Bitte hin von der Gemeinde gleicher Sprache angenommen werden solle und nicht bei den Gläubigen anderer Sprache bleiben müsse?

## Artikel III

Ob ein Konsistorium die Macht hat, jemanden von der Gemeinde zurückzuweisen, ohne daß er eine Sünde begangen noch sonstwie dazu Gelegenheit gegeben habe?

### Antwort auf den 1. Artikel

Daß jedes Konsistorium gehalten und verpflichtet ist, für die in seiner Gemeinde zu sorgen unter der Bedingung, daß es im Hinblick auf die obengenannten Personen nicht zu schädlich sei. Jedes Glied solle sich anbieten und zustimmen, alle dazugehörigen Aufgaben zu tragen und zu unterstützen gemäß dem Wort „qui sentit commodum sentiat aliud onus“. Und in diesem Sinn kann kein Konsistorium irgend ein anderes Konsistorium drängen, die Aufgabe von seinen Gliedern zu nehmen.

### Antwort auf den 2. Artikel:

Ja. Jedoch mit Zurückhaltung des Konsistoriums.

### Antwort auf den 3. Artikel: Nein

Man hatte den 3. Artikel hinzugefügt, weil sie selbst die Mägde zurückgewiesen haben, die aufgenommene Glieder ihrer Gemeinde waren. Wie sie sagen, wollen sie diese nicht auf ewig einberufen und zwar unter dem Vorwand, daß man für sie kein Haus zur Verfügung habe.

Auf derselben Synode haben wir das Zeugnis unserer Gemeinde, das die von Holland ausgestellt haben, eingebracht wegen Einsetzung in mein Amt \* und meine Aufnahme in diese Gemeinde. Das Zeugnis haben sie nicht für genügend gehalten. Man hat sie daraufhin gefragt, ob sie jemand bei sich hätten, von denen, die damit von der Synode von Holland betreut worden seien. Sie haben vorgebracht, daß sie selbst ehemals dieses Gesetz gemacht hätten, nämlich niemand in die Körperschaft der Synode aufzunehmen ohne ein solches akademisches Zeugnis, da eine Gemeinde zu leicht an jemand ein Zeugnis ausstellt, der sie getäuscht hat. Darauf haben wir nach vielen Repliken versprochen, es zu tun.

\* Pierre de Nielles, genannt de l'Olivier war seit November 1606 Minister.

Nachdem wir der Synode besagte drei Artikel vorgelegt haben, haben die H T Brüder sich dem mit aller Macht widersetzt und ein großes Papier mit sich geführt, gefüllt mit den Schwierigkeiten, worin sich die Gemeinde dieser Stadt befindet. Hätten sie jedoch genügend Häuser besorgen können, so würden sie keine Schwierigkeiten aufzeigen.

Aber trotz vieler Versicherungen und Entschuldigungen, die sie machen konnten, wurde folgende Antwort gegeben: Nachdem wir selbst erklärt haben, daß wir gerade ihretwegen diese Bitten vorgebracht hätten, weil sie ja nicht unsere Mägde zu ihren Predigten zulassen wollten.

Ca l S 44

## 1607, Oktober 20

90

Der Sohn von Bourgeois ist in Heidelberg bei Herrn Toussain aufgenommen worden unter der vernünftigen Bedingung, seine Studien fortzusetzen.

Man soll ihm weiter wie gewohnt jährlich die 10 Gulden zukommen lassen und zwar allein für die zwei folgenden Jahre von der Messe vom letzten September des Jahres 1607 an.

Es wurde beschlossen, in der Versammlung der Drei Gemeinden zu fragen, wieviel sie der Frau, die ihre Toten begräbt, geben würden, wenn ein Armer bestattet werden soll, der ja nicht in der Lage ist, soviel zu zahlen wie ein Reicher, und ob man nicht wenigstens gut täte, sich zu bemühen, Diskretion dabei walten zu lassen.

Es wurde festgelegt, sich wenigstens alle 14 Tage montags im Konsistorium zu treffen.

90,1

Wir waren an diesem 28. Oktober seitens der Drei Gemeinden versammelt. Was unsere Mägde angeht, so glauben die H T Brüder nach der Vorlage der Synode zu nichts verpflichtet zu sein. Sie sagen außerdem, wir hätten unsere Sache nicht vorab in Einzelheiten und dann erst unsere Gründe wie Begründungen dargelegt, was nach Aussage aller guten Advokaten geboten sei.

Ferner müßten wir, um ein Urteil der Synode zu bewirken, unseren ganzen Fall schriftlich einreichen, und nach Vorlage müßten beide Seiten ohne Stellungnahme die Synode verlassen und die Synodalen darüber befinden lassen.

Obleich man ihnen geantwortet hat, was man in der Synode schon genug gesagt hat, daß wir ihnen böse sind, wie wir ihnen und den Brüdern der Synode ausreichend erklärt haben, wegen unserer Mägde, und obgleich sie uns auf dieser jetzigen Synode versprochen haben, sich dem Spruch der Synode zu unterwerfen, haben sie besagte Artikel bekämpft und sie soweit wie möglich umgangen und vorgegeben, ihre Gemeinde sei in Gefahr etc. Trotz aller unserer Antworten haben wir von ihnen keine andere Antwort in Bezug auf den Synodalbeschuß erhalten können.

Sie haben uns auch gesagt, daß unter den Unserigen einige ihnen wegen der größeren Bequemlichkeit für sie ihre Häuser versprochen haben, so die Schwester

des verstorbenen Gilles Baclan und der Herr Simon Allard, um dort ihre Mägde einzuberufen. Darauf haben wir geantwortet, daß es niemals unsere Absicht gewesen sei, irgendeinen einzelnen der Unseren zu hindern, ihnen sein Haus zur Verfügung zu stellen, aber wir wollten nicht, daß es für unser Konsistorium und für die gesamte Gemeinde verbindlich würde. Worauf sie sagten, daß sie nicht bestritten, daß sich unser Konsistorium damit befassen müsse, und daß sich die einzelnen Hausväter der Sache annehmen sollten; sie selbst wollten die Aufgabe übernehmen, mit den Hausvätern zu reden, um ihre Häuser für sich zu fragen.

90,2

Wir haben auch die Brüder der zwei anderen Gemeinden gefragt, ob niemand da sei, der unserem Krankentröster (Consolateur) eine Unterkunft bieten könne. Sie haben gesagt, daß sie nachfragen wollten.

In Bezug auf die Frau, die die Toten begräbt \*, haben sie geantwortet, daß sie sehr knauserig sei, und daß es nicht ratsam sei, mit ihr über alle Armen schlechthin zu sprechen, sondern über solche, die ein Teil zahlten, und ihr die Bedürftigkeit des einen oder anderen Toten darlegen.

Auf der Synode war ein H T Minister, der für seinen Sohn etwas Unterstützung wünschte. Die H T haben ihm einmalig 20 Rt gegeben. Die N T und wir haben gesagt, daß wir mit den Unseren reden wollten. Wir entschuldigen uns damit, daß er nicht aus unserer Nation stammt und mit den Unkosten der Synode von Holland. Das wurde von ihnen als gut akzeptiert.

Ca 1 S 46

1607, November 5

91

Es wurde im Konsistorium nach Anhörung der Antwort der H T Brüder in der Versammlung der Drei Gemeinden, wir müßten uns in allem an Beschluß und Antwort der Synode in Sachen der Mägde halten, von den Brüdern beschlossen, daß wir glücklich seien, uns an einen bestimmten Gelehrten in Heidelberg wenden zu können, vorausgesetzt sie erlaubten es. Andernfalls werden wir uns wieder an die Synode wenden.

Im übrigen wollen wir uns damit nicht an Advokaten und Anwälte wenden noch ihrem Stil und ihrer Art der Auseinandersetzung folgen.

Item, jeder Älteste soll sich nach der Zahl der Mägde in seinem Quartier erkundigen, welche katechisiert und welche zum Hören der Predigten zugelassen werden können von denen, die schon aufgenommen sind.

Bezüglich der Witwe von Pierre Monteur wird man noch etwas Hilfe für den Winter oder für ihre Kinder geben. Da der Mann gestorben ist, der aus unserer Gemeinde war, und sie in der H T ist, soll man sie den H T Brüdern empfehlen. Jedoch soll man fortfahren, weiter für sie zu sorgen in Abstimmung mit dem, was die H T Brüder dazu beitragen.

\* Siehe S. 47

SEMINATVR CORPVS IN CORRUPTIONE SVRGET  
IN INCORRUPTIONE SEMINATVR IN IGNOC-  
BILITATE SVRGET IN GLORIA SEMINATVR  
IN INFIRMITATE SVRGET IN VIRTUTE  
SEMINATVR CORPVS ANIMALE SVRGET  
CORPVS SPIRITVALE 1 CORIN. XV. 24.



HONESTISSIMA ELISABETHA DE SMERPONT  
VXORISVALECISSIMA M. H. P. SAMVEL  
DE LESPIERRE ORBIS SEPTIMA MAJ. CDECCXXXIII  
VIXIT ANNOS 25. MENS. 5. 4.



**Abb. 2 Grabstein der Elisabeth de Smerpont († 1623) auf dem Friedhof  
am Weyertal in Köln**

Es wurde beschlossen, den Katechismus zu empfehlen und zwar den Großen, die dazu fähig sind und schon damit begonnen haben, den von Heidelberg und den Kleineren den des Herrn Beza, der beginnt mit „Warum hat Gott uns in die Welt gesetzt? ” Oder der Minister kann aber auch aus dem von Heidelberg die wichtigsten Fragen auswählen und sie den Kleineren zum Lernen geben.

Ein jeder sollte sich über Zahl, Fähigkeit und Fortschritt informieren, welche die aus seinem Quartier gemacht haben könnten.

Es wurde beschlossen, in der Versammlung der drei Gemeinden zu fragen, wie die anderen es mit den Waisenkindern halten, die von ihren Eltern, Freunden und Mitteln verlassen sind. Pierre Greusi begehrt Zutritt zu unseren Versammlungen, was ihm zugestanden wird.

Item Daniel Gandspoel erbat dasselbe. Man wird sich nach seiner Religion erkundigen und die Entschließung zunächst zurückstellen \*.

Man wird abermals auf ihre Bitte hin die Witwe des verstorbenen Pierre Lenerts aufnehmen und es den H T Brüdern mitteilen. Nächstes Mal soll Jean Dengis kommen, um seine Sünde vor dem Konsistorium zu bekennen.

Ca 1 S 48

### 1607, November 19

92

Jean du Moulin hat um Aufnahme in unsere Gemeinde gebeten; man soll sich bei denen, die ihn kennen, nach seinem Umgang erkundigen.

Auftrag gegeben zur Nachforschung über Umgang und Schulden des Pierre Colpin, der Sendung eines Zeugnisses nach Amsterdam erbittet.

Auftrag gegeben, mit den Gabris zu reden, um etwas über Umgang und Eig-  
nung von Maria Gabri zu erfahren, die Zutritt zu unseren Versammlungen begehrt.

Die Schwester von Baclan hat wenigstens 100 fl. aus dem Testament ihres Bruders Gilles Baclan für unsere Armen versprochen. Sie hat insgesamt 100 fl. gezahlt \*\*.

Ca 1 S 49

### 1607, Dezember 3

93

Es wurde beschlossen, die Kinder des Pierre Cachoir nicht ohne Wissen der Brüder in seiner Gegenwart taufen zu lassen. Dies ist auch weiterhin zu beachten bei allen anderen, die nicht zur Gemeinde gehören, falls sie kein ausreichendes Zeugnis haben.

Ca 1 S 50

\* Am Rand: Nichts gefunden, was seine Aufnahme hindert.

\*\* Von späterer Hand

1607, Dezember 17

94

Es wurde zugestimmt, Marie Gabri aufzunehmen, doch soll sie ernsthaft ermahnt werden, zurückhaltend im Reden von den Angelegenheiten der Gemeinde zu sein.

Item Wienuier, unser Krankentröster, soll für ein Jahr bezahlt werden, und außerdem soll er eine Zuwendung erhalten, damit er aus freiem und eigenen Willen, ohne in unserem Dienst zu sein, die Krankenbesuche fortsetze.

Es wurde festgelegt, künftig die Vorbereitung zum hl. Mahl am 1. November zu beginnen und das hl. Mahl am 1. Dezember zu halten, item die Vorbereitung am 1. Mai und das Mahl am 1. Juni.

Ca 1 S 50

1608, Februar 6

95

Man hat wegen Philip Corneille an seinen Minister in Wetzlar (Wetzelaer) geschrieben: Er sei von hier weggegangen, ohne seine Gläubiger zu bezahlen. Da Philip Corneille uns selbst geschrieben hat, um sein Zeugnis zu erhalten, hat man ihm geantwortet und den Brief an den Minister beigelegt, damit er ihn seinem Minister überreiche, falls er es gut findet. Auftrag an die Herren Moreau und Venturini, mit Pierre Guerbert zu reden und ihm zu erklären, daß er nicht zum Hl. Mahl zugelassen werden könne, ohne das Konsistorium zufrieden gestellt zu haben.

Beschlossen, der Witwe Resteau zu antworten wegen des Waisenkindes, das ihre Tochter aufgenommen hat. Sie soll es irgendwo unterbringen, und wir wollen zu einem Teil der Unkosten beitragen wie bei einem Armen, ohne aber die ganzen Kosten zu übernehmen. \*

95,1

Beschlossen, keinesfalls den Holländern zu schreiben wegen unserer Nöte und Sorgen, aber wenn die zwei Gemeinden das für richtig halten, alsdann kann ich meinen eigenen Namen hinzufügen, ohne daß meine Gemeinde damit zu tun hat. \*\*

Wir haben am 12. Februar Versammlung der Drei Gemeinden gehalten. Bezüglich der Mägde haben wir noch nicht mit den H T Brüdern übereinkommen können, da sie die Bedingung nicht annehmen wollen, die wir ihnen vorgelegt haben; näm-

\* Am Rande: Das hl. Mahl wurde am 5. Januar quartierweise begonnen und am 9. Januar durch Gottes Güte zu Ende gebracht. Man hat die acht Quartiere auf sieben verringert und an Stelle der vier Ältesten Jacques Venturini, Simon Alard, Toussaint Doremieux und David Moreau nur drei andere gewählt, nämlich Jacques Gabri, Jean del Court und Jean Braime, die ihr Amt am 15. Februar angenommen haben.

\*\* d.h. der Minister.

lich uns an jemand in Heidelberg zu wenden. Sie meinen, daß die Angelegenheit nur durch die Synode geschlichtet werden könne.

Was die Waisenkinder angeht, haben wir ihren Rat erbeten. Sie haben geantwortet, daß das eine ziemlich heikle Sache sei und sie durchaus nicht schlecht fänden, sie zu den freien Kirchen zu schicken wie in Holland etc., ihnen dort nach unseren Mitteln zu helfen, und außerdem zu diesem Zwecke eine Kollekte zu halten. Sie müßten selbst über diese Sorge reden, die auch ihre Gemeinde beträfe.

Übrigens haben einige Brüder einer benachbarten N T oder H T Gemeinde Rat von einer öffentlichen N T Gemeinde erbeten, den sie uns mitgeteilt haben:

1. Ob es zulässig und nötig sei, daß die heimlichen und verfolgten Gemeinden ihre Not bekannt machen?
2. Wem? an welchem Ort? Durch wen?
3. Ob das alles sich unverzüglich machen ließe, oder ob die Sache einigen Aufschub vertragen könne?
4. Ob es nicht wenigstens ratsam sei, die benachbarten Quartiere in gleicher Lage zu ersuchen und zu ermahnen, einmütig mit den anderen am gleichen Strang zu ziehen?

Darauf hat diese N T Gemeinde geantwortet:

Erstens, daß es sehr nötig sei, daß nicht eine einzelne Gemeinde allein sondern andere benachbarte in gleicher Lage einmütig ihre Nöte vorbringen würden.

Zweitens, da es gefährlich sei, daß eine oder mehrere Personen der bedrückten Gemeinden dies betreiben und verfolgen, fand man es ratsam, daß alle besagten bedrängten Gemeinden und Quartiere bald beschlössen, sich zu verbinden und gemeinsam ihre Nöte bekämpften. Der genannten öffentlichen Gemeinde sei mitzuteilen, sie solle die Sache sorgfältig in die Hand nehmen. Man würde ihr trauen, als ob die Sache sie selbst beträfe. Sie sollten sich an solche Stellen und solche Personen halten, durch die die Angelegenheit entsprechend vorangetrieben wird, wie sie schon empfehlend auf die Angelegenheiten ihrer Nachbarn in den Ländern Kleve und Berg in gleicher Situation eingewirkt haben. Darauf hat man uns durch eine bestimmte Vertrauensperson, die dazu beauftragt war, fragen lassen:

1. Was wir von dem Ratschlag halten?
2. Ob es unseren Gemeinden zu Köln nicht ratsam erscheint, gemeinsam auch sofort unsere Sorgen vorzutragen?

Darauf ist einmütig von den Drei Gemeinden denen, die uns um Rat gefragt haben, geantwortet worden:

1. Daß sie, wenn es ihnen gut scheine, dem Rat der besagten öffentlichen N T Gemeinde folgen könnten. Sie wollten es jedoch mit aller Vorsicht tun und besonders die Möglichkeiten prüfen, wie es ginge.

2. Daß wir dadurch keine Erleichterung erwarten und erhoffen könnten, sondern eher eine Verschlimmerung für unsere Angelegenheiten angesichts der Einstellung unseres Magistrats, hinzu käme, daß das den Statuten der Stadt und dem Recht der Bürger widersprechen würde in Anbetracht der Versprechen, die man auf den Gaffeln machen mußte. Deshalb könnten wir ihnen nicht folgen.

Ca 1 S 50

**1608, März 11**

**96**

Wir haben unter uns im Konsistorium bezüglich der Waisenkinder und ihrer von uns geforderten Unterstützung beschlossen, ihnen wie den Armen zu helfen und nicht wie unseren eigenen Waisen. Wenn sie ins Alter kommen, sollen sie an einen Ort geschickt werden, wo sie in der Religion unterwiesen werden können und wir nicht zu fürchten haben, daß solche Nächstenliebe uns nur Mühen macht.

Es wurde beschlossen, für das Waisenkind, von dem die Witwe Resteau gesprochen, bis zu 16 Reichspfennigen wöchentlich beizusteuern.

Es wurde beschlossen, daß wir bei dem nächsten hl. Mahl mit den Älteren, die kommunizieren könnten, es aber nicht tun, reden wollten, um ihre Gründe zu hören und sie an ihre Pflicht zu mahnen.

Ca 1 S 53

**1608, April 22**

**97**

Zur Erinnerung: Es ist im Buch \* nach der Eintragung der Taufe anzumerken: Paten der zwei Kinder von Abel Brienne, nämlich Jacques Brienne hat als Paten Charles Frappe und Marie, Frau von Gregoire Fontaine (1590), und Paul Brienne hat als Paten Jos Tournoi und Marie, Frau des Jean del Prate (1595). Sie sind in Straßburg und können ohne diese Bescheinigung nicht in ihrem Handwerk angenommen werden. Man hat die Bescheinigung Herrn Bourgeois geschickt, da er sie angefordert hatte, um sie in Straßburg geltend zu machen. Es sollte darin nichts enthalten sein, das unserer Gemeinde schaden könnte. Zum Gedenken: An Passanten und einzelne Personen nur einen halben Rt geben; an Personen mit Familie gemäß ihrer augenblicklichen Not.

Ca 1 S 53

**1608, Mai 6**

**98**

Es wurde beschlossen, den Diener von Jean le Poivre aus Deutz, genannt Jean D'armé unter die Unserigen aufzunehmen.

Es wurde beschlossen, Adrien le Sombre, der mit einer einfältigen und kränklichen Frau belastet ist, pro Woche 30 Patars zu geben.

\* wahrscheinlich das verloren gegangene Buch

Zum Gedenken: Jean Dengis nächstes Mal erscheinen lassen.

Es wurde beschlossen, den H T Brüdern in der Versammlung der Drei Gemeinden vorzuwerfen, daß sie der Magd der Schwester des verstorbenen Gilles Baclan verboten haben, sich zu ihren Versammlungen einzufinden, obgleich die Leute des Hauses, wo die Versammlung stattfindet, nach Aussage der genannten Schwester von Baclan damit einverstanden sind.

Ca 1 S 54

1608, Mai 13

99

Auf Vorstehendes wurde in besagter Versammlung der Drei Kirchen geantwortet, daß in diesen gefährlichen Zeiten keine Einzelpersonen, wenn es auch gut schiene, ohne Wissen der Ältesten zu den Predigten gerufen werden dürfen, die nicht hauptsächlich von ihrer Gemeinde sind.

Es wurde beschlossen, mit ihnen erneut über die allgemeine Frage zu reden und sich zu bemühen, eine Übereinstimmung zu erzielen; etwa indem man ihnen erlaube, von einzelnen willigen Hausvätern Häuser zur Verfügung zu erhalten. Wir werden nicht daran hindern, sondern sie fördern und mehr noch, wir werden ihnen sogar eine gewisse kleine Summe als Ausgleich für die Mühe, die sie sich mit Unterrichtung unserer Mägde machen, zahlen.

Es wurde beschlossen, den H T Brüdern zu gewähren, was sie zur Hilfe für eine arme vornehme Frau erbeten haben, nämlich 10 Thaler für ein Jahr.

Pierre Guerbert ist vor dem Konsistorium erschienen, hat seine Sünde bekannt und auch versprochen, Buße zu tun. Falls Gott ihn segnen wolle, würde er in allem Genugtuung leisten, was seine Gläubiger gerechterweise von ihm verlangen könnten. Darauf hat die Kompanie, nachdem ihr Genüge getan worden war, erlaubt, ihn zur Gemeinschaft des hl. Mahles zuzulassen.

Da die H T Brüder uns in besagter Versammlung gesagt haben, daß unter den Unseren solche seien, die als Schützen der Gottestracht beigewohnt haben, wird man mit diesen sprechen und ihnen ihre Sünde darlegen.

Die Frau von Matthis Comin, die außerhalb der Gemeinde geheiratet und genug Anstoß gegeben hat, ist nach Beschluß wohl zu den Versammlungen zu berufen, aber nicht zum hl. Mahl.

Am 2. Juni bin ich mit Jacques du Gaucquier zur Synode in Linnich gereist. Dort haben wir in aller Breite unsere Gründe gegen die H T Brüder in der Sache unserer Mägde vorgebracht, wie sie in der Kopie eines Briefes in der Lade dargelegt sind. Die Synode hat darauf geantwortet und beschlossen, daß besagte H T Brüder unsere Mägde, die ihre Sprache sprechen, sowohl in ihre Gemeinde als auch in ihre Häuser aufnehmen sollen nach alter Gewohnheit der H T Gemeinde. Sie täten damit nichts Neues. Wir unsererseits würden ihnen mitunter ein Haus aus Nächstenliebe zur Verfügung stellen, wenn wir dazu Gelegenheit haben und eine Familie dazu bereit ist.

Ca 1 S 54.

Es wurde beschlossen, alle Wochen einmal Katechismus zu halten und dazu den Donnerstag zu nehmen.

Es wurden dem Sohn der Witwe del Prat und dem von Adrien le Sombre, die alle beide in Sedan studieren, jeweils 10 Rt pro Jahr gewährt, die nach Lage und nach weiterem Beschluß der Gemeinde weiter gezahlt werden sollen unter der Bedingung, daß die beiden ihre Studien fortsetzen.

Jean Dengis ist vor unserem Konsistorium erschienen und hat seine Sünde bekannt. Er sagte unter anderem, daß eine lange schwere Krankheit die Ursache seines Mißgeschicks ist. Er habe noch bei 4 Personen in London Schulden, aber er hoffe auch, sie in Zukunft zufrieden zu stellen gemäß den Mitteln, die Gott ihm geben würde. Aber seinem Onkel schulde er nichts, im Gegenteil, sein Onkel halte ihm noch Besitz zurück. Darauf hat er versprochen, alle Schulden zu begleichen, die man von ihm rechtmäßig fordern könne, wenn Gott ihm zukünftig die Mittel dazu gibt. Er wolle sich nun christlich aufführen und möchte nach Zufriedenstellung seiner Brüder zur Gemeinschaft des hl. Mahles zugelassen werden.

Wegen des Ebehindernisses des Jean Stock, Sohn des Antoine, und der Enghel van der Vehn, Tochter von Joris, Diener des Jacques Venturin, hat man Umfrage gehalten. Man fand, daß besagter Ehestand gesetzlich zulässig sei, deshalb sind sie auch am 23. Juni vermählt worden.

Gilles Baclan verstarb, nachdem er gerade 1/2 Jahr sein Ältestenamt versehen hatte und zwar zur selben Stunde und eben dem Zeitpunkt, als man neue Ältesten wählte, so daß man während der Wahl nicht wußte, ob er schon gestorben war oder nicht. \*

David Moreau, sein Vorgänger, ist an seinen Platz zurückgekehrt, um die letzte Hälfte des Amtsjahres von Baclan zu beendigen, obgleich er gefordert hatte, man sollte nach dem Jahr von Baclan einen anderen an seinen Platz setzen; darauf hat besagter David Moreau gefordert, daß die drei Jahre, die er frei sein dürfe, erst nach besagtem halben Jahr, in dem er für Baclan Dienst tun muß, beginnen sollen. Das ward ihm gewährt.

Zu dem Abendmahl an St. Johann sind Michel Heldevier und Susanne Colpin, seine Frau; Estienne und Jean de l'Espierre, Brüder; Marie Marissal, Tochter des Jacques; Charles Wyle, Susanne des Planques, Judit Hertevier, Tochter des Adrien; Elisabeth Carlier, Joesse Tournoi, Pierre Grissi mit einer weiteren Anzahl, deren Namen wir nicht kennen, wieder aufgenommen worden, nachdem sie das Bekenntnis ihres Glaubens abgelegt hatten.

Ca 1 S 55

\* Am Rande: Das hat man oben vergessen und muß auf den 2. August 1607 bezogen werden

**1608, September 8**

101

Es wurde erwogen, mit den H T Brüdern zu reden, um sie zu fragen, was sie vorhaben in der Sache der Mägde, da der Erlaß der Synode für uns ist. Wenn sie nach Heidelberg appellieren wollen, werden wir uns danach richten.

Es wurde beschlossen, daß jeder Älteste, wenn er etwas besorgen soll, zwei andere Älteste zu seinem Schutz erhalte.

Ca l S 57

**1608, Oktober 24**

102

Die H T Brüder haben vor der Reise wegen der Kürze der Zeit und ihrer baldigen Abreise zur Messe überhaupt nicht antworten können. Man soll mit ihnen abermals über die Mägde sprechen.

Ca l S 57

**1608, November 18**

103

Sie haben geantwortet, sich in allem an das halten zu wollen, was die Synode angeordnet hat. Wir wollen darüber gemeinsam in der Versammlung der Drei Gemeinden reden.

Obwohl die H T Brüder uns so oft empfohlen haben, die Frau des Simon van Aken in unsere Gemeinde aufzunehmen, haben sie selbst inzwischen noch nicht den genannten Simon, der ihre Sprache spricht, in ihre Gemeinde aufgenommen. Man soll mit ihnen, bevor besagte Frau unter uns angenommen wird, reden, um den Grund dafür zu wissen.

Nota: Die Frau ist unterdessen unter uns aufgenommen worden. Die H T wissen nichts als seine Armut gegen besagten Simon vorzubringen.

Ca l S 57

**1608, Dezember 3**

104

Es wurde beschlossen, die Witwe von Balthasar Pierre Kin, item Jean de Mont und seine Frau aufzunehmen.

Pierre Simon hat gebeten, gehört zu werden, um sich mit der Gemeinde zu versöhnen. Es ist beschlossen worden, daß man ihn vorher wegen seiner Sünde befrage.

Am 15. dieses Monats haben wir Guillaume Copin ein Erlaubniszeugnis ausgestellt, um in Hamburg heiraten zu können.

Ca l S 57

**1608, Dezember 24**

105

Michel Bentin hat Aufnahme in unsere Gemeinde begehrt. Es wurde beschlossen, ihm seine Bitte zu gewähren. Er war bisher in keinem Quartier der NT Gemeinde.



Es wurde beschlossen, Pierre Simon vor die Kompanie kommen zu lassen, damit er Bekenntnis seiner Sünde ablege und Genugtuung gemäß Ordnung und Disziplin der Gemeinde gebe.

Wir waren gestern mit den Drei Gemeinden versammelt. Die H T sind dahin gekommen mit festgelegten Aufträgen, nämlich in nichts nachzugeben, mit der Entschuldigung, die Synode habe nicht die Schwierigkeit unserer Differenz verstanden. Sie haben jedoch auf inständiges Anhalten der N T Brüder und von uns versprochen, die Ihrigen zu fragen, ob sie unsere Mägde nicht provisorisch bis zur nächsten Synode aufnehmen könnten, um dann eine Nachprüfung zu veranlassen. Seitens der N T Gemeinde hat man dazu vorgeschlagen:

1. Wenn ein Hausvater, der keiner Gemeinde angehört, jedoch so vertrauenswürdig und verschwiegen ist, daß man keine Gelegenheit habe, etwas Schlimmes von seiner Person zu fürchten, jemand in seinem Hause wohnen hätte, sei es Diener, Magd oder ein anderer, der zur Gemeinde zugelassen werden wolle, ob man es schlecht fände, diesen aufzunehmen.

Antwort:

Daß man solche Person gut aufnehmen könne, aber zuerst müsse man sich gut über den Menschen erkundigen.

2. Von welcher Gemeinde diese besagte Person berufen und aufgenommen werden müsse?

Antwort:

Von der, die seiner Sprache und Nation ist.

3. Indessen hat man der H T Gemeinde die Magd von Utenhoven empfohlen, welche von Overvelt stammt.

Wie man uns sagt, ist sie durch die H T Brüder ohne jeden Widerspruch aufgenommen worden.

Ca 1 S 58

### 1609, Februar 3

106

Wegen der Forderung einiger Freunde aus Straßburg an einige hier, man solle der armen Witwe von Martin Voisin, der in der Schweiz für die Religion hingerichtet worden sei, Beihilfe gewähren, wurde beschlossen, man könne dies wohl den Vermögenden unter uns in jedem Quartier empfehlen, aber das Konsistorium solle sich im übrigen nicht mehr wie früher damit befassen.

Es wurde festgesetzt, dem Sohne des Adrien le Sombre und dem Sohne der Witwe del Prat 10 Rt jährlich zu geben zu den Bedingungen und in der Weise, wie unter dem 12. Juni 1606 festgelegt worden ist.

Es wurde beschlossen, Herrn Fredenrick in Hanau zu schreiben wegen Pierre Grisi, er solle ihn tadeln, weil er von seiner Frau weggelaufen ist. Er möge ihn ermahnen, entweder zurückzukehren oder seine Frau und Kind zu sich zu nehmen.

Nächstes Mal werder wir Pierre Simon vorladen, der jetzt verhindert ist. Man

solle mit ihm dann über seinen Sohn reden, der zu den Häusern des Papsttums umgekehrt ist etc. .

Es wurde beschlossen, wenn ein Ältester alle anderen über Ort und Stunde etc. zu informieren hat, es nicht schlecht gefunden werden kann, wenn er einige treue Nachbarn, die nahe dem Hause sind, das er sich vornimmt, unterrichtet, um mehr und sichere Benachrichtigung zu haben.

Ca 1 S 59

**1609, Februar 13**

**107**

Es wurde beschlossen, Toussain Messenger in die Zahl der Unseren aufzunehmen, obwohl seine Frau papistisch ist. Sein Ältester wird die Aufgabe haben, sich vorsichtig zu benehmen, wenn er in sein Haus geht, um ihn zu den Versammlungen zu laden.

Item wurde festgestellt, daß Antoine Philippot Aufnahme und Versöhnung mit unserer Gemeinde verlangt. Man soll ihn kommen lassen, und wenn man Genugtuung erhalten hat, ihn wieder zur Gemeinschaft des hl. Mahles zulassen.

In Bezug auf die Mitteilung des Abraham Morgnault, daß eine H T Witwe „auf dem Bach“ sich anbiete, gegen eine ehrenhafte Bezahlung ihr Haus für unsere Mägde bereit zu stellen, soll man nachfragen, wie oft sie ihr Haus zur Verfügung stellen will, wieviel sie als Bezahlung verlangen würde. Man wird die hauptsächlichen Hausväter darüber unterrichten und ihre Zustimmung einholen.

Die Ältesten, die ihr Amt fernerhin übernehmen, sollen es mit der Bedingung tun, daß, wenn der Magistrat sich nach ihrem Stand und ihrem Einfluß erkundigt oder fragt, ob sie im Amt seien oder nicht, sie im selben Augenblick ihres Amtes entsetzt und ihres Auftrages enthoben sein sollen. Auch würde dann ihr Jahr beendet sein, damit sie frei sagen können, nicht im Amte zu sein.

Das hl. Mahl des Herrn wurde begonnen am 16. Dezember und ist Anfang Februar durch alle Quartiere nach Gottes Güte beendet. Unverzüglich sind wir danach zur Wahl der neuen Ältesten geschritten und an Stelle von Jean Braime, Jacques Venturini und Jean del Court folgten: Jacques del Sau, Pierre Kip, Vater, und Jean du Sarment. Sie haben ihr Amt am 13. Februar angenommen.

Ca 1 S 59

**1609, März 4**

**108**

Antoine Philippot will erscheinen und der Gemeinde Genugtuung geben für die Sünde, die er mit seiner Magd begangen hat.

In Bezug auf die, die nicht aus der Gemeinde sind, findet man es nicht zulässig, ihre Kinder durch unseren Minister taufen zu lassen, solange wir durch fremde Minister taufen lassen müssen.

Ca 1 S 60

1609, März 21

109

Zur Erinnerung: An Philippe Corneille schreiben und Zeugnis geben, da er es erneut schriftlich erbeten hat. Aber wir werden es ihm in derselben Weise ausstellen wir beim ersten Mal und das Zeugnis in einen besonderen Brief einlegen, den man ihm schreiben wird, und den er, wenn er es für gut hält, abgeben kann oder nicht.

Es wurde beschlossen, mit Chestien Quenten über meine Ehe \* zu reden und zwar zum letzten Mal, um ihm zu sagen, wenn er wie bisher nichts vorzubringen weiß und keine Beweise hat, wir gezwungen sind, anderswohin zu gehen.

Man soll der Synode schreiben, um einen Nachfolger für mich zu erhalten, weil das Mädchen\*\* hier zu sehr bekannt ist, und unsere Ehe so in aller Munde ist, daß wir keinesfalls hier zusammen bleiben können.

Ca 1 S 60

1609, Mai 6

110

Wir haben Antwort der Synode von Holland erhalten, sie schreiben, daß sie uns niemand vor dem nächsten Herbst schicken können. Darum wurde beschlossen, der nächsten Synode im September eine kleine Beschwerde darüber zurückzuschreiben, daß man uns so schwerfällig versorgt. Außerdem beklagen sie sich, daß wir in fünf Jahren nur für zwei Jahre kontribuiert haben: Wir werden dann ehrenhafte Entschuldigung vorbringen, wenn wir nach Befragen unserer Bücher ihnen etwas schulden. Wenn alle Stricke reißen, wird man ihnen die Kontribution eines Jahres schicken können.

Es wurde beschlossen, nicht mehr auf der deutschen Synode des Bergischen Landes zu erscheinen, weil die Gefahren von allen Seiten so übermächtig angewachsen sind, und wir dort nichts zu tun haben.

Dies gilt gleichwohl erst nach Rat des doppelten Konsistoriums und jeder, der im Amte ist, soll darüber mit seinem Vorgänger reden. Man soll einen Entschuldigungsbrief besagter Synode schreiben.

Ca 1 S 61

1609, Mai 25

111

Es wurde beschlossen, keinesfalls zur Synode zu gehen und ihnen nichts zu schreiben, wenn Sie nicht vorher uns schreiben; und dann soll man ihnen nicht eben berichten, daß wir entschlossen sind, uns überhaupt zu absentieren, sondern uns nur für dieses gegenwärtige Jahr entschuldigen.

Ca 1 S 62

\* hierzu ausführlicher 3er Protokolle v. 28. 3. 1609 (Db 1)

\*\* Susanna Picave cop. 22. 6. 1609 mit Pierre de Nielle

1609, Juni 13

112

Denen von der deutschen Synode haben wir durch den N T Minister Mitteilung gegeben, daß wir nicht vorhaben, uns in Zukunft von der Synode zu absentieren, sondern ihnen eine treue Gefolgschaft bewahren wollten.

Man wird ihnen für die kommende Synode antworten, daß ich wegen meines Haushalts verhindert bin, und unsere Gemeinde schließlich mehr Schwierigkeiten als die beiden anderen habe. Das wenige oder nichts, was wir dort zu tun haben, hat uns bewogen, für dieses Mal fernzubleiben.

Man hat beschlossen, in der Versammlung der Drei Gemeinden zu sagen, wir seien im Augenblick in solchen Schwierigkeiten, daß wir uns wirklich nicht um das Hausmägdeproblem kümmern können. Wir werden uns aber später damit befassen. Währenddem soll man sich genauer bei der Frau umhören, unter welcher Bedingung sie ihr Haus bei der Gelegenheit zur Verfügung stellen will. Alsdann soll man die Zahl der Hausmägde feststellen, die man für sicher und geeignet findet. Nachdem man von den Hausvätern besagter Mägde für jede, die sie anstellen, eine Vergütung von etwa 2 Reichsthalern gefordert hat für die Kosten für das Haus der Witwe, wird man sich bemühen, sie Sache auf die Beide zu bringen.

Ca 1 S 62

1609, August 5

113

Weil das Haus unseres Ministers bei gewissen gefährlichen Leuten und selbst einigen vom Magistrat zu bekannt ist, waren wir gezwungen, die von Aachen zu fragen, ob sie abermals bereit sind, mit uns die Pastöre auszutauschen unter der Bedingung, daß jede Gemeinde ihren Minister bezahlen solle, den sie den Brüdern geschickt habe, also daß der von Aachen hier weile und der unserige dort. Jede Gemeinde soll ihr Recht auf ihren Minister behalten. Dies wegen der vielen Überlegungen, die man einst bei Herrn Doucher und Herrn Bouillet angestellt hat. Diese Gemeinde bestreitet die Reisen der beiden Minister, da sie die Bittende ist.

Pierre Grisi ist mit seiner Frau wie viele andere seiner Art wegen der neuen Härte und Strenge des Magistrats fortgezogen. Da sich mit der Zeit die Frage stellen wird, ihm wie den anderen ein Zeugnis zu schicken, wird es gut sein, sich dann daran zu erinnern, 1.) daß er während der Zeit seines Hierseins nicht sofort zum Mahle zugelassen worden ist, 2.) daß er seine Frau verlassen hat, zu der er erst auf Drängen des Ministers zu Hanau, wohin er sich geflüchtet hat, zurückgekehrt ist.

Ca 1 S 63

1609, September 2

114

Zum Besten der Armen soll man bei allen christlichen Schritten wie Taufen, Verlobungen und Heiraten etwas für sie erbitten. Obwohl es bisher nicht üblich war, soll man fernerhin dafür eine Ordnung machen. Der Pastor soll die Armen empfehlen, und der Älteste soll den Auftrag übernehmen zu sammeln, was man geben will.

Es war das Beste, daß die Kirche unseres Herrn sofort von uns bedient werden konnte zur Erleichterung für uns selbst und unsere Ämter. Aus diesem Grunde

fanden die Brüder für gut, daß 15 Tage nach der Ankündigung die, die ihre Kollekte ohne triftige Entschuldigung nicht gezahlt haben würden, mit einer Strafe von 10 Rt für die Armen belegt werden sollten.

Ca 1 S 63

**1609, Oktober 16**

115

Die Frau des kleinen Samuel ist schwer krank. Sie bittet die Brüder, ihr mit etwas beizustehen. Wir fanden angesichts dessen, daß sie nicht Glied der Gemeinde ist, für gut, daß wir ihr nicht das sonst Übliche geben können. Aber man soll sie außer der Reihe besuchen, ohne zu sagen, daß solches von der Gemeinde sei.

Bruder Jacques de la Saux übernahm dafür den Auftrag, den er, wie er uns angezeigt hat, auch ausgeführt hat.

Indessen fanden es die Brüder für die Gemeinde sehr ungeeignet und gefährlich, die Witwe Charle, Großmutter der Tochter des Nicolas Cuigne, zu den Versammlungen zu rufen und ihr das für die Armen Übliche zu geben. Man soll ihr klarmachen, sie täte besser, sich zu der Gemeinde, von der sie gekommen ist, zurückzuziehen (Mülheim), wo sie in voller Freiheit sind und mehr Möglichkeiten haben, den Armen zu helfen. Indes wird man ihr 1/2 Philipsthaler zum Leben reichen. Das wird aber zurückgestellt, bis sie sich zum zweiten Male um etwas einstellt.

Pierre Colpin bittet die Brüder, man solle ihn nicht ausschließen, wenn schon von den Versammlungen, so doch nicht vom hl. Mahl. Er verspricht Besserung seines Lebens. Wir beschlossen, daß man sich nach seinem Leben und Betragen sorgfältigst erkundige. Man fand nichts Bestimmtes, warum er bisher ausgestoßen war. Mit voller Unterweisung Bruder Jacques de la Saux überantwortet.

Ca 1 S 63

**1609, Oktober 26**

116

Bruder Samuel Guesquier ist gebeten, den Pastor zum Coetus zu begleiten. Falls man zukünftig sich öfter versammelt, ist Bruder Jean le Blecourt gleichermaßen gebeten, daran teilzunehmen.

Weil es zum Schaden für die Armen der Gemeinde ist, denen das Übliche zu geben, die noch Mittel haben, um leben zu können, haben die Brüder für sehr vernünftig gefunden, daß alle, die das Übliche der Gemeinde erhalten, das Versprechen abgeben, das, was sie haben, der Gemeinde zu hinterlassen, damit die Armen durch diese Mittel entschädigt werden. Zunächst soll man der Catharine, Witwe von Jean de Roan, mitteilen, sie möge, wenn sie weiter unterhalten werden wolle, ihr Testament zum Besten der Armen der Gemeinde machen. Die Brüder Jean de Serment und Jacques de la Saux übernahmen den Auftrag dazu.

Weil in der Unterkunft des Louis Presvost ein Verstoß vorgekommen ist, als sie bei der Taufe eines Kindes einen Unbekannten zugelassen haben, haben die Brüder beschlossen, nachzufragen, wie sich das ereignen konnte. Den Auftrag dafür erteilten die Brüder Jean du Serment und Daniel Colpin.

Bertramine la Lamesse (? ) bittet die Brüder, seiner Tochter beizustehen, die gezwungen ist, das Land zu verlassen. Die Brüder fanden gut, ihr nebenbei ein Geldstück zu geben. Der Bruder Jean du Serment übernahm die Aufgabe.

Jean Chastel, seine Frau und zwei Kinder, die auf der Durchreise sind, wünschen Beistand der Gemeinde, um das Land verlassen zu können. Die Brüder haben ihnen zwei Philippsthaler gegeben. Der Bruder Samuel Guesquier soll sie ihnen aushändigen.

Ca 1 S 63

### 1609, November 12

117

Da das Tanzen und ähnliche Ausschweifungen in dieser Gemeinde schlimmer zu werden scheinen, und die Brüder des Coetus uns gebeten haben, darauf zu achten, fanden die Brüder bei dieser Versammlung für gut, daß der Geheimartikel vom 10. Juli 1602 seine volle und ganze Wirkung haben solle.

Catherine du Prats, Witwe des verstorbenen Jean Charlier, hat infolge ihrer größten Bedürftigkeit die Brüder gebeten, ihr das Armengeld zu geben. Angesichts ihres Alters und ihrer Not hat man ihr wöchentlich 21 Vest-Schilling (? ) bewilligt.

Wegen der Gefahr wird man sich begnügen, Antoine Philippot durch den Pastor, begleitet von zwei Ältesten, nämlich den Bruder Jean de Serment und Samuel Guesquier, tadeln zu lassen wegen des Leichtsinns, den er trotz seines Alters gezeigt hat. Solches ist geschehen bei Bruder Jean de Serment. Nachdem er getadelt worden war, wurde er mit den Brüdern versöhnt.

Ca 1 S 65

### 1609, November 30

118

Die Frau des Hans Schmidt fordert ihr Zeugnis an, um zur N T Gemeinde aufgenommen zu werden, da sie geläufig flämisch spricht.

Schließlich fanden die Brüder es gut, den N T Brüdern ihre gute Führung anzuzeigen oder wenigstens, daß nichts im Wege stehe, was ihre Zulassung zum Mahl hindern könnte. Bruder Samuel Guesquier wurde damit beauftragt.

Weil man zulange die Katechismusprüfungen zurückgestellt hat, haben die Brüder beschlossen, daß man sie von nun an nicht mehr aufschieben wird. Deshalb soll mit Bruder Jacques Venturin, der die Formulare schreiben soll, geredet werden, damit die Kinder erfaßt werden können. Er hat uns schon 46 angegeben.

Nach dem Geheimbeschuß über die Witwe des Jean de Roan zeigt sie uns an, daß sie ohne Beihilfe nicht zu leben wisse, daß sie aber 8 Pfund Groschen der Gemeinde für die Armen später vermachen werde. Die Brüder haben daraufhin zugestimmt. Man soll ihr zukünftig wieder ihr gewohntes Armengeld geben.

Der Sohn von Estienne Maman ist ohne Quartier befunden worden und soll für die Zukunft in eines eingewiesen werden. Die Brüder Jean du Serment und Jacques de la Saux übernehmen den Auftrag, dafür zu sorgen, und was seine Frau angeht, so wird der Bruder Pierre Koene dafür sorgen.

Ca 1 S 66

Da die Witwe von Jean de Roan den Armen 8 Pfund Groschen als Rückzahlung ihres Unterhalts vermachen will, werden die Brüder Daniel Colpin und Jacques de la Saux den Auftrag übernehmen, zu überlegen, wie man am bequemsten vorgehen kann, ohne jemanden zu schaden.

Heute hat Pierre Simon sich dem Konsistorium präsentiert und um Aufnahme in den Schoß der Gemeinde gebeten, aus der er wegen seines früheren schlechten Lebens ausgeschlossen war. Nachdem die Brüder das Zeugnis gesehen haben, das er mit Mund und äußeren Zeichen zur Reue seines schlechten Lebens gegeben hat, fanden sie es gut, daß er nicht mehr zurückgewiesen würde. In Anbetracht der langen Zeit seitdem er schon einmal um Versöhnung gebeten hatte und nachdem man ihm seinen Lebenswandel vorgehalten und auch gemeinsam getadelt hatte, hat er versprochen, sich künftig zu bessern. Deshalb wurden ihm seine Sünde vergeben und er erneut in die Kirche aufgenommen, nachdem er zum Zeugnis für die Wahrheit und die Festigkeit seiner Versprechungen die Hand gegeben hatte.

Laus Deo! (Gott lob!)

Diese Gemeinde hat verschiedene Male die Synode der Fr Kirche der Niederlande gebeten, daß sie ihr einen Minister geben möchte. Besagte Synode hat zu diesem Zweck auf zwei verschiedenen Versammlungen nachgeforscht und den Isaak Massys beauftragt, der Gemeinde von Köln zur Hilfe zu kommen, um dort ordnungsgemäßer Pastor zu sein, was er willig angenommen hat.

Nachdem er noch anderswohin gereist war und seine Verhältnisse geordnet hatte, hat er sich von Zeeland über Amsterdam nach Köln auf den Weg gemacht, wo er am 10. Dezember 1609 angekommen ist. Am folgenden Tag wurde er auf gemeinsame Zustimmung aller Brüder hin aufgenommen und in das Amt als Minister eingesetzt für jetzt und die Zukunft. Unter Anrufung des Namens Gottes und Vereinigung der Hände und Herzen ist er rechtens konfirmiert worden.

Er seinerseits hat sich verpflichtet, hier treu im Predigtamt zu dienen gemäß seiner Begabung, die Gott gefallen hat, ihm zuzuteilen, zum Besten seiner Gemeinde und zur Mehrung ihres Ruhmes und das zu den gleichen Bedingungen wie die anderen Brüder und Minister.

Ca 1 S 67

Darauf ist auch beschlossen, daß ich meine Berufung durch Austeilung des hl. Mahles beginnen solle, zumal die Vorbereitung durch Herrn Monier nicht geschehen war.

Die Brüder Jean Salomon und Pierre Koene haben Auftrag, mit Pierre Simon und seiner Verlobten wie auch mit den H T Brüdern zu sprechen, weil diese beiden in ihrer Gemeinde aufgerufen worden sind. Die Sache hatten sie uns indes nicht

bekannt gemacht, obgleich das Familienhaupt aus unserer Gemeinde ist. Sie haben darauf recht böse geantwortet, und wir haben überlegt, uns zu beklagen.

Ca 1 S 68

1610, Januar 15

121

Es ist erforderlich, an Herrn de Nielles im besonderen und an die Brüder von Aachen im allgemeinen zu schreiben, daß wir nicht gehalten sind, doppeltes Gehalt zu zahlen für den einen und den anderen Minister! Das entspricht weder der Vernunft noch dem Vertrag, den wir vorzeigen können. Der Minister, Jean Salomon und Jean de Bleucourt werden sich bemühen, die Angelegenheit zu regeln.

Es wurde beschlossen, die Heiraten und Taufen zu visitieren und sie in Ordnung zu bringen, soweit es nach der Erinnerung der Ältesten möglich ist. Es wurde festgelegt, einen Katalog aller unserer Gemeindeglieder anzulegen und die Namen aller, die im Quartier sind, zu sammeln und die, die noch fehlen, den Ältesten zur Entscheidung zu nennen. Estienne de la Pievre hat den Auftrag gerne übernommen.

Man muß nachfragen wegen Guillaume Vignon, der mit einer Frau unserer Gemeinde verheiratet ist, ob er sich nicht den Unseren anschließen will. Jean du Serment und Daniel Colpin sollen ihn darüber hören; sein Zeugnis ist nämlich von der Wallonischen Kirche.

Antwort: Er spricht fast kein Wallonisch und sein Zeugnis ist in Flämisch.

Der Minister und der Älteste Jacques del Sau haben Auftrag, mit Jacques Comine zu reden, der seine Kinder nach Neapel schicken möchte, und ihn davon abzuhalten, wenn es möglich ist.

Zur Erinnerung: Herrn le Brun mit Daniel Colpin besuchen, um die Verbindung aufrechtzuhalten und ihn zu trösten und auch nach seinen Kindern zu fragen, ob sie sich, nachdem sie katechisiert seien, anschließen wollten.

121,1

Jean d'Engin hat Beihilfe erbeten, um seine Miete zu bezahlen, was wir gewöhnlich nicht tun. Jedoch haben wir ihm in seiner Not 2 Philipsthaler zugedacht unter der Bedingung, daß er nicht oft wiederkomme. Wir haben ihn wegen seiner leichtfertigen Schwatzhafigkeit ermahnt.

Nicolas Hochpied kommt wegen irgendeiner Kleinigkeit und weil seine seine Geschäfte schlecht gehen gar nicht zu den Mahlversammlungen. Er will nicht anerkennen, was er tun müßte. Jedenfalls müssen seine Frau und seine Kinder in ein Quartier eingewiesen werden. Jean de Bleecourt soll sich umhören, ob sie gutes Zeugnis über ihren Glauben und Lebenswandel haben.

Samuel Guesquiere und der Minister haben Auftrag, die Witwe Cambier zu fragen, warum sie nicht wenigstens diesmal zum Mahl gekommen ist, und warum ihr Sohn Alexander weder zu den Versammlungen noch zum Mahl kommt, was er versprochen und auch schon getan hat.



Daniel Colpin hat versprochen, alles für seinen Bruder Jean Baptiste zu tun, der versprochen hat, sich unseren Versammlungen in Zukunft anzuschließen, und ihn und Jean du Bucquoy freundlich zu ermahnen, sich in ein Quartier zu begeben. Er will auch seine Mutter wegen des Mahls ermahnen.

Thieri Vitry wünscht am Mahl teilzunehmen. Man fand gut, daß jeder Älteste sich in seinem Quartier erkundige, ob jemand genügend Grund hätte, das zu hindern oder sich über ihn beklage. Hierauf hat man für ihn gutes Zeugnis und Zustimmung erhalten, so daß kein Widerspruch besteht. Er wird zur Kommunion zugelassen.

Daniel Colpin wird Jean le Maire, dem Schwiegersohn der Witwe von Jean de Roan, die Summe von 50 Gulden von den 100, die er in Händen hat und die die Witwe geerbt hat, zahlen. Die anderen 50 gehen an die Armen im Hinblick darauf, daß man sie zu Lebzeiten aus der Armenkasse unterhält.

## 121,2

Die alte Ordnung, sich alle 15 Tage zu versammeln, soll, bis sie abgelaufen ist, unvermindert bewahrt werden. Wer das Konsistorium nicht ordnungsgemäß zusammenruft, soll eine Strafe von 1/2 Philipsthaler zahlen, es sei denn, die Mehrheit der Stimmen der Kompanie hält den angegebenen Grund für ausreichend.

Die Kompanie hat für gut befunden, Jean de Bleucourt mit einem Chirurgen in das Haus des Paced zu schicken, um ihn zu besuchen und ihm in seiner Not zu helfen.

Jeder Älteste wird gehalten, einmal wöchentlich oder zweimal jede zweite Woche Dienst zu tun. Wenn er es nicht tut, wird man in der Versammlung des nächsten Konsistoriums seine Entschuldigung hören und urteilen, ob sie genügend sind. \*

Man wird auf diese Art erreichen, daß der Rundgang [ durch die Quartiere ] in drei oder vier Wochen fertig ist.

Man soll darauf sehen, falls es möglich ist, die vorher in dieser Gemeinde beschlossenen Artikel wegen Tanz und Tänzer wirksam zu machen.

Durch die Stimmen aller Ältesten wurde einmütig beschlossen, in Zukunft kein Bankett oder Mahl vor den Predigten zu halten. Bei der Vorbereitung des Abendmahles wird man zusammen mit den anderen Sachen, die man gewöhnlich sagt, nun auch zur Heiligkeit des Lebens ermahnen und gegen ausschweifende Bankette, Tänze, Schlemmereien, Kleidung und andere Sittenlosigkeiten und Befleckungen \*\* Verordnungen erlassen.

Ca 1 S 69

## 1610, Januar 26

122

Der N T Minister hat uns versichert, daß das Zimmermädchen, das bei der Witwe von Antoine del Sau wohnen soll, mit den N T in Verbindung steht. Sie stellen ihr ein gutes Zeugnis aus.

Ca 1 S 72

\* Am Rand: Beschluß, den Durchgang in 3 oder 4 Wochen zu beenden

\*\* Am Rand: Brauch bei der Vorbereitung

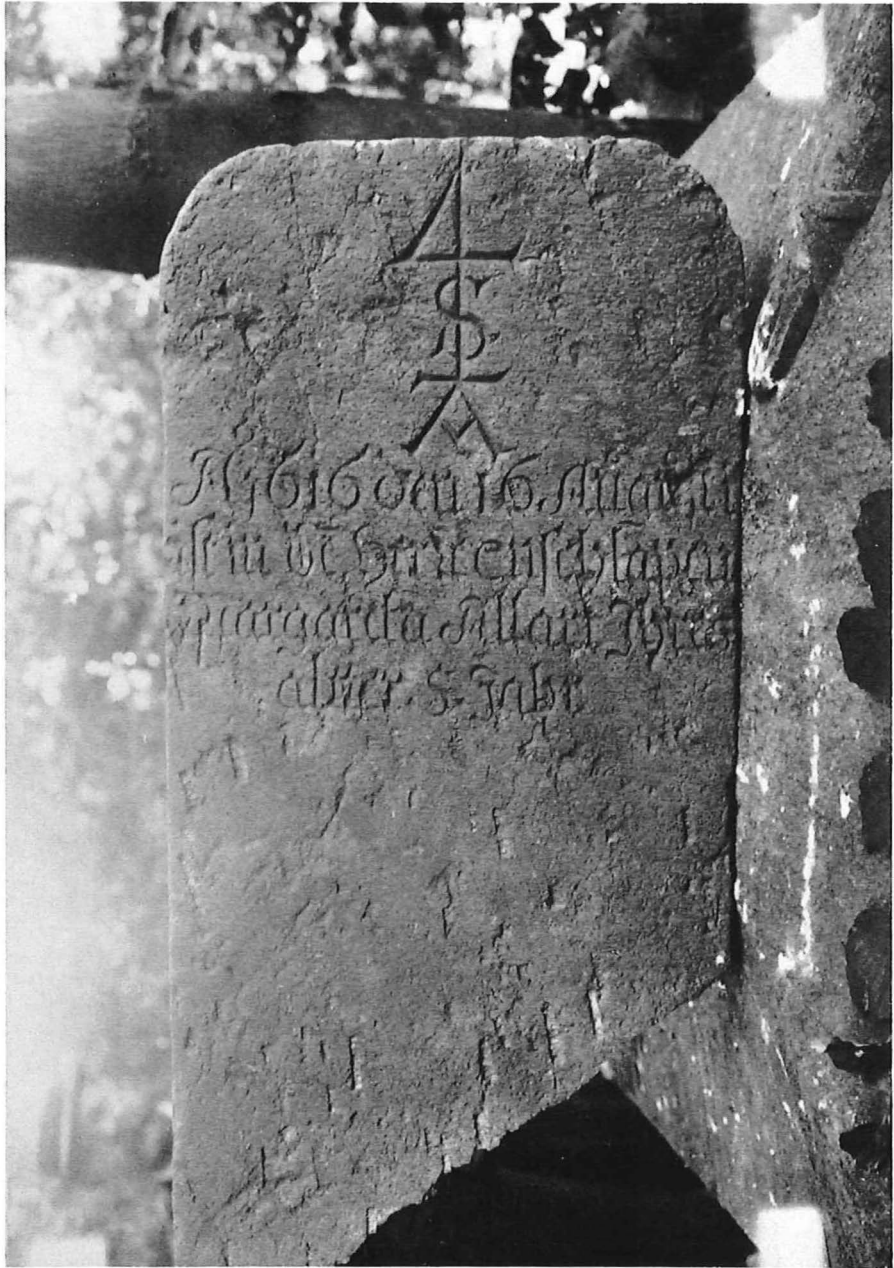


Abb. 3 Grabstein des Johann Allaert und der Margareta Allardt  
(† 1616) auf dem Friedhof am Weyertal in Köln

Jean de Bleucourt ist mit dem Minister deputiert, sich im Coetus und der Versammlung der Drei Gemeinden einzufinden.

Wie die Ältesten den Auftrag hatten, sich vorher bei den Hausvätern zu erkundigen, so hat auch der Minister die Aufgabe, in den Versammlungen zu fragen, ob nicht einer der Unserigen seine Kinder oder die aus seiner Familie katechisieren lassen wolle.

An Stelle von Samuel Guesquiere, Daniel Colpin, Jean du Serment und Jacques del Sau wurden Nicolas Vivien, Robert Caffart, Thomas Fontaine und Daniel Fremau am selben Tag des Februar 1610 im Ältestenamnt bestätigt, nachdem sie vorher durch die Stimmen des doppelten Konsistoriums und durchs Los bestimmt worden waren.

Ca 1 S 72

Die Deputierten der Drei Gemeinden sind zusammengekommen und haben befunden, daß in Bezug auf die Angelegenheiten der Drei Gemeinden insgesamt und jeder einzelnen von ihnen sich alles noch erträglich verhält in Anbetracht der Zeit und der Möglichkeiten.

Uns wurde angezeigt, daß am 28. besagten Monats, dem ersten Tag der Fastenzeit, ein Fasttag gehalten wird. Er wurde begangen, um soweit wie möglich bei Gebeten und Predigten den öffentlichen und innergemeindlichen Schwierigkeiten zuvorzukommen. Wir haben auch ersucht, der Gefahr wegen den Ärmsten das Fasten erst einen Tag vorher anzugeben.

In Bezug auf die Hausmägde ist festgesetzt, daß wir uns bei nächster Gelegenheit versammeln, um darüber zu verhandeln.

Der H T Minister Matthyas hat als ratsam vorgeschlagen, daß unsere Hausväter einmal im Jahr ihr oder ein anderes Haus für ihre Hausmägde bereitstellen, und daß sie nicht nur ihre Hausmägde kommen lassen sollten, sondern es auch ihren Leuten zur Verfügung stellen, die ihrerseits unsere Hausmägde in ihren Häusern aufnehmen würden.

Sie haben auch vorgebracht, daß man sorgfältig in der Unterweisung der Jugend sein möge. Wegen der notwendigen Erklärung des Katechismus glaubten sie, daß es nicht nutzlos sei, einen Katechisten oder Pfleger zu haben, oder nach dem Beispiel einiger Gemeinden die Ältesten selbst diese Aufgabe wahrnehmen zu lassen\*.

Es wurde gut und notwendig befungen wegen der großen Gefahren, daß jede Gemeinde für sich einen bestimmten Mann wählt, dem jede Gemeinde durch einen Ältesten oder Hausvater Ort, Tag und Stunde ihrer Versammlung anzeigt und den man, wenn man etwas hört, sofort von der Gefahr benachrichtigen kann, damit er

\* Am Rand: Der Katechismus

die Versammlung und dann auch den Benannten der H T sowie den der N T warnen geht. Diese werden ebenso handeln.\*

Ca 1 S 72

**1610, um Februar 20**

**125**

Jean de Blecourt ist mit dem Minister deputiert worden, die Sache der Hausmägde mit den H T zu erwägen. Man war darin einig, daß einmal pro Jahr unsere Hausväter, bei denen es leicht möglich ist, ihre Häuser für ihre Mägde zur Verfügung zu stellen.

Daniel Fremau hat sich darüber beklagt, daß die H T seinen deutschen Neffen nicht zum katechisieren angenommen haben; wir haben den Auftrag gegeben, darüber mit ihnen zu reden.

Robert Caffart wird mit Samuel Guesquiere, Pierre Koene und Thomas Wyle sprechen und fragen, ob nicht einer von ihnen den Auftrag übernehmen wolle, unsere Leute zu warnen, wenn er entweder durch die H T, N T oder andere von irgendeiner Gefahr erführe. Thomas Wyle hat besagtes Amt gerne angenommen.

Jean de Bleecourt und Etienne L'Espierre haben Auftrag, Jean d'Engin zu besuchen, um ihm und seiner Familie zu helfen, wie sie es für angebracht halten. Man hat ihm verschiedentlich mit Kleidung und Geld freigiebig geholfen.

Ca 1 S 73

**1610, Februar 26**

**126**

Es wurde beschlossen, eine außerordentliche Kollekte zur Hilfe der armen Leute zu halten, die durch die Härte des Magistrats gezwungen sind, von unserer Gemeinde wegzugehen.

Ca 1 S 74

**1610, März \*\***

**127**

Jeder Älteste soll sich in seinem Quartier bei den Hausvätern erkundigen, ob sie H T Hausmägde haben, ob diese vorher kommuniziert haben und wo; ob sie katechisiert werden müssen oder nur die ordentlichen Predigten zu hören wünschen. All dies soll schriftlich festgelegt werden und zwar die Namen der Hausväter und der Mägde, wo sie wohnen und andere nötige Angaben, um so besser Zahl und Verhältnisse unserer Hausmägde zu erfahren.

Hierüber soll im nächsten Konsistorium berichtet werden außerdem darüber, welche Hausväter die Absicht haben, ihre Häuser zur Verfügung zu stellen und schließlich auf welche Vorschläge zum gemeinsamen Vorgehen man sich geeinigt hat.

\* Am Rand: Die drei Männer

\*\* Tag fehlt

Jean de Bleucourt wurde beauftragt, sich bei Jacques le Pair nach Abraham Phlippo Sohn und seinem früheren Leben umzuhören, um zu wissen, ob kein Widerstand für seine Aufnahme besteht. Gemäß seinem vorgelegten Zeugnis ist er zugelassen worden.

Daniel Fremau wird Antoine Phlippo 1/2 Philipsthaler zu den zwei, die man schon gezahlt hat, geben und ihn dabei an seine Pflicht erinnern.

Daniel Fremau soll für die Witwe von Gregoire Six Holz kaufen und in ihrer drückenden Not helfen.

Etienne de L'Espierre, Jean Salomon und Bleucourt sollen die Briefe von Aachen durchsehen, um zu wissen, wieviel man Herrn de Nielles schuldet, und nach Ermessen zahlen.

Das Zeugnis von Salomon Six wurde angenommen, und man wird ihn jedesmal zu den gleichen Bedingungen wie die anderen zu den Versammlungen berufen.

Der Älteste, der für die Kompanie ein Haus gefunden hat, soll Thomas Wyle den Platz und die Zeit angeben, wo wir uns versammeln. \*

127,1

Der Frau des Everhard Hannehaer soll zur Bekleidung ihrer Kinder geholfen werden.

Bruder Jean Salomon wird beauftragt, jemand zu finden, der sich um die Witwe des Jean de Roan kümmert.

Pierre Ruffin hat Hilfe für seine Reise erbeten. Man fand gut, zuerst mit ihm und danach mit der Witwe del Sau, die seine Verwandte oder Cousine ist, zu reden. Daniel Fremau ist damit beauftragt.

Der Minister soll darauf achten, daß man eine Anzahl von kleinen Katechismen in Frankfurt kauft.

Da viele von unseren Leuten erwogen haben, sich zurückzuziehen, und deshalb dauernd um ihr Zeugnis bitten, bevor sie abgereist sind, hat man beschlossen, ihnen, um Gefahr zu vermeiden, ihr Zeugnis erst zu schicken, wenn sie in irgendeiner anderen Stadt oder Gemeinde angekommen sind und dort bleiben.

Ca 1 S 74

1610, Mai \*\*

128

Bruder Fremau wurde beauftragt, nach Gutdünken für das Notwendigste bei der Witwe Cuvelier zu sorgen, vor allem auch für ihr Kind. Antoine Philipppo wird durch Bruder Fremau mit 1 Philipsthaler beigestanden. Er ist zu ermahnen, sich in irgendeine gute Gemeinde zurückzuziehen, wenn er es für passend hält. Ebenfalls soll man zu Jaspas Formentreau gehen, um mit ihm über die Angelegenheit Samuel Guesquiere zu reden.

\* Am Rande: Thomas Wyle einer der 3 Männer

\*\* Datum fehlt

Der Frau des George L'Escluse soll man 1 1/2 Philipsthaler reichen als Entgelt für ihre Mühe, die Schwiegertochter de Lemerresse zu beherbergen und zu pflegen.

Jeder Älteste wird beauftragt, sich nach einem für den Minister geeigneten Hause zu erkundigen. Es soll den Brüdern Jean Salomon und Jean Bleecourt angezeigt werden, die damit auch besonders beauftragt sind.

Der Minister ist beauftragt, falls möglich, zu versuchen, mit Bruder Thomas Fontaine und Samuel Guesquiere den bestehenden Streit zwischen Karlier und Louis Prevost zu beenden.

Der Minister ist beauftragt, mit Jean Salomon und Jean Bleecourt die Witwe\* und ihre Tochter zu tadeln wegen des Tanzens und anderer Lustbarkeiten und des Übermuts auf der Hochzeit.

Witwe Charle soll zukünftig 1 fl. pro Woche erhalten.

Ca 1 S 75

### 1610, Juni 4

129

Man wird Antonio Phippo 1/2 Philipsthaler zuteilen und Bruder Samuel Gesquiere mit Daniel Fremau sollen ihm Arbeit besorgen, und wenn das fehlschlägt, ihm raten, sich in die Niederlande zurückzuziehen.

Abraham L'Orseleur soll zweimal mit 1 Philipsthaler geholfen werden.

Thomas Fontaine wird beauftragt, dem Minister die Zeit und den Ort der Versammlungen anzuzeigen.

Pierre Colpin hat gebeten, zur Kommunion zugelassen zu werden. Man hielt es für richtig, ihn in diesen gefährlichen Zeiten nicht aufzunehmen, da er kein gutes Zeugnis hat.

Zur Erinnerung: Mit Antoine Galott wegen des Vermögens, das er zum Unterhalt einiger Schüler stiften sollte, reden.

Samuel Guesquiere soll sich mit dem Minister und Jaques del Sau vornehmen, die Eltern und Freunde zusammen zu rufen, um zu prüfen, wie man sichere Versammlungen für Familien und Verwandtschaften ermöglichen kann; sie werden darüber und über die Häufigkeit der Versammlungen im nächsten Konsistorium einen Vorschlag machen.

Herr Vivier oder bei seiner Verhinderung Herr Bleecourt wurden beauftragt, sich zur Versammlung der Drei Gemeinden einzufinden und die Sache der Hausmägde zu betreiben. Sollte man nicht vom Fasttag reden, so sind sie beauftragt vorzuschlagen, einen solchen in Kürze zu begehen.

Ca 1 S 76

129,1

Am Juni 5 1610 wurde die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten, wobei man zwei Punkte zu verhandeln vorgeschlagen hatte:

\* folgt ein unleserlicher Buchstabe

1. daß die H T uns um Assistenz zur Unterhaltung des Ministers und des Predigtamtes in Mülheim gebeten haben;
2. daß man auf Bitte der Gemeinde Aachen einen Fasttag für den 13. Juni angeordnet hat, wo wir unsere Gebete mit ihren Bitten zu Gott vereinigen.

Der Bruder Fremau soll für Antonio Philippo verantwortlich bleiben gegenüber Thomas Bron oder irgendjemand anders, der ihm Arbeit geben würde, sei es von seiner Seite oder von Seiten der Brüder, die aus dem Amt sind, für sieben oder acht livres de gros.

Die Angelegenheit der Hausmägde hat man bis zum Kommen des Nicolas Vivien verschoben.

Wegen der Bitte der H T Gemeinde um einen Kostenbeitrag für Mülheim hat man sie gebeten, einige Zeit zu warten und uns für jetzt zu entschuldigen. Wenn irgendwelche von unseren Leuten dort hingehen und mit ihnen darüber reden, können diese, falls sie damit einverstanden sind, nach Gutdünken einen Beitrag leisten.

Jean Bleecourt ist beauftragt, die Kinder seiner Liste alle drei Wochen einmal zusammenzurufen, gleicherweise Jean Salomon und Daniel Fremau. \*

## 129,2

Alexander Cambier, Witwe Colpin, Jean Baptiste Colpin, Witwe Helduier, Daniel Resteau und andere werden durch Daniel Colpin und den Minister ermahnt, sich zum Mahl des Herrn einzufinden; beim Fehlen von Colpin wird man einen Ältesten an seine Stelle setzen.

Bruder Samuel Guesquiere hat Auftrag, mit Gabriel Mangi zu sprechen, ihn zu veranlassen, sich mit dem zu versöhnen, mit dem er Streit hat. Damit er am künftigen Mahle teilnehmen kann, hat er sich versöhnt.

Die Brüder Jean Salomon und Samuel Bleecourt sind beauftragt worden, auf den Brief der Brüder von Aachen zu antworten und ihnen zu sagen, daß wir nicht bereit sind, die 7 oder 8 Pfund Groschen zu zahlen. Wenn sie damit nicht einverstanden sind, sollen sie zwei ihrer Gemeinde mit unbeschränkter Vollmacht beauftragen, die das Ganze im wechselseitigen Einvernehmen auf der nächsten Messe zu Frankfurt erledigen solle.

Witwe Charle soll 1 1/2 Gulden wöchentlich haben.

Adrien le Sombre soll bis Sonntagmorgen mit der Heirat warten, und die Brüder werden indessen nachfragen, ob nicht ein Hindernis vorliegt.

Ca 1 S 77

\* Am Rand: Zusammenrufen der Kinder durch die Ältesten



1610, Im Juli \*

130

Wegen des Katechismus ist für gut gehalten worden, daß man diesen Auftrag dem siebten Ältesten gäbe, der sich darum besonders kümmern soll.

In Erwartung der Wahl werden sich Jean Salomon, Fremau und Bleecourt für ihren Bezirk und die Kinder ihrer Liste einsetzen.

Da die Synode des Jülicher Landes die Antwort an uns aufgeschoben hat, war es umso richtiger, daß wir uns dort nicht einfinden konnten.

Jean d'Engin hat sein Zeugnis erbeten; man hat beschlossen, es aufzuschieben, bis er oder der Minister von Amsterdam sich sorgfältiger darum bemüht, zumal die Zeit des Mahles noch sehr entfernt ist. Außerdem gibt es andere Gründe.

Julien Bara und seine Frau werden 2 Philipsthaler Unterstützung zu ihrer Reise nach Amsterdam erhalten.

130,1

Was den Sohn des Andrien le Sombre betrifft, hat man das gute Zeugnis seines Meisters und die Bitte des Vaters, für den Rest seines Unterhalts und für sein Fortkommen aufzukommen, gesehen.

Die Brüder des Konsistoriums haben sich gerne angeboten, 12 Philipsthaler für diesmal zu gewähren. Man hat seitdem noch 6 Philipsthaler hinzugegeben.

Jean Chastelet und seine Frau werden 2 Philipsthaler Beihilfe erhalten, um die Reise nach Hanau zu machen.

Man wird Abraham L'orseleur in seiner Not weiter helfen nach Ermessen des Ältesten.

Daniel Fremau bürgt weiterhin von Seiten der Brüder gegenüber Thomas le Bron für Antonio Phlippo für 25 Thaler kölnisch; und Jaspar Formentrau bürgt seinerseits für die gleiche Summe.

Roland del Cambre hat Zeugnis von der Taufe seiner Kinder erbeten, welches man ihm ausstellen wird.

Im August\*

Die ordentliche Kollekte wird bei erster Gelegenheit ohne jeden Aufschub nach den alten Listen gehalten.

Die Witwe del Motte wird Beihilfe für ihre Reise erhalten und für andere Nöte nach Ermessen des Ältesten, ebenfalls die Witwe Charles, wenn sie abreisen möchte.

Man will außerdem bei nächster Gelegenheit neue Älteste wählen.

Herr Vivien wird sich in der Versammlung der Drei Gemeinden einfinden, und man soll ein Haus für die folgende Woche finden.

\* Am Rand: Der Katechismus durch den 7. Ältesten

\*\* Am Rand: Wir haben die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten, wo beschlossen wurde, daß von jeder Gemeinde ein Minister auf der Synode zu Duisburg erscheinen solle, von den drei Gemeinden zwei Älteste. Die H T haben von einem zweiten Minister von Mülheim gesprochen. Es wurde beschlossen, davon unseren Konsistorien zu berichten.

Man wird die Austeilung des hl. Mahles beginnen, sobald es möglich sein wird. Was die Nachfrage bei Nachbarn und anderen betrifft, ist gut gefunden worden, sie aufzuschieben.

## 130,2

Man ist außerdem zur Wahl der neuen Ältesten geschritten. An Stelle von Jean Salomon, Estienne L'espierre und Jean Blecourt wurden Christien Willoqueau, Elie Marissal und Jacques Marissal gewählt und eingesetzt. Jedoch wird Estienne L'espierre sein Amt bis nach der Rückkehr des Jaques Marissal behalten.

Es ist beschlossen, daß der Minister auf der Synode zu Duisburg erscheinen wird. Man hat dort besonders folgende Verhandlungspunkte behandelt, wobei man sich dem Vorschlag und der Anordnung auf der vorbereitenden Synode von Düren am 7. und 8. August 1610, auf welcher ich auch als Deputierter unserer Gemeinde war, anschloß.

An erster Stelle sprach man von einem gewissen Symbol oder Glaubensbekenntnis, dem man folgen sollte. Sie haben den Katechismus von Heidelberg gewählt. \*

An zweiter Stelle sprach man von der Ähnlichkeit und Gleichheit der Symbole und von der Kirchendisziplin. Dabei werden sie, soviel es geht, denen der Pfalz folgen, um alle Verschiedenartigkeit zu vermeiden. Ausgenommen sind die Städte von Kleve, die den Niederlanden angrenzen. Sie werden der Disziplin und Ordnung Hollands, der sie sich schon angepaßt haben, folgen.

Drittens sprach man über die rechte Berufung, Einsetzung und Vorstellung ihrer Minister; worin sie sich den Artikeln der Emdener Synode angleichen werden.

4. Vom Unterhalt der Minister. Darüber soll man nach den Gemeinden mit den Fürsten reden.
5. Von der Einrichtung der Schulen und der Unterhaltung der Schulmeister. Jede Gemeinde oder zwei oder drei zusammen, wenn sie klein sind, sollen eine Schule haben, und die Kinder mit der Gemeinde sollen den Schulmeister bezahlen.
6. Von einer bestimmten Ordnung und Form, um gemeinsame General- und Partikularsynoden in den Ländern der Fürsten zu halten. Dazu haben sie beschlossen, daß das Konsistorium alle 8 oder 14 Tage stattfinden soll, die Klassikalsynoden zweimal in einem Jahr, die Provinzialsynoden alle Jahre, die drei zusammen, alle drei Jahre einmal.

Schließlich haben sie vorgeschlagen, Beschwerden oder Nöte jeder Gemeinde gemeinsam in Form eines Gesuchs den Fürsten vorzulegen. Sie haben auch zugestimmt und beschlossen, einige andere Artikel, wie einen Generalfasttag, den man am Sonntag des 1. Advents halten solle, einzuführen.

Zur Examinierung des Sohnes von Thomas Wyle, des Adrien Hertevier und seiner Tochter, werden sich der Älteste des Quartiers mit dem Minister im Hause

\* Am Rand: Die auf der Synode von Duisburg behandelten Artikel

von Hertevier oder Wyle einfinden und das Bekenntnis ihres Glaubens hören.

130,3

Wegen der Angelegenheit Fourmentrau und Samuel Guesquier ist gut befunden, zwei Älteste aus unserem Gremium, Herrn Vivien und Herrn Caffart, zu deputieren mit dem Rat, daß jeder von den beiden eine Person unserer Gemeinde wähle, die mit den Ältesten, wenn möglich, alles freundlich behandeln sollten und sie bitten, auf Frieden und brüderliche Liebe zu achten.

Darauf hat man auf das Ersuchen des Fourmentrau, der im Konsistorium gehört werden wollte, beschlossen, daß er mit Samuel Guesquier erscheine, um den einen und den anderen zu hören. Danach sollen sie sich dem Urteil der Brüder unterwerfen.

Formentrau wurde ersucht, 100 fl. für die 18 oder 20 Pfund Groschen zu zahlen, die Samuel Guesquier beansprucht. Alle zwei haben das akzeptiert.

Für das Zeugnis des Jean d'Engin ist der Beschluß im Wortlaut dem Minister von Amsterdam zu schreiben. Zu Pierre Colpin, der uns oftmals über Daniel Colpin um sein Zeugnis gebeten: Wenn es nötig ist, wird man den Minister über die vergangenen Angelegenheiten ins Bild setzen. Man hat ihm geraten, ein gutes Zeugnis seines früheren Lebens in Amsterdam zu besorgen, damit er, wenn sie es nach Rücksprache mit dem Minister von Amsterdam für gut hielten, mit ihnen am hl. Mahl teilnehmen könne.

Jean de Hancourt ist unserem Konsistorium wenig bekannt. Man muß nachforschen, ob er schon vorher kommuniziert hat. Wenn er sein Zeugnis vorweist, wird er aufgenommen.

Robert Bulteau hat jährliche Zahlung verlangt, die man ihm für ein bestimmtes Kind des Jaques L'englé versprochen hätte.

Die Brüder haben alles aufgeschoben, bis man sich weiter informiert hat. Man wird das Buch visitieren, ob sich nicht dort eine diesbezügliche Eintragung findet.

Ca 1 S 82

1610, September \*

131

Für das Fehlen des Ältesten, den man aus unserem Gremium zur Synode von Duisburg deputieren wollte, hat man die N T gebeten, uns zu entschuldigen.

Da ich aber zur Synode von Duisburg reisen muß und von dort zur Synode in Breda, fand man gut, daß ich während der Messe eine Reise in die Niederlande machen solle und dieses um so mehr, da ich kein Haus habe. Die Ältesten wollen mir eines zu meiner Rückkehr besorgen.

Erforderlich, in Frankfurt mit den Brüdern von Aachen über unsere kleine Meinungsverschiedenheit zu sprechen. Es geschah ohne irgendeinen Vergleich oder Beschluß. Man wird ihre Antwort und ihren Entschluß über diesen Punkt abwarten.

Ca 1 S 82

\* Tag fehlt

**1610, November 11**

**132**

Was das Buch anlangt, so wird man die alte Ordnung halten und es in jedes Konsistorium mitbringen.

Ca 1 S 82

**1610, November 24**

**133**

Man fand mit Stimmenmehrheit gut, Zeugnis und Gutachten zu geben, daß die Anzeigen und Heiratsversprechen des Abraham Doremieux und Susanne Picave geschehen und in unserer Gemeinde verkündigt sind, und daß wir danach das Einverständnis und Zeugnis derer von Aachen erhalten haben.

Herr Vivien ist zur Versammlung der Drei Gemeinden deputiert worden. Man wird den Fasttag am 28. November begehen und ihn den Versammlungen ansagen, und die Ältesten sollen ihn ihren Familien ankündigen.

Man soll den Katechismus alle 14 Tage halten, und zwar an einem oder 2 Tagen sonntags oder montags.

Roland del Cambre will Zeugnis von der Taufe seiner Kinder haben; darüber wird man mit Simon Alard reden. Der Sohn der Witwe del Prat wird die gewöhnliche Unterstützung für die vergangene Messe erhalten und Daniel Colpin wird sie ihm liefern ohne Konsequenz für ein weiteres Mal. Petit Paced wird ein Kopfstück pro Woche erhalten. Daniel Fremau hat Auftrag, sich um die zu kümmern, die sich beklagen, von uns nicht in ihrer Not unterstützt zu werden, nämlich Edelin, L'orseleur und andere.

Die Witwe Roan wird nach Ermessen des Ältesten mehr erhalten.

Wir haben in der Versammlung der drei Gemeinden unter anderen Punkten, die man vorgebracht und debattiert hat, die Einschränkung berührt, welche die Stadtherren dem Besuch der Versammlungen zu Mülheim machen wollen, und die Geldstrafen, die sie von einigen unserer Leute H T und N T für ihre dortige Teilnahme gefordert haben. Dazu ist beschlossen worden, daß jede Gemeinde oder ihre Deputierten im Konsistorium darüber reden und überdies einige der Älteren und Erfahrenen zusammenrufen sollen, um ihre Meinung und Rat über diese Sache zu hören.

Unsererseits wurde beschlossen, uns mit der Meinung der anderen abzustimmen und uns dreier Mittel zu bedienen.

Ca 1 S 83

**1610, Dezember 21**

**134**

Hector Tripie soll nach dem Ermessen des Ältesten unterstützt werden. Er wird darüber im nächsten Konsistorium berichten.

Der Älteste des Quartiers und der Minister werden mit denen reden, die sich nicht fügen wollen, um ihre Absicht zu hören.

Jean Chastelet soll abermals mit 1 oder 2 Philipsthalern unterstützt werden.

Was Philipe le Boudroit angeht, so soll er mit dem Minister von Mülheim reden, um dort zur Kommunion zugelassen zu werden, wenn der Minister es gut

findet; oder aber man soll ihn zu unseren Versammlungen später zum Mahl des Herrn berufen, wenn er ein gutes Leumundszeugnis hat. Daniel Fremau soll sich nach allem umhören und im nächsten Konsistorium berichten.

Der Minister ist beauftragt, Jean Juda und Cornille le Brun zusammen mit dem Ältesten des Quartiers zu ermahnen, daß sie so kalt beim Hören des Wortes Gottes sind.

Ca 1 S 84

### 1611, Januar 3

135

Daniel Ganzepoel wird forthin zu den Versammlungen berufen.

Wegen des Zeugnisses des Andrien le Sombre und der Angelegenheit seines Sohnes wird man denen von Amsterdam schreiben, um Näheres vom Sohn zu wissen; und man wird sich vorher in christlicher Liebe mit dem beschäftigen, was die Person des Vaters angeht.

Künftig wird man drei Älteste an Stelle von vier wählen, da die Zahl unserer Leute weniger geworden ist.

Ca 1 S 85

### 1611, Januar 19

136

Wir haben diese Woche Freitag neue Älteste gewählt. Es sind dazu berufen worden: David Moreau an Stelle von Fontaine; Jaspas Fourmentreau an Stelle von Daniel Fremau und Jacques Venturini an Stelle von Nicolas Vivien. Sie haben ihr Amt angenommen. Man wird mit den Zensuren und dem Mahl folgende Woche beginnen.

Jaques Six wird gebeten, nicht dieses kölnische Fräulein zur Patin zu nehmen, da es gefährlich sein wird, ein Kind in ihrer Gegenwart zu taufen, um so mehr, als sie uns nicht angeschlossen ist.

Walleran Braconi, der ein Zeugnis hat, wird ermahnt, es zurückzugeben, oder aber ein anderes von dem Orte, wo er vorher gewesen ist, zu besorgen, um erneut zu unserer Gemeinschaft zugelassen zu werden. Fremau soll mit ihm darüber reden.

Jean de Haucourt hat Beihilfe erbeten; man wird ihm nach Ermessen des Ältesten helfen, wenn er bei uns teilnehmen will, wird er zugelassen unter dem Versprechen, seine Schulden zu bezahlen, von denen in seinem Zeugnis steht.

Die Witwe Roan wird ihrem Verlangen nach ein Corselet erhalten, und Jean Breme soll es ihr kaufen. Die Kosten werden ihm wiedererstattet werden.

Die Ältesten des Quartiers von Jean Choquel und von Mattis Breme sollen mit Choquel reden, um Auskunft über den zwischen beiden entstandenen Streit zu erhalten.

Jean Jouvenau hat Hilfe erbeten für die Heilung des Fingers seines Sohnes. Es ist beschlossen worden, daß der Älteste des Quartiers der Sache nachgehe.

Fontaine wurde beauftragt, das Buch des Kindes von Robert Bulteau durchzusehen. Wenn man findet, was sie (?) verlangen, wird man sie bezahlen.

Bruder Jaques Marissal wird das Kassenbuch führen.

Ca 1 S 85

1611, Januar 28

137

Antoine Philips wird nach Ermessen des Ältesten unterstützt werden. Derjenige, der nicht oder zu spät zum Konsistorium kommt, soll eine bestimmte Strafe zahlen, letzterer 4 Weispfennig und der erste das Doppelte.

Ca 1 S 87

1611, Februar 19

138

Über die Zeugnisangelegenheit von Jean d'Engin soll man sich erkundigen; Jean Salomon wird damit beauftragt.

David Moreau ist deputiert, sich zur Versammlung der Drei Gemeinden zu begeben.

Ca 1 S 88

1611, März 9

139

Jean d'Engin wird sein bedingtes Zeugnis erhalten. Es wurde beschlossen, an die Synode von Holland das zu schicken, was wir der alten Abmachung nach schuldig sind.

David Moreau ist beauftragt, mit Bruder Willem Engelsche zu reden wegen der Angelegenheit des Ditric Moiné und der Hilfe, die er verlangt.

Man soll nachforschen, ob Catherine Blancart etwas Hilfe von unserer Gemeinde hat.

Der Minister von Mülheim soll von dieser Gemeinde ein Honorar von 15 Philipsthalern erhalten, und zwar ohne Konsequenz und Verpflichtung für die Zukunft.

Wegen Absalon Kessler, da er Kölner und von fremder Sprache ist, haben wir beschlossen, ihm keine Hilfe zu geben, ihn jedoch den H T zu empfehlen, damit er nicht gänzlich verlassen sei, und das umsomehr, da wir die H T nicht beanspruchen wegen unserer Schüler oder anderer außerordentlicher Aufgaben an Personen unserer Sprache.

Was das Kind von Nicolas le Bouc angeht, ist zugesagt, es in Gegenwart von Zeugen unserer Gemeinde zu taufen, vorausgesetzt daß der Vater und die Mutter nicht zugegen sind, da sie nicht zu unserer Gemeinde gehören.

Adrien Hertevier hat gewünscht, daß das Kind von George de l'Ecluse, der nicht von unserer Gemeinde ist, im Beisein des Vaters getauft würde. Das haben wir in diesen gefährlichen Zeiten nicht für gut befunden. Aber wir werden es im Beisein von Zeugen, die zu uns gehören, taufen, und falls der Vater sich anzuschließen wünscht, wird man ihn nach Umfrage und gutem Zeugnis seines Lebens aufnehmen können.

Wenn die Brüder von Aachen in Frankfurt den alten Streit vorbringen, sind Jean Salomon und Jean Blécourt beauftragt, alles beizulegen.

Abermals beschlossen, der Synode Geld zu schicken.

Herrn Moreau beauftragt, sich über die zu erkundigen, die noch nicht am Mahl des Herrn teilgenommen haben und zuzusehen, daß sie es sobald wie möglich vor der Messe tun.

Ca 1 S 87

1611, Mai 30

140

Der Streit mit den Brüdern von Aachen ist beendet auch wegen des Restes, den sie für Monnier fordern, wovon Blancheteste berichtet hat. Zeuge Robert Caffart.

Die Brüder Moreau und Jaques Marissal sind deputiert zur Versammlung der Drei Gemeinden, der letztere, falls der Minister sich dort nicht einfindet.

In Bezug auf das gemeinsame Buch der Drei Gemeinden wird man dabei vorschlagen, darauf zu achten, daß es streng verwahrt werde. Außerdem werden wir fragen, ob es nicht gut sein würde, den Namen des Konsistoriums in „Konferenz“ zu ändern.

Ferner werden wir angesichts der Schwierigkeit, die wir mit der Zahlung haben, fragen, ob es nicht ratsam sei, unsere Armen anderswo zu unterhalten, ungeachtet, daß sie sich dem widersetzen möchten. Schließlich soll man sich über den Besuch des Magistrats erkundigen.

Da Antoine le Cat durch eine a.o. und besondere Kollekte geholfen worden ist, obgleich seine Frau von der NT Gemeinde ist, wurde es gut befunden, ihm zu sagen, daß er sich für diesmal zufrieden geben solle.

Nicolas Hoche pied hat nachgesucht, zur Gemeinschaft des hl. Mahles des Herrn nach Bekenntnis seiner Sünde zugelassen zu werden. Man soll das Buch nachsehen, bevor man ihn annimmt.

Ca 1 S 89

1611, Juni 23

141

Die Witwe Charlé soll sich aus wichtigen Gründen von der öffentlichen Gemeinde zurückziehen. Man soll ihr sagen, daß man ihr nicht wie gewöhnlich Unterhalt zahlen könne; falls sie sich zurückziehen würde, könne man ihr jedoch Unterhalt gewähren.

Ca 1 S 90

1611, Juli 19

142

Auf den Bericht unseres Ministers, des Herrn Massys, hin, daß die HT und NT Brüder gut gefunden hätten, ihren Minister bis auf weiteres zu erlauben, sich nach Gutdünken für eine gewisse Zeit anderswohin begeben zu können, fanden auch wir besagten Beschluß gut. Wir hielten es für richtig, daß er auch bei uns wirksam werde. So erlaubten wir es aus demselben Grunde auch unserem vorgenannten Minister.

Und andererseits (da sich das Ende der Wirren dieser Stadt nicht absehen läßt) fanden wir gut, auf jeden Fall mit unserem besagten Minister abzurechnen, um ihm sofort 1/4 seines Lohnes zu zahlen, den er am 10. nächsten Septembers erhalten würde.

Während dieser Zeit werden wir ihn und seine Kontaktleute sobald wie möglich unterrichten über den Stand, in dem sich unsere Gemeinde befindet, dies, um sich auf das Kommende einzustellen.

Ca 1 S 91

**1611, August 6**

**143**

Zeugnis an Gilles Richard gegeben über seine hier gemachte Anzeige, sich mit Marguerite Simon aus Wesel zu verehelichen, auf die kein Einspruch erfolgt ist.

Die Anzeige durch die Ältesten, jeden in seinem Quartier, weitergegeben, da wir niemand \* haben.

Ca 1 S 92

**1611, August 15,**

**144**

Beschlossen, auf der nächsten Synode vorzubringen, ob wir nicht von einem Schüler bedingungsweise versorgt werden können, bis einer durch sie ernannt ist. Man wisse, wer nach hier kommen könne im Falle, daß wir nach der Messe noch bestehen können. Der Lohn des Erwählten soll vorläufig erst von dem Tage an laufen, wo er hier angekommen sein wird.

Man wird Herrn Massis mitteilen, daß wir es, weil er hier zu bekannt ist, für nicht ratsam halten, uns zu dienen. Wir versichern ihm daher, was wir schon bei seiner Abreise gesagt haben, daß er sich nach Ermessen anderswohin begeben kann. Freiwillig wird man ihn 1/4 Jahr unterstützen.

Man soll nach Wesel an Toussain Doremeoux schreiben, um sich nach bequemer Unterkunft für eine Frau, etwa sechzigjährig, namens Cateleine, Witwe des Jan de Rouan, zu erkundigen und wieviel sie zahlen müßte für ein lebenslänglichen Aufenthalt im Hospital oder anderwärts.

Dem N. Hertzogius soll man 2 Rt geben.

Die Wahl der neuen Ältesten ist bis zur Rückkehr von der Messe aufgeschoben. Da hier der Minister unserer Sprache fehlt, wird man den NT Minister bitten, auszuhelfen.

Ca 1 S 91

**1611, November 29**

**145**

Man wird mit Jan Juda wegen der Heiratsanzeige seiner Tochter reden. Sie soll ein Zeugnis von Hanau besorgen, damit das Aufgebot gemacht werden kann.

Jean de Haucourt soll man Schuhe und Strümpfe für seine Kinder machen lassen.

Der Älteste des Quartiers soll Abraham Moreau fragen, was seine Schwiegermutter und seine Frau für die Armen bestimmt haben.

Jean de le Court wurde der Auftrag gegeben, ein Hemd für das Kind des Piero zu kaufen.

Ca 1 S 92

**1611, Dezember 1**

**146**

Man wird Guillaîne als Hilfe in ihrer Not wegen ihrer Blindheit wöchentlich 7 Mark geben.

Ca 1 S 92

\* keinen Minister



Man wird an Herrn Goulard schreiben, um jemand \* zu bekommen.

Jeder soll seine Kollekte bis Weihnachten gemacht haben. Die drei Aufseher sollen die ihnen beigegebenen sechs Personen fragen, ob man danach, vorausgesetzt, daß der neue Minister noch nicht da ist, andere wählen und sie sofort ersetzen soll, weil sie zu nächstem St. Johann abgehen sollten, nachdem sie 1 1/2 Jahre Dienst getan haben. Außerdem sollen sie fragen, ob man nicht stattdessen auf jeden Fall auf das Kommen „unseres Mannes“ \* warten sollte.

Zwei Aufseher werden dem Pierre Rara sagen, er solle Jean le Maire erklären, daß bei Übernahme des Erbes der Cateline de Rouan er ihre Schulden sowie die Kosten der Versorgung der Wachen während der Krankheit und das Begräbnis bezahlen müsse; dieses müsse verlangt werden. Im Falle der Verweigerung des Erbes würden wir es für die Armen einziehen.

Jacques Venturinsoll mit Loutherbach oder Willem Engel wegen der Beschwerden reden.

Witwe Charle soll man 6 oder 7 Mark pro Woche während ihrer Krankheit geben. Wenn sie sich gegen Sommer wieder erholt hat, wird sie erneut das Übliche erhalten.

Guillaine soll man 8 Mark pro Woche geben.

Als außerordentliche Gabe an die Frau des Hector Tripide soll man 3 fl. geben. Man soll sich über das Verhalten ihres Mannes und seine Bedürftigkeit unterrichten.

Einem armen Boten, der von Hanau kommt, dessen Frau von Genf ist, 3 Rt geben, und man soll nachfragen, ob seine Frau Mitglied sei, und sein Zeugnis fordern.

Ca 1 S 92

Die Aufseher für die einzelnen Quartiere werden berufen: Nikolas Vivien, Jean Salomon, Thomas Fontaine, Robert Caffart, Jean de Blecourt und Daniel Formault, um die Wahl vorzubereiten.

Ca 1 S 93

Man wird schreiben, um „unseren Mann“ \* kommen zu lassen, wenn er nicht schon auf dem Wege ist.

Zwei Leute sollen mit Jean Schöq (?) reden, um ihm in dem Kummer wegen seiner Frau beizustehen.

Ca 1 S 93

\* Minister

1612, Mai 19

149

Zwei Leute sollen mit Etienne de la Pierre und mit Elis Mareschal sprechen und sie bewegen, Hérrn le Roys (? ) aus dieser Gemeinde zu ermahnen.

Nach verschiedenen Vorstößen auf der Synode der Wallonischen Kirchen, einen Minister zu erhalten, haben sie uns Thomas Maurois gesandt, der in dieser Stadt am 23. Mai 1612 abends eintraf. Dann wurde er so kurz, wie es den Brüdern möglich war, nach seiner Ankunft vor dem Gremium dieser Gemeinde gehört. Alle waren einverstanden, und er wurde für das Amt angenommen und zwar für den Zeitraum, den er dieser Gemeinde dienen kann und der Gott gefallen möge.

Ca 1 S 93

1612, Juni 19

150

Man wird sich beeilen, um die Liste abzuschließen und sie an die Leute zu verteilen, da verschiedene unverzüglich bezahlen wollen.

Man wird sie Stück um Stück verteilen. Man braucht Abschriften der Privilegien von Mülheim, die bei Lauterbach hinterlegt sind. Jeder soll eilends in seinem Quartier vorbringen, daß wir noch nicht gezahlt haben. Wenn sie nicht zahlen wollen, soll gefragt werden, ob sie ihre Gabe lieber der Allgemeinheit zugute kommen lassen wollen oder einem Einzelnen.

Was den Bau von Kirchen und anderer gemeinsamer Plätze wie „Raufhuis“ und Hospital anbetrifft, so sollen sie aus gemeinsamen allgemeinen Geldern gebaut werden. In Zukunft müßten sie durch Landverkauf und nicht durch 1/3 (? ) bestritten werden. Man sollte die Gebetsstätten leicht bauen, nicht in der gleichen Zeit sondern auf die Länge und stattdessen Häuser für die Arbeiter, für die Manufaktur und zum Handeltreiben haben. Man wird das Los werfen, wer welches Haus erhält.

Es soll auch den H T Brüdern frei stehen, ihre Kirche größer zu machen, da ihr Volk das größte ist.

Ca 1 S 95

151

Man soll Jaques Marischal sagen, die Kompagnie habe festgelegt, bevor sein Sohn am hl. Mahl teilnehmen könne, müsse er sein Zeugnis vorzeigen, um die in der Gemeinde Gottes beachtete Ordnung einzuhalten.

Jaspar Fourmentrau und Jaques Venturini sollen sich über Nicolas Hauchepied erkundigen, ob er sich mit seinen Gläubigern geeignet hat. Sonst werde er nicht zum Mahl des Herrn zugelassen. Jaspar Fourmentrau und Jaques du Gauquiere sollen von Francois de Beau die Unterlagen der Briefe fordern, die er nach Hanau geschrieben hat wegen unseres Bruders David Moreau.

Man soll Hauchepied sagen, daß man sich wegen seiner Antwort an unsere Brüder erkundigen wird und sie durch die genannten Kaufleute Mallepart und Jean du Fai bestätigen lassen werde. Er könne nächstes Mal legitim zum Mahl des Herrn zugelassen werden.

63

Bruder Fourmentreau und du Gauquier werden verbindlich und zwingend fragen, ob Francois de Beaux Briefe nach Hanau geschrieben hat oder nicht.

Man soll Comin mitteilen, die Ältesten müßten sich informieren, ob er, wie versprochen, seine Gläubiger befriedigt habe. Danach könne er seiner Bitte gemäß zum hl. Mahl zugelassen werden.

Die Ältesten sollen in Bezug auf die Witwe von Jean le Grand nachforschen, ob ein rechtliches Hindernis besteht, sie vom hl. Mahl fernzuhalten. Man soll Jean Juda wie die anderen behandeln.

Ca 1 S 95

**1612, Oktober 31**

**152**

Unsere drei Brüder Thomas Wille, Matthis Breime und Jean Smit sollen ihre drei Nachfolger unterrichten, was sie zu tun haben und ihre Kollekten übergeben. Man soll sich erneut über die Katechisation der Kinder informieren.

Jeder Älteste ist ermahnt, in seinem Quartier die Namen der getauften Kinder festzustellen, die noch nicht im Buch der Gemeinde geführt werden. Jaques du Gauquier und Simon Alard werden sich bemühen, Fourmentreau und seine Schwester, die Witwe von l'Espierre, zu versöhnen.

Ca 1 S 96

**1612, Dezember 7**

**153**

Derselbe Auftrag ist an unsere obengenannten Brüder gegeben worden.

Unser Bruder Jaques du Gauquier soll N. Hauchepied vorschlagen, er möge sich, wenn er am hl. Mahl teilnehmen wolle, dem Konsistorium vorstellen, um nach der Ordnung der Gemeinde zugelassen zu werden.

Unsere Brüder du Gauquier und Breime sollen mit David Moreau darüber reden, ob er den Nachlaß der Jenne de Zanthé in die Hände der Gemeinde gelegt hat.

Unser Bruder Jean le Court soll Venant de Leau fragen, von welchem Quartier er sei, damit, wie er wünscht, seine Frau zum selben Quartier geschickt werde.

Ca 1 S 96

**1612, Dezember 12**

**154**

Zwei Brüder der Kompagnie sollen Jaspas Fourmentreau vorhalten, daß man ihn nicht mit gutem Gewissen zum hl. Mahl zulassen könne, wenn er in solcher Verstimmung und Bitterkeit gegen seine Schwester bliebe.

Ca 1 S 97

**1613, Januar 15**

**155**

Pierre Osterlint, geboren zu Tournay, getraut im Papsttum, hat seinen Fehler erkannt und den Brüdern völlige Genugtuung gegeben. Er ist auf seinen Wunsch abermals in den Schoß der Gemeinde aufgenommen worden.

Ca 1 S 97



Abb. 4 Grabstein auf dem Friedhof am Weyertal in Köln

**1613, Mai 29**

**156**

Unser Bruder Nicolas Hauchepied hat den Brüdern Genugtuung geleistet und ist seiner Bitte nach zum Mahl des Herrn zugelassen.

Ca 1 S 97

**1613, Juni 5**

**157**

Unser Bruder Michel Bentin soll sich sorgfältigst über die Witwe von Dirich Mone erkundigen, die den Brüdern durch die H T und N T Brüder empfohlen worden ist.

Herr Fabricius Bassecourt ist nach seiner Ankunft am 1. Mai vom Gremium der Gemeinde gehört worden. Er hat die Brüder zufrieden gestellt und ist als ihr Minister aufgenommen worden, und zwar für ein Jahr, mit dem Versprechen seitens der Gemeinde, ihm jährlich 600 Gulden zu zahlen und 50 Gulden für die Vorauszahlung der Miete seines Hauses.

Ca 1 S 97

**1613, Juni 5**

**158**

Frau Joli hat ihre Sünde bekannt und den Brüdern Genugtuung getan. Sie ist mit der Gemeinde versöhnt und abermals zur Gemeinschaft des Mahles des Herrn zugelassen worden.

Ca 1 S 98

**1613, Juni 26**

**159**

Um denen entgegen zu wirken, die Liebesgaben sowohl zu Mülheim als auch in Köln verlangen könnten, ist gesagt und vereinbart, daß auf dem Zeugnis deutlich bezeichnet werden soll, daß sie Liebesgaben erhalten haben: von Mülheim 1 Rt, von Köln ein C. (? ) Jene ohne Zeugnis werden in Mülheim vermerkt, und man soll sorgfältig prüfen, ob ihnen vielleicht Lebensmittel der Kirche gereicht worden sind.

Ca 1 S 102

**1613, August 11**

**160**

Die Kompanie ist der Ansicht, Bruder Jaspas Fourmentrau und Robert Caffart zu bitten, sich um die Armen zu kümmern. Auftrag an Matthiste Breime als Ältesten des Quartiers, zu sehen, ob die Verstorbenen ein Zeugnis der Gemeinde haben.

Am selben Tage wurde besprochen, Simon Alard und Mathiste Breme zu beauftragen, nach dem Rest des Testaments der Jeanne Gehan, der in Händen des Daniel Moreau ist, zu fragen.

Ca 1 S 102

## Die Namen derer, die ab 1609 ein Amt dieser Gemeinde innehatten

An St. Johann 1609

Allard du Gauquier  
Pierre Coene  
Danuel Colpin

Weihnachten 1609

Samuel L'esquier  
Jean du Serment  
Jaques desl Sau

St. Johann 1610

Jean Salomon  
Etienne de l'Espierre  
Jean de Blecourt

Weihnachten 1610

Thomas Fontaine  
Nicolas Vivien  
Daniel Fremaut  
Robert Caffart

Keiner an St. Johann

Weihnachten 1611

Jacque Marissal  
Chrestien Villocqueau  
Elis Marissal

An St. Johann 1612

David Moreau  
Jacque Venturin  
Jaspar de Fourmestaux

Weihnachten 1612

Thomas Wille  
Jacque du Gauquier  
Jean de la Court sen.

An St. Johann 1613

Simon Alard  
Mathiste Brene  
Jean de Smit

Weihnachten 1613

Alard du Gauquier  
Jacque de le Sau  
Michel Bentin

St. Johann

Jean Blécourt  
Jean de Brame  
Abraham Mauregnault

Ca 1 S 103

**1613, Oktober 30****162**

Einmütig ist Jean de la Court das Amt des Almosenpflegers übertragen worden. Item Bruder Chaffard hat aus Caritas als letzten Willen seiner Frau und zum glücklichen Gedächtnis 130 Taler gestiftet, die zum Kauf von Land in Mülheim vorausgezahlt worden waren und von den beiden stammten. Unser Bruder soll gebeten werden, mit gleicher liebevoller Zuneigung die anderen 80 Taler zu behandeln, die die Kirche noch schuldig ist.

Die Gemeinde verspricht, ihm zurückzuzahlen, sobald es möglich ist.

Item Bruder Bentin ist beauftragt, dem Thiry Vertru zu sagen, daß die Brüder hoffen, ihn zum Krankentröster der Pestkranken einsetzen zu können.

...

...

Item für den Dienst, den Herr Pudre der Gemeinde durch das Verlesen des Wortes Gottes hat, hat die Versammlung ihm eine Erkenntlichkeit von 4 Philipstälern gegeben.

Bruder Alard ist beauftragt, sich nach der Bedürftigkeit von Cathreine Magistri zu erkundigen. Auf den Bericht des Bruders hin wird die Kompanie sie mildtätig versorgen.

Ca 1 S 104

**1613, November 20****163**

Die Kompanie erwog eine Änderung des Standes der Gemeinde. Zunächst war man hinsichtlich der Versammlungen, die vierteljährlich stattfanden, der Meinung, den Brüdern anzuzeigen, daß es nicht mehr nötig sei, so zu verfahren.

Item, was den Unterhalt der Gemeinden jeder Nation angeht, so wünscht die Kompanie die Angehörigen ihrer Nation zurückzurufen

...

hauptsächlich Herrn Heldewier und seine Frau und den Herrn Delpier. Item Herr Alart Gramment ist gewählt, sich mit dem Pastor in die Versammlungen der Pastöre zu begeben.

Item zur Entlastung derer, die im Amte sind, sind wir der Ansicht, daß nichts ohne das Wort Gottes geht. Deshalb soll der Harr Pastor pflichtgemäß von denen empfangen werden, die ihn nötig haben in dieser Stadt Köln.

Herr Caffard hat auf die Forderung von 50 Talern geantwortet. Er glaube, mit der Summe von 150 Rt genug gespendet zu haben. Er überlasse es der Entscheidung der Brüder, ihm die besagten 50 Taler zurückzuzahlen, sobald man es könne.

Ca 1 S 105

**1613, Dezember 9****164**

Wegen der Schwere der Zeit kam man zu der Ansicht, der Louysa Trouwen weiterhin 1 Taler zu geben, um ihr bis zur Besserung in ihrer Not zu helfen. Auftrag erteilt an den Pastor und Bruder Blécourt, den Herrn Smitte an seine Pflicht zu erinnern und zur Anerkennung zu mahnen für Pierre Wyn wegen der zu seiner Entlastung übernommenen Arbeit.



Die Kompanie beschloß, den Thiry Vertru für Arbeit und Besuchung der Pestkranken mit 2 Talern pro Woche zu bezahlen, bis die Pest zu Ende sei.

Ca 1 S 106

**1614, Januar 15**

**165**

Jaques Doré, von Gott berührt, wünschte für seine Schuld Genugtuung zu geben und vor der Gemeinde die skandalöse Tat seines Ehebruchs zu büßen. Wir folgten Christus, der uns seinen Glauben gab und nahmen Doré als Glied der Gemeinde an.

...  
...

Ca 1 S 106

**1614, Januar 16**

**166**

Die Brüder beschlossen einstimmig, Herrn de la Bassecourt als ihren Pastor und ordentlichen Minister anzunehmen, solange die Gemeinden von Köln und Mülheim bestehen. Gleichweise verspreche ich, Unterzeichneter, diesen Vertrag einzuhalten. Fabrice de la Bassecourt.

Ca 1 S 107

**1614, Januar 23**

**167**

Die Kompanie hat erwogen, was für einen ehrenhaften Unterhalt des obengenannten Herrn de la Bassecourt als Minister nötig ist. 900 Gulden zu 20 Patars sind ihm zugebilligt worden ab ersten Tag des Mais laufenden Jahres.

Ca 1 S 107

**1614, Februar 12**

**168**

Herr Vivier, Samuel Guesquier, Robert Caffard übernahmen in der Gemeinde das Ältestenamnt. — Am selben Tage haben wir über das Ältesten- und Diakonenamt der Mülheimer Gemeinde beraten. Wir meinten und beschlossen, daß zwei hinzugefügt und die Diakone zum Konsistorium zugelassen werden sollen, gleichsam als ob sie einen Leib bilden.

Ca 1 S 108

**1614, Februar 19**

**169**

Jean Hermann Dison wurde zur Lektüre, die vor der Predigt gehalten wird, an beiden Orten zugelassen. Er erhält als Gage 1 Gulden kölnisch. Es bleibt der Gemeinde frei, festzustellen, was zukünftig nötig sein wird.

Herr Caffard wurde beauftragt, an Herrn le Beau zu schreiben wegen des

Schullehrers. Er schrieb zurück und bat, ihn durch Briefe zu informieren, ob er Musik macht und Psalmen singt, welche Sprachen ihm vertraut sind und ob er schreiben kann, schließlich, daß die Kompanie ihn benachrichtigen möge.

Die Kompanie hat die Frage nach der Fortsetzung der Versammlungen der Drei Gemeinden vorgebracht.

Es wurde beschlossen, alles im selben Stande zu lassen bis zu besserer Erkenntnis.

Der Pastor wird fragen, woher Simon Alard beauftragt ist, den Beitrag für die Schulen in Holland zu erwähnen. Herrn Venturini hat mit der Kompanie vereinbart, für den verwahrlosten Platz zunächst 50 Taler zu schenken, 1/2 Jahr danach erneut 50 und so von 3 zu 3 Monaten bis zur letzten Zahlung.

Ca 1 S 108

### 1614, Mai 26

170

Bruder Caffard wird von Bruder Lesquiere begleitet und beauftragt, Herrn Moreau mitzuteilen, daß wir ihm eine Entlastung geben, wenn er sich zu unserer Zufriedenheit verhält.

Zur Erinnerung: Herr Colpin, der nach Amsterdam reist, ist zu benachrichtigen, er möge die Sekretäre des Herrn Anthoine Stallen veranlassen, schnell die 100 Rt zu zahlen.

Bruder Caffard legte uns die Bitte der Margret Bourgeois vor, für ihren studierenden Sohn zu sorgen. Er wünscht, daß ihm von unserer Gemeinde geholfen wird. Die Brüder ließen es anstehen, bis alle Ältesten zugegen sind.

Ca 1 S 109

### 1614, Juni 9

171

Die Kompanie hat in der Versammlung der Drei Gemeinden die Resolution wegen der Kollekte gefaßt, die von der H T und N T Gemeinde zu machen ist. Aber es steht nichts dagegen, sie fortzusetzen und bis zum Dezember zu betreiben. Jeder Älteste soll nächsten Montag sein Verzeichnis herbeibringen, um die aufzunehmen, die eingetreten sind, nachdem das Verzeichnis gemacht worden war.

Die Kompanie überdachte, daß die Brüder, die die Beschlüsse vorbereiten sollen, mit ihrer Anwesenheit überfordert sind (? ). Man war allgemein der Ansicht, daß die Strafe bei Abwesenheit in Höhe von 8 Reichspfennigen (? ) für die Armenkasse nicht rechtmäßig ist. Es wurde geprüft und für richtig befunden.

Man hat aus gewissen Erwägungen gut gefunden, die Feier des hl. Mahles auf den 15. August zu verschieben.

Die Brüder Caffart und L'esquier sind gebeten, Herrn Moreau darzutun, daß das ihm von der Gemeinde gemachte Angebot – ihm eine Versiegelung in die Hände zu legen – genügend sei zu seiner Sicherung.

Herr Daniel Colpin soll durch Briefe gebeten werden, uns die Hand zu reichen in der augenblicklichen Not unserer Gemeinde und mit Geldern zu helfen, welche sein Schwiegervater den Gemeinden (? und Frechen ? ) zugesagt hat, und er soll an

das Versprechen der Erben des verstorbenen Herrn Stalle erinnert werden.

Ca 1 S 111

**1614, Juni 23**

**172**

Die Kompanie hat gemeinsam ordentlich und außerordentlich beraten über die Antwort der H T und der N T Gemeinden. Es wurden Beschluß und Resolution gefaßt und ausgeführt, daß wir gesondert eine Kollekte durch unsere Gemeinden machen sollen, sobald es sich machen läßt, und berücksichtigen, was die vorgenannten Gemeinden zu tun anordnen werden.

Nach Prüfung der Antwort der H T und N T Gemeinden werden wir zum ersten Punkt antworten, es sei ganz falsch, daß wir gegen den Beschluß sind. Im Gegenteil berufen wir uns auf Verteidigung und Ehrlichkeit besagten Beschlusses.

Deshalb wünschen wir eine Abschrift zu erhalten, die wir bisher nur gesehen haben. Und wir erwarten, daß fernerhin die Kopien auf Verlangen zur Durchsicht herausgegeben werden,

Am Rand: Beschluß 1. 1612 Juni 20  
2. 1612 im August –

die in den Händen von Cbristien Quintin sind.

Auf den zweiten Punkt, warum wir einen Teil der Kollekte verlangen, werden wir antworten, weil die Brüder beabsichtigen, einen Tempel zu bauen. Wenn wir unsere Meinung ändern sollten, hätten sie Anlaß, die geliehene Summe zurückzufordern. Daran sei aber nicht zu denken.

...

Besonders in Anbetracht daß der Minister nicht die bei uns gebräuchliche Sprache versteht, und auch aus anderen allgemeinen Erwägungen, ward beschlossen, zur Versammlung der Drei Gemeinden zwei Älteste zu deputieren.

Ca 1 S 112

**1614, Juni 30**

**173**

Um großen Debatten vorzubeugen, die wir deswegen bekommen, weil ein Ältester der Mülheimer Gemeinde in der Versammlung der Drei Gemeinden anwesend ist, hat die Kompanie aus Liebe zugestimmt, daß nur ein Ältester mit dem Minister für dieses Mal da sei – das ist Herr Blecourt – und daß in dieser Versammlung wegen der Kollekte zuerst und zum letzten Mal die Gründe dargelegt werden, weshalb wir wünschen und gut finden, daß ein Ältester der öffentlichen Gemeinde sich einfindet. Sie werden zunächst mündlich benachrichtigt. Wenn sie beharren, die genannten Gründe schriftlich zu haben, wird es dem Konsistorium berichtet.

...

Die Brüder werden sich zu ihrer Entlastung am nächsten Montag treffen.

...

Die Brüder L'esquier und le Brame sollen auf die Armut des Jacques Plichart achten und zwar mit Liebe und Verschwiegenheit.

Nächstens wird man die Versammlung zur Wahl der neuen Ältesten ansagen. Der Abgang der drei, deren Jahr um ist, wird sich danach vollziehen.

Ca 1 S 113

**1614, Juli 7**

**174**

Sie haben die Antwort der Brüder der H T und N T Gemeinde erläutert: (Die folgenden Zeilen sind unlesbar, außer wenigen Worten, nach denen man im Vergleich mit 1.) den Dreier-Protokollen vom Juli 1614 (Db 1 S 42), 2.) den HT-Protokollen 28. Mai 1614 Ab 3 2. Juli S 5 auf folgenden Inhalt schließen darf:

1. Die Kollekten im Ausland für den Bau der angefangenen Mülheimer Kirche (temple) werden von den Fr. Brüdern teilweise beansprucht.
2. Fr. Gemeindeglieder zu Mülheim und Köln sollen, weil sie zusammengehören, nach Bedarf ihre Ältesten wählen und zulassen.
3. Wir haben die Form der Quittung des Herrn Moreau auf den Zahlungen der verstorbenen Frau de Peau geprüft. Die Ansicht ist, daß von den Brüdern Simon Alard und Jean Salomon, denen die Besorgung dieser Angelegenheit obliegt, weitere Erkundigungen zu machen sind.

Ca 1 S 114

**1614, Juli 28**

**175**

Die Brüder Jean Salomon, Thomas Fontaine und Jean Baptiste Colpin haben freimütig das Amt übernommen, zu dem sie durch Wahl der Ordnung der Gemeinde nach berufen sind.

Bruder L'esquier soll den Pastor bei der Angelegenheit des Herrn Moreau begleiten wegen der letzten Forderung der Gelder der Erbschaft.

...  
Bruder Caffard ist zur gleichen Sache deputiert.

Dieselben Deputierten sollen Herrn Helduyer fragen, ob er der Gemeinde seiner Nation sich wieder anzuschließen wünsche. Darüber soll er dem Pastor berichten.

Bruder Brame wird gleiches bei Guillaume Camp tun.

...  
Ca 1 S 116

**175,1**

Die Kompanie überlegte, was mit dem Kind des Paul Chevrioz, das von seinem Vater aufgegeben und im Stich gelassen worden war, zu tun sei. Um nicht die Liebespflicht zu versäumen ist beschlossen worden, einige Zeit den Unterhalt fortzusetzen bis zu späterer Festlegung und Entschließung, ohne die Gemeinde zu verpflichten.

Indessen ist der Pastor beauftragt worden, denen von Frankfurt, Hanau und anderswo von dem Vater zu berichten, der sein Kind vergift.

Die Brüder erwogen die Bedeutung der begangenen Hurerei von Nicolas Jannesen und Marie la Sorudale, Tochter des Vaters Noce. Es herrscht die Meinung, daß man ihre begründete Bitte zur Heirat annehmen soll.

Inzwischen soll der Pastor den Brüdern ihr Bekenntnis mitteilen und alles bei der nächsten Versammlung vorbringen.

Ca 1 S 117

**Am 18. . . .**

**175,2**

Auf Bitte des Georgius Wilkius, Minister zu Monheim, der seines Weggangs halber Beihilfe erbeten hat, haben die Brüder sich über seine Bedürftigkeit informiert, darauf für einmal Beihilfe gegeben und Bruder Gosquier dazu beauftragt. Am 15. August wurde beschlossen, Georgius Wilkius in Monheim 5 Philipstaler zu geben.

Ca 1 S 118

**1615, Juni 3**

**176**

Man kam mit Abraham Losson über die Pension des Martin Fassin von 50 Pfund Groaschen \* für ein Jahr, abgesehen von dem Wein als Getränk für besagten Fassin, überein.

Ca 1 S 118

**1615 im Januar**

**177**

Die Brüder Daniel Fermaut, Pierre Coune und Abraham del Sau haben das Ältesten-Amt angenommen.

**1615, St. Johannes**

**177**

Im Ältestenamte sind Chrestien Wiloqueau, Adrien Hattenier und Pierre Charlier auf Baptiste Colpin, Jean Salomon, Thomas Fontaine gefolgt. \*\*

Ca 1 S 119

**1615, August 18**

**178**

Chrestien Wiloqueau wurde gewählt, sich zur Versammlung der Drei Gemeinden zu begeben.

Ca 1 S 119

\* livres de gros

\*\* (Beide obigen Notizen sind etwas unverständlich).

**1615, Mai 27**

**179**

Martin Fassin kam in dieser Stadt an und übernahm für drei Jahre das Amt des Pastors in dieser Gemeinde, wenn Gott ihm hierfür Kraft schenkt und günstige Zeit allhier. Sein Lohn oder Pension beträgt 50 Pfund Groschen.

Ca 1 S 119

**1615, September 3**

**180**

Die Brüder haben angeordnet, dem Martin Goquier 1 Karre Holz zu geben für seine Hilfe und Mühe, die er sich mit Frau Calot gemacht hat.

Ca 1 S 119

**1615, Oktober 14**

**181**

Beschlossen, als einmalige Nothilfe 3 Rt an Michel Francois zu geben.

Die Brüder werden sich erkundigen, wieviel sonst Magister Georg, Pastor zu Monheim, an Beihilfe gezahlt ist, und dann zusehen, wieviel man ihm wird geben können.

Durch die Brüder wurde festgesetzt, Guillaume de Tombre in seiner Not zu helfen und ihm 2 Gulden kölnisch pro Woche zu reichen.

Die Ältesten sollen sich nach den Kindern erkundigen, die zum Tisch des Herrn gehen wollen, als auch nach denen, die im Katechismus unterwiesen werden wollen.

In der nächsten Versammlung wird man die Synodalartikel verlesen.

Ca 1 S 120

**1615, Oktober 27**

**182**

Durch einstimmigen Beschluß der Brüder wurde eine außerordentliche Kollekte zur Verteilung an die Armen Mülheims angeordnet.

Ca 1 S 120

**1615, November 13**

**183**

Daniel Fermau zur Versammlung der Drei Gemeinden deputiert.

Man soll sich bei Jean de la Court umhören, wieviel Geld man als Anleihe für die Gemeinde im Jahr 1613 gefordert hat.

Michel Francois soll 6 Mark wöchentlich erhalten, bis seine Frau wieder gesund ist.

Ca 1 S 120

**1615, Dezember 7**

**184**

Guilleine soll eine Karre Holz zur Heizung erhalten; die Witwe Charlier erhält die Hälfte davon.

Dasselbe für Cateline Magistri festgesetzt.

Chanette Coutre hat etwas zum Lebensunterhalt gefunden und wünscht, von der Armenliste genommen zu werden.

Adrian Hattenier ist von den Brüdern beauftragt worden, sich nach der Not von Hector Valentin umzuhören.

1 Rt pro Woche für Louyse Tournois festgesetzt. Item der genannten Louysa die Hälfte der Kosten eines Gewandes zusammen mit der N T Gemeinde zu geben.

Art Kaim erhält drei Mark pro Woche als Hilfe in seiner Not.

Jan Judas hat einige Jahre nicht am hl. Mahl des Herrn wegen gewisser Verpflichtungen, deren er sich schuldig fand und die ihn zahlungsunfähig machten, teilgenommen. Nun ist er vor den Brüdern im Konsistorium erschienen mit dem Wunsche, wiederum zur Gemeinschaft des hl. Tisches des Herrn zugelassen zu werden.

Er hat beteuert, den begangenen Fehler nicht bewußt, sondern durch Not gezwungen, getan zu haben. Er versichert außerdem, seine Gläubiger befriedigt zu haben bis auf einen kleinen Rest, den er mit Hilfe der Gnade Gottes auch völlig begleichen will.

Die Brüder fanden keine Schwierigkeit oder Hinderung, ihm seine Bitte zu verweigern.

Zum Unterhalt der zwei Kinder des Michel Francois ist 1 Taler pro Woche festgesetzt worden.

Die Brüder haben die Schuld, die sie bei Beckman haben, anerkannt und zwar die Summe von 1 Taler\*. Sie fanden gut, ihm jetzt 100 Taler zu geben und ihn um Geduld für den Rest zu bitten.

Ca 1 S 120

### 1615, Dezember 30

185

1. Hector Valentin sind zu geben 5 Mark wöchentlich als Hilfe in seiner Not, und zwar für drei Monate. Danach wird man weiter sehen können.
2. Thyery Vertrut deputiert mit den Brüdern der H T und N T Gemeinde, die Wiederherstellung eines Stückes vom Friedhof zu bewirken, das der Totengräber bisher gebraucht hat.
3. Derselbe Vertrut bietet sich zum Amt des Krankentrösters an. Er erbittet gewisse Bezahlung für seine Mühe. Die Brüder fanden gut, daß sein Tun von denen entlohnt werde, denen er beistehen wird. Aber wenn diese mittellos seien, würden sie ihm zufriedenstellend geben, falls er ihnen einige Beweise des Erfolges seiner Arbeit vorweise.
4. Die Brüder Mathias Koenen und Nicolas dee Planq, Diener des Wortes, haben eine Zeitlang dieser Gemeinde gedient, als der Diener fehlte. Die Brüder haben festgesetzt, einem jeden 10 Rt als Dank zu geben. Besagte Summe soll durch die Brüder Daniel Fourmau und Pierre Carlier zugeteilt werden. \*\*

\* Summe fehlt

\*\* Am Rand: Die Summe wurde Mathias gegeben

5. Man wird 8 Taler im voraus zum Unterhalt der Kinder von Michel Francois geben.

6. 4 Rt zu geben an Adrian Wanemaker und Nicolas Spelmans für ein Gewand für Louyse Tournois mit dem Vorbehalt, daß man bei ihrem Tod ebensoviel auf ihr Begräbnis anrechnen werde, um so die Gemeinde zu entlasten.

Adrian Hattenier wurde von den Brüdern beauftragt, für Isaac Meres soviel auszuliegen, wie die Not seiner Krankheit es verlangt. Man wird am Ende seiner Krankheit abrechnen, was er erhalten hat.

An Abraham, den Stiefsohn des großen Nicolas von Hanau, soll man in seiner Not ein halbes Hundert Stangen geben, die durch Pierre Carlier zugeteilt werden.

Ca 1 S 122

### 1616, Januar 19

186

1. Festgelegt, auf der nächsten Frankfurter Messe dem Nicolas Delplanc ein Buch im Werte von 10 Rt zu kaufen zur Bezahlung des Dienstes, den er mit dem Wort (Gottes) in der Vergangenheit der Gemeinde getan hat während der Abwesenheit unseres Dieners.

2. 6 Mark sind an Thyery Vertrut zu geben pro Woche als Gehalt für die Tröstung der Kranken; Die Schuld beginnt ab diesem ersten Mai.

3. 2 Rt sind einem jungen Mann, der in sein Land zurück will, als Hilfe zu geben.

4. Ein einem unserer Brüder zu Heidelberg empfohlener Mann wird 1 Taler zu 6 Schilling erhalten als Zehrfennig.

Ca 1 S 123

### 1616, Januar 23

187

An George de l'Ecluse zwei Ellen Stoff für Hosen und einen Überrock und den Macherlohn bezahlen.

Jaques du Gaugier, Jaques du Bucquoy, Jan Coun wurden zum Ältestenamt berufen. Sie haben es willig ohne Widerspruch angenommen.

Ca 1 S 123

### 1616, Februar 9

188

An Großmutter Coutre: Stoff für ein Corselet. Dem Abraham Gos eine Karre Holz.

Unser Bruder Jan Coune wird für die folgenden drei Monate die Kasse übernehmen.

Unser Bruder Adrian Hattevier soll für die Not des Nicolas Royer sorgen, bis er sich besser helfen kann; man wird es ihm wiedergeben. An Thyery Vertrut 1 Karre Holz für die kalte Jahreszeit.

Ca 1 S 124



**1616, Mai 3**

**189**

Dem Nicolas Cugnet zum Unterhalt der Witwe Gueleine 10 Mark wöchentlich.

An Victor 10 x 2 Rt zur Nothilfe während der Krankheit seiner Frau.

An Pierre Deterlin zur Erstattung für die der Witwe Cardon geleistete Hilfe  
1 Rt.

Chaunette Coutre 3 Mark pro Woche als Hilfe in ihrer Bedürftigkeit.

Abermals soll man dem Nicolas le Bouc zum Unterhalt der Kinder von Michel Francois vorstrecken.

Bruder Jaques du Gauquier wurde zur Versammlung der Drei Gemeinden deputiert.

Ca 1 S 124

**1616, Mai 18**

**190**

1 Rt als Beitrag zum Begräbnis des Bedienten von Nicolas le Bouc. 3 Mark pro Woche für Witwe Cardon als Hilfe in ihrer Not. An Thierry Vertrut 4 Mark wöchentlich, die Schuld beginnt an diesem 1. Mai.

Jan Courte Causse 9 Rt zur Unterstützung bei den Kosten seiner Reise.

Ca 1 S 125

**1616, Juni 6**

**191**

Man soll für drei Monate im voraus dem Nicolas le Bouc für den Unterhalt der zwei Kinder von Michel Francois zahlen.

Die Brüder haben angeordnet, dem George de l Escluse mit 10 Talern zu helfen, falls er sich von hier anderswohin zurückzieht.

Ca 1 S 125

**1616, Juli 29**

**192**

Im Konsistorium der Drei Gemeinden wurde beschlossen, sorgfältig auf die Abstellung von Unordnung zu achten, die jetzt durch das Tanzen wieder zunimmt. Darum wird, wenn irgendein Fest bevorsteht, der Minister mit einem Ältesten beauftragt, sowohl zu dem Festfeiernden als auch zu den Eingeladenen zu gehen und sie zu ermahnen, keinen Übermut zu erlauben noch zu tun, sondern sich in rechter Mäßigung zu betragen. Und falls sie sich dann zu besagtem Tanzen hinreißen lassen sollten, wird man sie vor dem Konsistorium oder in ihrem Hause zensieren, wie das Konsistorium es für richtig hält, um die Kirchengzucht aufrechtzuhalten.

Ca 1 S 126

**1616, August 16**

**193**

Jenne Bourgeois wird man den Winter durch 3 Mark wöchentlich geben mit der Mahnung, sich bald in eine öffentliche Gemeinde zurückzuziehen.

Unser Bruder Jaques du Gauquier wurde zur Versammlung der Drei Gemeinden deputiert.

St. Johannis-Tag. Die Brüder Thomas Wille, Matthias Breme, Pierre Kip wurden zum Ältestenamte berufen und haben sich ohne Widerspruch mit frohem Willen unterworfen.

Ca 1 S 126

### 1616, September 8

194

Im Konsistorium der Drei Gemeinden ist beschlossen worden, daß man den Fasttag feiern sollte, was am 4. dieses geschehen ist.

In der besagten Versammlung haben wir die Klage des Simon Alart darüber vorgebracht, daß die H T nicht seine Mägde zu ihren Versammlungen berufen, obgleich er sich oft schon angeboten habe, zu seinen Lasten sein Haus zur Verfügung zu stellen. Dies haben die H T nicht als Unterkunft wegen seiner Unbequemlichkeit annehmen wollen. Er hat daher gewünscht, daß man seine Mägde einlade. Es wurde geantwortet, daß sie ihrem Konsistorium darüber Bericht geben würden.

Man soll Laurent Wackernier für Ernährung und Wohnung von Calot 20 Mark wöchentlich geben.

Ca 1 S 127

### 1616, Oktober 25

195

Beschlossen, 3 Philipstaler einmalig an Jan Jouvenau zu geben, um in seiner Not zu helfen. Man wird Laurent Wackernier für 1 Karre Holz Geld geben.

Unser Bruder Jacques du Gauquier wurde beauftragt, den Minister über das zu benachrichtigen, was bis zum 1. Dezember zu tun sein wird.

Ca 1 S 127

### 1616, November 25

196

Auf das Verlangen des Doktor Heshusius um Unterstützung für die Gemeinde Mülheim, um ihr Predigtamt unterhalten zu können, sind die Brüder der Ansicht, dies zur Beratung der Drei Gemeinden in deren Versammlung vorzubringen.

Was auch immer die H T Gemeinde ihnen als Hilfe geben will, die Brüder sind der Ansicht, nur die Hälfte der Summe zu geben, welche die H T Gemeinde geben würde. Und falls genannte Gemeinde eine zu große Summe aufbringt, dann wird man nicht mehr als 20 Rt geben, für 1 Jahr und einmalig.

Die Brüder Pierre Kip und Jan Coun sind deputiert worden, damit der eine mit Herrn Cafar, der andere mit Pierre Carlier reden soll, um sie zu bewegen, ihre Wohnungen für die Versammlung der Drei Gemeinden bereitzustellen.

Da eben die Gefahr an diesem Orte groß ist, besonders für die, die im Amt der Gemeinde stehen, wenn sie vor den Magistrat befohlen und gefragt werden, ob sie im Amte stehen, sind die Brüder der Ansicht, denjenigen von seinem Auftrag freizu-

setzen, der vor den Magistrat bestellt ist, damit er mit Wahrheit und gutem Gewissen sagen könne, daß er in der Gemeinde kein Amt habe.

Man soll dem Grand George ein Viertelhundert Stangen geben, damit er der Härte des Winters widerstehen kann.

An Anthoine l Empereur 8 Taler einmalig, um ihm in seiner Not zu helfen.

Ca 1 S 128

**1616, Dezember 10**

**197**

Die Gemeinde befindet sich in so großer Not, sowohl wegen der Menge ihrer Armen, als auch aus anderen Ereignissen. Die Brüder haben beschlossen, eine außerordentliche Kollekte zu halten, um in der dringenden Not zu helfen.

Bruder Matheis Breme wurde zur Versammlung der Drei Gemeinden deputiert.

Ca 1 S 129

**1617, Januar 10**

**198**

Der Pastor mit Bruder Pierre Kip wurden deputiert, um bei Herrn Robert Cafar in Erfahrung zu bringen, was ihm die Gemeinde angeblich schuldet.

Hector Valentin 5 Mark als Nothilfe während des Winters.

Bruder Jaques du Gauquier ist deputiert worden, mit Robert Bulteau und der Frau von Jean de la Rue zu reden, um zu erfahren, welche Schwierigkeiten sie mit Jeremia de Ligne gehabt haben.

Ca 1 S 129

**1617, Februar 3**

**199**

Die N T Gemeinde hat angeregt, daß jede Gemeinde einen Mann stellt, dem man Stunde und Haus, deren man sich bedienen will, anzeigen soll, die H T sowohl wie die N T und die Unseren. Unsere Brüder aber fanden das schwierig und versprachen sich wenig davon, jemanden zu finden, der diese Aufgabe übernehmen will.

Auf die Bitte der Mülheimer um Unterstützung für den Unterhalt des Ministeramtes hin wurde beschlossen, ihnen einmalig 20 Taler zu geben.

Ca 1 S 129

**1617, Februar 11**

**200**

Nichts passiert, was der Aufzeichnung wert ist.

Ca 1 S 139

**1617, Februar 21**

**201**

Man soll an Francois Jaques 2 Taler geben, um in seiner Not während seiner Krankheit zu helfen.

Die Brüder Simon Alart, Michel Bentin und Jaques Delsau haben das Ältestenamtsamt sofort und freudig angenommen an Stelle von Jaques du Gauquier, Jaques du Buquoy und Pierre Coune.

Ca 1 S 130

**1617, März 9**

**202**

Die Brüder haben zur Hilfeleistung, welche die Mülheimer Gemeinde zum Unterhalt des Predigtamtes von uns erbeten hatte, eingewilligt und ihnen 25 Taler gegeben.

Auf das Ersuchen von Thyery Vertrut um Erhöhung seines Lohnes sind ihm 5 Mark bewilligt worden.

2 Philipstaler soll man Guillaume del Tombe zum Begräbnis seiner Frau geben.

Herr Pierre Kip ist deputiert worden, die Armenkassen zu führen.

Den Fasttag wird man am 19. August feiern.

Ca 1 S 130

**1617, Mai 11**

**203**

Der Minister und die Brüder Simon Alart und Pierre Kip sind deputiert worden, mit Robert Cafar zu reden und ihn zu überzeugen, er solle nicht weiter behaupten, die Gemeinde schulde ihm etwas.

Ca 1 S 131

**1617, Mai 23**

**204**

Auf die Bitte an Robert Cafar, die Behauptung zu unterlassen, die Gemeinde schulde ihm etwas für einen Landverkauf zu Mülheim, hat man kaum etwas erreicht. Dennoch sind die Brüder der Ansicht, ihm nichts zu zahlen, da es nicht vernünftig sei, eine Sache zu bezahlen, wovon die Armen keinen Nutzen haben wegen Zerstörung des Ortes.

Die Brüder führen die Not der Gemeinde auf die Menge der Armen und den Mangel an Versammlungen zurück. Sie beschlosssen, die Hausväter zu versammeln, um sie zu mahnen, die Summe zu erhöhen, die sie jährlich zu geben gewohnt sind.

Bruder Thomas Wille wurde zur Versammlung der Drei Gemeinden deputiert.

Ca 1 S 131

**1617, Juni 19**

**205**

In der Versammlung der Drei Gemeinden fiel nichts Bemerkenswertes vor außer der Antwort der H T Gemeinde auf Bruder Alarts Vorschlag, seine Mägde in die Versammlungen zu berufen. Da besagter Simon Alart sein Haus anbietet, und er auch mit einigen Hausvätern eins ist, ihre Hausmägde in sein Haus zu berufen, sind die H T damit einverstanden.

Die Brüder haben auf Beeckmanns Brief hin, in dem er den nach seiner Angabe versprochenen Lohn verlangt – wiewohl er keine Person angibt, die ihm solches Versprechen gemacht hat – für gut befunden, an Knuhus zurückzuschreiben, um die Gefahr, die er der Gemeinde androht, zu vermeiden, er solle seinen Schwiegervater benachrichtigen, man wolle ihm in einiger Zeit eine bestimmte Summe zahlen, könne aber jetzt noch nichts geben. Deshalb bittet man ihn, zu warten, bis man mit den Hausvätern gesprochen und ihren Rat gehört hat.

Ca 1 S 131

**1617, Juli 31**

**206**

Robert Cafart hat die Schuld niedergeschlagen, die ihm angeblich seitens der Gemeinde aus dem Erbe zustand, das er in Mülheim gekauft und dem Venturin überlassen habe, der sein Recht erworben habe mit der Auflage, daß die Gemeinde ihm 1/3 des Ganzen erstatten würde.

Man soll Martin Cognier eine Karre Holz geben, wozu Callot den Auftrag hat.

Ca 1 S 132

**1617, August 22**

**207**

Bruder Simon Alart ist deputiert worden, den Pastor zu unterrichten über das, was er zu tun haben wird.

Ca 1 S 133

**1617, September 4**

**208**

Auf die Frage der N T Gemeinde, ob wir nichts vorzubringen hätten in der Versammlung der Drei Gemeinden, da sie feststellen wollten, ob es nötig sei, besagte Versammlung abzuhalten, wurde geantwortet, daß wir nichts Besonderes vorzubringen hätten und wir unsererseits keine Schwierigkeit sähen die Versammlung aufzuschieben.

Wenn jedoch die H T Brüder einige Sachen vorzulegen hätten und es nötig sei, besagte Versammlung zu halten, wird sich Bruder Matthias Breme dort als Deputierter einfinden.

Bruder Simon Alart ist deputiert worden, nach Belieben dem Sohn des Martin Bernicourt zu geben, was er für nötig hält. Da er es ihm aus eigener Tasche geben wird, wird die Gemeinde es ihm erstatten.

Einem armen Manne, der sich nach Frankfurt begeben will, sind 4 Gulden kölnisch zu geben.

9 Gulden kölnisch wird man der Frau von Thomas Rimberch als Hilfe in ihrer Armut geben.

Die Brüder David Moreau, Jean de Blecourt und Alart du Gauquier haben das Ältestenamt akzeptiert an Stelle von Thomas Wille, Matthias Breme und Pierre Kip. Bruder Michel Bentin zur Verwaltung der Kasse deputiert worden.

Ca 1 S 133



Abb. 5 Grabstein auf dem Friedhof am Weyertal in Köln

**1617, Oktober 23**

**209**

Man soll einer Witwe, Arbeiterin von Louys Prevost, 1 Rt als einmalige Hilfe in ihrer Not geben.

1 Rt der Witwe Jan Joly als Nothilfe.

Guileine 1 Rt pro Woche für Kosten und Miete des Hauses und Hilfe für alle ihre Bedürfnisse.

Bruder David Moreau ist deputiert worden, sich in der Versammlung der Drei Gemeinden einzufinden.

Man soll die Artikel verlesen, die als Reglement der Gemeinde erlassen sind, um zu sehen, ob es etwas hinzuzufügen oder zu mindern gibt.

Ca 1 S 134

**1617, November 23**

**210**

In der Versammlung der Drei Gemeinden wurde für gut befunden, den Fasttag am 1. November zu begehen, was geschehen ist.

Der Minister soll in der nächsten Versammlung die uns übersandten Artikel für das Reglement der Gemeinde vortragen.

Es ist nochmals 1 Rt der vorgenannten Witwe des Arbeiters von Louys Prevost zu geben.

6 Mark an Witwe Jan Joly gemäß ihrer Bitte.

1 Karre Holz an Nicolas Cugnet für die Witwe Charlet die bei ihm wohnt.

Thyery Vertru 4 Rt für eine Karre Holz.

George de l'Ecluse 1 Rt zur Nothilfe. Martin Bernicourt und seiner Frau Tuch, jedem für seinen Bedarf.

Ca 1 S 134

**1617, Dezember 29**

**211**

Witwe Cardon wird man ein Unterkleid geben.

Bruder Michel Bentin wurde beauftragt, Thyery Vertru zu schicken, um die Witwe des Arbeiters von Loys Prevost zu besuchen, ihre Not zu erforschen und kennen zu lernen.

1 Rt an Robert de la Cambre zur Beisteuer in seiner Krankheit.

Von jetzt an in 5 Wochen ist es nötig, das hl. Mahl, das wir mit Gottes Güte begonnen haben, bei nächster passender Gelegenheit zu beenden und zur selben Zeit die neue Wahl der Ältesten zu vollführen, damit die alten ausscheiden.

Ca 1 S 135

**1618, Februar 7**

**212**

Bruder Jean de Blecourt wird George de l'Ecluse ein paar Hemden machen lassen.

Man wird nochmals der Witwe, die bei Loys Prevost weilt, 1 Rt geben und ihr sagen, daß weitere Hilfe aufhören wird.



1 Rt ist zu verschiedenen Malen der Witwe Charlet zu geben, um ihr über die Härte des Winters zu helfen.

Witwe Jean Joly nochmals 1/2 Rt.

Einer Frau, die aus Utrecht gekommen ist, 1/2 Philipstaler.

Bruder David Moreau ist zur Versammlung der Drei Gemeinden deputiert worden.

Ca 1 S 136

**1618, März 6**

**213**

Unter einigen Hausvätern hat sich Verderbnis eingeschlichen, indem sie ihre Kinder zu den Kollegien und Lateinschulen gehen lassen, ja, sich sogar zur Messe einfinden und ihrem Götzendienst beiwohnen.

Es ward gut befunden, durch gemeinsame Erklärung aller Gemeinden diese Verderbnis zu unterdrücken, einmal dadurch, daß man denen einen Verweis gibt, die sich haben hinreißen lassen, zum anderen durch ein Verbot, ferner den gleichen Fehler zu begehen.

Ähnlich verhält es sich mit der sich verbreitenden Gewohnheit, zu den papistischen Begräbnissen zu gehen, dabei ihrem Kreuz zu folgen wie den Hymnen, die sie als Gebet für die Lebenden wie für die Toten singen. Auch dies ist Gelegenheit zum Ärgernis für manche Ungefestigte. Daher wurde im Konsistorium der Drei Gemeinden beschlossen, diejenigen zu vermahnen, die sich dazu einfinden, gleichfalls solches Ärgernis zu meiden.

Auch ist ein Fasttag festgelegt worden, den man nächsten Sonntag, den elften dieses Monats, feiern wird.

Man wird Debora Creton 1 Rt geben, um zu helfen, ihre Not zu überstehen. Man wird 1/2 Philipstaler dem Diener des Samuel Commin geben. Man wird 1/2 Rt dem Robert de la Chambre als Hilfe in seiner Krankheit geben.

Ca 1 S 136

**1618, März 19**

**214**

Man soll 1 Taler einer armen Frau geben, welche ihr Mann verlassen hat.

Wegen der Schwierigkeit, die man wegen der Schenkung des Janne de Jan hatte, deren Verwaltung Bruder David Moreau gehabt hat, wird man sich umfassender bei nächster Gelegenheit erkundigen, wenn man sich zusammenfinden wird, um dann zu wissen, was den Armen durch besagten Moreau zusteht.

Man wird dem Pierre Arra das erstatten, was er zum Begräbnis eines Kindes in Mülheim ausgelegt hat.

Noch 1/2 Rt an den Diener des Samuel Commin zur Hilfe in seiner Krankheit.

Pierre du Buquoy war in die Sünde der Unzucht gefallen und hat dadurch unserer Gemeinde Ärgernis gegeben. Der Älteste seines Quartiers soll ihn vor das Konsistorium bestellen, er soll in seiner Gegenwart Buße für seine Sünde tun und das gegebene Ärgernis wiedergutmachen.

Die Brüder Jean Breme, Samuel Lespierre und Jacques Picavet haben gerne

und ohne Widerspruch das Ältestenamt angenommen an Stelle von Michel Bentin, Simon Alart und Jaques Delsau.

Ca 1 S 137

**1618, Mai 5**

**215**

Die N T Gemeinde ist zur Zeit ohne Minister. Man wird ihnen unseren Beistand anbieten für Dienste, in denen wir helfen können, bis sie einen anderen haben werden.

Ca 1 S 138

**1618, Juni 19**

**216**

In der Angelegenheit des David Moreau ist festgelegt worden, im Buch der Aufträge nachzusehen, ob man den Auftrag fände, die Geschenke zu machen, die er Herrn Masis und Maurois gemacht hat.

Auf die Weigerung des Pierre du Buquoy, sich in dieser Versammlung einzufinden, wird Bruder Samuel Guesquiere ihn zum zweiten Mal vorladen.

Einer bestimmten Witwe wird man als außerordentliche Hilfe 4 Rt geben; einer von ihrem Manne verlassenen Frau 1/2 Philipstaler mit der Ermahnung, sich von hier an einen freien Ort zurückzuziehen.

Bruder Jean de Blecourt wurde deputiert, sich im Konsistorium der Drei Gemeinden einzufinden.

Ca 1 S 138

**1618, Juli 5**

**217**

In der Versammlung der Drei Gemeinden wurde folgendes beschlossen: Zunächst, da die Liederlichkeit des Tanzens wie der Feste anstatt zurückzugehen, sich mehr und mehr steigert, soll man die Gründe genau untersuchen, durch Zensuren bessern und mit den Mitteln der Kirchenzucht gegen die Übeltäter vorgehen.

Da auch nach der Verordnung gegen solche, die ihre Kinder in die papistischen Kollegien der Laurentianer schicken, an der Messe teilnehmen und sich an ihrem abergläubischen Bilderdienst beteiligen, mehrere, anstatt sich nach der Ermahnung zu bessern, in ihren Fehlern halsstarrig beharren, wurde abermals einstimmig von allen Drei Gemeinden beschlossen, von neuem die Hausväter vor dieser Verderbnis zu warnen, das gottlos vor Gott und uns Brüdern anstößig ist. Es wurde gedroht, daß man, falls sie sich nicht davon zurückziehen, sie von dem Mahl ausschließen und nicht mehr als Bruder ansehen werde.

Ob man weiter erlauben soll, daß einige ihre Kinder zum Montaner Kolleg gehen lassen, eben weil man dort keineswegs verpflichtet ist, weder ihren Katechismus zu lernen noch ihrem Aberglauben beizuwohnen oder gar beizupflichten, ist an das Konsistorium jeder Gemeinde zurückverwiesen worden, um darüber in der nächsten Versammlung zu berichten.

In der Sache David Moreau hat man nach dem Auftrag über die Geschenke nachgeforscht, die er Herrn Masis und Maurois gemacht hat; man fand nichts.

Darum ist beschlossen worden, daß er selbst nach Rückkehr im Buch der Ämter suchen möge, was er behauptet.

Auf die Weigerung von Pierre du Buquoy hin, in diese Versammlung zu kommen, ist angeordnet worden, daß Bruder Jean Breme und Bruder l'Espierre ihn ermahnen und abermals bitten, seine Haltung zu ändern, bevor es zum äußersten käme.

Auf die Frage hin, die durch das Konsistorium der Drei Gemeinden gestellt worden ist, um zu erfahren, ob man erlauben solle, daß die Kinder zum Kolleg der Montaner gehen sollen, wo sie nicht verpflichtet sind, ihren Katechismus zu lernen und der Messe beizuwohnen und an ihrem Bilderdienst teilzunehmen, wurde beschlossen, daß es nicht erlaubt sei, da die Lehrer nicht ablassen, die Beweise zu lenken, die sie den Kindern geben, um unsere Religion zu widerlegen, um unseren ersten Reformator zu tadeln und zu verleumden und ihnen dadurch unser Bekenntnis verdächtig machen, und so das Gift ihres Aberglaubens in diese schwachen Seelen einflößen, welche sie dadurch verderben können.

Und darum sollen die Hausväter ermahnt werden, sich anderer legitimer Mittel zu bedienen, ihre Kinder an Orte zu schicken, wo öffentliches Bekenntnis der Religion besteht, und wo sie solide in dem unterwiesen werden, was Gott uns in seiner Güte durch seine Mittel zukommen ließ.

Wegen der bestehenden Schwierigkeit, Häuser zu finden, wäre es tunlich, jeden Hausvater zur Ältestenwahl zusammenzurufen. Es ist in dieser Versammlung für gut befunden worden, daß zur besagten Wahl das doppelte Konsistorium einberufen werde.

Ca l S 139

**1618, August 23**

**218**

Pierre Dubuquoy, dessen Herz Gott gerührt hat, ist vor dem Konsistorium erschienen und hat in Gegenwart aller versammelten Ältesten und des Ministers Bekenntnis seiner Sünde getan, Vergebung von Gott, den er gekränkt, und der Gemeinde, die er geärgert habe, erbeten. Er ist darauf wieder als Glied der Gemeinde anerkannt worden, damit er von nun an wieder am hl. Mahl des Herrn teilnehmen kann.

Auf die inständige Bitte des Nicolas Cugnet hin, ihm mit 8 Talern beizustehen, mit denen ihm geholfen sei, wie er meint, wurde mit der scharfen Ermahnung erwidert, er solle sich selbst helfen, da die Kasse es jetzt nicht zuließe, viel derartige Hilfe auf einmal zu geben.

Auf das Ersuchen des Dr. Heshusius um Beihilfe für die Mülheimer Gemeinde zur Unterhaltung des Predigtamtes hin, haben die Brüder ihren Beschluß zurückgestellt bis zur Antwort der Drei Gemeinden. Und wenn die H T abschlagen werden, beizutragen, wird man sich bemühen, nach unserem Vermögen zu helfen. Aber in jedem Fall ist festgelegt worden, als Beitrag nicht die Summe von 20 Rt zu überschreiten.

Man soll der hier schon einige Male genannten Frau, die von ihrem Manne verlassen worden ist, 1/2 Philipstaler geben.

Die Brüder Jean Babtiste Colpin, Robert Cafart und Samuel Guesquierre haben gerne das Ältestenam, zu dem sie berufen worden sind, übernommen mit der Bedingung, falls sie vor den Magistrat geladen würden, daß sie sich von ihrer Pflicht entlassen verstünden, so daß sie dann beeeiden könnten, nicht im Amte zu stehen. Das ist ihnen ohne weiteres zugestanden worden. Dieses Privileg war allen anderen durch ausdrücklichen Artikel, welchen wir jetzt noch einmal bestätigen, gegeben worden.

Ca 1 S 141

1618, Oktober 15

219

Bruder Samuel Guesquier wurde deputiert, um der Versammlung der Drei Gemeinden beizuwohnen.

Angeordnet, in besagter Versammlung vorzuschlagen, daß man dafür sorgen solle, einen Fasttag zu begehen wegen der Vorfälle und dem gegenwärtigen Zustand der Gemeinden, damit es Gott gefalle, die Unternehmungen derer, die der Erneuerung dienen, gelingen zu lassen und die Anschläge ihrer Feinde zerstreue. — Man wird im Konsistorium der genannten Gemeinden darüber nachdenken.

Man wird den Drei Gemeinden wegen der Schwierigkeit mit den Kindern, die man zum Montanerkolleg gehen läßt, so antworten, wie es im Konsistorium vom 5. Juli beschlossen worden ist. Und die Brüder fanden es gut in gemeinsamer Abstimmung, sowohl die H T als die N T zu ermahnen, diesem Beschluß zu folgen, da die Gefahr für die Kinder sehr groß sei.

Man wird der Witwe Jean Joly als Krankheitshilfe 1 Rt geben.

Der erwähnten von ihrem Manne verlassenen Frau hat man 3 Rt gegeben, damit sie von hier wegziehen kann.

Auf die Klage von Jean George über den Verdruß der Guileine hin, man habe die Erhöhung des Unterhalts versäumt, ist beschlossen worden, ihr wöchentlich 1 Philipstaler zu geben. Bruder Jean de Breme ist beauftragt worden, besagte Guileine etwas zu rügen und ihren Unwillen zurückzuweisen, sie solle es mit mehr Leichtigkeit nehmen.

Man soll Callot gegen die Härte des Winters eine Karre Holz geben.

Auf den Antrag von Bruder Jean de Blecourt, der das Buch des Konsistoriums verlangt, um von einem Notar einen Taufauszug eines Kindes machen zu lassen, ist nach gehabter Debatte für gut befunden worden, daß solches Verlangen unüberlegt sei und ihm deshalb aus mehreren gewichtigen Gründen verweigert werde.

Wir behandelten Jan Passets Klage über die Frau des Abraham Delsau, die ihrem Gatten gesagt haben soll die Tochter des besagten Passet habe ein Verhältnis mit van Eck, außerdem behandelten wir die Klage gegen Delsau, der das öffentlich in Frankfurt gesagt habe. Passet beschuldigt die Frau der Verleumdung, da sie nicht den Urheber nennt, und den Gatten der Unklugheit und Leichtfertigkeit, solche Schmähungen ohne bessere Nachforschung weitergetragen zu haben. Die Brüder Samuel de Lespierre und Jaques Picavet sollen mit besagtem Delsau reden und seine Gründe hören, um danach zu überlegen, was zweckmäßigerweise zu tun ist.

Man soll an Pierre Arre 6 Rt als Entschädigung dafür geben, daß er weitherzig sein Haus für die Predigten zur Verfügung gestellt hat.

Man hat 2 Rt an 2 durchreisende Familien gegeben.

Ca 1 S 143

### 1618, Oktober 26

220

Im Konsistorium der Drei Gemeinden wurde beschlossen, einen Fasttag am 28. dieses Monats zu begehen.

Hinsichtlich der Schwierigkeit, die sich wegen der Kinder ergibt, die das Kolleg der Laurentianer besuchen, beharrt man fest an dem Beschluß, der in der letzten Versammlung gemacht worden ist. Aber die H T führen den Beschluß noch nicht durch, auch die N T nicht, die um Aufschub bis zur nächsten Sitzung gebeten haben.

Auch in der Angelegenheit derer, die ihre Kinder zu den Montanern schicken, haben die H T um Aufschub gebeten bis zur nächsten Versammlung. Daher haben wir und die N T die gleiche Entschließung gefaßt, daß man nichts entscheide, bis die H T eine Antwort ihrer Gemeinde hätten, der sie noch nichts vorgeschlagen haben.

Diese Versammlung der Drei Gemeinden ward gehalten am 16. Oktober, und es ist an uns, das nächste Mal zu präsidieren.

Für die Bedürftigkeit der Guileine, die nach George de l'Ecluse durchaus nicht mit dem zufrieden ist, was man ihr angeboten hat, ist beschlossen worden, ihr bis zu 15 Mark pro Woche anzubieten.

Man hat mit Abraham Delsau über die Klage Passets gesprochen. Worauf er geantwortet hat, daß er wünsche, daß besagter Passet mit ihm rede, und daß er sich mit ihm versöhnen wolle. Im Falle, daß er ihm nicht Genugtung geben könne, habe er immer noch Zeit, sich zu beklagen. Beschlossen, daß Bruder Samuel de Lespierre und Jaques Picavet dies Passet berichten sollen.

2 Gulden wird man der Witwe Jean Joly geben.

Wegen der Bitte des Rombau l'Espinoy nach etwas Unterstützung für seine Rückkehr nach Dort(recht) ist beschlossen worden, falls der Meister, der ihn kommen ließ, ihm keine Hilfe mehr geben kann, ihm 6 Rt zu geben.

Auf die Vorstellung der Witwe Charlet über ihre Armut ist verordnet worden, ihr 1 Taler als Beihilfe pro Woche zu geben. Man soll Thyery Vertru 4 Rt reichen für eine Karre Holz jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft.

Der Pastor und Bruder Jaques Picavet sind deputiert worden, mit der Witwe Delsau zu sprechen, sie zu tadeln wegen der Ausschweifung des Tanzens, die sie auf der Hochzeit ihrer Tochter erlaubt hat.

Ca 1 S 145

### 1618, November 24

221

Die Brüder Jaques Passet und Abraham Delsau wollen sich nicht einigen, wer zuerst mit seinem Gefährten rede. Es ist festgesetzt worden, daß der Pastor und Bruder Samuel Lespierre von Passet Beweise oder Zeugen verlangen, daß der unten erwähnte Brief veröffentlicht worden sei. Träfe dies zu, müsse man Herrn Abraham Delsau von dem Vorwurf des Leichtsinns und der Verbreitung falscher Tatsachen

freisprechen. Dennoch soll besagter Delsau ermahnt werden, Passet ein wenig Genugtuung zu geben und ein wenig seinen Fehler einzugestehen.

Auf die Bitte einer Frau um etwas Hilfe ist angeordnet worden, daß Bruder Jean de Breme wegen ihrer Armut nachforsche. Aufgrund seines Berichtes wird man etwas festsetzen.

Ca 1 S 147

## 1618, Dezember 21

222

Nach der Auskunft über vorgenannte Frau ist festgestellt worden, daß sie Armut hat. Man hat ihr 1 Rt gegeben.

Die 15 Mark, die man Grand George zum Unterhalt der Guileine zur Verfügung gestellt hat, sind dazu verwendet worden, ihr einmalig eine Karre Holz zu geben ohne Konsequenz für andere Jahre.

Cugnet erhält wegen seiner Bedürftigkeit eine Karre Holz. 1 Rt an einen Passanten, der sich anderswohin zurückziehen will.

Auf die Klage hin, die wir den Brüdern der N T Gemeinde über Guillaume del Tombe gemacht haben, daß er Anneken von der Scheuren die Ehe versprochen und dann verlassen habe, verneint dieser, ihr jegliches Eheversprechen gemacht zu haben. Deshalb ist für gut befunden worden, damit wir die Sache klären können, daß man Zeugen höre, um zu erfahren, ob sie davon etwas gehört hätten. Zu dieser Umfrage sind Bruder Samuel L'espierre und Samuel Guesquieres deputiert worden.

222,1

Abraham Delsau will nicht anerkennen, irgendeine Beleidigung gegen Jaques Passet begangen zu haben in Bezug auf die Verleumdung, die über die Tochter Marguerite Passet in Umlauf gebracht worden war, und zwar daß sie ein Verhältnis mit Estienne van Eck habe. Er habe diese Sache nur zwei Personen gesagt und es niemals für wahr gehalten und nur gesagt, daß ein solches Gerücht bestehe. Daß dies wahr sei, könne er gern beweisen, indem er die Urheber und andere Personen nennt, die Briefe ähnlichen Inhalts wie er erhalten hätten.

Er meint, dadurch könne er Passet völlige Genugtuung geben, vorausgesetzt, daß er zu ihm selbst käme und ihm die Klage vorträge. Dazu, meint er, sei Passet verpflichtet, bevor er sich bei der Gemeinde beklagen könne gemäß der durch Jesus Christus aufgestellten Regel im Kap. 18 des Evangeliums nach Matthäus: „Wenn dein Bruder gegen dich gesündigt, gehe und strafe ihn zwischen dir und ihm allein, aber wenn er nicht hört, nimm dazu mit die ein oder zwei; wenn er nicht geruht, sie zu hören, sage es der Gemeinde“.

Von den Brüdern wurde endlich für gut befunden, um diese Flammen des Streites auszulöschen und um zu verhindern, daß mehr in Brand gerate, Bruder Jean Baptisse Colpin zu deputieren, um besagten Passet mehr ungezwungen wie einen Verwandten und Ältesten zu ermahnen, zu Abraham Delsau zu gehen und ihm selbst die Klagen zu sagen, die er gegen ihn hat, und dabei zu hören, ob er ihm nicht Genüge geben könne.

Ca 1 S 147

Auf die Nachforschung hin, die die Brüder Samuel Guesquierre und Samuel L'espierre getan haben nach Zeugen der Tat des Guillaume del Tombe, um zu erfahren, ob er das Eheversprechen der Anneken van der Scheuren gegeben hat, ist für wahr befunden worden, daß er ihr ein Goldstück gegeben hat, jedoch kein formelles Versprechen.

Es wurde für gut befunden, daß der genannte del Tombe mit seiner angeblich Verlobten sprechen soll gemäß der Forderung, die sie gestellt hat, um zu sehen, ob er ihr Genugtuung werde geben können.

Herr Passet will sich durchaus nicht bewegen lassen, zu Delsau zu gehen wegen der Beleidigung, die, wie er vorgibt, seinem Haus gemacht worden sei. Er sei nach der Regel Christi nicht mehr verpflichtet, zu ihm zu gehen, als Delsau selbst. Jedoch wünsche er, wenn eben möglich, den Frieden.

Die Brüder hielten für richtig, daß der Pastor mit Bruder Piccave noch einmal zu Delsau gingen und versuchten, ihn dahin zu bringen, ihnen die Autoren des Gerüchtes anzugeben.

Bruder Nicolas Hoche pied hat der Gemeinde ein Geschenk von 9 Ellen Tuch gemacht mit der Bitte, einen Teil davon George del'Ecluse zuzuteilen, den anderen aber einem Haushalt, der nicht zu unserer Gemeinde gehört. Gut befunden, ihm für seine Freigebigkeit zu danken und seiner Bitte für besagten George zuzustimmen. Aber wegen des anderen Teils wurde angemerkt, daß die Not unserer Armen so groß ist, daß es uns nicht erlaubt ist, das Ihrige anderen zuzuteilen. Wenn er jedoch auf seinem Verlangen bestehe, wird man ihm willfahren, da er ja der Wohltäter ist. Bruder Samuel Guesquierre ist zu der Versammlung der Drei Gemeinden deputiert worden.

## 223, 1

In besagter Versammlung haben wir nichts vorzubringen außer, den Beschluß vom letzten Mal wegen der Kinder, die zu den Kollegien sowohl der Laurentianer als auch der Montaner gehen, einzuhalten. Man soll sowohl die H T als auch die N T inständig zur Anwendung der Strafe mahnen, die den Übeltätern angesagt ist, wenn sie nicht von ihrem Fehler abstehen wollen. Da die Kinder Wallonischer Eltern auch zur Wallonischen (Fr) Gemeinde gehören, gemäß der von altersher zwischen den Drei Gemeinden gemachten Vereinbarungen, die noch vor einiger Zeit ratifiziert wurden, ist es für gut befunden worden, die N T Gemeinde zu bitten, sie solle Herrn Michel Helduyer erlauben, sich uns einzureihen, weil er doch Kind von Eltern ist, die zu uns gehörten. Wegen der dargelegten Not des Calot an Hemd und Hosen ist verordnet worden, ihm zwei Hemden und ein paar Hosen zu geben.

Wegen der aufgezeigten Bedürftigkeit des Adrien Prevost soll er 2 Rt erhalten.

Ca 1 S 149

Guillaume del Tombe ist durch Vermahnung der Brüder bei Anneken van der Scheuren, seiner angeblich Verlobten gewesen, um ihr Genugtuung zu geben und sich soweit zu unterwerfen, von ihr Verzeihung zu erbitten, wenn er sie beleidigt

haben könnte. Aber sie hat ihn nicht anhören wollen.\* Die Brüder fanden gut, die Brüder der N T Gemeinde zu verpflichten, nachdem wir auf den, der unter unsere Disziplin fällt, eingewirkt haben, ihrerseits gegen sie nach ihrem Vermögen einzuwirken, um die Eintracht zwischen beiden Parteien wieder herzustellen.

Herr Abraham del Sau ist mit vollem Nachdruck ermahnt worden, uns den Urheber des Gerüchtes über die Tochter von Jaques Passet zu nennen. Aber wir haben ihn nicht überreden können. So hielten wir es für richtig, als ein letztes Mittel die Sache zur Kenntnis des Konsistoriums der Drei Gemeinden zu geben, um Rat und Meinung der Brüder zu hören. Da aber die Mutter des Delsau erklärt hat, als sie von diesem äußersten Schritt hörte, sie würde den Urheber nennen, was sie auch tat, wurde beschlossen, daß der Pastor und Bruder Picavet besagten Delsau fragen sollen, ob er den Urheber, den seine Mutter genannt habe, für den seinen halte, damit darüber Passet berichtet werden könne.

Man hat der Witwe Jean Joly einen Mantel gegeben. Auf die Darstellung, die Cugnet von seiner Not gegeben hat, und auf seine Bitte um Beistand ist beschlossen worden, ihm 4 Rt zu geben, und zwar zu verschiedenen Malen je nach Bedürftigkeit.

Die Brüder haben die große Not und Menge der Armen festgestellt. Daher hat die Kasse nicht genügend Mittel zu ihrer Unterstützung. Durch allgemeine Zustimmung ist für gut befunden worden, die Hausväter zu versammeln, die etwas beitragen können, um ihnen die Armut der Gemeinde darzustellen und sie zu ermahnen, ihr Innerstes zu öffnen und ihren Beitrag zu verdoppeln, damit wir auf irgendeine Weise den Nöten abhelfen können.

Auf die Nachfrage hin, die man über die Not von Louys Hemicart anstellte, ist beschlossen worden, ihm 4 Rt zu geben.

Man soll der Witwe Victor Mascle 1 Philipstaler als Nothilfe geben.

An Waleren Braconier 2 Rt zur Unterstützung in seiner Krankheit beizutragen.

Ca 1 S 151

## 1619, Februar 18

225

Das Konsistorium der Drei Gemeinden wurde den 31. Januar gehalten. Dabei ist abermals die Schwierigkeit vorgebracht worden wegen der Kinder, die zu den Kollegien der Laurentianer und der Montaner gehen. Die H T und N T sind ermahnt worden, sich um Ausrottung dieses Mißbrauchs zu mühen, der diese jungen Pflanzen durch Aberglauben, in den man sie gleiten läßt, verdirbt. Außerdem sollten sie gegen die Übeltäter vorgehen gemäß der Kirchenzucht und dem Beschluß, der vor Jahren in gemeinsamer Übereinkunft der Drei Gemeinden gefaßt worden ist, wonach sie alles ihnen mögliche zu tun versprochen hätten. Aber sie haben ihre Meinung geändert, da mehrere darunter sind, die als hauptsächliche Glieder ihrer Gemeinden gelten und gegen die sie nicht gerne durch Exkommunikation vom hl. Mahl des Herrn vorgehen wollen.

\* Am Rande: Dies ist ihm durch Thyeri Vertru empfohlen worden gemäß dem Bericht, den er uns selbst darüber gegeben hat.



Deshalb hielt man ein sanfteres Mittel für richtig. Ob man es daher nicht gut fände, von jeder Gemeinde gewisse Hausväter zu deputieren, um nochmals endgültig zu überlegen, wie man sich weiter gegen die verhalten müsse, welche ihre Kinder ins Kolleg der Laurentianer wie zu den Montanern schicken. Es wurde beschlossen, die Ansicht der Brüder eines jeden Konsistoriums zu erfragen und darüber nächstes Mal Bericht zu geben.

Item beschlossen, wegen der Vorfälle dieser Zeit einen Fasttag am 24. Februar zu feiern.

## 225,1

Auf die Bitte hin, die wir den Brüdern N T gemacht haben, uns Michel Helduyer als Gemeindeglied zuzuteilen, da er Kind eines Vaters unserer Gemeinde ist, haben die N T geantwortet, daß sie den Vater als zur N T Gemeinde betrachteten und sie daher der Kirchenordnung folgten. Darum haben wir, um mehr Gewißheit zu haben, Zeit erbeten, uns besser darüber zu erkundigen. Zu diesem Zweck ist Bruder Jean Baptiste Colpin deputiert worden, um darüber bei Herrn Nicolas Helduyer nachzufragen.

Wegen der Angelegenheit zwischen Herrn Jaques Passet und Abraham Delsau ist der genannte Abraham gefragt worden, ob er zugebe, daß der Urheber des Gerüchtes der gleiche sei, den seine Mutter genannt habe, nämlich Janne de Maire; er antwortete, daß er seine Mutter nicht widerrufen würde.

Bruder Babtiste Colpin ist deputiert worden, dies besagtem Passet zu berichten.

Wegen der Anfrage der H T Brüder, ob es nicht gut sei, Hausväter jeder Gemeinde zu deputieren, um festzustellen, wie man weiterkäme in der Durchführung des getroffenen Bescheides gegen solche, die ihre Kinder zu den Laurentianern gehen lassen, ist für gut befunden worden, eine solche Versammlung zu halten. Dafür hat man drei Personen bestimmt, nämlich Nicolas Vivien, Jaques de Gauquier, Jean de Blecourt. Der Pastor und Bruder Samuel L'espierre sollen die genannten Erwählten benachrichtigen.

## 225,2

Auf Gesuch des Andreas Holtz hin, Minister der Gemeinde Rainerath, um Beihilfe von 60 Rt von den Drei Gemeinden dieser Stadt für seinen Unterhalt — ohne unseren Beistand würde seine Gemeinde sich auflösen und zum Platz der Papisten werden — ist beschlossen worden, zu antworten, daß es uns ein äußerster Schmerz ist, eine Gemeinde vergeblich bitten zu lassen, doch sei unsere Not derart, daß wir nur mit großer Mühe unseren eigenen Armen helfen könnten. Aber da sie ja Deutsche seien, und wir nicht zur Unterstützung ihres Predigtamtes dienen können, nähmen wir an, daß die H T Brüder mehr zur Hilfe verpflichtet seien.

Auf die Kenntnisnahme von der Not des Waleran Braconier hin, verursacht durch seine sowie die seiner Frau und der drei Kinder Krankheit, ist für gut gefunden worden, ihm bis zu 2 Rt pro Woche zu geben, bis er zu seiner früheren Gesundheit zurückgekehrt ist.

Noch 2 Philipstaler wird man Adrian Prevost geben, um in seiner Not zu helfen.

Der Witwe Cardon zu geben: Tuch für ein Mieder.

Ca 1 S 152

**1619, März 4**

**226**

Dem Ersuchen des Doktor Heshusius um Beistand der Mülheimer Gemeinde zum Unterhalt des Predigtamtes ist zugestimmt worden. Sie erhalten einmalig eine Summe von 20 Rt ohne jede Verpflichtung gemäß dem am 23. August 1618 gefaßten Beschluß.

Der Frau von Guillaume Vignon wird man bis zu 3 Rt geben, um in ihrer Not beizustehen.

Stoff an Witwe Charlet für ein Hemd.

Da Cugnet sich nicht mit dem zufrieden gibt, was man ihm für Obhut und Unterkunft besagter Witwe Charlet anbietet, hat Pierre de Win sich angeboten, ihr bei sich Unterkunft zu geben zu dem Preise, den man Cugnet gibt. Bruder Samuel L'espierre wird sein Angebot annehmen.

Jehan Lardenoy wird man 2 Rt geben, damit er sich nach Holland zurückziehen kann.

Ca 1 S 155

**1619, März 13**

**227**

Die H T und N T Gemeinde und die unserigen haben für gut befunden, zur Sicherheit von jeder Gemeinde einen Mann zu deputieren, dem man den jeweiligen Verhandlungsort mitteile, um ihn bei Gefahr zu warnen. Item soll der Minister sehen, was zu tun ist. Wir haben dazu Pierre de Win deputiert, der den Auftrag gegen eine kleine Bezahlung nach Belieben der Brüder annahm.

An Witwe Victor Masclé 1 Philipstaler, um in ihrer Not zu helfen.

Ca 1 S 156

**1619, August 23**

**228**

Man soll Marguerite Sauvage 3 Rt als Beihilfe zu ihrer Reise geben.

Bruder Abraham Mornault, der zum Ältesten gewählt worden war, hat sich seinem Ältesten gegenüber dazu geweigert. Darum ist der Minister beauftragt worden, mit ihm zu reden, um ihn zu überreden. Aber er ist fest bei seiner Weigerung geblieben. Darauf wurden der Pastor und sein Ältester, welcher Jean Breme ist, deputiert, um ihm die Gefahr darzutun, die ihm droht, wenn er an diesem Entschluß festhält, nämlich gemäß der Kirchenzucht behandelt zu werden.

Darauf hat er dem Konsistorium einen Briefgeschickt, worin er als Entschuldigung angibt, dem Magistrat geschworen zu haben, keinen Dienst in dieser heimlichen Gemeinde zu übernehmen. Nachdem sein Brief, den wir hier bewahren\*, seine

\* Am Rande: Dieser Brief ist bezeichnet mit Nr. I.

Absicht deutlich zu erkennen gegeben hatte, hat er uns vor dem Konsistorium seine Überzeugung von neuem bestätigt. Trotz aller Gründe, die man ihn wissen ließ, um die Nichtigkeit seiner Entschuldigung zu zeigen – er war nämlich schon einmal im Amt gewesen, doch behauptet er, dazu gezwungen – ist er halsstarrig geblieben.

Auf Grund dessen ist einmütig beschlossen worden, darüber dem Konsistorium der Drei Gemeinden Bericht zu geben und gegen ihn vorzugehen gemäß dem, was nach der Kirchengzucht beschlossen werden wird. Nachdem man ihm dies selbst erklärt hatte, sagte er, er würde darauf antworten.

Die Brüder Nicolas Vivien, Jehan Salomon haben das Ältestenamts an Stelle von Samuel L'espierre, Jaques Picavet angenommen.

Bruder Jean Breme, der auch seine Amtszeit beendet hat, setzt seinen Dienst fort, bis die Angelegenheit mit Mornaut, der ihm folgen sollte, entschieden ist.

Ca 1 S 156

### 1619, Juni 10

229

1. Beschlossen, wenn die Bedürftigkeit feststeht, Witwe Joris de l'Ecluse ein Geldstück durch ihren Ältesten zu geben.
2. Bruder Jan Salomon übernahm den Auftrag, den Kindern der Witwe Carle, die seit kurzem bei Leipzig wohnen, zu schreiben wegen der 12 Pfund Groschen, die sie aufbewahren. Sie sollten den Genuß besagten Kapitals ihrer Mutter überlassen, die in dieser Stadt verweilt.
3. Bruder David Moreau ist aus dieser Zeit geschieden, ohne Konto und Bestand der Armenkasse übergeben zu haben. Unser Bruder Salomon übernahm es, mit dem Bruder der Witwe zu sprechen und ihn dabei um die Summe von 25 Pfund Groschen mit Zinsen zu bitten, die durch Testament der Jenne de Zants für die Armen verwahrt worden sind. Außerdem soll er fragen, ob Moreau selbst nichts für die Armen vermacht habe.
4. Bruder Vivien ist gebeten worden, mit Jaques Comein zu sprechen und ihn wegen der Verweigerung der Kollekte zu fragen, ferner über einige Worte, die er gegen seinen Ältesten gebraucht hat.

Ca 1 S 158

Notae ad S 158:

Zu 1: Siehe Antwort fol. 4

Zu 4: Bruder Jaques Comein hat die Kollekte gegeben und gestanden, schlecht geredet zu haben.

Ca 1 S 159

1. Wir haben angeordnet, daß der Minister und der Älteste Jan Breme nochmals mit Bruder Abraham Mornault nach dem Beschluß des Konsistoriums der Drei Gemeinden über die Annahme des Ältestenamtes sprechen sollen. Wenn er sich abermals weigert, werden wir ihn vor das Konsistorium der Drei Gemeinden rufen.
2. Bruder Jan Breme und Bruder Caffart sind gebeten worden, mit der Witwe des Bruders David Moreau zu sprechen wegen der 25 Pfund Groschen, die durch Jenne de Zante den Armen vermacht worden sind, sowie die Zinsen dazu und hauptsächlich wegen eines Restes vom Konto der Armenkasse. Das soll man ihr durch besagtes Kassenbuch bezeugen.
3. Die Gemeinde von Reveraed hat die Drei Gemeinden um etwas Beistand gebeten für ihre Minister. Die Kompanie fand es nicht gut, etwas für solche Nöte aus der Kasse zu nehmen.  
Aber jeder einzelne Älteste hat versprochen, etwas zu geben, was er für richtig hält, ebenfalls die Brüder Blecourt, Samuel L'Espierre und Piccavet.
4. Bruder Vivien wurde gebeten, an der Börse mit den Ältesten der zwei anderen Gemeinden zu sprechen, um den Fasttag am 14. dieses Monats zu halten.  
Ca l S 160

Notae ad S. 160:

231

- Zu 1: Der Minister und der Älteste Jan Breme waren bei Bruder Abraham Mornault und baten ihn, das besagte Amt annehmen zu wollen. Er hat uns geantwortet, daß er keinesfalls das Amt annehmen werde. Wir sollten ihm jedoch einen Tag sagen, an dem er vor dem Konsistorium der Drei Gemeinden erscheinen werden.
- Zu 2: Die besagte Witwe hat zugestimmt, den Brüdern durch ihren Bruder den Rest der Kasse zu zahlen, nämlich 6 Albus, 4 Stüber. Was die 25 Pfund Groschen angeht, wird sie darüber mit ihrem Bruder reden. Außerdem hat sie versprochen, 4 Kollekten zu zahlen, die eingegangen sind.
- Zu 3: Bruder Vivien ist gebeten worden, besagte Kollekte nach seiner Rückkehr einzusammeln. Wir haben erhalten 10 (? ) Taler von Bruder Jaques Jaques.
- Zu 4: Es ist geschehen.  
Ca l S 161

231,1

Angesichts der Klagen wegen einiger Kinder, Dieber und Dienstmägde, die täglich zum Tanzen gehen, soll der Minister in seinen Predigten dessen Erwähnung tun. Er und die Ältesten sollen mit den Hausvätern reden und sie ermahnen, auf das zu achten, was in ihren Familien geschieht, da zu unserer Kenntnis gelangt ist, daß klare Gründe dafür vorliegen.

Wir haben festgelegt, am Sonntag, d. 7. des Monats, die Vorbereitung zum hl. Mahl zu beginnen.

Bruder Baptiste ist gebeten worden, die Kinder zusammen zu rufen, um am Katechismus teilzunehmen.

Bruder Jan Breme ist gebeten worden, dem Adrien Prouwe 6 Gulden zu geben, um ihm in seiner Not zu helfen. Es besteht Mißstimmung und solcher Streit zwischen Robert Bulteau und Gilles Riquart, daß sie sich seit einiger Zeit vom Mahle fernhalten. Bruder Jan Breme, als ihr Ältester, ist gebeten worden, sie zu versöhnen und mit beiden zu reden. Falls sie durchaus nicht hören wollen, soll der Minister mit dem genannten Ältesten gehen, um das Nötige zu tun.

Die Kompanie hat für gut befunden, diese Gemeinde nicht mit dem Namen „de Milan“\* sondern aus guten Gründen „de Verger“\*\* zu benennen.

Notae ad 162:

Zu 2: Es ist geschehen.

Zu 5: S. Blatt 4

Ca 1 S 163

### 1619, Juli 29

232

Die Brüder Jan Breme und Blecourt sind gebeten worden, zu der Witwe Joris de L'Ecluse zu gehen, um festzustellen, welcher Gemeinde Glied sie sei, ob der unseren, der HT oder NT. Sie würden ihr in ihrer Not helfen, so wie sie es für richtig fänden.

Jeder Älteste ist gebeten worden, sich über die Kinder seines Quartiers zu erkundigen, welche den Katechismus besuchen sollen, und die Namen dem Minister mitteilen.

Bruder Jan Breme übernahm den Auftrag, Adrien Prouwe eine Karre Holz zu geben, um ihm in seiner Not zu helfen.

Bruder Jan Breme und Adrien Hattevier sind gebeten worden, zu Robert Bulteau zu gehen, um ihn zu ermahnen, zukünftig sich etwas mehr Mühe zu machen, seinen Unterhalt zu erwerben, damit er nicht so sehr der Gemeinde zur Last sei.

Ca 1 S 164

Notae ad S 164

233

Zu 1: Witwe Joris de l'Ecluse hat Zeugen, bei den Wallonen in Mülheim aufgenommen zu sein. Wir haben sie daher zur Kompanie der Brüder angenommen, damit sie am Mahl des Herrn teilnehmen kann, und wird dem Quartier von Bruder Caffart eingereicht. In ihrer Not wird man auch ihr helfen mit 7 1/2 Talern.

\* „Weiher“

\*\* „Obstgarten“

Zu 4: Robbert Bulteau hat sich den Ermahnungen der genannten Brüder nicht unterwerfen wollen. Der Pastor und Bruder Jan Breme, der sein Ältester ist, sind gebeten worden, ihm seine Sünde aufzuzeigen; und, falls er fortfährt, sich nicht mit seinem Nächsten zu versöhnen, ihm die Teilnahme am Tisch des Herrn nicht zuzusagen. Das haben wir getan, und sie haben sich versöhnt.

Ca I S 165

234

Witwe Victor Maselin bittet um Hilfe. Die Kompanie hat verordnet, daß ihr Ältester ihr 1 Philipstaler gebe und gleichzeitig nach dem Zeugnis forsche, damit sie am hl. Mahl des Herrn teilnehmen kann. Jan Breme ist ihr Ältester. Abraham le Poutre haben wir mit gutem Zeugnis der Gemeinde Amsterdam in die Zahl der Kommunikanten unserer Gemeinde aufgenommen und dem Quartier von Bruder Baptiste Colpin zugewiesen.

Pierre Arra beklagt sich, daß man gedroht habe, ihm einen Soldaten ins Haus zu setzen, was ihm sehr ungelegen wäre wegen der Versammlung, die öfters in seinem Haus stattfindet. Wir beschlossen, ihm etwa 5 oder 6 Taler zu geben, damit er dadurch sein Haus vom Bürgermeister frei haben möchte.

Die Zeit der Ältestenwahl ist nahe. Die Kompanie fand für gut, daß jeder Älteste die Meinung jedes Hausvaters erfrage und der nächsten Versammlung Bericht gebe, was zu tun ist.

Notae ad S 166

235

Zu 1: Man hat ihr das genannte Geld gegeben; wir haben noch keine Antwort wegen des Zeugnisses, das soll der Älteste ein anderes Mal tun. Da besagte Witwe sich wieder verheiratet und nach Mülheim gehen wird, hat sie die Kompanie für das letzte Mal um Hilfe ersucht. Bruder Fontaine wurde gebeten, ihr 2 Philipstaler zu geben.

Zu 3: Hat sein Haus nicht freihalten können. Wir haben nichts gegeben.

Ca I S 167

1619, August 13

236

Die Zeit der Ältestenwahl war gekommen. Nach Anrufung des Namens Gottes ist das Los gefallen auf die Brüder Thomas Fontaine, Bris Engelbrecht, Adrien Hattevier und Chrestien Willequeau jun., die an Stelle von Jan Breme, Baptiste Colpin, Samuel Guesquierre und Robert Caffart getreten sind.

Charles Doucer wollte zur römischen Kirche zurückkehren, wahrscheinlich wegen seiner Not. Die Kompanie hat – um dieser Gefahr zu entgehen – auf seine Bitte hin angeordnet, daß Bruder Baptiste Colpin ihm eine gewisse Geldsumme geben solle gemäß dem, was die Not erfordert, und er sich dann nach Amsterdam zurückziehe mit seiner Familie, wie er es den Brüdern versprochen hat.

Die Witwe des Remi Hamel ist schon seit über 13 1/2 Jahren Wochenarme. Da sie zur Zeit keine Not hat, dazu der H T angehört, nicht der französischen Gemeinde, hat man sie aus der Zahl der Wochenarmen gestrichen.

Da das Konsistorium der Drei Gemeinden nächste Woche gehalten werden muß, ist Bruder Caffart und der Pastor gebeten worden, hinzugehen.  
Ca 1 S 168

Notae ad S 168

237

Zu 1: Wir haben diesmal vier Älteste gewählt, weil Abraham Mornault durchaus nicht die Berufung zum Ältesten im vergangenen Jahr annehmen wollte. Daher hat Bruder Jan Breme an seinem Platz gedient und war so freiwillig 4 1/2 Jahre im Amt, ohne als Ältester dienen zu müssen.

Zu 2: Man hat ihm 20 Rt gegeben.  
Ca 1 S 169

### 1619 (ohne Monat und Tag)

238

Bruder Baptiste Colpin ist gebeten worden, mit Bruder Pierre du Wyn zu reden und ihn zu bitten, er wolle die Aufgabe übernehmen, alle Wochen die Kinder zum Katechismus rufen. Dafür erhielt er eine gewisse Bezahlung versprochen.

Der verstorbene Jan Cocart hat einige Dinge für unsere Armen vermacht. Bruder L'Espierre hat als seine Aufgabe angenommen, sich bei den Testamentsvollstreckern zu erkundigen und beim nächsten Mal darüber Auskunft zu geben.

Wir haben die Zensur eines jeden von uns gemacht. Alles ist geschehen zur Ehre Gottes, und wir werden durch Gottes Güte das Mahl des Herrn beginnen am 25. dieses Monats.

Ca 1 S 170

Notae ad S 170

239

Zu 1: Bruder Pierre de Wyn hat besagte Aufgabe akzeptiert. Die Bezahlung stellt er in unser Belieben. 4 Rt haben wir ihm zugestanden für ein halbes Jahr. Er hat sein Amt im Oktober 1619 begonnen.

Zu 2: Die Testamentsvollstrecker haben geantwortet, wenn die Zeit abgelaufen sei, sie das in Rechnung stellen werden.  
Ca 1 S 171

### 1619, September 5

240

Das Konsistorium der Drei Gemeinden wurde am 4. September gehalten und das Folgende beschlossen:

Die Sache der Kinder, die zu den öffentlichen Schulen dieser Stadt gehen, ist bis zur nächsten Versammlung verschoben worden, weil der N T Minister nach Holland schreiben soll, um die Kopie eines Artikels der Nationalsynode, der von dieser Sache spricht, zu erhalten.

Bruder Abraham Mornault, der vor das Konsistorium der Drei Gemeinden gerufen worden war, hat mit seinen Geschäften sein Nichterscheinen entschuldigt.



SIMON GOULART SENLISIEN.

Voici de Goulart l'image,  
Lisez ses doctes escrits,  
L'image est pour le Visage,  
Les escrits pour les esprits. 2.



Abb. 6 Simon Goulart

Er will nach der Messe antworten. Indessen soll jeder die Sache vor sein eigenes Konsistorium bringen und fragen, was man mit dem, der nicht erscheint und kein Amt annehmen will, machen solle.

Auch wurde dem Konsistorium die Frage vorgelegt, ob die Frauen nach dem Tod ihrer Männer, wenn sie wollten, zur Gemeinde ihrer Nation zurückkehren sollten. Das soll jeder seinem eigenen Konsistorium vortragen und seine Ansicht erfragen.

Ca 1 S 172

Notae ad S 172

241

Zu 2: Diese Sache ist dem Konsistorium vorgetragen worden; aber da die Kompanie ein wenig schwach besetzt war infolge der Abwesenheit einiger Brüder, haben wir es bis zum nächsten Mal aufgeschoben, um festzulegen, was zu tun sei. Weil besagter Bruder sein Knie gebrochen hat, haben wir eingesehen, daß er zu diesem Amt nicht fähig ist. Die Kompanie hat zustimmend geantwortet.

Zu 3: Im Augenblick haben wir es aus manchen Gründen für richtig gehalten, daß es in ihrer Wahl stehe zu tun, was sie wollen, zurückkehren oder nicht.

Ca 1 S 173

**1619 ohne Monat und Tag**

242

Auch beschlossen, daß bei zwei Personen aus verschiedenen Gemeinden, die sich die Ehe versprochen haben, nach Anzeige vor beiden Gemeinden diejenige Gemeinde, der das Familienhaupt angehört, die Zustimmung geben soll. Aber beide Gemeinden sollen die Zustimmung unterschreiben und siegeln.

Da in Heinsburch ein solch großes Feuer war, daß gut 58 Häuser eingäschert wurden, haben die Leute besagten Ortes die Drei Gemeinden dieser Stadt um Beistand ersucht. Die Angelegenheit haben wir bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben.

Walleram Braconier wünscht, sich aus dieser Stadt zurückzuziehen. Er hat die Kompanie um Beihilfe zu seiner Ausreise gebeten. Wir haben Bruder Caffart gebeten, ihm mehr oder weniger 4 oder 5 Rt zu geben.

Die Witwe von Joris de L'Ecluse – deutscher Nation – bittet, da ihr verstorbener Mann von unserer Gemeinde war, aus dem Quartier entlassen zu werden und zu den H T zurückzukehren gemäß Ordnung der Gemeinden.

Ca 1 S 174

Notae ad S 174

243

Zu 2: Wir haben für gut befunden, bis Weihnachten zu warten und bei der Kollekte jeden um Gaben anzusprechen, die Not des Ortes vorzustellen und zu ermahnen, zu diesem Zwecke über die gewöhnliche Gabe hinaus zu geben.

Zu 3: Wir haben 5 Rt gereicht.

Ca 1 S 175

- 1619 (Monat und Tag fehlen) 244**  
 Wir haben Stoff für unsere Armen bei Bruder Pierre Coune; die Kompanie wird nächstes Mal verfügen, es durch irgendeinen abholen zu lassen.  
 Ca 1 S 176
- 1619, Oktober 10 245**  
 Der Bruder Robbert Caffart wird von der Kasse entlastet und sie an Bruder Bris Engelbrecht übergeben.  
 Wir haben aus mehreren Ursachen angeordnet, daß vor einem Konsistorium verfügt werden möge, daß der, der zu spät kommt, 4 Weißpfennige für die Armen geben soll, und wer sich ganz fernhält, 16 Weißpfennige.  
 Ca 1 S 176
- 1619, Oktober 22 246**  
 Die Kompanie hat verordnet, durch Bruder Mathis Breme 1/2 Rt an einen Soldaten zu geben, weil er uns gewarnt hat.  
 Da Adrien Prouve sich über seine große Not beklagt hat, hat die Kompanie ihm 6 Gulden verordnet und Bruder Jan Breme gebeten, ihm genanntes Geld – seiner Not gemäß – zu verschiedenen Malen zu geben.  
 Bruder Bris Engelbrecht ist gebeten worden, eine Karre Holz zur Witwe Callo als ihr Winterholz bringen zu lassen.  
 Ca 1 S 176
- Notae ad 176 247**  
 Zu 1: Bruder Bris Engelbrecht ist gebeten worden, den besagten Stoff in sein Haus bringen zu lassen.  
 Ca 1 S 177
- 1619, November 5 248**  
**November 19**  
**Dezember 5**  
 Obwohl Bruder David Moreau der Kasse noch einiges schuldet, macht die Witwe Schwierigkeit, zu zahlen, ohne selbst die Kassenbücher eingesehen zu haben. Bruder Fontaine und Bruder L'Espierre sind gebeten worden, ihr diese Bücher in ihrem Haus vorzulegen, um zu zeigen, was dort steht.  
 Adrien Prouvre klagt über seine große Not. Bruder Fontaine wurde gebeten, ihm 3 Gulden zu geben.  
 Da die Zeit zur Versammlung des Konsistoriums der Drei Gemeinden da ist, soll Bruder Fontaine mit dem Minister daran teilnehmen.  
 Ca 1 S 178

- 1619, Dezember 17** **249**  
 Gylaine hat ein paar Hemden beantragt. Die Kompanie fand gut, ihr diese machen zu lassen. Da sie über Bedürftigkeit an Leinwand klagt, hat die Kompanie ihr etwas Leinen und ein paar Hemden zudedacht.  
 Ca 1 S 178
- Nota ad S178 **249,1**
- Zu 1: Die Witwe hat genannten Rest der Kasse gegeben, der 6 Albus 4 Stüber beträgt.  
 Ca 1 S 179
- 1619, Dezember 24** **250**  
 Da Louis Hemicart sich in Mülheim aufhält und über seine große Not klagt, hat die Kompanie Bruder Jan Salomon gebeten, ihm 2 Rt zu geben.  
 Ca 1 S 180
- 1619, Dezember 31** **251**  
**1620, Januar 14**
- Da Guileine die Kompanie um eine Karre Holz gebeten hat, haben wir Bruder Bris ersucht, sie ihr ins Haus zu schicken.
- Da Walleram Braconier sich aus dieser Stadt nach Amsterdam zurückgezogen hat, hat Bruder Moroo, Minister in Amsterdam verlangt, daß einer der Brüder für ihn zeuge. Die Kompanie fand gut, daß der Pastor dieser Gemeinde dem genannten Moroo ein gutes Zeugnis von besagtem Braconier gäbe, was sein Leben betrifft, daß er sich aber aus dieser Stadt zurückziehe, ohne seine Gläubiger zu befriedigen.  
 Ca 1 S 180
- 1620, Januar 21** **252**  
 Martin Bernicourt hat große Not nach dem, was man gemeldet hat. Er will es jedoch selbst nicht mitteilen. Bruder Fontaine ist gebeten worden, ihn zu besuchen und ihm gemäß dem, was seine Not erfordert, zu helfen.
- Die Brüder Jaques du Gauquier, Pierre Coune und Abraham del Sau haben gerne das Ältestenamt angenommen und sind an die Stelle der Brüder Nicolas Vivien, Jan Salomon und Fontaine getreten.  
 Ca 1 S 180
- Nota ad S 180 **252,1**
- Zu 4: Besagter Bruder hat der Kompanie gedankt und gesagt, daß er im Augenblick einige Schwierigkeit habe, um etwas zu erwerben.  
 Ca 1 S 181

**1620, Februar 4**

**253**

Da Adrien Prouve sich über seine große Not äußerst beklagt hat, ist Bruder Abraham del Sau gebeten worden, einige Freunde nach seiner Bedürftigkeit zu fragen und ihm zu geben nach dem, was nötig ist.

Ca 1 S 182

**1620, Februar 18**

**254**

**1620, März 9**

Eine arme Frau, die mit ihrem Sohn aus Frankreich kommt, will mit Zeugnissen von mehreren Gemeinden Frankreichs nach Holland reisen, da ihr Gatte Gefangener der Galeeren ist. Sie will Geld sammeln, um ihn loszukaufen. Wir haben ihr als Passantin 4 Rt zudedacht.

Ca 1 S 182

**1620, März 24**

**255**

Die Witwe Daniel Fremaut hatte Tuch für die Armen gegeben und eins von diesen Stücken für sich erbeten um es einem bestimmten Armen zu geben, was wir ihr zugebilligt haben.

Beschlossen, Adrien Prouve 6 Gulden für die Zeit der Messe zu geben.

Angesichts der großen Not des Hector Tripide haben wir ihn abermals unter die Wochenarmen aufgenommen; es wird ihm soviel gegeben werden, wie er bedarf.

Ca 182

Nota ad 182

**255,1**

Zu 1: Wir gaben 4 Gulden.

Ca 1 S 183

**1620, Mai 5**

**256**

Martin Wakier, der Jean Calo in seinem Haus aufgenommen hatte, bat die Kompanie um eine Geldsumme, um seinen Sohn, der verletzt ist, schneiden zu lassen. Wir gaben ihm 12 Taler unter der Bedingung, daß er die Sachen des Calo noch bewahrt.

Das Konsistorium der Drei Gemeinden wird zusammentreten. Ihm wird Bruder Jaques du Gauquier mit dem Pastor beiwohnen.

Ca 1 S 184

**1620, Mai 26**

**257**

Das Konsistorium der Drei Gemeinden wurde am 15. dieses Monats gehalten. Nächstes Mal liegt der Vorsitz bei den N T.

Eine arme Frau aus Hanau, namens Susanne, hält sich in dieser Stadt auf und ist in großer Not. Einen halben Gulden pro Woche haben wir ihr zugedacht.  
Ca 1 S 184

**1620, Juni 4**

**258**

Was die 12 Gulden angeht, die Jan Salomon erhielt für die Kinder Callo für Holz, fanden wir gut, sie als Entgelt für den mit großen Unkosten verbundenen Unterhalt ihrer Mutter über Jahre zu nehmen, jedoch unter der Bedingung, falls die Kinder sie zurückfordern, sie wieder zu erstatten.

Ca 1 S 184

**1620, Juni 23**

**259**

Beschlossen, an Adrien Pouvre 3 Gulden zu geben. Da die Zeit der Ältestenwahl gekommen ist, haben wir die Stimmen der Hausväter erbeten, 6 wurden gewählt. Darauf warfen wir das Los, um drei zu haben. Dieses fiel auf Jan del Sau, Thomas Wille und Guillaume Prouve, sie sollen nächstes Mal erscheinen, um in ihr Amt eingeführt zu werden.

Nachdem Gott unsere Schwester, die Frau von Thomas Wille, von dieser Welt genommen hatte, haben wir gehört, daß sie vor ihrem Tod eine gewisse Geldsumme unseren Armen vermacht hat. Ihr Ältester soll hierüber mit besagtem Bruder sprechen. Da er Stoff anstatt Geld geben will, danken wir ihm dafür. Jedoch wird sein Ältester gebeten, ihm darzustellen, daß wir viele Jahre lang Stoff genug gehabt haben, der verdorben ist, weil wir niemand hatten, dem wir solchen geben konnten, der ihn nötig hatte. Da jedoch unsere Kasse im Augenblick arm ist, würde uns Geld viel besser tun, aber nicht Stoff.

Ca 1 S 184

**1620, Juli 14**

**260**

Beschlossen, dem Adrien Prouve noch 3 Gulden zu geben.

Bruder Joris (?) ist gebeten worden, sich über das Verhalten der Frau von Walleram Braconnier zu erkundigen, damit wir der Gemeinde Amsterdam auf ihre Bitte hin ein Zeugnis geben können.

Ca 1 S 186

**1620, August 4**

**261**

Da das Konsistorium der Drei Gemeinden in Kürze gehalten werden muß, und die NT es einberufen müssen, haben wir bestimmt, daß Bruder del Sau den Pastor begleite.

Wir haben angeordnet, Thomas de Roche (?) 3 Taler aus der Kasse zu geben, um sein Zugeständnis, Versammlungen in seinem Haus zu halten, zu bezahlen. Hemicart erhält 1 Taler, weil er während der Versammlung gewacht hat.

Wir haben vernommen, daß Großmutter Cardon, die von unserer Gemeinde unterhalten wird, etwas Gut oder Geld hat. Bruder Jan del Cour ist gebeten worden, sie zu fragen, ob das so ist, und ob sie nach ihrem Tode ein gewisses Testament für unsere Armen machen wolle, um so zurückzuzahlen, was wir ihr solange Zeit zum Unterhalt gegeben haben.

Ca 1 S 186

Notae ad S 186

261,1

Zu 1: Besagter Bruder ist einverstanden, die genannte Summe zu geben.

Zu 3: Wir haben nichts zu bemängeln gefunden, was zu unserer Kenntnis gelangt sei.

Ca 1 S 187

1620, Oktober 21

262

Hector Tripide hat die Kompanie um ein paar Hosen und Schuhe gebeten. Der Bruder del Sau ist gebeten worden, sie ihm machen zu lassen.

Ca 1 S 188

1620, November 3

263

Einige Leute von Monen (? ) hatten Verlust durch Feuer, das über die Menschen dort gekommen ist; sie haben die Gemeinden dieser Stadt ersucht, ihnen beizustehen. Die Kompanie hat festgelegt, für sie eine gewisse Kollekte bei den Häuptern dieser Gemeinden abzuhalten.

Louis Hemicar hat um Beistand gebeten. Wir gewährten ihm 2 Goldgulden.

Ca 1 S 188

1620, Dezember 3

264

Tiry Vertru hat die Kompanie um eine Karre Holz gebeten; wir haben sie ihm zugestanden, sie wird ihm durch Bruder Prouve besorgt.

Ein gewisser Abraham, Bedienter des Mathis Breme, hat große Not und bittet um Holz. Genannter Mathis wird ihm ein Viertel Stangen und 1 Sack Kohlen besorgen.

Ca 1 S 188

265

Jan Juvenileau hat große Not, wir haben ihm 1 Pfund Groschen zgedacht, die ihm durch Bruder Jan del Court gegeben werden.

Ca 1 S 188

Zu 3: Besagter Hemicar hat sich entschuldigt.  
Ca 1 S 189

**1620, Dezember 18****266**

Jan Juvenau soll abermals einen Goldgulden durch seinen Ältesten, der sich genauer erkundigen soll, was seine Not erfordert, erhalten.

Ca 1 S 190

**1621, Januar 8****267**

Wir haben für die Witwe Cardon 1/4 Stangen und 1 Sack Kohlen verordnet, Bruder Matthis Breme liefert sie. Bruder Abraham del Sau übernimmt es, ihr ein paar Hemden machen zu lassen.

Witwe Jolli wendet sich in ihrer Not an Bruder Jan Breme. Besagter Bruder ist gebeten worden, sich innerhalb der Kompanie umzuhören, und wenn ihre Armut feststeht, ihr was nötig ist, zu geben.

Die Brüder Pierre Carlier, Simon Alart und Jaques del Sau haben das Ältestenamt angenommen und sind an Stelle von Jaques du Gauquiere, Pierre Coune und Abraham del Sau getreten.

Ca 1 S 190

**1621, Januar 26****268**

Die Zeit, das Konsistorium der Drei Gemeinden zu berufen, ist da. Es muß durch uns einberufen werden. Bruder Carlier ist gebeten worden, es mit dem Minister zu leiten und bald einzuberufen.

Bruder Pierre Carlier übernahm es, den Kindern von Callo zu schreiben wegen der Summe Geld, die einige Brüder in dieser Stadt von Ihnen erwarten.

Ca 1 S 190

**1621, Februar 16****269**

Das Konsistorium der Drei Gemeinden war versammelt am 29. vergangenen Monats, und es sind diese Fragen vorgebracht worden:

Ob es nicht nötig wäre, das Buch des Konsistoriums der Drei Gemeinden zu wechseln, da darin jede Sache über die Mülheimer Angelegenheit enthalten ist. Dazu hat unsere Kompanie mit „Ja“ geantwortet. Da wir aber in mehreren anderen Sachen, die geschehen sind, nachforschen müssen, wäre dafür zu sorgen, einige Beschlüsse in ein neues Buch zu übertragen. \*

\* Am Rand: Dieser Vorschlag ist so festgelegt worden, daß das alte Buch in dieser Stadt aufbewahrt werde und von Jahr zu Jahr wechsele.



Ob wir die, die ihre Kinder zu den Bursen schicken, und die nicht die Vorhaltungen, die wir ihnen gemacht haben, beachten wollen, nach der Ordnung der Kirchen zwingen sollen, gemäß . . . . .

Da jedoch die Frage schwierig ist, fand es die Kompanie für gut, an die Synode der französischen Kirchen von Holland zu schreiben und zu fragen, was sie in Rotterdam im Monat März oder April beschlossen hätten, mit der Bitte um ihren Rat und ihre Meinung. \*

Wir haben für Hector Tripide 1 Viertelhundert Stangen verordnet, die Bruder Abraham del Sau ihm verschaffen soll. \*\*

Ein Gewisser, genannt Jongeleir (?), der mit seiner Tochter von Offenbach kommt, hat uns in seiner Not während dieses Festes und um seine Reise zu machen, um etwas Geld gebeten. Die Kompanie hat ihm 1 Pfund Groschen bewilligt.

Zum Gedenken, daß Witwe Moreau noch einige Kollekten haben muß, die sich im Kassenbuch gefunden haben. Ihr Schwiegersohn schuldet 2 Kollekten. \*\*\*

Dem Adrien Prouve haben wir noch 2 Gulden gegeben; er wird ermahnt, mit seinem Bruder über die getane Kränkung zu reden.

Ca 1 S 191

1621, März 9

270

Louis Hemicar zieht sich nach Holland zurück. Für seine Reise haben wir ihm 2 Pfund Groschen verordnet.

Ca 1 S 192

1621, April 23

271

Unser Bruder Pierre Fremaut, Pastor dieser Gemeinde, hat aus verschiedenen Gründen zu seinem großen Bedauern seinen Abschied erbeten, um sich nach Holland zurückzuziehen. Die Brüder haben ihm nach Befragung der Stimmen der Hausväter dieser Gemeinde zugestimmt und ihn gebeten, da er den Zustand dieser Gemeinde kenne, daß er nach Ankunft in Holland Sorge tragen möge um einen ande-

\* Am Rand: Besagte Synode hat uns geantwortet und folgende Unterscheidung gemacht, wenn die Kinder am Aberglauben teilnehmen würden, müßten wir sehen, sie nach Kräften davon abzuhalten gemäß der Kirchenordnung; wenn nicht, daß wir jedenfalls darauf dringen müssen, sie dauernd zu ermahnen, acht zu haben auf das Heil ihrer Kinder. Der Beschluß in dieser Frage findet sich im Juli 22.

\*\* Am Rand: Statt dessen hat besagter Bruder ein paar Hemden verlangt, die wir ihm gegeben haben.

\*\*\* Am Rand: Bruder Jan Six hat seine Kollekte gezahlt.

ren Pastor, der zu unserer Erbauung geeignet sei. Er hat den Brüdern versprochen, noch zu tun, was ihm möglich sein werde.\*

Die Brüder Simon Alart und Pierre Carlier sind gebeten worden, mit den H T und N T Brüdern zu reden, ob es ihnen passend wäre, einen Fasttag zu begehen, und zwar Sonntag in 8 Tagen und nicht viel später, weil unser Pastor sich zurückzuziehen wünscht.

Ca 1 S 192

**1622, August 3**

**272**

**1622, August 25**

Gylaine hat Not an Leinenzeug. Auf ihr Ersuchen hin hat die Kompanie gut gefunden, ihr ein paar Hemden machen zu lassen und ein paar Bettbezüge. Darauf haben wir die Frau von Bruder Simon Alart und von Jaques del Sau gebeten, es ihr machen zu lassen.

Wie wir gehört haben, ist die Tochter des Grand George in großer Not durch ein Unglück, das ihr zugestoßen ist. Wiewohl sie den Fehler begangen hat, einen papistischen Gatten genommen zu haben, bitten wir jedoch die Frau von Bruder Jacques del Sau sich über ihre Bedürftigkeit zu informieren, damit wir ihr helfen können.\*\*

Hector Tripide hat die Kompanie um 1 Paar Schuhe gebeten; wir haben seiner Bitte zugestimmt.

Witwe Cardon hat etwas Vermögen in den Niederlanden. Sie hat uns gebeten, in ihrer Not zu helfen. Um die Gemeinde zu entlasten, soll sie Mittel suchen, dieses zu verkaufen. Die Kompanie hat für gut befunden, daß Bruder Carlier und Bruder Samuel L'Espierre mit ihr darüber sprechen sollen.

Wir hielten es für das Armengut für richtig, daß die Ältesten, welche die Versammlungen in Mülheim oder in Frechen oder anderswo besuchen, die Häuser auf ihre eigenen Kosten und nicht auf die der Armen suchen.

Ca 1 S 193

**1622, September 6**

**273**

Die Kompanie hat dem Hector Tripide in seiner Not ein Hemd zugebilligt.

Der Totengräber ist mit einer Strafe durch den Magistrat belegt worden, weil er einem Burschen den Arm gebrochen hat, der Stücke des Zaunes abbrach. Wir haben ihm 4 Rt zugeordnet, um seine Frau zu unterstützen.

Ca 1 S 194

\* Am Rand: Wenn besagter Fremaut nicht einen Pastor nach seinem Willen als Nachfolger an seiner statt finden wird, ist er gehalten und gebeten, uns solange zu helfen, bis wir versorgt sind.

\*\* Am Rand: Die Kompanie hat 3 Rt festgesetzt, die ihr durch die Frau des Bruders Jaques del Sau gegeben werden.

**1621, Oktober 7**

**274**

Die Brüder Jan Blecourt und Pierre Kip haben das Ältestenamnt willig angenommen an Stelle von Thomas Wille, Jan del Court, Pierre Carlier und Guillaume Prouwe.

Weil unsere Gemeinde täglich abnimmt und die sechs Quartiere zu klein sind, haben wir vier daraus gemacht.

Ca 1 S 195

**1621, Oktober 12**

**275**

Künftig sollen die Ältesten persönlich solche auf den Weg begleiten, welche die Versammlungen in Mülheim besuchen, oder besser, jemanden für dies alles beauftragen, damit es in Ordnung geschehe.

Ca 1 S 195

**1621, Oktober 25**

**276**

Die N T haben uns mitgeteilt, daß sie in Kürze das Konsistorium der Drei Gemeinden halten würden. Bruder Blecourt soll mit dem Pastor teilnehmen.

Ca 1 S 195

**1621, November 15**

**277**

Das Konsistorium der Drei Gemeinden ist von den N T Brüdern am 7. November gehalten worden. Nächstes Mal ist es an uns, das Konsistorium einzuberufen. Besagtem Konsistorium ist wegen der Kinder, welche die Bursen und Lateinschulen dieser Stadt besuchen, endgültig vorgeschlagen worden, daß wir künftig nicht erlauben werden, daß Väter und Mütter unserer Gemeinde ihre Kinder so großer Gefahr aussetzen, sie zu solchen Schulen zu schicken.

Auch ist die Not einiger Gemeinden in der Pfalz und besonders derjenigen von Frankenthal vorgebracht und angeordnet worden, eine besondere Kollekte für diesen Zweck zu halten.

Angesichts der schweren Zeiten, in denen wir uns augenblicklich befinden, ist festgelegt worden, sofort einen Tag des Fastens und Betens zu halten, um Gott zu bitten, er wolle seinen Zorn von uns wenden.

Tiery Vertru bat die Kompanie um 1 Karre Holz. Wir haben sie ihm durch Bruder Jaques del Sau zugeteilt. Jedoch soll besagter Bruder sich genauer nach seiner Not erkundigen, ob es nötig ist.

Ca 1 S 196

**1621, Dezember 1**

**278**

Gemäß dem Beschluß, der im Konsistorium der Drei Gemeinden wegen der Kinder gefaßt ist, die die Bursen besuchen, sind Brüder Blecourt und der Pastor gebeten worden, mit Jaques Comein zu sprechen, um ihn zu bitten, seine Söhne von solchen Schulen zurückzunehmen, und sich zu informieren, ob einer seiner

Söhne Lehrer an einer der genannten Klassen ist. Darüber soll man berichten. \*

Bruder Carlier ist beauftragt worden, eine Karre Holz für Witwe Cardon bringen zu lassen. Er hat sie zu Gylaine bringen lassen und eine andere zur besagten Witwe Cardon ohne unseren Auftrag. Es ist klar, daß er das auf seine Kosten tun muß. Bruder del Sau soll ihn das wissen lassen. \*\*

Ca 1 S 197

**1622, Januar 10**

**279**

Jan Jouvenau klagt sehr über seine große Not. Wir gaben ihm als Hilfe 12 Gulden.

Die Frau von Martin Bernicourt bat die Kompanie um etwas Stoff zu einem Unterrock. Die Frauen der Brüder Simon Alart und Jaques del Sau sollen ihr diesen kaufen.

Bruder Balthazar Gabri hat 12 Jahre hinduch nicht am Mahl des Herrn teilgenommen, die er sich seinen Geschäften hingegeben hat. Da er, wie er sagt, jetzt allen seinen Gläubigern Genugtuung geleistet hat, erbittet er wie vorher Zulassung zum Tisch des Herrn. Weil diese aber solange her ist, wollen die Brüder sich erst informieren, ob er öffentlich Bankrott gemacht hat, damit er die Wiedergutmachung leiste gemäß Ordnung der Gemeinde. Gleichzeitig soll man nachsehen, ob er alle seine Gläubiger befriedigt hat.

Da wir in Kürze durch Gottes Güte das hl. Mahl des Herrn feiern nach der Ordnung dieser Gemeinde, haben wir die Zensur gehalten und nichts gefunden, außer für Gottes Gnade zu danken.

Ca 1 S 198

**1622, Januar 27**

**280**

**1622, Februar 5**

Die Brüder Jan Coune und Jaques Piccavet haben willig das Ältestenamt übernommen und traten an die Stelle von Simon Alart und Jaques del Sau.

Ca 1 S 199

**1622, März 8**

**281**

Am 18. Februar ist durch uns das Konsistorium der Drei Gemeinden gehalten worden, wo nichts Wichtiges vorgebracht ward, außer daß die Gemeinden sich in gutem Zustand befinden, diesem Ort und gegenwärtiger Zeit gemäß. Nächstes Mal soll das Konsistorium durch die H T einberufen werden.

\* Am Rand: Besagter Comein hat versprochen, seine Söhne von der Burse zurückzuziehen, ungefähr um die Fastenzeit.

\*\* Am Rand: Besagter Bruder hat Geld erhalten, um der Gilaine eine Karre Holz zu bringen.

Einige von uns wie auch der N T und H T haben Versammlungen zu Mülheim unter Petrus besucht und nehmen dort auch an den Sakramenten teil. Da das gegen unsere Ehre ist und wir das hl. Mahl zur selben Zeit feiern und sie nicht mit uns kommunizieren wollen, fanden wir gut, dem Petrus [Wirtzius] von Mülheim zu schreiben, keinesfalls denen die Sakramente zu reichen, die aus unserer Gemeinde sind ohne ausdrückliches Zeugnis von uns.

Ca 1 S 199

**1622, April 5**

**282**

Nichts passiert, was bemerkenswert ist.

Ca 1 S 200

**1622, Mai 30**

**282,1**

Die H T haben uns mitgeteilt, daß sie in Kürze die Versammlung der Drei Gemeinden einberufen werden. Die Kompanie fand gut, daß Pierre Kip den Pastor zu besagter Versammlung begleite. Wir haben zur Zeit nichts vorzubringen.

Die Kompanie hat der Frau von Aristide Michiel für ihre Hollandreise 2 Reichstaler zugebilligt.

Witwe Jolli klagt über ihre große Not; wir haben ihr 4 Gulden zugedacht.

Ca 1 S 200

**1622, Juni 23**

**283**

Da die Zeiten heute für uns so schwierig und traurig sind und ernste Buße von uns fordern, haben wir einen Fasttag, der in allen Drei Gemeinden dieser Stadt gehalten werden soll, auf den 24. dieses Monats angeordnet.

Ca 1 S 200

**1622, Juni 27**

**284**

Die Brüder Robbert Caffard und Alart du Gauquier haben willig das Ältestenamt angenommen an Stelle der Brüder Jan Blecourt und Pierre Kip.

Ca 1 S 201

**1622, Juli 21**

**285**

Ein gewisser Mann, genannt Gießer, hat unsere Gemeinde um Beistand gebeten. Aber wir fanden, daß er nicht von unserer Gemeinde ist, und seine Frau von den N T. Wir haben ihm durch Pierre du Wyn sagen lassen, daß er sich an die N T wenden möge. Wenn er jedoch darauf besteht, da er nicht weiß, wie er etwas von ihnen erhalten kann, werden wir ihm ein Geldstück als Passant geben.

Die Frau des Grand George klagt über ihre Not. Die Kompanie fand gut, sich zuerst über sie zu unterrichten, obwohl man weiß daß sie sich gegen die römische

Kirche aufgelehnt habe, sei ihr Gatte papistisch, ihre Kinder in der römischen Kirche getauft. Jedoch fand die Kompanie für gut, ihr 6 Gulden zu geben.  
Ca 1 S 201

**1622, August 17** **286**

Man wird an Jan Jouvenau 4 Gulden geben zur Hilfe in seiner Not.  
Ca 1 S 202

**1622, September 7** **287**

**1622, Oktober 17**

Tiry Vertru, Krankentröster unserer Gemeinde, hat gegenwärtig mehr Arbeit als gewöhnlich auf Grund der herrschenden Krankheit. Er hat uns gebeten, etwas über sein Gehalt hinaus zu geben. Darauf hat die Kompanie ihm eine Karre Holz für 4 Gulden zudedacht.

Die Frau des Jan Sandra jun. hat sich von ihrem Gatten, der in Amsterdam wohnt, seit einem Jahr oder mehr in diese Stadt zu ihrem Vater Jan Fassin zurückgezogen. Doch das Konsistorium von Amsterdam bemüht sich, sie wieder zusammenzuführen, um wie Mann und Frau zu leben. Es hat uns durch Briefe, datiert vom 11. dieses Monats, gebeten, mit der Frau des besagten Sandra zu reden, um sie zur wechselseitigen Versöhnung zu ermahnen, und ihr den übersandten Brief zu übergeben.

Wir haben angeordnet, daß der Minister und Bruder Caffart mit ihr sprechen sollen, um dadurch nach unserem Vermögen zur Versöhnung beizutragen. Wir werden die Antwort den Brüdern in Amsterdam geben.

Ca 1 S 202

**1622, November 29** **288**

In acht oder fünfzehn Tagen wird von uns das nächste Konsistorium der Drei Gemeinden einberufen. Es soll den H T und N T Brüder angezeigt werden. Zu besagter Versammlung wird Bruder Caffart zusammen mit dem Pastor gehen.

Jan Jouvenau gehörte lange Zeit zu den Pestkranken und hat großen Mangel an Holz wie an Geld. Wir haben ihm 1 Karre Holz und 1 Viertelhundert Stangen und 6 Gulden Geld verordnet, was ihm durch Bruder Caffart gegeben wird.

Gilaine hat uns um zwei Paar Strümpfe gebeten. Wir werden sie ihr geben.

Hector Tripide, der Wochenarmer ist, hat zur Zeit keine Not, da er in einem Hause wohnt, wo er ernährt und unterhalten wird. Wir fanden für gut, eine Zeitlang das zurückzuhalten, womit wir ihm geholfen haben, solange er Not hatte.

Ca 1 S 203

**1622, Dezember 19** **289**

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist durch uns auf den 13. dieses Mo-

nats einberufen worden. Das nächste Mal wird sie durch die H T berufen.

Ca 1 S 204

**1623, Januar 10**

**290**

Die Gemeinden von Hanau sind durch die armen Vertriebenen aus der Pfalz sehr belastet. Wir haben übernommen, ihnen beizustehen, da sie auch Glieder desselben Leibes sind wie wir. Darum hat unsere Kompanie den richtigen Beschluß gefaßt, dafür eine außerordentliche Kollekte zu halten. Jedoch wurde für gut befunden, die gewöhnliche Kollekte vorher zu halten, weil doch die Zeit schon abgelaufen ist. \*

Ca 1 S 204

**1623, Januar 20**

**291**

Wir haben aus einigen Gründen beschlossen, daß von jetzt an einige junge Männer guten Lebenswandels mit gutem Zeugnis beauftragt werden sollen, die Kinder zum Katechismus zu laden. Als erster wurde Bruder Daniel Fremaut von der Kompanie zu diesem Zweck gewählt, der willig den Auftrag übernommen hat und ein Jahr dienen soll. Er wird dann 2 Jahre frei sein, worauf Pierre de Wyn, der bis jetzt besagtes Amt führte, es wieder übernehmen wird. Bruder Caffart ist gebeten, ihm ein halbes Jahr den Lohn zu geben, was 4 Rt ausmacht.

Bruder Caffart gebeten, Jan Jouvenau 4 Gulden als Hilfe in seiner Not zu geben.

Tiri Vertru hat einige Tage einen kranken Papisten besucht, der am selben Tag das Sakrament empfing, wobei er in Gegenwart mehrerer Papisten gebetet hat. Dadurch hat er unsere Gemeinde in große Gefahr gebracht. Darum ist sein Ältester gebeten worden, ihm seine Tat aufzuzeigen und ihm zu befehlen, daß er sich in Zukunft solcher Sache enthalte.

Die Brüder Thomas Fontaine und Samuel L'espierre haben willig das Ältestenamt angenommen und sind an Stelle von Jan Coune und Jaques Piccavet getreten.

Ca 1 S 204

**1623, Februar 2**

**292**

Marguerite Gabri hat Not. Die Brüder fanden gut, ihr 3 Gulden zu geben.

Ca 1 S 206

**1623, Februar 24**

**293**

Herrn Bourgois ist in große Bedürftigkeit geraten infolge der Eroberung von Heidelberg. Die Kompanie hat im 33 Rt zugeteilt.

Jan Jouvenau sind 3 Gulden als Beihilfe gegeben worden.

Ca 1 S 206

\* Am Rand: Die Kompanie hat für gut gefunden, ihnen 100 Rt zu überlassen.

1623, März 29

294

Witwe Jolli hat uns um einen Unterrock gebeten. Die Kompanie fand gut, eine Frau unserer Gemeinde zu bitten, ihn zu kaufen, wenn sie keinen alten finden sollte.

Ca 1 S 206

1623, Mai 22

295

Ein Kind aus dem Hennegau ist nach der Abreise des Vaters in Mülheim geblieben bei einem Verwandten, der seinen Unterhalt nicht zu bestreiten vermag. Die Kompanie hat ihm 4 Rt als Passanten verordnet, ohne daß daraus eine Konsequenz gezogen werden dürfte. Das Geld wird ihm Jan Braime geben.

Es werden Tyry Vertru noch 3 Rt als Hilfe in seiner Not gegeben. Jaques Fontaine ist aus Hanau gekommen, um in dieser Stadt zu wohnen. Er hat die Kompanie gebeten, in die Zahl der Wochenarmen aufgenommen zu werden, da er nichts zum Leben habe. Wir haben ihm für dieses Mal 2 Gulden verordnet. Da seine Frau von den N T oder H T ist, wird man mit ihnen reden, um sie gemeinsam zu unterhalten.

Ca 1 S 207

1623, Juni 8

296

Da das Konsistorium der Drei Gemeinden demnächst durch die H T berufen werden muß, ist Bruder Caffart gebeten worden, sich mit dem Minister dazu einzufinden.

Besagtem Konsistorium haben wir nichts vorzutragen außer der Antwort auf die Frage vom letzten Mal, was mit denen zu geschehen habe, die zu den papistischen Begräbnissen gehen. Wir werden unsere Pflicht tun, es nochmals zu verbieten, so weit es uns möglich sein wird. \*

Bruder Blecourt hat die Kompanie gebeten, zum hl. Mahl des Herrn zugelassen zu werden. Denn wegen der Differenz, die er mit seinem Bruder Mornault hat, hat er sich seit einiger Zeit ferngehalten. Darum haben wir für gut befunden, mit ihm durch den Pastor und seinen Ältesten zu reden, ob der Grund noch bestehe, weswegen er sich vom hl. Mahl ferngehalten habe. \*\*

Außerdem sollen sie ihn prüfen wegen seiner Einstellung gegen seinen Schwager, um, wenn es möglich ist, zu ihrer Versöhnung beizutragen. \*\*\*

Ca 1 S 207

\* Am Rand: Wir haben unsererseits gut gefunden, einige kleine Ermahnungen am Ende der Predigten zu tun.

\*\* Am Rand: Danach ist besagter Bruder über die Sache, die er mit seinem Bruder hat, befragt worden.

\*\*\* Am Rand: Wir fanden es gut, ihn nicht zum hl. Mahl zu empfehlen, da der Haß sich noch nicht gelegt hat und er auf unsere Fragen nicht eingehen wollte.



1623, Juni 27

297

Da unsere Religionsangehörigen in dieser Stadt die Bescheidenheit verlassen, indem sie zu ihren Begräbnissen mehr Leute einladen, obgleich die Anordnung des Magistrats nicht mehr als 6 Paare gestattet, haben wir für gut befunden, davon nach den Predigten zu reden und jeden zu unterrichten, sich zukünftig in acht zu nehmen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wurde durch die H T am 12. dieses Monats gehalten. Das nächste Mal muß sie durch die N T berufen werden.

Ca 1 S 208

1623, Juli 3

298

3 Gulden erhält Jean Jouvenau für seine Not.

Wir haben Tiri Vertru einen halben ( ? ) Rt gegeben.

Das Konsistorium der Drei Gemeinden hat für gut befunden, daß fortan jede Gemeinde einen Mann habe, der über alle Versammlungen und Angelegenheiten, die sich in seiner Gemeinde ereignen, unterrichtet sei, damit, wenn irgendeine Sache seitens des Magistrats bemerkt werde, dieser die anderen benachrichtigen könnte.

Seitens der H T übernahm Nicolas Wülfrath, seitens der N T Hans Goivardt und von unserer Seite Jaques Piccavet den Auftrag. Darum ist jeder Älteste der Unseren verpflichtet – unter Strafe von einem halben Gulden – besagten Piccavet wissen zu lassen, wenn irgendeine Versammlung in seinem Quartier ist, um dieses dem Konsistorium zu übermitteln.

Die Brüder Jan Salomon und Chrestien Willequeau jun. haben willig das Ältestenam angenommen. Sie sind an die Stelle der Brüder Robbert Caffart und Alart du Gauquiére getreten.

Ca 1 S 208

1623, Juli 18

299

1623, August 17

Die Witwe Sop ist ein Jahr lang nicht zu den Versammlungen gerufen worden, weil wir über sie keinen guten Bericht hatten, da sie mit einem Papisten verheiratet ist, ohne mit uns darüber gesprochen noch ein Zeugnis verlangt zu haben. Seitdem beklagt sie sich bei einigen Brüdern und fragt nach dem Grund, weshalb man sie nicht berufen hätte. Sie wünscht, zukünftig wie die anderen geladen zu werden. Darauf fand die Kompanie gut, jemanden nach ihrem Verhalten nachforschen zu lassen. Danach werden wir überlegen, was am dringendsten zu tun ist. \*

Ca 1 S 209

\* Am Rand: Über besagte Witwe haben wir uns erkundigt und etwas gefunden, ihr ihre Fehler darzulegen. Falls sie Zeichen der Reue zeigt und verspricht, sich in Zukunft wie eine gute Frau zu betragen, werden wir sie von neuem in die Zahl der Glieder unserer Gemeinde aufnehmen.

Wir haben genannte Witwe nach Bekenntnis ihrer Sünde aufgenommen.



KAROLUS NIELLIUS

*Dit's't wezen van NSEL, dat, vol van yver, brandde,  
Toen 't Schip van Staat en Kerk op zoo veel klippen strandde  
Zyn oog, zyn tong, sloeg al zyn Rechters zelfs in 't hart;  
Al zuiverde door wyn, den Kerkelyken smart.*

B Bos. EXCUDIT.

J. BRANDT.  
F. de Leuw. sculp.

Abb. 7 Charles de Nielles

**1623, September 6** **300**  
Noch 2 Gulden an Jean Jouvenau gegeben.  
Auch 2 Gulden an Tiri Vertru.  
Ca 1 S 210

**1623, Oktober 16** **301**  
Wir haben dem George du Mon, Gießer, 3 Gulden zur Hilfe in seiner Armut  
gegeben.  
Ca 1 S 210

**1623, November 8** **302**  
George du Mon bat abermals die Kompanie, ihm wie einem Wochenarmen  
beizustehen. Wir haben gut gefunden, ihm noch 3 Gulden zu geben. Jaques Six soll  
nachforschen, ob seine Bedürftigkeit so groß ist, da offensichtlich die Frau auch  
durch die N T unterhalten wird.  
Eine Karre Holz wird an Tiri Vertru gegeben und eine dem Antoine Philippo  
für die Witwe Cardon.  
Bruder Willoqueau ist gebeten worden, dem Juvenau 4 Gulden zu geben und  
ihm eine Karre Holz als Vorrat zu verschaffen.  
Ca 1 S 210

**1623, November 29** **303**  
Angesichts der Armut von Georg du Mon, der dem Anschein nach sich nicht  
für sein Leben weiter helfen kann, haben wir ihn in die Zahl der Wochenarmen  
aufgenommen. Ihm wird wöchentlich 1 Gulden zukommen.  
Witwe Cardon wird in Zukunft 4 Mark pro Woche erhalten.  
Ca 1 S 211

**1623, Dezember 19** **304**  
**1624, Januar 9**

An Jean Juvenau 2 Taler kölnisch zu geben, item der Witwe Jolli 6 Mark.  
Das Konsistorium der Drei Gemeinden muß nächstes Mal durch uns berufen  
werden. Bruder Samuel L'Espierre wurde durch die Brüder deputiert, uns zu vertreten,  
und auch ein Haus zu besorgen.

In besagtem Konsistorium wurde die Schwierigkeit vorgebracht wegen der  
Taufzeugen, die Papisten sind und sich vertreten lassen und gefragt, ob dieses zuzu-  
lassen sei. Da Petrus (Wirtzius) ein Kind der Unseren getauft hat, weil wir keinen  
papistischen Zeugen annehmen wollten oder, wie der Vater wünschte, einen Stell-  
vertreter einsetzen, wird gefragt, ob er damit nicht gegen die Vorschriften unserer  
Gemeinde gehandelt habe.

Die Brüder Jaques du Gauquier und Pierre Coune haben bereitwillig das

Ältestenamt angenommen und traten an die Stelle der Brüder Thomas Fontaine und Samuel L'espierre.

Ca 1 S 211

**1624, Januar 27**

**305**

Man wird der Witwe Jolli noch 4 Gulden geben, die der Bruder Jean Braime ihr nach und nach zuteilen soll.

Am 22. dieses Monats wurde das Konsistorium der Drei Gemeinden gehalten, wo wir Antwort verlangt haben auf die Schwierigkeit mit denen, welche papistische Zeugen zur Taufe ihrer Kinder nehmen oder dafür Stellvertreter einsetzen. Es ist klar, daß die Ordnung der Gemeinden dieser Stadt nicht nur davon spricht, keine Papi- sten zuzulassen, sondern auch nicht Angehörige der Augsburgischen Konfession schlechthin. Man wird mit Petrus von Mülheim besonders reden, daß er zukünftig keinen kirchlichen Dienst an den Unseren zu tun habe, ohne mit uns gesprochen zu haben.

Beschlossen, am künftigen Freitag, dem 2. Februar, einen Fasttag zu halten.

Die drei Frankenthaler Gemeinden erbatnen unseren Beistand für die Not ihrer Armen. Wir gaben 50 Rt.

George du Mon soll eine Karre Holz haben und halb von den N T und halb von uns bezahlt werden.

Ca 1 S 213

**1624, Februar 17**

**306**

Wir haben für Witwe Jolli 4 Gulden für Holz verordnet, das der Bruder des Jean Braime ihr nach Bedarf zuteilen soll, außerdem an Geld 4 Gulden.

Ca 1 S 214

**1624, Mai 22**

**307**

Catherine Bernicourt, die von Hanau kommt, ist hier niedergekommen und hat große Not. Die Kompanie hat ihr 2 Rt zugeteilt, die ihr durch Bruder Piccavet zu geben sind.

Ca 1 S 214

**1624, Juni 21 nichts**

**308**

Am 24 Juni wurde das Konsistorium der Drei Gemeinden gehalten, einberufen durch die H T. Dort ist gefragt worden, ob den Passanten, die von der einen oder anderen Gemeinde, die es hier nicht gibt, empfohlen werden, von der Gemeinde ihrer Nation geholfen werden solle oder von der, an die sie empfohlen worden sind. Unsere Kompanie fand es für besser, daß von der Gemeinde der eigenen Nation Beistand zu leisten sei.

An George du Mon, den Gießler, 2 Rt als Hilfe in seiner Not.

4 Gulden werden der Witwe Jolli gegeben.

Die Gemeinde zu Schonau hat sehr große Not infolge der Zerstörung, welche durch die Kriegszüge der Pfalz über sie gekommen sind. Darum hat sie Beistand der Drei Gemeinden dieser Stadt erbeten. Wir wollen ihr 15 Rt für die Armen und 10 für den Minister geben.

Ca 1 S 215

**1624, September 5**

**309**

Da die Zeit der Ältestenwahl gekommen ist gemäß der Ordnung der Gemeinde, haben wir die Brüder Samuel Guesquiere und Abraham del Sau gewählt, die das Amt angenommen und an die Stelle der Brüder Jean Salomon und Chrestien Willoqueau jun. getreten sind.

Ca 1 S 215

**1624, November 11**

**310**

Jehan Durè ist in dieser Stadt eingetroffen, um das Predigtamt zu verwalten.

Ca 1 S 217

**1624, Dezember 5**

**311**

Beschlossen, Thierry Vertru 2 Rt zu geben, um eine Karre Holz zu kaufen.

Catherine ist ganz schnell als Glied in die Gemeinde aufgenommen worden; sie hat Zeugnis von Sedan und von Rotterdam vorgezeigt und wohnt bei Herrn Bilderbeck.

Ca 1 S 217

**1624, Dezember 14**

**312**

Versammlung der Drei Gemeinden:

1. Wegen des Tanzens wurde nichts Abschließendes festgelegt.
2. Wegen der Passanten ist festgesetzt worden, daß diejenigen, an die sie sich wenden, die Freiheit haben sollen, sie an die ihrer eigenen Nation zu verweisen.

Ca 1 S 217

**1624, Dezember 19**

**313**

Beschlossen, der Witwe Cardon 6 Mark wöchentlich zu geben.

Beschlossen, Piccavet zu sagen, er möge eine Karre Holz für Thierry Vertrut kaufen. Herr de la Sau hat dazu den Auftrag übernommen.

Wegen Abraham Lossau angeordnet, ihm zum Weinkauf 1 Rt zu geben, damit er alle Tage eine Pinte bekommt.

Beschlossen, mit der Frau von Pierre de Win zu sprechen, um zu wissen, ob sie den Auftrag annehmen will, die Kinder zum Katechismus einzuladen. Herr de la Sau übernahm es, mit ihr darüber zu reden. \*

Ca 1 S 218

**1625, Januar 6**

**314**

Kopie des für Herrn Pierre Fremaut ausgestellten Zeugnisses. Wir Ältesten und Aufseher der Gemeinde du Verger sind aufgefordert, dem sehr geehrten und sehr lieben Bruder, Herrn Pierre Fremaut, ein Zeugnis über sein Leben und Verhalten unter uns zu geben. Wir bezeugen hiermit, daß er legitim berufen wurde und das Predigeramt dieser Gemeinde angenommen hat. Er ist seitdem in unserer Mitte gewesen, hat sich würdig verhalten und wurde untadelig befunden in allen Teilen seines Amtes. Er hat hingehend in seinem Amt gewaltet und weidete die Herde Christi, die ihm anbefohlen war, durch Wort und Belehrung, er verwaltete die Sakramente und die Disziplin der Kirche, ermahnte die Verzweifelten, tröstete die Betrübten, und er hat sich in allen Dingen bewährt als Schützer des guten Lebens, dazu untadelig in der Lehre, integer im Umgang; und das alles während eines Zeitraumes von fünf bis sechs Jahren, die er mitten unter uns geweilt hat. Während dieser Zeit hat er viel Groll der Gegner ertragen und jetzt, da er in Gefahr ist, entdeckt zu werden, erbittet er seine Entlassung von uns, was wir ihm zu unserem Bedauern genehmigt haben. Darum aber bitten wir alle diejenigen, die diesen Brief sehen, und hauptsächlich die, welche sich von ihm in seiner hl. Berufung dienen lassen werden, daß sie ihn schätzen und ehren wollen wie einen Ältesten, der doppelter Ehre wert ist, und den Herrn bitten, er wolle mit der ganzen Fülle des Segens und der Gnade ihn überschütten und viele solcher Arbeiter ohne Tadel in seinem Hause wachsen lassen, auf daß sein Name geehrt und die Gemeinde, die er durch sein Blut erkaufte hat, erbaut werde.

Ausgestellt in unserer Kompanie am 6. Januar 1625 und versehen mit unserem Siegel und unterschrieben in Namen aller

Jehan Durè

Ca 1 S 219

**1625, Februar 6**

**315**

Wegen der Angelegenheit Beekman hat Herr Pierre Fremaut die Quittung.

Zur Erinnerung: Man soll einen jungen Mann von Frankfurt, der sich im Hause von Drossert aufhält, zum Katechismus einladen.

Beschlossen, an Thiery Vertrud 6 Mark pro Woche zu geben; aber man muß sich vorher informieren, ob seine Frau nicht Hilfe von der N T oder H T Gemeinde erhält.

Es ist festgesetzt, daß man mit den Hausvätern reden soll, um sie zu bewegen,

\* Am Rand: Sie hat den Auftrag angenommen.

etwas für die Armen von Frankenthal zu geben, da die große Not dieser Gemeinde einige Beihilfe erfordert. \*

Ca 1 S 220

**1625, Februar 12**

**316**

Beschlossen, die Hälfte von dem zurückzuerstatten, was die N T Gemeinde für die Bedürftigkeit des Jaques Fontaine ausgelegt hat, die Holz und Kohle für seinen Winterbedarf gekauft hat.

Ca 1 S 221

**1625, Februar 12**

**317**

Die Brüder Jehan Braine und Jaques del Sau sind zum Ältestenam gewählt und berufen worden. Sie haben es willig angenommen und folgten Jaques de Coquier und Pierre Koen.

Festgelegt, dem Sohn des Estienne Cochi, der sich zur Zeit bei einem namens Jehan Koulken aufhält, 1 Goldgulden als Hilfe in seiner Unpäßlichkeit zu geben. Bruder Jehan Braine übernahm den Auftrag dazu.

Beschlossen, daß jeder Älteste das nächste Mal, wenn wir zum Konsistorium zusammen treten, die Namen der Kinder mitbringe, die katechisiert werden müssen, damit man den Katechismus beginnen kann.

Ca 1 S 221

**1625, März 25**

**318**

Jaques Fontaine hat sein Zeugnis seitens der Gemeinde Hanau gegeben, daß er aufgenommen ist.

Es wurde beschlossen, daß der, der nächstes Mal nicht die Namen der Kinder beibringen wird, die zum Katechismus geladen werden müßten, 1/2 Rt den Armen geben soll.

Außerdem wurde festgelegt, daß jeder eine Liste seines Quartiers vorlegen soll, um zu sehen, wer fähig wäre, Krankenpfleger zu sein, und wer vermag, sein Haus bereitzustellen.

Es wurde beschlossen, mit Thierry Vertru und Pierre de Wyn zu reden, um zu erfahren, ob der eine oder der andere fähig sei, die Kranken zu trösten, Herr Jaques del Sau übernahm es, mit Thierry, und Herr Abram mit Pierre de Wyn zu sprechen.

Ca 1 S 222

**1625, März 25**

**319**

Quittung gegeben an Herrn Christian Willoqueau wegen 100 Gulden brabantisch, welche der verstorbene Pierre Berlo den Armen dieser Gemeinde vermacht

\* Am Rand: Da der Bittsteller auf andere Weise versorgt worden ist, hat man es aufgeschoben.



hat, und die durch ihn dem Herrn Jehan Braine überliefert werden sollen. \*

Es wurde beschlossen, mit Jaques Comin zu reden über den geringen Eifer, den er zeigt. Außerdem soll man ungezwungen über den Grund dafür sprechen, warum er sich vom hl. Mahl fernhält, zu dem er gerufen ist. \*\*

Es ist beschlossen, an Jehan Koulthou die Summe von 18 Gulden kölnisch für Logis und Kost zu geben, die er dem Daniel Cochi während seiner Krankheit gewährt hatte, jedoch unter der Bedingung, daß er sich verpflichtete noch dieselbe Caritas fortzusetzen, die er bisher geübt habe, bis es Gott gefallen wird, eine Wendung der Krankheit zu schicken. Auftrag an Jaques del Sau.

Es wurde beschlossen, als Gabe an Daniel Cochi während seiner Krankheit 1/2 Rt pro Woche zu geben.

Beschlossen, etwas an eine Frau des Hauses, wo Marie Joly krank ist, zu geben für die Fürsorge, die sie ihr erwies, sie in ihrer Krankheit aufzunehmen.

Ca 1 S 223

#### 1625, April 4

320

Weiterhin festgesetzt, an Daniel Cochi 1/2 Rt pro Woche zu geben während seiner Krankheit, und nach Befürfnis soll man ihm etwas mehr geben. Auftrag an Jaques del Sau.

Auch festgesetzt, an Jean Koulchou 1/2 Gulden pro Woche für das Logis des Daniel Cochi zu geben außer den 18 Gulden, die ihm vorher schon zuteil sind.

Ca 1 S 224

#### 1625, Mai 22

321

Angeordnet, die Quartierlisten vorzulegen, um zu sehen, wer fähig sein könnte, die Kranken zu trösten, auch um festzustellen, wer sein Haus bereitstellen könnte. (Unter Strafe von 1/2 Rt).

Es ist beschlossen, der Frau des Jehan Kulhou die 8 Wochen zu zahlen, die übrig geblieben sind, nachdem sie die 18 Gulden erhalten hat, und ihr darzulegen, daß sie zu Unrecht 17 Wochen fordere. Und über die 8 Wochen hinaus haben wir als Geschenk 4 Gulden gegeben, um sie für ihre Mühen zu entschädigen. \*\*\*

Bezüglich der Tochter Jolie wurde festgesetzt, daß Herr Jehan Braime sich informieren solle, ob nötig, ihr 1 Goldgulden zu geben. Nach dem, was er nötig findet, soll er ihr geben. \*\*\*\*

\* Am Rand: Das Geld ist in den Händen des Herrn Jehan Braime.

\*\* Am Rand: Geschicht, sobald Gelegenheit ist, daß ich mit ihm rede.

\*\*\* Am Rand: Sie wollte sich damit nicht zufrieden geben.

\*\*\*\* Am Rand: Zurückgestellt bis nächstes Mal. Er hat 1 Goldgulden gegeben.

Beschlossen, mit Pierre de Wyn zu reden, um rasch zwei Häuser zu besorgen zur Katechismuslehre, jede Woche zwei, eins für die jungen Männer und das andere für die Mädchen. Auftrag für Abram del Sau.

Ca 1 S 225

**1625, Mai 22**

**322**

Wegen George du Mondt, genannt le Fondeur (der Gießer), ist beschlossen worden, sich über seinen Stand zu informieren, bevor man beschließt, ihm etwas mehr Hilfe als gewöhnlich zu gewähren. Herr Abraham hat den Auftrag dazu. \*

Bezüglich meines<sup>1)</sup> Logis beschlossen, mit Abraham van Pul zu reden. Herr Guesquieres hat das übernommen, nach dem ich mit Herrn Justinus<sup>2)</sup> gesprochen haben werde.

Betrifft das, was bei der Versammlung der Drei Gemeinden behandelt werden wird:

1. Betr. Tanzen sind wir der Ansicht, daß es geziemend sei, zur Suspension der Personen zu kommen, die sich bis jetzt widerspenstig gezeigt haben, da sie die Ermahnungen und Drohungen bis zu viermal verachtet haben. Das auch wegen der Art der Tänze.
2. Der zweite Artikel wird bekräftigt unter der Bedingung, daß alle damit einverstanden sind.
3. Herrn Samuel Guesquieres als Begleitung des Ministers zur Versammlung bestimmt.

Ca 1 S 226

**1625, Juni 8**

**323**

Beschlossen, die Frau von Jehan Kulchou zufriedenzustellen, indem man ihr 12 Gulden gibt. \*\*

Festgesetzt, mit den Vätern der Kinder zu reden, um einen Wochentag zu suchen, an dem man sich bei ihnen einfinden kann, wenn sie an der Reihe sind.

Beschlossen, dem George du Mont, genannt der Gießer, 2 Goldgulden zu geben als außerordentliche Hilfe.

Herrn Willoqueau jun. gebeten, er wolle der Anordnung zustimmen, sein Haus für die Bedienten den H T bereitzustellen, da er an der Reihe ist. — Auftrag hat Herr Jehan Braime.

1) Damit ist der Diener am Wort, Jean Durè, 1624–1626, gemeint.

2) Damit ist der Prediger der N T Gemeinde, Assche, 1622–1627, gemeint.

\* Am Rand: Siehe das Blatt vom 21. Juli 1622. Dort ist gesagt, daß man ihm einmal vorübergehend etwas gibt, da er nicht von den Unseren sei und seine Frau zu den N T gehöre. Siehe auch das Blatt vom 16. Oktober 1623. Er war bei den Wochenunterstützten am 29. November 1623.

\*\* Am Rand: Sie gibt sich zufrieden.

Fast- und Betttag festgelegt auf den 23. dieses Monats.

Beschlossen, daß jeder die Hausväter fragen möchte betr. des Kassenbuches der Drei Gemeinden, um zu wissen, wer es in Verwahrung hat.

Beschlossen, dem Thierry Vertrut 1 Rt zu geben; Herr Jaques del Sau hat den Auftrag.

Ca 1 S 227

**1625, Juni 9**

**324**

Angeordnet, alle 14 Tage auf Montag Konsistorium zu halten.

Beschlossen, die N T zu fragen, ob sie es nicht für richtig fänden, jemand nach Holland zu schicken, um jemand zu suchen, der fähig wäre, Krankenpfleger zu sein: Ein Mann vom Fach und die zwei Sprachen beherrschend.

Beschlossen, sich bei den anderen Gemeinden zu erkundigen, wie sie es mit der Verteilung der Kollekte machen.

Ca 1 S 228

**1625, Juni 26**

**325**

Beschlossen, daß derjenige, der sich weigert seine Ansicht vor einem anderen zu sagen, um gegebenenfalls sein Mäntelchen nach dem Wind hängen zu können, 5 Patards an die Armen zahlen soll.

Beschlossen, daß die Ältesten sich dem Ältesten im Amt unterordnen sollen. Sollten sie dabei Schwierigkeiten machen, so zahlen sie eine Buße von 5 Patards.

Festgesetzt, daß zur Benachrichtigung der Hausväter, wenn sie für den Katechismus an der Reihe sind, ein anderer als Pierre de Wyn zu wählen sei. Jaques Six soll dazu durch Herrn Samuel Cosquier gebeten werden. \*

Beschlossen, mit dem N T Prediger zu reden, gemeinsam nach Amsterdam oder Leyden zu schreiben, um einen jungen Mann als Krankenpfleger zu erhalten, der die zwei Sprachen spricht.

Beschlossen in der Kollektenangelegenheit, daß man das Kassenbuch prüfen solle, wenn man sich bei Abraham del Sau versammelt, und dann zu entscheiden, was nötig ist.

**325,1**

Vorgebracht in der Sache des Jaques Fontaine, ob man ihm nicht etwas geben soll. Bruder Abraham wird sich über ihn unterrichten. \*\*

\* Am Rand: Jaques Six hat die Aufgabe übernommen.

\*\* Am Rand: Geschehen. Man hilft ihm nicht mehr als bisher, weil er 6 Mark von dem einen und anderen erhält.

Es ist mit Herrn Abram Morneau wegen des Katechismus-Tag, der Kompanie und anderer Schwierigkeiten, die er vorgibt, zu reden. Der Bruder (?) hat den Auftrag.

Beschlossen, sich zu erkundigen bei Nicolas le Bouc und bei Laurent Corneille über die Tochter Jolie, ob nötig wäre, ihr mehr Hilfe als bisher zu geben.

Beschlossen, daß Bruder Abraham del Sau mit der Witwe van Kovelens (?) über eine Unterkunft für mich spreche.

Ca 1 S 228

**1625, Juli 14**

**326**

Betr. Tochter Jolie will man dem Laurent Corneille 3 Taler geben, damit er die Hauswirtin zufriedenstellen kann, so billig wie möglich. \*.

Bruder Jaques.

Witwe Kovelens. Bruder S. Cosquierre und Bruder Abraham werden mit ihr sprechen.

Wegen des Kassenbuches ist beschlossen, Christian Quintin zu fragen, was er damit macht. Bruder Abraham übernimmt den Auftrag.

Für gut befunden, mit den Leuten nach Mülheim zu gehen, welche man anderswohin nicht rufen kann.

Ca 1 S 230

**1625, Juli 30**

**327**

Beschlossen, nach Holland zu schreiben, gemeinsam mit den N T, um einen jungen Mann zu bekommen, der die Kranken in zwei Sprachen trösten kann. Mangels eines solchen soll man einen Schüler schicken.

Betr. Anna Pollet.

Bruder Jean Braime wird sich unterrichten, ob man sie zu den Versammlungen rufen soll, und darüber berichten.

Betr. Witwe Nicolas Harduol festgesetzt, sie nicht zum hl. Mahl zuzulassen, bis man sich noch anderswo erkundigt hat, ob nicht irgendein Artikel besteht betr. der Frauen von Bankrotteuren. Auch muß man sich von den Ältesten, die schon lange im Amt sind, informieren, wann beschlossen worden sei, sie nicht mehr zum Mahl zu rufen. Es sind drei Jahre, seitdem die Ältesten sie abgewiesen haben. Bruder Jehan Braime hat den Auftrag.

Betr. der Witwe Cardon wird man sich informieren, ob es angebracht ist, ihr mehr zu geben. Bruder Abram de Sau.

Betr. Thierr Vertrud ist festgesetzt, ihm 2 Gulden pro Woche zu geben.

Ca 1 S 231

\* Am Rand: Man hat 3 1/4 Taler dem Nicolas le Bouc gegeben.

Betr. Anna Pollet von Jean de la Rue zu erfragen, ob sie nach Mülheim gezogen sei, um sicher zu sein. Bruder Jaques del Sau hat den Auftrag. \*

Betr. Witwe Nicolas Harduol muß man sich an diese sie betreffenden Artikel halten.

1. Warum sie so lange Zeit hat hingehen lassen?
2. Ob sie an der Tat ihres Mannes nicht mitschuldig ist?
3. Ob sie nicht einigen gegenüber verpflichtet ist, die noch nicht durch sie zufriedengestellt sind, wie etwa Paulus Moins?
4. Ihr Aufwand. Jaques Tacquet, Schwiegervater von Paulus Moins, und Nicolas Vivien wissen davon zu reden.

Bruder Jehan Braime wird Jaques sprechen, und ich muß Tacquet mit N(icolas) Vievien reden.

Betr. Susanne hat man verordnet, ihr wöchentlich 2 Mark mehr zu geben, als sie empfängt.

Wegen des Briefes muß ich mit den anderen Ministern reden, und falls sie ihn öffnen wollen, werden wir einen von uns deputieren, an der Lektüre teilzunehmen.

Betr. Pierre de Wyn und seiner Frau ist beschlossen, daß ich mit dem Ältesten hingehe, um mit ihnen zu sprechen und sie zu versöhnen.

Betr. meine Unterkunft. Die Witwe ist zu fragen, ob sie mich weiterhin aufnehmen will, wenn die H T keine Schwierigkeiten mehr machen. Wenn sie Schwierigkeiten machen, müßte man mit ihnen reden.

Betr. Witwe Nicolas Harduol müssen die Ältesten sich informieren über die Zeit, zu der sie entlassen oder zugelassen wurde. Wenn nichts Nachteiliges bekannt wird, kann sie aufgenommen werden. \*\*

Ca 1 S 232

Beschlossen, dem Pierre de Wyn 2 Rt zu geben für die Mühen, die er übernommen. Bruder Abraham hat den Auftrag. \*\*\*

Betr. Thierr Vertrud. Bruder Jaques del Sau hat Auftrag, sich mündlich zu informieren, wieviel er erhält, und ob er etwas von den N T bekommt, da wir wissen wollen, ob das Brot, das er erhält, und das Geld zusammen 2 Gulden pro Woche ergeben.

\* Am Rand: Er hat gutes Zeugnis über sie gegeben.

\*\* Am Rand: Sie ist gestorben.

\*\*\* Am Rand: Bruder Abraham hat sie ihm gegeben.

Beschlossen, mit den N T zu reden, ob sie nicht gut fänden, einen Brief nach Deutschland zu schicken, um von dort einen Krankentröster zu erhalten, . . . . . Die Listen sind nächstes Mal vorzulegen, um sie abzuschreiben.

Betr. Abraham Losson. Beschlossen, ihm während seiner Krankheit die Feuerung zu liefern.

Ca 1 S 233

**1625, Oktober 21**

**330**

Betr. Thierr Vertrud soll man sich bei den H T informieren, um zu wissen, was sie geben. Dann wollen wir zusehen, ob man ihm etwas mehr geben soll. Bruder Jaques del Sau.

Betr. der Frau des verstorbenen Grand George hat man für gut befunden, ihr ein Paar Pantoffeln zu geben für das Paar, das sie von Susanne hatte. \*

Betr. Abraham Lossen wurde festgesetzt, ihn wieder mit einem Fäßchen Wein zu versorgen. Bruder Jehan Braime hat den Auftrag übernommen.

Betr. der Frau von Mülheim im Hause von Pierre Arras beschlossen, sie zur Wochenarmen zu machen, bis sie wieder zu arbeiten hat, und ihr auch wöchentlich 1/2 Rt zu geben. \*\*

Betr. Bruder Abraham. Um ihm sein Geld zu erstatten, ist beschlossen, daß jeder ihm seine Kollekte innerhalb einer Woche bringe, unter Strafe von 1 Rt.

Festgesetzt, sich nächsten Montag zu versammeln, bei Strafe von 1/2 Rt.

Betr. den Bruder Krankentröster hat man festgesetzt, Jaques Taquet zu bitten, ihn noch fünf oder sechs Tage aufzunehmen, um ihn zufriedenzustellen. \*\*\*

**331**

Kopie des nach Holland gesandten Briefes, um einen Krankentröster zu erhalten.

Dieses Schreiben ist mit gemeinsamer Zustimmung von uns und den N T geschrieben worden.

Sehr liebe und sehr geehrte Brüder in Christus!

Zustand und Not unserer Gemeinden erfordern es und die gegenseitige Liebe, durch welche die Gemeinden und Glieder Jesu Christi einig oder gleich sind, ebenso

\* Am Rand: Antwort des Bruders Abraham ist abzuwarten.

\*\* Am Rand: Nötig, Bruder Abraham zu fragen. Der Bruder Bris übernahm es, Bruder Abraham wegen dieser Sache zu fragen.

\*\*\* Am Rand: Isaac Genius wurde durch Bruder Jehan Braime am 25. Oktober als Krankentröster angenommen. Wir haben ihm unsererseits für 1 Jahr 25 Pfund Groschen zugestanden und werden auch die Hälfte der Unkosten seiner Reise und die bei Jaques Taquet zahlen.

die gute Meinung, die wir insbesondere von Eurer brüderlichen Gesinnung haben, geben uns mehr Gewähr zu wagen, Eure Hilfe und Unterstützung durch dieses Schreiben zu erbitten.

Die Versammlung der Minister und Ältesten der reformierten N T und Fr Gemeinden zu Köln hat erwogen, wie höchst nützlich und notwendig es für uns ist, wenn jede Gemeinde neben dem Minister (um künftig der Gefahr, entdeckt zu werden, nicht so sehr ausgesetzt zu sein sowie aus anderen Gründen), einen Krankentröster habe, der die Kranken trösten und betreuen könnte. Nach langem Suchen und Überlegen konnte man hier keinen finden, der fähig ist, ein solches Amt zu versehen. Deshalb fanden sie es gut (angesichts der Kleinheit jeder Gemeinde für sich), daß beide gemeinsam durch einen Mann versorgt würden. So hielten es beide übereinstimmend für angemessen, von Euch unter Hinzuziehung der Minister und Vorsteher der N T Gemeinde Hilfe zu erbitten, um sicherer zu gehen, Euch inständig zu bitten, mit uns gemeinsam einen Mann zu suchen, der Zeugnis guten Lebens hat, und als Tröster der Kranken in allen zwei Sprachen den zwei Gemeinden dienen kann.

Die Gemeinden sind nicht groß und volkreich, wie Herr Pierre Fremaut bezeugen kann, und wenn irgendetwas noch zweifelhaft ist, wird er Euch aufklären. Und wegen der Kleinheit kann ein Mann allein alle unsere Kranken versorgen, falls er die Fähigkeit hat, sie durch die hl. Schriften zu trösten, und bereit ist, falls nötig, bei ihnen zu wachen, und wenn er gebeten wird, ihnen auch beim Waschen und Betten zu helfen. Ferner solle er, wenn nötig, jede Woche die Kinder und Leute, die noch nicht angeschlossen sind, katechisieren können.

Es ist erwünscht, daß er noch nicht verheiratet ist, also ein junger Mann oder Witwer ohne Kinder. Wenn er Kinder hat, so sollen sie so groß sein, daß es ihn nicht hindere, wie ein junger Mann hierher zu kommen.

Wir wünschen, daß er nicht zu jung sondern erwachsen ist, damit er mit offenem Herzen und Eifer beistehen, trösten und den Kranken helfen kann. Er kann jemand sein, der vorher studiert hat und jetzt seine Studien verläßt. Es kann auch ein einfacher Mann sein, ein Handwerker, der durch Liebe und Eifer sich üben möchte in Kenntnis der Schriften und Werken der Liebe.

Wir zweifeln nicht, daß viele solche sich unter den Gliedern der einen oder anderen unserer Gemeinden finden lassen. Doch soll der, der dieses Amt zum Ruhme Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde übernimmt, die Fähigkeit haben, in allen zwei Sprachen zu reden.

Was seinen Unterhalt angeht (jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert), erhoffen wir, ihn zufriedenzustellen, so daß er keine Gelegenheit findet, sich über sein Auskommen zu beklagen. Wenn er sich zurückziehen will, werden wir ihn auf der Reise freihalten.

Dafür suchen wir Euren brüderlichen Beistand und zweifeln nicht, daß Ihr zum Ruhme Gottes schnell bereit seid, Euch zum Besten Eurer Brüder und zur Hilfe aller Betrübt einzusetzen, und daß es Euch nicht schwer fällt, unseren Wunsch zusammen mit den N T Brüdern, denen wir in demselben Worte geschrieben haben, zu erfüllen. Auch wir verpflichten uns in einem ähnlichen Fall, jedem zu dienen, der

Hilfe nötig hat, besonders aber Euch. Wir bitten den Herrn, er möge Eure Herzen zu dieser und jeder anderen Barmherzigkeit öffnen, er wolle Euch reichlich geistliche Gnade und Reichtum seiner väterlichen Güte durch die Liebe Jesu Christi, unseres Herrn, schenken, Amen.

Ca 1 S 235

**1625, Oktober 21**

**332**

Die Brüder Pierre Kip und Bris Engelbert haben das Ältestenamts angenommen und sind den Brüdern Samuel Quesquieres und Abraham del Sau gefolgt.

Wegen des Geldes, das denen von Borgstraets gesandt ist, wurde beschlossen, 100 Rt zu geben als Hilfe in der Not der Armen von Borgstraets. Man fand es aus mehreren Gründen für gut, dafür eine außerordentliche Kollekte zu halten:

1. Die Größe der Not der Bittsteller.
2. Die große Zahl der Bittenden, die etwa 40 Familienhäupter zählt.
3. Die außerordentliche Empfehlung, durch welche die Bittenden von den drei Hanauer Gemeinden gestützt werden.
4. Das Vorbild der anderen hiesigen Gemeinden, sonderlich der N T.

Wegen der Versammlung der Drei Gemeinden wurde festgesetzt, daß der Bruder Pierre Kip den Minister begleiten soll.

Wegen des Tanzens stimmen wir der Lesung der alten Ordnung zu.

Bruder Pierre Kip hat die Kasse, Bruder Jaques (Passet) den Auftrag, mich zu rufen.

Ca 1 S 237

**1625, November 10**

**333**

Die Versammlung der Drei Gemeinden wurde am 5. November gehalten. Auf dieser haben die H T uns das Buch der Drei Gemeinden zum Verwahr für 1 Jahr übergeben. Es wurde in den Sack gelegt.

Es wurde wegen der Summe zur Erstattung der Begräbnis- und Friedhofskosten gesprochen, auf welche die Schiffer angesprochen werden müßten.

Die H T haben ihr Mandat beendet; die N T müssen auch das Mandat für ein Jahr übernehmen, und danach wird es von uns übernommen. Für den Bruder Krankentröster bitten die N T um 30 Rt. Wir stimmen dem Gesuch der N T zu, jedoch unter der Bedingung, daß die Brüder, die nächstens im Amt sind, dem auch zustimmen.

Es ist nicht erforderlich, das Konsistorium weder für Predigt noch für Katechismus zu verschieben.

Ca 1 S 238



Am 29. Januar haben wir Isaak Genius einmütig gebeten, er möge gegen Vergütung für eine Zeitlang die Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung von hl. Abendmahl und Taufe durchführen, bis wir dafür einen anderen Beschluß der Brüder hätten. Genannter Bruder hat dieses angenommen mit dem Versprechen, keine Neuerung einzuführen, wie es die Synode zu Dort. (recht) zuletzt einmütig beschlossen hat.

Ca 1 S 238

Herr J(ean) D(uré) hat uns 6 Artikel vorgelegt und übergeben, um vor seinem Gewissen entlastet zu sein. Da wir damit nicht einverstanden sein konnten, will er es denen, die ihn eingesetzt oder gesandt haben, bekanntgeben. Darum haben wir einmütig beschlossen und festgesetzt, daß wir einverstanden sind, wenn er zu denen zurückkehrt, die ihn eingesetzt und gesandt haben.

Fragen, gestellt durch Jean Duré zur Entlastung seines Gewissens:

1. Ob jemand, der meint, daß seine eigene Berufung nicht rechtens sei, mit gutem Gewissen darin beharren darf?
2. Ob jemand, der meint, daß der Dienst, zu dem er gesandt worden ist, nicht der wahre Dienst der Gemeinde Gottes sei, versuchen darf, im Dienst etwas zu erneuern ohne Wissen derer, die ihn gesandt haben?
3. Ob jemand, der in gewissen seiner Meinung nach sehr wichtigen Punkten der Lehre differiert von denen, die ihn in sein Amt eingesetzt haben, und der aus Gewissensgründen nicht schweigen kann, nicht von seinem Amt zurücktreten müsse, bis die, die ihn eingesetzt haben, über die Punkte geurteilt haben, deretwegen er im Zweifel ist?
4. Ob jemand, der meint, daß er das Amt des Ministers dort, wo er sich befindet, nicht richtig verwalten kann, mit gutem Gewissen fortgehen dürfte wie ein Minister, oder ob er in der Führung seines Amtes fortfahren müsse?
5. Ob jemand der meint, daß er ganz und gar unfähig sei, das Amt des Ministers richtig zu verwalten, mit gutem Gewissen in der Ausübung des Amtes beharren dürfe?
6. Ob jemand, der meint, nicht seinem Gewissen verpflichtet zu sein, eher die Leute, bei denen er sich befindet als die anderen zu unterweisen, sich allein mit den Seinen verbinden müsse und sich mit den anderen nicht einlassen dürfe? Und ob er sich mit gutem Gewissen von der Gemeinschaft mit den anderen zurückhalten könne?

Ca 1 S 239

**1626, März 3**

**336**

Die Brüder Alard de Gaucquier und Jean Coune haben willig das Ältestenamnt an Stelle von Jean Breme und Jaques del Sau gemäß der lobenswerten Ordnung der Gemeinde angenommen.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden, die am 3. März 1626 gehalten wurde, haben die NT Hans Gouwaerts gewählt, um mit den Schiffern wegen des Begräbnisses und der Wiederherstellung des Friedhofs zu sprechen.

Ca 1 S 240

**1626, Juni 22**

**337**

Man hat beschlossen, im Konsistorium der Drei Gemeinden vorzubringen, sie sollten auf die Prozessionen achten und die Väter und Mütter der Familien ermahnen, ihre Kinder in den Häusern zurückzuhalten, sie daran zu hindern, diese Possen zu sehen.

Dann auch festgesetzt, daß alle sechs Monate die Ereignisse aus dem kleinen ins große Buch des Konsistoriums übertragen werden sollen.

Es wurde beschlossen, zu überlegen, ob man statt der Exkommunikation nicht mildere Strafen finden könnte, um das Tanzen zu bestrafen.

Ca 1 S 240

**1626, Juli 20**

**338**

Die Brüder Simon Alard und Jaques Passet haben das Ältestenamnt gerne an Stelle von Pierre Kip und Bris Engelbrecht nach gewohnter Ordnung übernommen.

Ca 1 S 240

**1626, August 19**

**339**

Wegen des Tanzens hat man beschlossen, dabei zu bleiben, die Hausväter zuerst mehr milde und dann je nach dem schärfer zu ermahnen.

Ca 1 S 240

**1626, August 13**

**340**

Man hat nochmals öffentlich über Tanzen, Gelage — besonders an den Sonntagen — sowie über die Prozessionen beraten.

Ca 1 S 240

**Ebenfalls am 7. September**

**341**

Daniel Fremaut und seine Ehefrau Elisabeth Rosendael erhielten ein Zeugnis für die Heirat in Düren.

Ca 1 S 240

**1626, Oktober 20**

**342**

Bruder Gabriel Magis hat zu verstehen gegeben, daß er und seine Frau schon jetzt 500 Rt aus ihren Einküften zum Besten der Armen vermachen wollen unter der Bedingung, daß, sollte Gott ihn oder seine Frau mit Armut heimsuchen, das Geld wieder zum Kapital kommt. Wenn sie aber beide sterben, solle man das Ganze den Armen unserer Wallonischen Gemeinde geben.

Ca 1 S 240

**Ebenfalls am 22. Oktober**

**343**

Hier ist Pierre Serrurier eingetroffen, der auch durch die Brüder als Minister ihrer Gemeinde angenommen worden ist.

Ca 1 S 241

**Ebenfalls am 10. November**

**344**

Die Gabe des Bruders Gabriel Magis von 500 Rt ist dem Bruder Thomas Fontaine unter der Bedingung eines Zinses von 4 Prozent jährlich vom Monat November an gegeben worden.

Ca 1 S 241

**Ebenfalls am 10. November**

**344,1**

Für die Not der Brüder von Dormstein (? ) hat man die Summe von 25 Rt beigesteuert.

Ca 1 S 241

**1627, Februar 23**

**345**

Die Brüder Samuel L'Espierre und Daniel Fremaut haben das Ältestenamnt übernommen an Stelle von Alart Gogier und Jean Coune.

Ca 1 S 241

**1627, April 26**

**346**

Die Brüder beschlossen, daß der Montag als Tag für das Konsistorium unbedingt beachtet werden müsse. Nur bei einer außerordentlichen Sache könne das Konsistorium auf Dienstag oder länger hinausgeschoben werden.

Ca 1 S 241

**1627, Mai 27**

**347**

Zwei Brüder sind seitens des Konsistoriums bestimmt worden, zu sehen, ob es möglich sei, Gabriel Magis mit seiner Frau zu versöhnen.

Ca 1 S 241



W. Doff delin.

Εμοὶ τὸ ζῆν. Χριστὸς. Κ αὶ τὸ ἀποθανεῖν. Κέρδος.

Qui potuit caelo, hoc oculis atq; ore DUCHERUS  
 Effigiar. sedem non valet hic animum:  
 Quam Pietas, quem sua Fides infractus Virtus  
 Mentibus inculcent, quae sua sacra vident.

André Rivet.

Le Peintre a peu tiré de DUCHERUS le visage,  
 Mais son sincère n'a pu servir nous faire voir,  
 Si Pieté, sa Foi, sa Constance et Courage,  
 Nous sont de peinte au vif joints à son savoir.

A.R.

Don J. Ducherus Prédicte Middelburg & Amst. Godeput. op de Rijs. Sy node te Dordrecht 1680 1619

**Abb. 8 Jean Doucher**

**1627, Juni 21**

**348**

Dem Prediger von Lauffen (?), Suilbac, mit 6 Rt geholfen; am 26. Juli dem von Wurrich, George Stroider, mit 5 Rt geholfen

Die Brüder haben angenommen und ratifiziert, was durch die Drei Gemeinden wegen Tanzen beschlossen worden ist. Nämlich denen, die sich strafbar machen, soll man Ermahnungen geben und die Sünde ein oder zweimal vor Augen halten; darauf aber soll man gegen die Hartnäckigen zur Suspension greifen gemäß der Anordnung von 1602, die am 16. August 1627 erneuert worden ist.

Dem Prediger Jonas Pistor mit 15 Rt geholfen.

Ca 1 S 241

**1627, Oktober 21**

**349**

Die Bücher, die uns von F. Duraeus verblieben sind, befinden sich bei Herrn Bil(derbeck) (?), außer einigen, die P. Serrurier zu seinem Studium hat. Davon hat er dem Konsistorium ein Verzeichnis gegeben.

Ca 1 S 242

**1627, November 3**

**350**

Philippus Mainhart, Wilhelmus Menderus, dito Simon Gabriel Trencker, alle drei Prediger von Stadeck, wurden mit 40 Rt geholfen.

Ca 1 S 242

**1627, Dezember 13**

**351**

Wegen der Hausbeschaffung der Drei Gemeinden für Versammlungen im Sonderfall, beschlossen die Brüder, diesen Auftrag dem Ältesten zu geben, der den Minister über seine Aufgaben unterrichten soll. Dabei soll er auch das bekanntgeben.

Am 3. Dezember haben wir dem Nicolas Mareschal ein Zeugnis gegeben.

Ca 1 S 242

**1627, Dezember 27**

**352**

Die Brüder fand es gut, 50 Rt aus den Almosen für eine gewisse treue Person aufzubringen. Sie sollen unverzüglich verteilt werden. Es hat darauf zum Erfolg geführt und kam sehr zur rechten Zeit.

Ca 1 S 242

**1628, Januar 10**

**353**

Die Brüder haben wegen der Würdelosigkeit des Streites und des Prozesses zwischen der Witwe Blecourt und ihrem Schwiegersohn es für nötig befunden, der Witwe vor Austeilung des Mahles ihre Pflicht darzutun. Falls sie nicht versprechen

wolle, für den Frieden zu sorgen und dafür, alles ihr Mögliche zu tun, soll ihr angezeigt werden, daß wir Schwierigkeit machen werden, ihr das hl. Mahl auszuteilen.

Ca 1 S 242

**1628, Januar 10**

**354**

Die die Verwaltung des hl. Mahles haben, finden es nötig, abermals Gabriel Magis zu ermahnen und ihn zu einem Vergleich zu bringen; aber man hatte keinen Erfolg.

Ca 1 S 242

**1628, März 27**

**355**

Versammlung der Drei Gemeinden war am 23. März. Es wurde beschlossen, die zu zählen, die papistische Paten nehmen oder sich den Papisten als Paten anbieten und auch gleicherweise die, welche die Predigten und Übungen der Papisten nicht hören.

Ca 1 S 243

**1628, Juli 9**

**356**

In der Versammlung der Drei Gemeinden wurde die Angelegenheit Derich Fluggen behandelt, der Beihilfe zu den Ausgaben erbeten hat, die entstanden sind, als er zur Sicherheit der Drei Gemeinden nach Holland verschickt war. Solches Verlangen gründet sich auf dem Versprechen der Drei Gemeinden an Hans Goyvardt, als er Geldausgaben in der Höhe von 25 Rt hatte, wovon wir 1/3 bezahlten.

Ca 1 S 243

**1628, Juli 22**

**356,1**

Wegen der Möbel unserer Wochenarmen Witwe Cardon haben die Brüder beschlossen, nichts zu beanspruchen.

Ca 1 S 243

**1628, August 26**

**356,2**

Samuel Guesquiere, Pierre Coene übernahmen das Ältestenamnt an Stelle von Thomas Fontaine, Robert Caffart.

Ca 1 S 243

**1628, Oktober 31**

**357**

Zur Versammlung der Drei Gemeinden an Stelle des Pastors einen Ältesten

geschickt. Was an Unkosten den Kindern des Hendryck Nicolas durch Jaques Taquet gezahlt wurde, haben die Brüder von Köln (H T) willig übernommen, uns zu helfen.

Für den 12. November ist ein Fasttag angesetzt worden.

Die nächste Versammlung soll von unserer Gemeinde abgehalten werden.

Die N T haben von den Brüdern von Köln (H T) das Kassenbuch der Drei Versammlungen erhalten.

Der J.D. Le Greve verspricht den anwesenden Brüdern im Amt, daß er, solange es Gott gefällt, ihn in dieser Gemeinde zu lassen, sich ihnen als treuer und loyaler Pastor erzeigen werde, und er den Gliedern dieser Gemeinde das Wort Gottes bringen werde gemäß den Artikeln von der Erkenntnis des wahren Glaubens, wie sie auf der Synode von Dortrecht aufgestellt worden sind.

Ca 1 S 244

**1628, Dezember 23**

**358**

Jaques de la Greve, Minister des göttlichen Wortes, wurde als unser Pastor angenommen.

Ca 1 S 244

**1629, Februar 5**

**359**

Versammlung der Drei Gemeinden. Als Fasttag wurde der 11. Februar bestimmt.

Man verlängerte dem Fluggen die Zahlung einer Beihilfe, verweigerte aber eine fortdauernde Unterstützung.

Ca 1 S 244

**1629, Mai 22**

**360**

Generalversammlung der Drei Gemeinden. Der Fasttag wurde für Himmelfahrt angeordnet. Nächste Versammlung soll durch die N T abgehalten werden. Witwe Lamer hat der Gemeinde 200 Gulden vermacht gemäß Bericht des Loys Prevost, ihres Schwiegersohnes. Das Geld hat Herr Pels in Händen, um es uns auszuzahlen, wenn alle Verwandten da sein werden.

Margrete Courdaux als Wochenarme angenommen. Die Unseren zeigen ihr an, sie unterhalten zu wollen.

Beschlossen wegen der neuerlichen Schwierigkeit mit den Frauen (?), es nicht mehr zu erlauben.

Ca 1 S 244

**1629, Juli 23**

**361**

Grimonpond als Wochenarmen angenommen und beschlossen, ihm 2 Gulden zu geben.

Ca 1 S 245



- 1629, August 29** **362**  
 Versammlung der Drei Gemeinden durch die N T. Ein Fasttag soll nächstes Mal, wenn möglich, gefeiert werden.  
 Ca 1 S 245
- 1629, St. Johann** **363**  
 Nach Abgang von Pierre Coen und S. Guesquierre sind Pierre Kip und Brise Engelbert gefolgt.  
 Ca 1 S 245
- 1629, Dezember 10** **364**  
 Das Legat der Witwe Lamer von 200 Gulden ist von Herrn Pels und Louys Provio zu fordern.  
 Ca 1 S 247
- 1630, Januar 7** **365**  
 Es wurde beschlossen, zweimal 1 Rt an Susanna zu geben. — Herr Brix hat den Auftrag dazu.  
 Es wurde beschlossen, 1 Rt an Herrn Jaques del Saulx zu geben, die er einer bestimmten Frau geben soll.  
 Auftrag an Herrn Brix und Herrn del Saulx, sich genauer über die finanzielle Lage des Jaques Francois zu unterrichten, der höflich das Geschenk der Gemeinde für den Augenblick abgewiesen hat.  
 Es wurde beschlossen, denen von Mülheim durch Herrn del Saulx 25 Rt zu geben.  
 Bei der Versammlung der Drei Gemeinden wollen wir mit dem Pastor (Pasteur) und Herrn Kipp zugegen sein.  
 Auftrag an Herrn del Saulx, uns ein Haus zur Versammlung der Drei Gemeinden zu besorgen.  
 Ca 1 S 247
- 1630, Januar 29** **366**  
 Herrn Jaques del Saulx wurde der Auftrag gegeben, sich bei Herrn Prevost über das Legat der Witwe Lamer zu erkundigen.  
 Ca 1 S 247
- 1630, Januar 19** **367**  
 Versammlung der Drei Gemeinden wurde gehalten.  
 Es wurde ein ordentlicher Fasttag für den 25. genannten Monats beschlossen.  
 Wegen des Blumenstreuens wurde beschlossen, mit allen zu sprechen und

ihnen das Streuen zu verbieten. Man soll vorher das Haus verlassen und sich dorthin begeben, wo das Streuen nicht erforderlich ist.

Wir haben angeordnet, daß jeder Älteste den Minister durch sein Quartier führen soll, um dann in der Versammlung der Drei Gemeinden darüber zu berichten.

Auftrag an „unseren Mann“, das Haus von Gilles Richard ab 4. Februar für fünf oder sechs Tage zu erbitten.

In der Versammlung der Drei Gemeinden ist Bericht zu geben wegen der Kinder, die zu den Papisten gehen.

Examiniert und zugelassen zum hl. Mahl: Balthasar Gabai, Ytge de Vivy, Pirome Vivy, Marguarithe de Gogier, Susanne Allard.

Angeordnet, zwei Kinder von Martin Belnicourt durch Herrn Jaques del Saulx zu betreuen.

Item durch Herr Brix Stoff für Oberhosen für Grimon Pou.

Auftrag an Herrn Jaques del Saulx und Herrn Kip, mit Herrn Baptiste Colpyn zu reden, ob er das Buch der Drei Gemeinden annehmen will.

Notiert, daß „unser Mann“ mit la Rue reden wird.

Ca I S 249

#### **1630, Februar 14**

**368**

Herr Jean Breme und Herr Jean Blecourt haben das Ältestenamt an Stelle von Herrn Jaques del Saulx und Herrn Abraham del Saulx angenommen und sind am 14. des Monats eingeführt worden.

Herr Jean Breme übernahm die Aufgabe, zu ermahnen. Herr Blecourt übernahm die Kasse.

Ca I S 249

#### **1630, März 4**

**369**

Herr Blecourt wird mit Mid sprechen.

Ca I S 249

#### **1630, April 19**

**370**

Blecourt ist beauftragt, das Geld von Fremaut zurückzufordern, das er nicht ausgeteilt hat. Verordnet, daß die Ältesten, die nach Frankfurt reisen werden, nichts geben sollen ohne Anweisung des Konsistoriums oder der Vier. Sollte es doch nötig sein, sollen sie Zustimmung der Mitbrüder erbitten.

Zur Versammlung der Drei Gemeinden wurde Herr Jean Breme mit „unserem Mann“ abgeordnet.

Herr Kip wird sich um das Geld von Karis kümmern.

Ca I S 250

**1630, Juni 10**

**371**

Herr Breme und die Ältesten sollen mit Jaques del Saulx reden, um ihn zu fragen, welche Antwort er von Herrn Prevost wegen der Witwe Lamer erhalten hat.

Für die Tochter von Martin Bernicourt durch Herrn Breme 3 Rt verordnet, die er Herrn Piccavet geben soll, um sie ihm, wenn nötig, vorzustrecken.

Für die Leute von St. Lambert in Mülheim 1 Pfund Groschen festgesetzt, das Herr Kipp Herrn Maestricht geben soll.

Man soll mit Herrn Del Saulx sprechen, damit er den Platz von Herrn Blecourt einnehme.

Mollerus und Piscator haben von uns 5 Rt erhalten.

Ca 1 S 250

**1630, April 23**

**372**

Versammlung der Drei Gemeinden gehalten am 23. April.

Ca 1 S 250

Ein Fasttag wurden auf den Himmelfahrtstag gelegt.

Wir haben vernommen, daß man auf dem Hochzeitsbanquett eines Mitglieds unserer Gemeinde getanzt hat, obgleich vorher gewarnt worden war. Wir haben beschlossen, daß „der Cousin“ mit einem Ältesten mit ihm reden und ihm den begangenen Fehler zeigen soll. \*

Ca 1 S 251

**1630, Juli 26**

**373**

Wegen der Armen von Mülheim, im allgemeinen bestehend aus H T, N T, Wallonen, soll im Kassenbuch nachgesehen werden, wieviel man gewöhnlich gibt. Zwei Ältesten sind an Stelle von Herrn Kip und Herrn Brix gewählt und eingeführt worden, nämlich Allard de Gogier, Simon Allard.

Ca 1 S 251

**1630, August 5**

**374**

Für die Armen von Mülheim 25 Rt bestimmt. Für den Pestkrankentröster vorläufig 2 Gulden die Woche. Herr Brise soll es ihm mitteilen.

Jacob Breme examiniert und zum hl. Mahl zugelassen am 3. August.

Ca 1 S 251

**1630, August 27**

**375**

Herr Brise erbittet Entlastung vom Testament der Witwe Pierre Divin. Man beließ es ihm bis zur Ankunft des Herrn Allard.

\* Wohl der Prediger gemeint.

Herrn Allard Gogier abgeordnet, um mir in der Versammlung der Drei Gemeinden am 29. August zu helfen.  
Ca 1 S 251

**1630, Oktober 29** **376**  
Am 29. August Versammlung der Drei Gemeinden gehalten. Der Fasttag wurde festgelegt.  
Ca 1 S 252

**1630, Dezember 3** **377**  
Herr Jean Blecourt zu meiner Hilfe in der Versammlung der Drei Gemeinden abgeordnet.  
Ca 1 S 252

**1631, Januar 2** **378**  
Herrn Simon Allard abgeordnet, um beim Nachsehen des Buches der Drei Gemeinden mit dem Cousin anwesend zu sein, und, falls darin vorhanden, einen Auszug der Artikel zu erhalten, die uns angehen.  
Dem Jean Mont 2 Rt zugeteilt durch . . . .  
Herr Simon Allard erhielt den Auftrag, die Not der alleinstehenden Tochter von Bernicourt festzustellen. Er und sein Quartier sollen darüber befinden. Wir setzen vorläufig 1 Rt fest.  
Ca 1 S 252

**1631, Februar 14** **379**  
Außer der Reihe 2 Rt verordnet, um Witwe Bordeau durch die Hand von Herrn Simon Allard zu helfen.  
Jonathan . . . . , ehemals unser Gemeindeglied, hat einen großen Fehltritt und Ärgernis begangen und bittet mit ausdrücklicher Bezeugung der Reue um Nachsicht. Wir haben angeordnet, daß er darüber Bekenntnis vor einem der Ältesten und dem Cousin im Namen des Konsistoriums ablege und darauf öffentlich in der ersten Versammlung seines Quartiers, zu der er sich einfinden wird.  
Daniel Resteau, Sohn von Daniel, Anna Fontaine, Tochter des Herrn Thomas Fontaine sind examiniert worden in Gegenwart von Herrn Breme „unseren Mann“ und als Glieder der Gemeinde angenommen worden am 6. Januar.  
Unsere Gemeinde sieht, daß wir durch die Güte Gottes zur Zeit von der außerordentlichen Krankheit befreit sind. Man fand daher gut, unseren Krankenpfleger bis auf weiteres zu beurlauben und zu bedanken, und dies ihm durch Herrn Brise bekanntzumachen. Auftrag dazu wurde Herrn Simon Allard und Herrn Breme gegeben.  
Ca 1 S 253

- 1631, Februar 27** **380**  
 Wegen Jonathan und bezüglich seines abgelegten Bekenntnisses ist beschlossen worden, dieses durch alle Quartiere bekanntzugeben, doch ohne genaue Namensnennung, um jede üble Folge, die entstehen könnte, zu vermeiden.  
 Um den Urlaub unseres Krankenpflegers soll sich Herr Allard Gogier kümmern.  
 Das große Paket, der Koffer mit den großen Büchern, ist in Verwahr bei Herrn Jean Brene.  
 Ca 1 S 253
- 1631, März 16** **381**  
 Herr L'espier und Pierre Vivien haben das Ältestenamnt an Stelle von Herrn Jean Brene und Jean Blecourt angenommen.  
 Ca 1 S 253
- 1631, Mai 12** **382**  
 Unser Cousin hat den Auftrag, das Büchlein der Drei Gemeinden Herrn Colpin für 1 Jahr in Verwahr zu geben. Wir hatten es im Monat März von den N T erhalten.  
 Herrn L'espier beauftragt, mit Herrn Kipp wegen Karis zu reden.  
 Ca 1 S 253
- 1631, Juni 18** **383**  
 Herr Gogier hat den Auftrag übernommen, mit Herrn Prevost über das Legat von 200 Gulden zu sprechen.  
 Es ist festgelegt, diese drei zu examinieren: Den Sohn des Herrn Brise; den Diener von Herrn L'espier und den Sohn der Witwe Coppyn.  
 Herr Gogier ist beauftragt worden, ihrem Examen beizuwohnen.  
 Ca 1 S 254
- 1631, August 13** **384**  
 Herr Vivien nahm das Buch der Drei Versammlungen in Verwahr.  
 Ca 1 S 254
- 1631, September 3** **385**  
 Wir haben an Stelle von Herrn Allard Gogier und Herrn Simon Allard – Herrn Prevost und Herrn Fremaut zu Ältesten gewählt.  
 Ca 1 S 254
- 1631, September 6** **386**  
 Herr Prevost und Herr Fremaut haben das Ältestenamnt an Stelle von Simon Allard und Allard Gogier angenommen.

Wir erhielten einen Brief von der Gemeinde in Aachen. Sie will mit uns den Pastor wechseln.  
Ca 1 S 254

**1631, Oktober 20** **387**

Wir haben beschlossen, auf den Aachener Brief zu antworten, und unseren Cousin beauftragt, die Antwort zu verfassen und alsdann der Gemeinde mitzuteilen.

Der 30. dieses Monats wurde für die Versammlung der Drei Gemeinden im Hause von Herrn Fremaut festgelegt. Herr L'espier oder Herr Fre. werden mir beistehen.

Ca 1 S 255

**1631, November 13** **388**

Unser Gemeinderat, in Sorge Logis für „unseren Mann“ zu finden, beschloß, die Familienväter um Rat zu fragen, ob sie gut fänden, wenn man dem, der ihn aufnehme, Wiedergutmachung allen entstehenden Schadens versprechen würde. Der Gemeinderat fand es richtig und hat zugestimmt.

Ca 1 S 255

**1631, Dezember 23** **389**

Die Tochter von Resteau, Jeane, und Susanne Prevost wurden examiniert, um am hl. Mahl teilzunehmen.

Ca 1 S 255

**1632, Januar 28** **390**

Zur Versammlung der Drei Gemeinden wurde Herr Fremaut, und als Schutz Herr L'Espier abgeordnet.

Ca 1 S 255

**1632, Februar 24** **391**

Der Cousin erhielt Auftrag, mit den Brüdern, welche Mägde haben, zu reden. Festgesetzt, mit denen zu sprechen, die ihre Kinder bei den H T katechesieren lassen. Jeder soll in seinem Quartier die benennen, die das tun. Auf Jaques de Gogier und Herrn Caffart fiel das Los.

Ca 1 S 255

**1632, März 1** **392**

Herr Caffart und Herr Jaques de Gogier jun. traten ins Amt ein und haben es

willig zu den üblichen Bedingungen an Stelle von Herrn L'espier und Herrn Pierre Vivien angenommen.

Ca 1 S 255

**1632, April 20**

**393**

Der Cousin erhielt den Auftrag, den Sack an Cousyn Coeur, Herrn Blecourt, Herrn Colpin weiterzugeben.

Ca 1 S 256

**1632, Mai 27**

**394**

Wegen Jean Face und seiner Frau ist beschlossen worden, sie nach abgelegtem Bekenntnis in die Gemeinde aufzunehmen gemäß der Ordnung der Gemeinde. Der Bücherkoffer der Gemeinde ist auf Anordnung Herrn Jean Blecourt in Verwahr gegeben und von unserem Cousin ausgehändigt worden.

Die H T erbitten Erlaubnis, die Kinder von Eltern unserer Gemeinde, die nicht Französisch sprechen, zu katechisieren. Beschlossen, es ihnen unter der Bedingung zu erlauben, daß sie diese nicht nach ihrem Katechismus lehren, ohne sich mit uns darüber verständigt zu haben, und sie nicht mit ihren Kindern ohne unsere Erlaubnis zu unterrichten, wenn sie inzwischen Französisch gelernt haben.

Wir haben die Versammlung der Drei Gemeinden am 3. Juni in voller Versammlung gehalten. Das nächste Mal sind wir an der Reihe

Ca 1 S 256

**1632, Oktober 6**

**395**

Herr Fontaine und Herr Kiskir sind zu Ältesten gewählt. Dem Cousin wurde Auftrag erteilt, mit Herrn L'espier zu reden, um denen von Aachen die Antwort auf ihren Brief mündlich zu überbringen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden, auf der wir präsidieren müssen, ist bis nach der Messe zurückgestellt worden.

Ca 1 S 256

**1632, Oktober 9**

**396**

Herr Thomas Fontaine und Samuel Kiskir haben das Ältestenamts angenommen.

Ca 1 S 257

**1632, November 2**

**397**

Herr Thomas Fontaine übernahm die Aufgabe, mit dem Pastor an der Versammlung der Drei Gemeinden teilzunehmen. Herr Gogier übernahm mit Herrn Caffart die Wache im Haus des Herrn Fontaine am Freitag oder Dienstag.

Die Versammlung hat Bernicour durch die Hände des Herrn Picquavet die Summe zugeteilt, die er für vier Hemden und eine Karre Holz braucht.  
Ca 1 S 257

**1632, Dezember 4**

**398**

Beschlossen, die Gemeinde zu ermahnen, sich von Wettern und anderen Verbitterten fernzuhalten, die das Volk gegen uns aufbringen, vor allem nach der Predigt.

Durch die Hand der Frau Prevost dem Spelbrod zwei Hemden zugebracht und 2 Rt, die Herr Fontaine ihnen aushändigen soll. Beschlossen, an Jouveneau zur Erhöhung des Gewohntes 1 1/2 Gulden.

Beschlossen, Marguerite Bordeaux soll das Tuch oder im Gegenwert ein Korsett mit Zubehör erhalten. Verordnet für Jonathan 4 Taler, um seine Miete zu bezahlen, durch die Hand von Gillé Richard.

Für Jaques Fontaine 3 Rt für Holz durch Herrn L'espier.

Ca 1 S 257

**1633, Januar 24**

**399**

Versammlung der Drei Gemeinden gehalten, wo in Abwesenheit unseres Cousins zwei Älteste sich einfanden, Herr Kiskier und Herr Caffard. Der 2. Februar wurde als Fasttag festgelegt.

Nächstes Mal werden die N T präsidieren. Die Brüder haben beschlossen, der Witwe Bourdeaux zwei Hemden zu geben und 2 Rt, um ihre Miete zu zahlen. Herr Caffard wurde damit beauftragt.

Ca 1 S 258

**1633, Februar 14**

**400**

Martin Bernicourt soll 3 Rt zur Hilfe in seiner Not durch die Hand von Jaques Picquavet erhalten, der nach Bedürftigkeit ihm auch 4 Rt geben kann.

Beim Abschied unseres Cousins J. de la Greve, der sich über verschiedene Unannehmlichkeiten beklagt, die uns bekannt sind, haben wir alles gut erwogen und ihm ein ehrenvolles Geschenk bewilligt, worüber sich Genaueres im Kassenbuch finden läßt. Er war damit zufrieden und dankt den Brüdern der Kompanie.

Die Brüder fanden gut, die Hausväter zu fragen, ob sie die Predigt in flämischer Sprache zu hören wünschten, ferner, wann das hl. Mahl zu halten und neue Älteste zu wählen seien, da der ordnungsgemäße Termin dazu schon fast abgelaufen war.

Ca 1 S 258

**1633, März 8**

**401**

Der Tochter von Jean de Gemmes, genannt Francoise, wurde Stoff für ein



Korselett nebst Futter und Machelohn gegeben sowie 2 Rt an Geld, um in ihren Nöten zu helfen. Herr Caffard übernahm den Auftrag dazu.

Pierre Spelbrod soll 3 Rt zur Hilfe in seiner Not durch Herrn Guiliaume Prevost erhalten.

Am 24. Februar haben wir mit den N T Brüdern vereinbart, uns durch ihren Mann während der Abwesenheit unseres Cousins versorgen zu lassen. Wir haben versprochen, ihm eine anständige Bezahlung zu geben unter folgenden Bedingungen: Wenn „ihr Mann“ in unseren Versammlungen ergriffen würde, was Gott verhüten möge, wären wir zuständig und übernähmen Verpflichtungen und Kosten.

Wir haben ihnen zugestanden, daß die Kollekten bei Taufen oder Verlobungen und Hochzeiten geteilt werden, die Hälfte den N T, die andere Hälfte verbleibt unserer Gemeinde.

Die Kollekten unserer Versammlungen bleiben für uns.

Ca 1 S 259

**1633, Mai 10**

**402**

Jean de Mont für seine Abreise von hier durch die Hand von Jaques del Saulx 10 Rt bewilligt. Jaques Francois soll durch Guilheume Prevost 4 Rt erhalten.

Zur Erinnerung: Die Bücher des Jean Duré wurden nach Holland an Justin von Asche geschickt auf seine Bitte hin. Die Brüder haben Porto, Lizenzen und alles übrige bezahlt, um die Sendung zu versichern, wie im Kassenbuch vermerkt wird. Nächstes Mal werden die Auslagen zur Zustimmung der Kompanie unterbreitet.

Jaques Francois hat wie andere Arme zu seinem Unterhalt Wochenhilfe begehrt. Die Brüder haben es ihm für den Augenblick verweigert und gut befunden, ihm nichtsdestoweniger manchmal nach Gelegenheit und Notwendigkeit beizustehen.

Jean Jouveneau verfolgt die Erhöhung seines ordentlichen Almosens von 1 1/2 Gulden. Die Brüder haben seine Not erkannt und ihm noch 1/2 Gulden zugelegt, so daß er gegenwärtig 2 Gulden als Ordinarium erhält.

Herr Jaques Picquavet und Herr Lambert Surmoues sind durch Wahl und durchs Los im Ältestenamte auf Herrn Robert Caffart und Herrn Jaques Gogier jun. gefolgt, was schon vergangene Weihnachten 1632 geschehen mußte, aber bis jetzt aufgeschoben wurde, weil wir des ordentlichen Ministers beraubt sind.

Ca 1 S 259

**1633, Mai 20**

**403**

Die Versammlung der Drei Gemeinden, die bei den N T liegt, steht nahe bevor. Da wir noch des Pastors beraubt sind, hat man dazu Herrn Samuel Kiskir und Herrn Robert Caffard abgeordnet. Dort wird man darüber reden, den H T das versiegelte Buch der Drei Gemeinden zu übergeben, das schon zwei Jahre bei uns in Verwahr war. Man wird auch für die Festsetzung eines Fasttages sorgen. Ebenfalls wird man dort den Artikel erneuern, durch den vorher mit Zustimmung der Drei Gemeinden beschlossen worden war, daß keine Gemeinde die Glieder einer anderen zu sich ziehen darf.

Daniel Fermau hat in der Absicht, von hier wegzuziehen, ein Zeugnis darüber gewünscht, daß er Glied unserer Gemeinde gewesen sei. Man beschloß, dieses zu tun, da niemand Gründe vorbrachte, wodurch seine Erwartung enttäuscht werden konnte.

Gegenwärtig sind die vorher gewählten Brüder, nämlich Herr Jaques Picquavet und Herr Lambert Surmoust erschienen. Sie haben das Ältestenamtsamt, das ihnen vorher durch allgemeine Zustimmung übertragen worden war, akzeptiert mit der gewöhnlichen Bedingung, sollte einer unvorhergesehen vor den Magistrat zitiert werden, soll er von seinem Amt dispensiert sein. Darauf sind sie durch den N T Minister eingeführt worden. Damit sind die, welche in diesem Amt ein ganzes Jahr gedient haben, nämlich Herr Robert Caffard und Herr Jaques Gogier jun., jetzt ihres Amtes mit Dank für alle guten der Gemeinde erwiesenen Dienste entbunden.

Ca 1 S 260

### 1633, Juli 1

404

Am 21. Mai ist die Versammlung der Drei Gemeinden unter Vorsitz der N T gehalten worden, bei der Herr Caffard und Herr Samuel Kiskir anwesend waren in Abwesenheit unseres Cousins. Man hat dort den Fasttag auf den 26. Mai gelegt. Auch übergab man das mit drei Siegeln versiegelte Buch der Drei Gemeinden den H T, um es in Verwahr zu nehmen.

Zur Hilfe und Unterstützung soll Jean de Tay, der mit Frau und Kind aus Holland kommend, seinen Weg hierher genommen hat, um sich nach Outterberg zurückzuziehen, um dort zu wohnen, von uns 4 Rt, die er auch von den H T und N T erhalten hat, bekommen.

Die Brüder haben auf Ersuchen von Gilles Richard dem armen Bortenmacher Jaques Francois 4 Rt gegeben, davon 2 vorab und den Rest später.

Da das Tuch, dessen sich der Totengräber als Sargdecke beim Begräbnis der Toten bediente, weggenommen ist, ordnen die Brüder an, sich nicht zu weigern, ihren Teil zur Beschaffung eines neuen zu geben, vorausgesetzt, daß die H T und N T Brüder auch dazu beitragen.

Ca 1 S 262

### 1633, August 8

405

Die Briefe des Herrn Du Bois, Prediger in Hanau, mit seiner Nachfrage über die Witwe von Jaques Benoist und ihre Bitte um Geburts- und Taufbriefe ihres Sohnes Antoine Benoist, die man ihr nach sorgfältiger Prüfung des Vergangenen ausgestellt hat, kamen zur Verlesung.

Festgesetzt, das hl. Mahl als nächstes zu feiern.

Bestimmt, die baldige Katechisation der Kinder in die Hand zu nehmen.

Bei erster passender Gelegenheit ist es an uns, die Deputierten der Drei Gemeinden zu versammeln; um dort mit dem Cousin zugegen zu sein, hat man Herrn Samuel Kiskir gewählt.

„Ich, Henry Blancheteste habe nach Empfang der Handauflegung und Einfüh-

zung zu Maestricht meine Zeugnisse vorgelegt. Nach Rückkehr hierher habe ich das Amt des Ministers akzeptiert und bin auch von den Brüdern angenommen worden mit vorhergehender einmütiger Zustimmung der Hausväter. Ich habe versprochen, mich an das Bekenntnis der Kirchen der Niederlande und an die Beschlüsse der Synode von Dort(recht) zu halten.”

Die Anlage eines Büchleins besonders für Taufen und Trauungen, um Konfusi-  
onen zu vermeiden und schneller Taufen und Trauungen zu finden, wurde einstimmig beschlossen.

Ca I S 262

**1633, August 25**

**406**

Am 25. dieses Monats ist die Versammlung der Drei Gemeinden unter unserer Leitung gehalten worden. Die H T Brüder schlugen vor, ob es nicht gut sei, einen außerordentlichen Fasttag nach der Frankfurter Messe ins Auge zu fassen, wegen der Nöte und außerordentlichen Verworrenheit in ganz Deutschland. Die anwesenden Brüder haben darüber abgestimmt und einstimmig besagten Fasttag gebilligt.

Ca I S 263

**1633, Oktober 26**

**407**

Als außerordentlicher Fasttag wurde in Übereinstimmung der Drei Gemeinden der 1. November, der Allerheiligentag, bestimmt.

Nach vorausgegangener Anrufung des Namens Gottes sind auf ordnungsgemäße Weise zu Ältesten gewählt worden: Pierre Coeun und Allard de Gogier.

Man hat Thomas Bair und Josese Bar, Reisende, die von Metz kommen, 5 Rt durch die Hand von Gilles Richard gegeben. Beide haben den Erhalt quittiert und versprochen, das Geld an Simon Allard zurückzahlen zu lassen durch Meister Jean Barre, Knopffabrikant in der Stadt Amsterdam. Zeugen dieses Aktes waren Jaques Michiel und Demeche Martin.

Bruder Jaques Picquavet übernimmt den Auftrag, die vorgenannten Quittungen dem Gilles Richard zu geben, um sie an Simon Allard zu schicken, damit er die Wiedergabe des Geldes betreiben solle.\*

Die Wirtin unseres Cousins versucht gegenüber den Brüdern zu behaupten, sie hätten Wiedergutmachung allen Schadens, der bei ihm angerichtet werden könnte, versprochen. Man hat beschlossen, ihr durch Bruder Jaques Picquavet und Lambert Surmous zu antworten, daß man ihr Verlangen nicht recht finden könne, da die H T Brüder in demselben Falle für „ihren Mann“ nicht verpflichtet seien.\*\*

\* Am Rand: Geschehen. Wir erwarten Antwort.

\*\* Am Rand: Da die Wirtin auf ihrer Forderung hartnäckig besteht, haben die Brüder festgelegt, sich an den Erlaß von B, Nov. 1631, zu halten, jedoch unter der Bedingung: Sollte ein Schaden entstehen, wenn der H T Minister im selben Logis wohne, sind wir von allem Nachteil entlastet; wenn aber seitens unseres Cousins ein Schaden entsteht, werden wir uns nach besagtem Artikel richten.

Die Witwe des Jean Breme hat Bruder Picquavet 5 Ellen Tuch für die Armen in Verwahrung gegeben.  
Ca 1 S 263

**1633, November 15**

408

Marc Broché, der schon eine Zeit hier wohnt, da er Flüchtling von Hanau ist, soll für eine bestimmte Gelegenheit gemäß dem Brief, der in der Kiste liegt, 3 Rt erhalten, um in seiner Not zu helfen.

Ca 1 S 264

**1633, November 23**

409

Marc Broché, der wünschte, sich unserer Gemeinde anzuschließen, fragte, ob er sich an die Kirche von Mülheim wenden könne, um dort aufgenommen zu werden. Die Brüder beschlossen, daß einer der Brüder mit dem Cousin heimlich seinen Fall gemäß dem Inhalt des Zeugnisses von Hanau dem Minister besagten Ortes vorlege, damit er über seine Vergangenheit unterrichtet sei, um besser seine Aufnahme zu überdenken und ihn mit weniger Furcht und Gefahr aufnehmen zu können.

Pierre Coun und Allard de Gogier haben das Ältestenamt im Augenblick angenommen und wurden eingeführt. Samuel Quesquier und Guilheume Prevost, der die Stelle des Thomas la Fontaine innehatte, haben ihnen Platz gemacht.

Ca 1 S 264

**1634, Januar 31**

410

Am 14. Dezember 1633 ist die Versammlung der Drei Gemeinden durch die H T Brüder gehalten worden. Auf ihr wurde ein Fasttag für den 26. genannten Monats festgesetzt.

Margarithe Bourdeaux erhielt aus der Hand von Robert Caffart 2 Rt. Am 21. Dezember erhielt Jonathan durch Pierre Richard 4 Gulden kölnisch.

Am 27. des Monats erhielt Pierre Spielbrot 5 Gulden kölnisch.

Die Witwe des Jean Breme übergab Jaques Picquavet 50 Rt, die ihr verstorbener Gatte den Armen legiert hatte. Sie wurden Lambert Surmous für die Kasse gegeben.

Bruder Jaques Picquavet übernimmt nach Kenntnisnahme von der Not des Martin Bernicourt den Auftrag, etwas Stoff zum Wams für die Frau des besagten Bernicourt zu kaufen.

Ca 1 S 265

**1634, März 10**

411

Marc Broché wünschte etwas Hilfe, weil seine Frau ihrer Niederkunft entgegen sieht. Die Brüder beschlossen, ihm durch Herrn Robert Caffart 3 Rt zu geben.

Die Zeit der Neuwahl ist gekommen. Bruder Picquavet und Bruder Lambert

Sourmous sind vom Amt geschieden. Bruder Jean Salomon und Jacob Passet haben freimütig das Ältestenamnt angenommen unter der üblichen Bedingung, sollte, was Gott verhüten möge, nach ihnen gefahndet werden, sie vom Amt frei seien.

Ca 1 S 266

**1634, Juli 3** **412**

Am 15. März wurde Versammlung der Drei Gemeinden gehalten, in welcher der Fasttag auf den 29. besagten Monats festgesetzt wurde. Für den Fall, daß einige am Tanzverbot Anstoß nehmen, haben wir beschlossen, in den Drei Gemeinden die Warnung vor diesem Ärgernis zu erneuern.

Ca 1 S 266

**1634, Juli 3** **413**

Nach abgehaltener Zensur unter Minister und Ältesten wurde beschlossen, das hl. Mahl zu begehen.

Ca 1 S 266

**1634, Juli 11** **414**

Die Versammlung der Drei Gemeinden wurde durch die Brüder unserer Gemeinde gehalten und beschlossen, nochmals die Glieder der Drei Gemeinden vor dem Blumenstreuen zur Zeit der Prozessionen zu warnen.

Der 16. besagten Monats wurde zum Fasttag bestimmt.

Ca 1 S 267

**1634, September 1** **415**

Pierre Kip und Jean de la Rue, rechtens zum Ältestenamnt berufen, nahmen willig an und traten an die Stelle von Allard de Gauquieres und Pierre Koen, die ihre Zeit um haben.

Ca 1 S 267

**1634, Oktober 19** **416**

Einmütig haben die Brüder beschlossen, wenn ein Gemeindeglied in diesen Ängsten und Kriegswirren beabsichtigt, von hier anderswohin zu gehen, solle es, wenn es wolle, Hilfe von der Gemeinde für seinen Unterhalt aus der Kasse des Predigamtens vor der Reise erhalten. Desgleichen ist durch Beschluß der Brüder denen, die sich schon nach Holland zurückgezogen haben, schriftlich mitgeteilt worden, sie sollten, wenn Gott sie aus diesem Leben abrufe, die Gemeinde – ihre Pflegemutter – nicht vergessen.

Ca 1 S 267



*Fins en effigies, cuius laus, vitap. Iuxit  
 Tu viuis. Huic nunc, vita, fatuſq. data est.*

*Ceſt ici le portraict de celui, dont la vie  
 ſon Dieu a couronné de gloire ſans enuie.*

*D. Boudringhen pinx.  
 J. Mathen ſc.*

*F. Biffecor.*

Abb. 9 Thomas Maurois

1634, Oktober 30

417

Die Versammlung der Drei Gemeinden wurde von den H T Brüdern abgehalten. Auf ihr wurde der Fasttag auf den 5. November festgesetzt.

Ca 1 S 268

1634, Dezember 12

418

Die üblichen Zensuren wurden in aller Sanftmut und Freundschaft gemacht. Wir beschlossen, das hl. Mahl bei erster Gelegenheit zu beginnen.

Jaques Michael und seine Frau haben ihre dringende Bitte vorgebracht, in unsere Gemeinde aufgenommen zu werden. Die Brüder haben nach Kenntnis ihres Zeugnisses einmütig beschlossen, sie nach dem hl. Mahl zu berufen. Die Brüder übernahmen den Auftrag, jeder solle in seinem Quartier Erkundigung einziehen, ob Hausväter vorhanden sind, die ihre Kinder zum Katechismus in eine andere Gemeinde schicken. Sie sollen diese ermahnen und zum Katechismus in unserer Sprache anhalten, um unserer Gemeinde immer einigen Nachwuchs zu erhalten.

Festgelegt, die gute Gewohnheit wieder aufzunehmen, das Konsistorium alle 15 Tage oder spätestens alle 3 Wochen zu halten.

Ca 1 S 268

1634, Dezember 28

419

Bruder Salomon hat auftragsgemäß mit Herrn Caspar le Brun gesprochen, um zu erfahren, ob seine verstorbene Frau als Glied unserer Gemeinde unseren Armen nichts vermacht hat. Er hat den Brüdern geantwortet, daß seine Frau nichts darüber festgelegt habe. Er würde nicht unterlassen, sich daran zu erinnern.

Zur Erinnerung: Ihn wieder daran erinnern.

Bruder Kip wurde mit einer ähnlichen Angelegenheit, der des verstorbenen de Gaucquiere, beauftragt. Der Sohn Jacques gab zur Antwort, er wisse nichts davon, er müsse ein Gespräch mit seiner kranken Mutter zurückstellen, bis Gott sie soweit wieder hergestellt haben.

Zur Erinnerung: Ihn daran erinnern.

Abraham Picquavet, Sohn des Jaques, wird auf das vorgelegte Zeugnis von der N T Gemeinde in Amsterdam zur Kommunion des hl. Mahles zugelassen.

Ca 1 S 269

1635, Januar 23

420

Samuel de L'espierre und Jean del Chambre wurden zu Ältesten gewählt und in diesem Amt am 29. des Monats eingeführt. Jean Salomon und Jaques Passet räumten den Platz.

Ca 1 S 269



**1635, Februar 20**

**420,1**

Nach Kenntnis des Zeugnisses der Gemeinde Deventer für Jaqueline de Lespierre, Tochter von Samuel, haben die Brüder sie gerne in unsere Gemeinde aufgenommen.

Wir nahmen Auguste Fettig, Diener des Samuel L'Espierre, auf Grund seines Zeugnisses der Gemeinde Neuhausen als Glied der Gemeinde an.

Ca 1 S 270

**1635, April 20**

**421**

Wir erhielten den Berufungsbrief zur Klasse von Maestricht und haben für die Sorge, die sie für unsere Herde haben, gedankt und uns entschuldigt, nicht erscheinen zu können wegen der Gefahren und Schwierigkeiten auf den Straßen.

Ca 1 S 270

**1635, April 27**

**422**

Die Anordnung, daß bei jeder Aktion zwei Älteste Aufpasser sein müssen, ist erneuert worden, um für die Sicherheit der Versammlung zu sorgen. Auch der, der das Konsistorium halten wird, soll sich einen Ältesten als Wache besorgen.

Ca 1 S 270

**1635, Juni 1**

**423**

Das Konsistorium der Drei Gemeinden wurde durch unsere Kompanie gehalten. Wir beschlossen, nach der Predigt jeden zu benachrichtigen, daß man sich bei Begräbnissen in der begrenzten Zahl von 10 bis 12 Personen halten sollte.

Als Fasttag wurde der Himmelfahrtstag bestimmt.

Man hat auch die Ordnung zwischen den Drei Gemeinden erneuert, so daß jede Gemeinde selbst nur Kenntnis habe, von dem Ort, wo die Versammlungen stattfinden, damit man frühzeitig warnen kann, wenn man bemerkt, daß die Aktion entdeckt ist.

Ca 1 S 271

**1635, Juni 12**

**424**

Es wurde verfügt, nach geschehener Zensur bei erster Gelegenheit mit dem hl. Mahl zu beginnen.

Ca 1 S 271

**1635, Juli 10**

**425**

Beschlossen, der Marguarithe Bourdeaux zur Mehrung ihres Ordinariums 2 Mark zu geben. Anstatt 6 würde sie dann 8 haben.

Ca 1 S 271

**1635, Juli 13**

**426**

Robert Caffart und Gilles Richard wurden rechtens gewählt und haben das Ältestenam mit der gewöhnlichen Bedingung angenommen. Pierre Kip und Jean de la Rue haben ihnen Platz gemacht.

Robert Caffart hat unter der Bedingung angenommen, daß er in Zukunft davon ausgenommen sei, was die Brüder aus bekannten Gründen zugestanden haben. Jedoch erwartet man, daß nicht jemand aus diesem Beispiel Konsequenz ziehen wird.

Ca 1 S 271

**1635, September 21**

**427**

Am 28. August ist die Versammlung der Drei Gemeinden durch die H T gehalten worden. In meiner Abwesenheit waren Robert Caffart und Samuel de L'espierre deputiert, dort zugegen zu sein.

Der Fasttag wurde auf den 7. September festgesetzt.

Die Abmachung wurde erneuert, daß keine Gemeinde ein Glied einer anderen Gemeinde aufnehmen dürfe, noch ein Kind ohne Wissen und Erlaubnis der Gemeinde, zu der es gehört, katechisieren. Es wurde beschlossen, im Falle, daß eine Gemeinde sich den Minister der anderen ausleiht, soll stets ein Ältester der anderen Seite dabei sein, um die Kollekten zu empfangen, ohne sie mit der Kompanie, die „ihren Mann“ ausleiht, teilen zu müssen.

Die N T Brüder beklagen sich über die durch die H T entstandene Unordnung, weil sie eines ihrer Glieder, das von ihnen abgefallen ist, getauft haben, ohne die Anwesenheit eines ihrer Ältesten gefordert zu haben und sogar die Kollekten erhoben haben, die rechtmäßig den N T zustanden.

Jacques Francois, genannt der kleine Jaques, hat ordnungsgemäßen Beistand begehrt. Die Brüder haben seine Lage untersucht und genug Not gefunden, offene und geheime. Darauf haben die Brüder zu seiner Entlastung ihn in die Zahl der Wochenunterstützten aufgenommen und ihm 2 Gulden pro Woche zugeteilt.

Ca 1 S 272

**1635, Oktober 16**

**428**

Die Tochter des Moreau kommt mit der inständigen Bitte, sich von unserer Gemeinde trennen zu können, um sich den H T anzuschließen. Als Grund gibt sie die Unkenntnis der Sprache an und den geringen Nutzen, den sie von den Predigten habe. Die Brüder wollen sie nicht zu ihrer Erbauung zwingen, stimmen bereitwillig ihrem Verlangen zu und geben Zeugnis ihrer guten Aufführung.

Gilles Loreteau, längere Zeit Glied der Mülheimer Gemeinde, Wallone, wünscht in unsere aufgenommen zu werden. Nachdem die Brüder sich über ihn unterrichtet und das Zeugnis der Gemeinde von Mülheim gelesen haben, stimmten sie seiner Aufnahme zu.

Ca 1 S 273

**1635, Dezember 24**

**429**

Am 21. Dezember fand die Versammlung der Drei Gemeinden durch die H T an Stelle der N T statt. Für das nächste Mal haben die N T den Auftrag zur Versammlung übernommen.

Nichts Besonderes beschlossen außer dem Fasten am Weihnachtstag.

Ca 1 S 273

**1636, Februar 11**

**430**

Jaques Fontaine, Wochenunterstützter unserer Gemeinde, erbittet Erhöhung des Ordinariums. Die Brüder haben in Erwägung seiner Not, seines Alters und der Schwere der gegenwärtigen Zeit beschlossen, ihm 1/2 Gulden zuzulegen.

Lucretia, Angelica und Susanne Resteaux haben ein gutes Zeugnis über Leben und Bekenntnis von der reformierten Gemeinde Beckenheib in der Grafschaft Hanau vorgezeigt. Die Brüder haben sie zur Gemeinschaft des hl. Mahles angenommen.

Ca 1 S 274

**1636, Februar 25**

**431**

Die Brüder haben in Anbetracht der Verminderung der Personen, die zum Ältestenamtsamt geeignet sind, beschlossen, daß hinfort ein Ältester, der ein Jahr gedient und dann zwei Jahre unterbrochen hat, durchaus im dritten Jahr wieder zur Wahl gestellt werden kann.

Ca 1 S 274

**1636, März 10**

**432**

Bruder Samuel L'Espierre und Jean la Chambre sind vom Ältestenamtsamt geschieden.

Bruder Guilheume Prevost und Jaques de Gauquieres sind eingetreten.

Das Konsistorium der Drei Gemeinden war am 13. März. Es wurde dort nichts Bemerkenswertes behandelt, nur der Fasttag wurde auf den Sonntag vor Ostern gelegt.

Ca 1 S 274

**1636, April 1**

**433**

Jean Jouveneau hat um Unterstützung mit einem paar Hemden gebeten; seine Bitte wurde erfüllt.

Ca 1 S 274

**1636, Juni 2**

**434**

Konsistorium gehalten. Anstelle des verstorbenen Bruders Richard ist Jean de La Rue der Bestimmung folgend erschienen. In Anbetracht des erbärmlichen Zustan-

des und der äußersten Not, in die Krieg und Hunger die Gemeinde des Landes Zweibrücken gebracht haben, haben die Brüder 50 Rt kölnisch gegeben, die Engelbert Dutz erhielt, um sie an zuständigem Ort zusammen mit der Kollekte der H T und N T zu übergeben.

Guilheume Prevost übernimmt den Auftrag, sich bei Jean de Blecourt zu erkundigen wegen des Legates von 5 Pfund Groschen, die sein Bruder den Armen vermacht hat.

Die Witwe von Jean Baptiste Colpin berichtet, daß eine Summe von 70 Rt vor langer Zeit durch einen gewissen Morell bei ihr hinterlegt worden sei. Die wolle sie jetzt der Gemeinde ausliefern, damit diese die Summe verwahre, bis der besagte Morell oder irgendein Erbe sie zurückverlange (was nicht eintreten wird, da sie seitdem keine Nachricht mehr von ihm bekommen hat). Im Fall, daß niemand die Summe zurückfordere, soll die Gemeinde Erbe bleiben. Dann soll Jaques Gauquieres das Geld annehmen und der Witwe eine Quittung geben.

Ca 1 S 275

#### **1636, Juli 14**

**435**

Guilheume Prevost berichtet über das Legat des Bruders von Jean de Blecourt, der bereit sei, die 5 Pfund Groschen unter der Bedingung zu übergeben, daß man sie ihm gutschreibe, falls einer der Miterben käme und die Vollstreckung des Legates bestritte. Bruder Jaques de Gauquieres wird sie unter angegebener Bedingung annehmen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wurde durch die unsrige am 15. Juni gehalten. In der Leitung unterstützte mich Jaques de Gauquieres. Der gewöhnliche Fasttag wurde hier auf den St. Johannstag gelegt.

Ca 1 S 275

#### **1636, Oktober 30**

**436**

Die Versammlung der Drei Gemeinden wurde ungefähr am 8. September durch die H T gehalten. Der Fasttag wurde auf den 14. September gelegt.

Anne Pierre, Witwe des Thomas Leonhard, konnte während Lebzeit ihres papistischen Gatten nicht ohne offensichtliche Gefahr zu den Versammlungen geladen werden; jetzt wird sie dazu auf ihre Bitte von neuem zugelassen.

Auf das Zeugnis des N T Konsistoriums von Amsterdam hin wurden Nicolas und Daniel Caffart in die Zahl unserer Gemeindeglieder aufgenommen.

Bruder Robert Caffart und Jean de la Rue, (der den verstorbenen Gilles Richard vertrat), schieden aus dem Amt. Bruder Jaques Picquavet und Lambert Sourmous sind an ihre Stelle getreten.

Ca 1 S 276

**1636, Dezember 4**

**437**

Jean Jouvneau hat ein paar Hemden gewünscht, die ihm zugeteilt und durch Jaques Picquavet geliefert wurden.

Er soll im Hinblick auf sein Alter, seine Schwäche und die Mühe, die er mit der Versorgung der Armen hat, zu den 4 Gulden der Wochenarmen noch 1 Gulden zugelegt bekommen, so daß er anstatt 4 zukünftig 5 erhalten soll.

Jaques Fontaine, Mitglied unserer Herde, und seine Frau, Mitglied der N T, haben eine Karre Holz erhalten, da wir an der Reihe sind. Dazu haben wir ihm ein paar Hemden durch Guilheume Prevost zugeteilt.

Die Ausgabe von 10 Rt beschlossen, um dem französischen Minister und dem Schulmeister in Frankenthal zu helfen.

Ca 1 S 276

**1636, Dezember 18**

**438**

Am 18. Dezember Versammlung der Drei Gemeinden durch die N T Brüder gehalten.

Fasttag auf den 26. besagten Monats gelegt.

Auf der erwähnten Versammlung machen die H T folgenden Vorschlag: Ob man es nicht für gut und tunlich fände, sowohl zur Vermehrung des Gutes der Armen als auch aus Eifer und besserer Angleichung an die Praxis der ersten Gemeinde das hl. Mahl des Herrn 4 mal im Jahr auszuteilen? Hierauf haben wir ihnen für ihre gute und löbliche Absicht gedankt und gemeint, daß die Ungelegenheit der Messen zwischendurch und andere Erwägungen nur schwer eine Verdoppelung erlauben werden.

Ca 1 S 277

**1637, Februar 2**

**439**

Christian de Gauquieres, Elisabeth Coen, Anne Doremieux, Esther Prevost, Marie Comin haben ihren Glauben bekannt und sind zum hl. Mahl des Herrn zugelassen.

Ca 1 S 277

**1637, März 28**

**440**

Versammlung der Drei Gemeinden gehalten; dort geschah nichts außer, daß der Fasttag ordnungsgemäß auf den 5. April gelegt worden ist.

Philippus Niser und Adamus Joellus, Pastoren, empfohlen durch die Gräfin von Wied, haben um Hilfe gebeten für ihre besonderen Nöte bei dem Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in der Grafschaft Runkel. Die Brüder haben ihnen 8 Rt zugeteilt.

Guilheume Prevost und Jaques de Gauquieres sind aus dem Amt geschieden.

Jean Salomon und Daniel Resteau wurden nach alter Gewohnheit berufen und gewählt. Sie haben besagtes Amt bereitwillig unter der gewöhnlichen Bedingung angenommen.

Ca 1 S 278

**1637, Juli 30**

441

Die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten durch die H T am 26. Juni; der ordentliche Fasttag wurde auf den 29. besagten Monats festgesetzt.

Die verstorbene Frau von Jean de la Rue hat durch Testament den Armen 50 Rt vermacht, die in die Kasse gezahlt wurden und im Buch eingetragen sind.

Das hl. Mahl wurde abgeschlossen.

Ca 1 S 278

**1637, August 27**

442

Die Brüder Samuel Guesquieres und Jaques Passet haben willig das Ältestenamt angenommen, und die Brüder Jaques Picquavet und Lambert Sourmous sind gegangen.

Ca 1 S 278

**1638, März 4**

443

Die Brüder haben die Bedürftigkeit des Martin Bernicourt vernommen. Er wünscht, Wochenunterstützter zu werden. Sie haben seinem Wunsch zugestimmt und ihm pro Woche 2 Gulden zugebilligt.

Das Konsistorium der Drei Gemeinden wurde durch die Fr. Brüder abgehalten. Es wurde nichts vorgebracht und beschlossen außer der Festlegung des Fasttages auf den 28. Februar. Die H T Brüder werden nächstes Mal einberufen.

Die Brüder Jean Salomon und Daniel Resteau sind aus dem Amt geschieden.

Die Brüder Allard de Gaugieres, Pierre Kip sind eingetreten.

Ca 1 S 278

**1638, April 28**

444

Wir haben den Brief aus Hanau gelesen, in dem Hilfe zum Unterhalt des Ministers der Wallonischen Gemeinde erwünscht wird. Wir haben nichts festgelegt, bevor man nicht mit den Brüdern der anderen Gemeinde Verbindung aufgenommen hat.

Ca 1 S 279

**1638, Mai 12**

445

Zur erbetenen Subvention für Hanau gaben die N T 20 Rt und wir 50 Rt dazu.

Pierre du Pont hat früher schon um Aufnahme in die Gemeinschaft unserer Gemeinde gebeten. Auf sein wiederholtes Anhalten hin wählten wir Pierre Kip, um seinem Glaubensbekenntnis beizuwohnen. Er wurde zum hl. Mahl zugelassen.

Die bei Witwe de Bordeaux wohnende Frau begehrt für ihre Not wöchentlich 2 Gulden. Wir stimmen dem zu, solange sie dort wohnt. Um Ärger zu vermeiden, soll man jedoch auf ihren Lebenswandel sehen.

Nicolaus le Bouc bot sich zur Überprüfung der Wochenarmen an. Man hielt ihn für diese Aufgabe geeignet und fähig und versprach ihm als Entgelt für seine Mühe von heute ab jährlich 5 Rt.

Es wurde beschlossen, das Mahl zu beginnen. Vorher soll im Konsistorium die brüderliche Zensur gehalten werden.

Ca 1 S 279

### **1638, Juli 10**

446

Wir haben die H T Brüder gebeten, in der Not des vorgenannten Predigers in Hanau beizutragen. Wenig liebevoll haben sie sich geweigert unter dem Vorwand schlechter Kasse.

Beschlossen, das Konsistorium im Abstand von mindestens 4 zu 4 Wochen zu halten.

Wir haben in den Schoß unserer Gemeinde aus dem Papsttum Herrn Pierre du Pont aufgenommen und ihn nach dem Bekenntnis seines Glaubens zum hl. Mahl zugelassen.

Ca 1 S 280

### **1638, August 17**

447

Jean de la Rue und Diederich Kamp sind nach Anrufung des Namens Gottes gewählt worden.

Die Gemeinde zu Mülheim klagt, sich nicht selber helfen zu können. Wir beschlossen, ihr 12 Rt zu geben.

Bruder Pierre Kip für das Konsistorium der Drei Gemeinden abgeordnet.

Ca 1 S 280

### **1638, Oktober 18**

448

Die Brüder haben dem Martin Bernicourt seines Alters und seiner Not halber die Wochenhilfe um 1/2 Gulden erhöht, so daß sie nun 1 1/2 Gulden beträgt.

Unser Bruder Diederich Kamp ist aus dieser Welt gegangen, bevor er in sein Ältestenamt hatte eingeführt werden können. Bruder Jean del Chambre trat durchs Los an seinen Platz mit Jean de la Rue nach Abgang von Bruder Jaques Passet und Lambert Sourmoes.

Ca 1 S 280

**1638, November 11**

**449**

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden wurde nichts vorgebracht. Der Fasttag wurde auf Allerheiligen gelegt.

NB. Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden wurde den H T übergeben, nachdem wir es gegen die Ordnung, nach der es nur ein Jahr sein soll, drei Jahre in Verwehr hatten.

Zugestimmt, dem Nicolas le Bouc 5 Rt für seine frühere Mühe zu geben, da er in seiner Krankheit hilfsbedürftig ist.

Ca 1 S 261

**1638, Dezember 3**

**450**

Beschlossen, das hl. Mahl zu beginnen und vorher die Zensur des Konsistoriums zu halten.

Ca 1 S 281

**1639, Januar 17**

**451**

Das Eheversprechen zwischen Jean Jaques Spohn, Sohn des verstorbenen Hans Jero(m) Spohn zu Neustad a.d. Hardt, und Jaqueline, Tochter des verstorbenen Samuel L'Espierre, wurde angezeigt.

Die Brüder haben beschlossen, in Zukunft Methode und Ordnung bei Wahl der Ältesten zu ändern. Danach soll die Wahl von zwei fähigen Personen allein durch das Votum des Konsistoriums erfolgen, wobei einer von beiden durch das Los bestimmt wird. Zukünftig soll der neu erwählte Älteste anderthalb Jahre dienen.

Ca 1 S 281

**1639, Januar 29**

**452**

Anne Condé, Erzieherin der Kinder des Herrn Bilderbeck, hat der Gemeinde das Zeugnis von Herrn Blondel, Pastor der französischen Gemeinde in Den Haag vorgelegt. Sie wurde als Glied unserer Gemeinde zum hl. Mahl des Herrn zugelassen.

Die Brüder Allard de Gaugier und Pierre Kip sind vom Amt abgetreten und auf Grund der neuen vorgenannten Ordnung ist Guilheume Prevost in das Amt eingetreten.

Ca 1 S 281

**1639, Februar 25**

**453**

Es geschah nichts. Man setzte nur fest, in wenigen Tagen das Konsistorium der Drei Gemeinden einzuberufen.

Ca 1 S 282



**1639, März 25**

**454**

Wir haben die obengenannte Versammlung am 10. des laufenden Monats gehalten, auf der sich nichts ereignet hat außer, daß der Fasttag auf den 13. dieses festgelegt ist.

NB. Versammlung der Drei Gemeinden wurde durch die N T gehalten.

Ca 1 S 282

**1639, September 26**

**455**

Was den Vorschlag der N T angeht, dreimal im Jahr das hl. Mahl zu feiern, sehen die Brüder unserer Gemeinde keinen Hinderungsgrund, warum man nicht eine solche nützliche Praxis einführen solle, und zwar einmal vor Ostern und je einmal im September und Dezember. Aber die H T haben dem widersprochen und es ad referendum genommen.

Die H T forderten, in Zukunft wegen ihres Kassenstandes vom Beitrag zur Unterstützung armer Passanten ausgenommen zu werden. Die Bitte wurde für wenig barmherzig gehalten.

Es wurde beschlossen, bei der alten Gewohnheit zu beharren, daß jede Gemeinde nach Vermögen und gutem Willen gäbe ohne jegliche Ausnahme.

Den Vorschlag der N T, einen besonderen Erlaß, den man gegen Gebrauch und Schändung des Namens Gottes veröffentlichen solle, finden die Brüder unserer Gemeinde unter ihnen nicht nötig, weil man hier diesen Fehler nicht bemerkt hat.

Der Fasttag wurde auf den 1. November gelegt.

Ca 1 S 282

**1639, November 20**

**456**

Jean del Rue schied aus dem Amt.

Lambert Sourmoes trat ein.

Ca 1 S 283

**1640, Januar 26**

**457**

Versammlung der Drei Gemeinden. Der Punkt betr. häufigere Feier des hl. Mahles wurde zurückgestellt wegen Widerspruchs der H T. Der Punkt betr. Erlaß gegen die Festlichkeiten ist fallengelassen worden. Aber die H T und N T werden zunächst ihre Pflicht tun, öffentlich und privat zu mahnen.

Fasttag auf den 2. Februar gelegt.

Das hl. Mahl wurde beendet.

Ca 1 S 283

**1640, Februar 16**

**458**

Nach gemeinsamer Anrufung des Namens Gottes wurde Herr Jaques de Gaugier durchs Los zum Ältestenamtw gewählt.

Ca 1 S 283

1640, Februar 16

459

Bruder Guillaume Prevost schied aus dem Amt, Bruder Jaques Gaugier trat ein und wurde eingeführt.

Ca 1 S 283

1640, Juli 24

460

Am 23. dieses Monats hielten Jaques Comin, Anna Six, Elisabeth Prevost, Judith Prevost ihr Glaubensbekenntnis und wurden zum hl. Abendmahl zugelassen.

Beschlossen, im Namen von Le Verger an die Sydonalkirche zu Rotterdam zu schreiben, sie solle bei Abgang des Ministers gemäß den alten Obligationen für einen anderen Nachfolger sorgen. – Geschehen. Wir erwarten Antwort von der Amsterdamer Classis.

Ca 1 S 283

1640, August 22

461

Die N T haben die Versammlung der Drei Gemeinden einberufen. In dieser ist nichts vorgebracht außer der Frage der N T, ob man nicht vor dem Fasttag dem Volk die Gründe darlegen solle, warum die Gemeinde sich in der hl. Handlung des Gebets und des Fastens üben müsse? Die Brüder haben nichts dagegen, dies nächstens zu praktizieren, wenn Gelegenheit und Lage es erlauben. Wegen der Gebetsformulare, die dabei an einem solchen Tag gebetet werden sollen, wird man den Hausvätern das empfehlen, was sich hinter den Psalmen befindet. Dabei wird es im Belieben des Ministers stehen, hinzuzufügen, was nach Lage und Ort geeignet ist.

Wegen der in besagter Versammlung gewünschten Beihilfe zur Fortsetzung der Studien des Petrus Frantzen haben wir beschlossen, unsererseits 5 Rt zu geben.

Der Tag des Fastens ist auf den 12. August festgelegt worden.

Herr Daniel Restau wurde gewählt. Er hat willig das Ältestenamnt unter der gewöhnlichen Bedingung angenommen. Bruder Jean de la Chambre wurde für seinen Dienst gedankt.

Ca 1 S 284

1641

462

Jaques Agache ist in dieser Stadt angekommen, um im hl. Predigtamt eingestellt zu werden. Am 31. Mai wurde er von den Brüdern empfangen und hat das Amt übernommen.\*

Am 21. Juli wurde Elisabeth Prevost, die sich nach Holland zurückzieht, ein Zeugnis gegeben.

Ca 1 S 224

\* (Von hier bis zum Schluß 1651 dieselbe klare Schrift – wohl die des Agache).

1641, Dezember 29

463

Konsistorium gehalten. Nach Anrufung des Namens Gottes ist der Bruder Jaques Picavet ordnungsgemäß gewählt worden, um das Ältestenamts zu übernehmen.

Am 10. August wurde durch die Brüder unserer Gemeinde die Generalversammlung gehalten. Zur Leitung mit dem Minister wurde der Bruder Daniel Resteau beauftragt.

Die H T Brüder wollen die Armenabgaben, die wir beachten, ändern, nämlich 1 statt 2. Festgelegt, sich an den Artikel zu halten, der am 27.9.1639 aufgestellt wurde und besagt, sich nach der gewohnten Ordnung zu richten.

Die Drei Gemeinden gaben Auftrag, das Begräbnistuch zu erneuern. Es wurde auch ein Rock aus Tuch für die bedürftigste Frau bewilligt.

Das Fasten der Drei Gemeinden wurde am 15. August abgehalten. Das gemeinsame Buch der Drei Gemeinden erhielten die H T zur Aufbewahrung.

Nach Abschluß der Vorbereitung haben wir mit der Feier des hl. Mahles des Herrn begonnen und sie glücklich zu Ende gebracht. Die Zensur war vorher durchgeführt worden.

Im Monat September ist die Verlobung von Jaspar le Brun und Anne du Gauquier, alle zwei aus Köln, angekündigt worden. Es lag kein Hindernis vor.

Ca 1 S 285

1641, Oktober 31

464

Es versammelte sich die Konferenz der Drei Gemeinden bei den H T Brüdern. Bruder Jaques du Gauquier war dorthin mit dem Minister abgeordnet worden.

In der Angelegenheit Pierre Trouwen wurde beschlossen, ihm nicht mehr zu geben, als ihm zugestanden worden war.

Ebenso wurden den 4 vertriebenen Pastören, die sich in Hanau aufhalten, 28 Rt zugebilligt. Die H T waren bereit, 14 Rt davon zu zahlen.

Von seiten der Drei Gemeinden wurde der Auftrag zur notwendigen Instandsetzung des gemeinsamen Kirchhofs erteilt.

Der Fasttag wurde auf den 3. November gelegt.

Die N T Brüder haben das gemeinsame Buch der Drei Gemeinden in Verwahr genommen.

NB. Bruder Jean de la Chambre verwahrt die Bücher unserer Gemeinde.

Bruder Jehan de la Rue wurde beauftragt, Pierre Spilbroot gemäß seiner Bedürftigkeit zu unterstützen.

So soll auch Bruder Jaques Picavet Martin Bernicourt entsprechend helfen.

Bruder Lambert Suermoes ist bevollmächtigt, jedem von ihnen ein Gewand zu geben, falls sie es nötig haben.

Ca 1 S 286

1642, Februar 7

465

Jaques Picavet ist ins Ältestenamts eingetreten. Er übernahm das Amt willig an Stelle von Jaques du Gauquier, der für seinen Dienst bedankt wird.

Die Generalversammlung wurde am 30. Januar durch die N T Brüder gehalten. Bruder Daniel Resteau war dazu mit dem Minister abgeordnet.

Nichts Bemerkenswertes vorgefallen außer, daß der ordentliche Fasttag für einige Zeit aufgeschoben wurde angesichts der gegenwärtigen Not und Gefahren.

Auf Drängen der H T Brüder haben wir zugestimmt, den ordentlichen Fasttag am 16. des Monats Februar zu feiern, jedoch mit Billigung der N T Brüder, damit wir bei einer gemeinsamen Ausübung einmütig vorgehen.

Es wurde festgelegt, zu unseren Versammlungen die Witwe Moreau mit ihrem Sohn David zu berufen, die uns ein genügendes Zeugnis von denen zu Amsterdam vorgelegt hat.

Am 7. Januar wurde die Feier des hl. Mahles begonnen, und vorher die Zensur gehalten und durch Gottes Güte glücklich durchgeführt.

Am 26. Januar haben wir Chrestien du Gauquier und Lucienne Campoing, ein junges Mädchen aus Frankfurt, zur Ehe verkündigt, ohne daß Widerspruch erfolgte.

Ca 1 S 287

### 1642, Februar 18

466

Die Generalversammlung wurde unter unserer Leitung gehalten. Bruder Daniel Resteau war dazu mit dem Minister abgeordnet.

Ordentlicher Fasttag für den 23. dieses Monats angeordnet.

Die N T Brüder haben folgende vier Punkte vorgeschlagen:

1. Ob die Ältesten der Drei Gemeinden Vollmacht haben, unter sich allein ohne ihre Minister den Fasttag zu bestimmen?
2. Ob die Deputierten der Drei Gemeinden nicht von ihren Konsistorien, von denen sie geschickt werden, Vollmacht haben, in der Generalversammlung bestimmte Dinge festzulegen, die nicht sehr wichtig und von großer Bedeutung sind und nicht verdienen, ad referendum genommen zu werden?
3. Ob auch dann, wenn die Deputierten nach der Vollmacht, die sie bisher ausgeübt haben, ohne daß man überhaupt weiß, was sie umfaßt, etwas beschließen, dies beachtet und ausgeführt werden dürfe?
4. Ob in der Generalversammlung nicht alle Dinge durch Stimmenmehrheit und Abstimmung entschieden werden müßten?

Die Deputierten der N T Gemeinde wünschen zur Klärung dieser Punkte, daß die alten Beschlüsse unserer Gemeinden und, wenn alle einverstanden sind, das versiegelte Buch geöffnet und erforscht werden. Wenn dadurch die Sache nicht geklärt werden könne, solle man die ganze Angelegenheit der Französischen Synode der Niederlande vorlegen, damit man sich zukünftig danach richten könne.

Dazu wurde durch unser Konsistorium festgelegt, das versiegelte Buch zu öffnen, darin mit Zustimmung aller die alten Beschlüsse zu suchen, um dadurch, falls möglich, die ganze Angelegenheit zu klären. Und wenn das erfolglos sei, könne man sich noch nach besseren und geeigneteren Mitteln umsehen.

Ca 1 S 288

1642, April 7

467

An Jaques Michel Stoff für ein Gewand.

Bruder Daniel Resteau wurde mit dem Minister zur Generalversammlung abgeordnet.

Die Generalversammlung wurde am 7. Mai unter Vorsitz der H T gehalten.

Wegen der vier Punkte, die von den N T Brüdern vorgelegt worden waren, wurde beschlossen, die gewohnte Ordnung ungestört zu beachten.

Der ordentliche Fasttag wurde am 11. Mai gefeiert.

In Anbetracht der gegenwärtigen Not und der uns drohenden Gefahren wurden zwei außerordentliche Fasttage angesetzt:

der erste am 8. Juni, dem Pfingsttag, und

der zweite am 20. Juli.

Wir haben zugestimmt, den vierten Teil der Unkosten für die Reparatur des gemeinsamen Friedhofs zu zahlen, ebenso die N T. Die H T zahlen die Hälfte zusammen mit den Lutherischen.

Die Angelegenheit Jehan de la Chambre, der einen anstößigen Bankrott begangen hat, wurde beraten. Die Kompanie fand gut, ihn vom hl. Abendmahl zu suspendieren, bis er der Kompanie genügende Reue über seine Tat und den Willen zur Wiedergutmachung bezeugt habe, um ihn dann wie vordem zuzulassen.

Man wird ihm seine Sünde dartun, wenn wir das nächste Mal im Konsistorium versammelt sind. Dazu wurde übereinstimmend der 15. Dezember 1642 bestimmt.

Ca 1 S 289

1642, August 4

467,1

Weil niemand da ist, den die Kompanie für geeignet genug hält, das Ältestenamt zu übernehmen, verläßt man den üblichen Weg, einen durch das Los zu wählen, und bestimmt einstimmig den Bruder Pierre Kip.

Bruder Jaques Picavet wurde mit dem Minister zur Generalversammlung abgeordnet.

Ca 1 S 290

1642, Oktober 21

468

Der Bruder Daniel Resteau schied aus dem Ältestenamt, ihm folgte Bruder Pierre Kip, der es willig annahm.

Wir begannen nach der Zensur mit der Feier des hl. Mahles des Herrn am 28. Juli und beendeten sie glücklich.

Generalversammlung gehalten am 13., August unter Vorsitz der N T.

Die Indiskretion und der schlechte Lebenswandel des Totengräbers unseres Friedhofs sind vorgebracht worden. Die Kompanie fand gut, ihm durch Vermittlung der Schiffer seine Pflicht darzutun. Ordentlicher Fasttag auf den 17. August angesetzt.

Mit dem Minister wurde Bruder Jaques Picavet zur Generalversammlung abgeordnet.

Ca 1 S 290

**1642, November 27**

**469**

Generalversammlung fand am 27. Oktober unter unserem Vorsitz statt.

Als ordentlicher Fasttag wurde dabei der 2. November festgelegt. In Erwägung der schweren Zeit, wie der Krankheiten und anderen Nöte wurde beschlossen, einen außerordentlichen Fasttag am 19. Dezember zu feiern, er wurde dann auf den 21. desselben Monats verlegt.

Die H T Brüder haben sich beschwert und verlangt, daß man die ehemals einverständlich beschlossenen Artikel über die Kinder beachte, welche die Bursen und Kollegien der Papisten besuchen. Die Brüder haben ihnen gedankt und wollen sich danach richten.

Ca 1 S 290

**1642, Dezember 15**

**470**

Es wurde festgelegt, daß die Brüder miteinander den Stand der Gemeinde sowie der Armen erwägen.

Angesichts der Not des Jaques Michél ist beschlossen worden, der Witwe, die ihn beherbergt, den Auftrag zu geben, ihm jede Woche 1 Gulden zu geben, um sein Brot kaufen zu können.

NB. Die Bücher der Gemeinde hat Bruder Jaques Picavet in Verwehr, wie auch das versiegelte Buch der Drei Gemeinden gemäß Gewohnheit der Kirchen.

Zensur der Brüder wurde gehalten, um nächstes Mal durch Gottes Güte zur Feier des hl. Mahles zu kommen.

Ca 1 S 291

**1643, Januar 14**

**471**

Wir haben die Feier des hl. Mahles am 29. Dezember begonnen und glücklich durchgeführt.

Für die Bedürftigkeit des Martin Bernicourt ist beschlossen worden, für ihn von jetzt an jede Woche zunächst 1 Gulden anzusetzen, um ihm, falls er es erbittet, beistehen zu können. Der Bruder Picavet wird dafür sorgen und ihm nach seiner Bedürftigkeit nach Gutdünken zulegen.

Da seit gewisser Zeit der Bruder Jaques du Buquoy nachlässig geworden ist, wurde beschlossen, daß der Minister mit ihm über seine Absichten sprechen soll und fragen, ob er sich noch zu den Unserigen zählt, damit wir für die Zukunft uns um ihn wie für eins unserer Glieder kümmern können.

Bruder Pierre Kip übernahm es, mit Witwe Comin wegen ihres Kousins, den Sohn des Six, zu reden, um zu prüfen, ob er dem Papismus weiter zugeneigt ist.

Zur nächsten Generalversammlung wurde neben dem Minister Bruder Pierre Kip abgeordnet.

Ca 1 S 292

1643, Februar 12

472

Generalversammlung wurde am 26. Januar gehalten. Man fragte nach den Kindern, die Kollegien und papistische Schulen besuchen. Die dort Kinder haben, sollen sie soweit wie möglich zurücknehmen, währenddem man gemeinsam nach einem guten und sicheren Ausweg, sie zu unterrichten, sehen wird.  
Zum Fasttag wurde der 2. Februar bestimmt.

Ca 1 S 292

1643, März 30

473

Da wir unterrichtet sind, daß die Synode der Französischen Kirchen in Den Haag gehalten wird, ist beschlossen worden, sie kurz über den Stand unserer Gemeinde zu unterrichten.

Kopie des Briefes, der ihnen übersandt wurde:

Meine sehr geehrten Herren!

Da wir aus zuverlässiger Quelle Ort und Zeit der Generalversammlung erfahren haben, fanden wir es für angebracht und passend, auf dieser kurz den Stand unserer Angelegenheiten darzulegen: Weil uns durch den Haß unserer Gegner die, durch welche wir gestärkt werden könnten, uns bald genommen wurden, sterben uns hier die Kinder mit den Eltern.

Unsere Zahl vermindert sich notwendigerweise; das Alter verzehrt uns, und die Zeit frißt uns. Das fördert noch die unglückselige Zeit voller Ängste und Kriege, so daß die einen und anderen an Wegzug denken. So sind wir aus einer blühenden Gemeinschaft von früher auf gegenwärtig 40 Glieder zurückgegangen, die nur 12 oder 13 Familienhäupter haben.

Wir pflegen zwar, um auf jede Weise Verlorenes wiederzugewinnen, vier neue Ableger, deren Leben aber von ihrem Stamm abhängt und die sterben würden, wenn man sie von uns trennte. Übler ist aber, daß uns sehr wenig bleibt, um die Hauptsäulen zu wechseln; der Verfall von drei oder vier — was der gute Gott abwenden möge —, würde nach und nach den Verfall des ganzen Gebäudes nach sich ziehen. Wir sind daher traurig, wenn wir an die Vergangenheit denken und oft unseren augenblicklichen Stand betrachten. Indessen dienen wir treu mit unseren kleinen Mitteln und vernachlässigen nichts, was nützlich sein könnte zum Vorwärtsbringen und zur Erhaltung unserer Angelegenheiten.

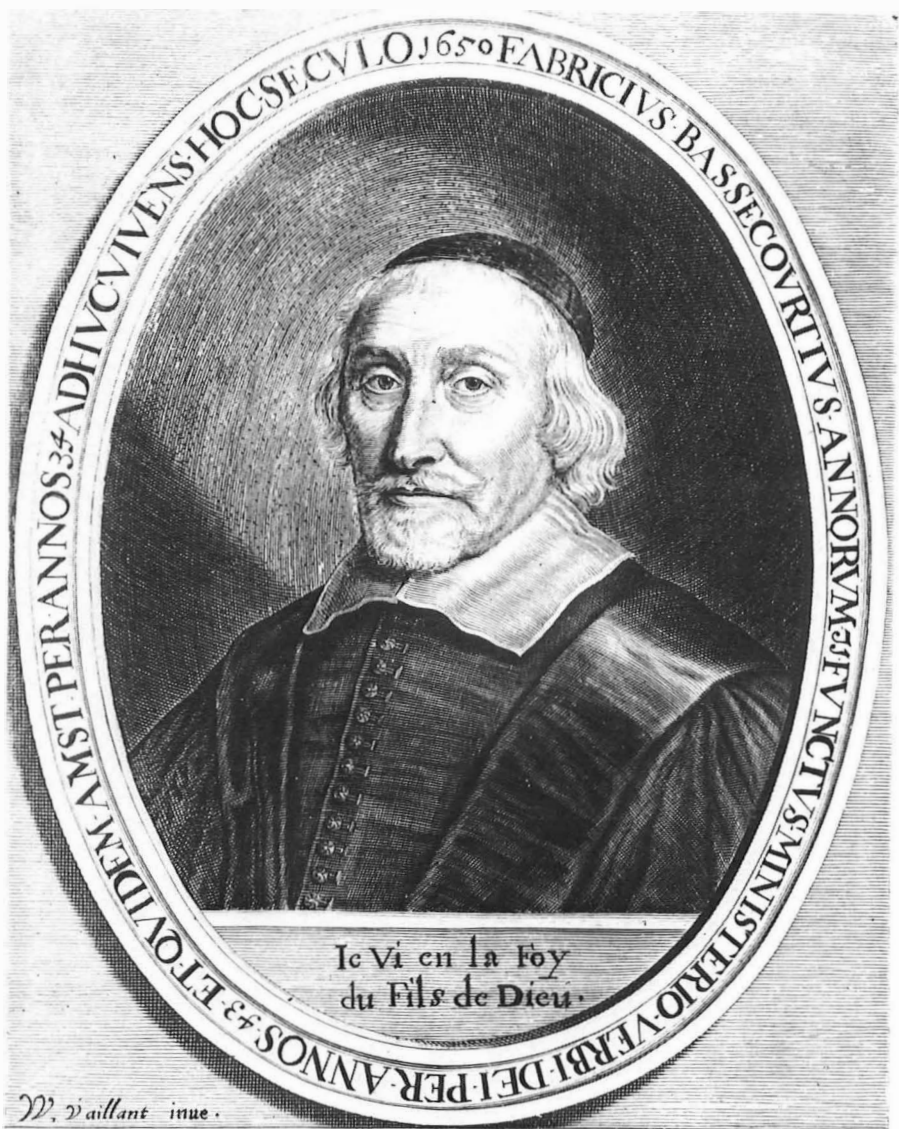
Wir behalten unser Vertrauen, daß Gott mächtig ist, um uns außer und gegen Hoffnung einen Ausweg zu geben. Ihn bitten wir, daß es ihm gefalle, in Eurer Versammlung zu regieren und gnädig sein Volk zu erhalten.

Zu Köln im Monat März 1643.

Im Namen der Gemeinschaft: du Verger, J. Ag(ache)

Gesiegelt mit dem Gemeindesiegel

Ca 1 S 293



Pastoris vultum prestantis cernis, ar intus  
 Doctrina et virtus cum pietate latent.  
 Il procure la paix, combattant tout erreur,  
 presche la verite, sa mort soit au seigneur.

A. COLVIUS.



**Abb. 10 Fabrice de la Bassecourt**

**1643, April 15** **474**  
Zur nächsten Generalversammlung wurde neben dem Minister Bruder  
J. Picavet angeordnet.  
Ca 1 S 294

**1643, Mai 23** **475**  
Generalversammlung wurde unter Vorsitz der N T Brüder am 17. April gehalten.  
Fasttag wurde auf den 3. Mai gelegt.  
Die Zensur der Brüder nach gewohnter Ordnung abgehalten, um mit Gottes  
Hilfe die Feier des hl. Mahles des Herrn zu beginnen.  
Was am 29. Mai angefangen wurde, ist durch Gottes Güte glücklich durchgeführt  
worden.  
Ca 1 S 294

**1643, Juli 8** **476**  
Bruder Pierre Kip wird den Minister zur nächsten Generalversammlung begleiten.  
Bruder Lambert Surmoes wurde einmütig von den Brüdern an den Platz des  
Bruders Picavet als Nachfolger gewählt.  
Witwe Comin bedauert die geringe Erbauung, die ihre zwei Kinder aus unseren  
Handlungen haben, Schuld daran sei, daß sie die Sprache nicht genügend verstehen.  
Sie bitet darum, die Gemeinschaft möchte ihr ein Zeugnis geben um sich mit  
den H T zu verbinden.  
Die Gemeinschaft hielt es für angemessen, ihr zuzustimmen zur größeren  
Erbauung und Tröstung ihrer Seelen.  
Ca 1 S 294

**1643, August 31** **477**  
Generalversammlung wurde unter unserem Vorsitz am 7. August gehalten.  
Der Fasttag wurde auf den 16. desselben Monats festgelegt.  
Wegen der Not des Jaques Michél und seiner Frau beschloß die Gemeinschaft,  
ihm pro Monat mit 5 Gulden während dieses Winters beizustehen.  
Bruder J. Picavet ist von seinem Ältestenamte geschieden. Bruder Lambert  
Surmoes ist ihm gefolgt und hat willig besagtes Amt angenommen.  
Ca 1 S 294

**1643, Oktober 16** **478**  
Bruder Lambert Surmoes wird den Minister zur nächsten Generalversammlung  
begleiten.  
Bruder Pierre Kip hat die Bücher der Gemeinde in Verwahr genommen.  
Ca 1 S 295

**1642, November 6**

**479**

Das doppelte Konsistorium war versammelt. Die Generalversammlung ist am 26. Oktober gehalten worden unter dem Vorsitz der H T Brüder.

Der Fasttag ward auf Allerheiligen festgesetzt, das ist der 1. November.

Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden haben wir in Verwahr der H T Brüder gegeben.

Die Brüder der N T Gemeinde haben gefragt, ob sie sich unseres Minister gegen Vergütung bedienen könnten. Die Gemeinschaft hat diese Angelegenheit lange bedacht, und da dies ohne Nachteil für den ordentlichen Dienst geschehen könnte und angesichts der kleinen Zahl, die wir sind, haben wir für gut befunden, ihrem Gesuch zuzustimmen unter diesen Bedingungen, die von ihnen auch zu genehmigen sind. Nämlich:

1. Wenn irgendein Unglück dabei eintritt, daß sie davon die Kosten trügen.
2. Über alles, was auf dem einen und dem anderen Konsistorium vorfällt, soll geschwiegen und nicht nachgeforscht werden.

Ca 1 S 296

**1643, Dezember 10**

**480**

Die Zensur der Brüder ist gemäß der alten Ordnung geschehen, um erneut mit Gottes Hilfe zur Feier des hl. Mahles des Herrn zu kommen.

Bruder Jaques Gauquier ist durch übereinstimmende Meinung der Brüder zur Nachfolge an Stelle von Bruder Pierre Kip bestimmt worden.

Ca 1 S 296

**1644, Januar 12**

**481**

Wir haben begonnen, das hl. Mahl des Herrn zu feiern am 12. Dezember und es durch Gottes Güte glücklich vollendet.

Für die nächste Generalversammlung ist neben dem Minister Bruder Lambert Surmoes abgeordnet worden.

Bruder Pierre Kip schied aus seinem Ältestenamte aus, Bruder Jaques du Gauquier ist an seine Stelle gesetzt worden. Er hat gerne besagtes Amt angenommen.

Bruder Jaques du Gauquier hat die Bücher der Gemeinde in Verwahr genommen.

Generalversammlung wurde am 27. Januar durch die N T gehalten.

Der Fasttag wurde auf den 2. Februar festgelegt.

Ca 1 S 297

**1644, April 22**

**482**

Bruder Jaques du Gauquier wird den Minister zur nächsten Generalversammlung begleiten.

Ca 1 S 297

Generalversammlung wurde durch unsere Gemeinde am 26. April gehalten. Der Fasttag wurde auf den 1. Mai gelegt.

Die H T Brüder fragen, ob N., ein Glied der N T Gemeinde, seinen Sohn von der Schule der Augustiner zurückgezogen habe. Die N T Brüder haben ihnen geantwortet, alles mögliche getan zu haben ohne rechte Wirkung; doch würden sie trotzdem nichts unterlassen, mit ihm nochmals zu reden.

Da die Schiffer in den vergangenen Tagen mit einem Vertrag der Drei Gemeinden über den Friedhof nicht einverstanden waren, wurde beschlossen, daß man die abgelegten Akten über Recht und Besitz des Friedhofs einsehe, um ihnen durch den Prediger von Mülheim darzutun, daß sie darüber nicht zu verfügen hätten.

Ebenso wurde beschlossen, daß die Brüder öffentlich in den Versammlungen darlegen sollen, daß man sich bei den Begräbnissen jedes überflüssigen Poms enthalten solle, nicht die Zahl der Geleiter über das hinaus zu erhöhen, was uns durch den Magistrat genehmigt ist und abzusehen von nicht notwendigem Schmuck, um so durch Vorbild der Bescheidenheit jedem Ärgernis zuvorzukommen.

Für die nächste Generalversammlung wurde Bruder J. du Gauquier als Begleitung des Ministers ernannt.

Man wird nachforschen, was unserer Gemeinde durch die verstorbene Frau de Bruyne vermacht sein kann.

Die Zensur unter den Brüdern des Konsistoriums wurde abgehalten, um weiterhin zum hl. Mahl des Herrn zu kommen.

Ca I S 297

Wir haben die Feier des hl. Mahles des Herrn am 19. August angefangen und glücklich durchgeführt.

Die Generalversammlung unter Vorsitz der H T Brüder wurde am 8. August gehalten.

Sie haben dort durch die alten Akten, die sie dazu durchsahen, bewiesen, daß Recht und Besitz des Friedhofs allein den Gemeinden zusteht, die durch Kauf und Unterhaltung Besitzer geworden sind; außerdem, daß die Reparaturkosten immer von den Gemeinden selbst getragen worden sind. Wohl ist wahr, daß wir uns der Schiffer bedient haben wegen der Gefahren, ohne daß sie indessen irgendein Recht über den Friedhof hätten. Schließlich werden die Brüder überlegen, ob es ratsam ist, es ihnen jetzt aufzuzeigen oder nicht: und endlich, wie man es am besten mache. Fasttag wurde für den 19. August verordnet.

Wegen der Angelegenheit mit den Schiffen sind die Brüder des Konsistoriums der Ansicht, jetzt und in Zukunft zu schweigen in Erwartung, daß sich eine geeignetere Gelegenheit ergebe, ihnen das Recht der Gemeinde zu beweisen. Wir haben schließlich die Akten, um unser Recht nachzuweisen. Damit können wir bei jeder Gelegenheit dienen. Dies wurde angenommen.

Bruder Jaques du Gauquier soll den Minister zur Generalversammlung begleiten.

Dem Jaques Michél wird man noch mit 8 Albus helfen, zusätzlich zu dem, was er sonst erhält, und zwar für seine Wohnungsmiete.

Ca 1 S 298

**1644, Dezember 30**

**485**

Generalversammlung wurde durch die N T Brüder am 26. Oktober gehalten. Es wurde beschlossen, in den Drei Gemeinden eine Kollekte zu halten, um in der Not der Prediger des Landes Jülich und Berg zu helfen, entsprechend dem Gesuch, das sie uns darüber vorgelegt haben.

Das Buch der Drei Gemeinden wurde versiegelt und dann den N T Brüdern übergeben.

Der Fasttag wurde auf den 1., November festgelegt.

Am 21. Dezember sind Jehan und Susanna Picavet, nachdem sie das Bekenntnis ihres Glaubens abgelegt haben, in die Gemeinschaft der Gemeinde aufgenommen und zum hl. Mahl des Herrn zugelassen worden. Bruder Lambert Surmoes hat seitens der Gemeinde assistiert.

Bruder Lambert Surmoes soll einer Frau von Hanau, die ein Zeugnis von Amsterdam hat, ein Almosen geben, damit sie ihre Reise von hier nach Hanau fortsetzen kann. Sie ist begleitet von ihrem Mann und drei Kindern.

Die Zensur wurde nach Herkommen der Gemeinde unter den Brüdern des Konsistoriums getan, um zum hl. Mahl des Herrn zu kommen.

Ca 1 S 299

**1645, Januar 15**

**486**

Zur nächsten Generalversammlung wurde neben dem Minister Bruder Jaques du Gauquier abgeordnet.

Ca 1 S 300

**1645, Februar 16**

**487**

Die Generalversammlung wurde am 26. Januar unter unserem Vorsitz gehalten. Es wurde angemerkt, daß die den Mülheimern bewilligte Kollekte zur Hilfe beim Bau ihrer Kirche für die allgemeine Not der Gemeinden von Jülich und Berg gestiftet worden ist, so wie es den Brüdern der Gemeinde bereits angekündigt worden war.

Die Verteilung dieser Sammlung ist bis zur Ankunft der Deputierten, die sie gesammelt haben, aufgeschoben; und dann werden ihnen die einzelnen Abgeordneten der Gemeinden geschickt, um die Sache abzuschließen.

Der Zustand der Gemeinden war unverändert, nur die H T Brüder entbehren ihren zweiten Minister und warten auf einen Nachfolger.

Der ordentliche Fasttag wurde dann auf den 2. Februar gelegt.

Da uns berichtet wurde, daß der Totengräber erlaubt, auf dem Friedhof der Gemeinden Kühe und anderes Vieh zu weiden, wurde beschlossen, mit ihm darüber zu reden, dies nicht zu tun.

Die Brüder der H T Gemeinde übernahmen das.

Bruder Jaques du Gauquier ist benannt worden, sich mit den Deputierten der anderen Gemeinden zu treffen, um die Kollektensache zu beenden.

Daniel Wille ist durch allgemeine Zustimmung als Nachfolger des Bruders Lambert Surmoes bestellt worden.

Ca 1 S 300

**1645, März 10**

**488**

Bruder Lambert Surmoes wurde für seinen Dienst bedankt. Bruder Daniel Wille ist ihm im Ältestenamtsgefolge, das er willig annahm.

**1645, Juli 29**

**489**

Generalversammlung wurde am 28. April durch die Brüder der H T Gemeinde gehalten.

Sie haben dem Totengräber auftragsgemäß seine Pflicht dargetan. Er hat sich entschuldigt. Sie wurden beauftragt, ihn außerdem wegen der Instandhaltung des Friedhofes zu ermahnen.

Die H T haben die Anfrage vorgebracht, ob den Gemeindegliedern, um in Mühlheim ordnungsgemäß am hl. Mahl des Herrn teilzunehmen, Zeugnis gegeben werden müßte?

Der 7. Mai wurde als ordentlicher Fasttag bestimmt.

Wegen des von den H T Brüdern in der Generalversammlung vorgebrachten Vorschlages sind die Brüder des Konsistoriums der Ansicht, man solle mit den Predigern von Mühlheim reden, damit sie unsere Glieder nicht ohne ausdrückliches Zeugnis dieser Gemeinde zum hl. Mahl zulassen, und man wird hier nur ein Zeugnis geben, wenn man von denen, die dorthin gehen wollen, Absicht und Gründe erfragt hat.

Zur nächsten Generalversammlung ist neben dem Minister Bruder Daniel Wille deputiert worden.

Unsere Gemeinde wurde durch die Prediger des Landes Hanau ersucht, ihnen wegen des erlittenen Niedergangs und Verderbens durch Krieg und Streifzüge beizustehen. Die Brüder haben ihnen 12 1/2 Rt zugeeignet.

Die Zensur unter den Brüdern des Konsistoriums geschah der Ordnung nach, um zur Feier des hl. Mahles des Herrn zu kommen.

Dieses wurde auch gefeiert und glücklich durchgeführt.

Ca 1 S 302

**1645, Oktober 24**

**490**

Generalversammlung wurde durch die N T am 29. Juli gehalten. Ordentlicher Fasttag wurde am 19. August gehalten.

Wegen der vorgelegten Frage, ob man den Gliedern dieser Gemeinde Zeugnis

geben solle, um in Mülheim ordnungsgemäß am hl. Mahl des Herrn teilzunehmen, wurden der Brüder Ansichten gehört und beschlossen, die Andacht solcher Personen nicht zu behindern. Jedoch sollen sie ausschließlich Glieder dieser Gemeinde bleiben und gehalten sein, jedesmal Zeugnis oder ein anderes Beweismittel dieser Gemeinde zu erbitten, um es den Predigern von Mülheim vorzuzeigen, mit denen man wegen dieser Sache seitens der Drei Gemeinden sprechen soll. So soll gute Ordnung in der Gemeinde Gottes erhalten bleiben und aller Konfusion und Unordnung zuvorgekommen werden.

Die H T Brüder haben dies „ad referendum“ genommen. Sie zweifeln nicht, daß die Ihrigen dies ebenso billigen werden.

Für die nächste Generalversammlung wurde neben dem Minister der Bruder Jaques du Gauquier abgeordnet.

Man wird Jaques Michelé fernerhin 2 1/2 Rt monatlich geben zur Hilfe in seiner Not und außerdem seiner Wirtin als Miete seines Zimmers 8 Taler kölnisch jährlich.

Ca 1 S 303

#### 1646, Januar 8

491

Generalversammlung wurde unter unserem Vorsitz am 21. Oktober gehalten. Der ordentliche Fasttag war am 1. November.

Zur nächsten Generalversammlung wurde neben dem Minister Bruder Daniel Wille abgeordnet.

Im Blick auf die Verringerung der Gemeinde und der Armenmittel sollen die Brüder darauf hinweisen, daß sie sich in Zukunft nicht mehr den N T Brüdern in Unkosten und Almosen gleichstellen können, d.h. 1/4 des Ganzen wie bisher zu tragen. Deshalb wünschen sie, daß dieses Verhältnis zu ihrer Erleichterung geändert werde.

Die Zensur unter den Brüdern des Konsistoriums geschah nach der Ordnung, um zur Feier des hl. Mahles des Herrn zu kommen, was auch durch die Güte des Herrn glücklich beendet wurde.

Ca 1 S 304

#### 1646, Februar 17

492

Generalversammlung wurde am 29. Januar durch die H T Brüder gehalten. Der ordentliche Fasttag war für den 2. Februar angezeit.

Die H T haben angefragt, wie man gegen jemand vorgehen solle, der legitim zum Amt der Gemeinde berufen worden ist, aber die Annahme verweigert, ohne einen Grund oder überzeugende Entschuldigung zu haben und sich nur weigert. Außerdem fragten sie, ob es nicht angebracht sei, das versiegelte Buch der Drei Gemeinden zu öffnen für den Fall, daß man nicht in den einzelnen Konsistoriums-akten die Entscheidung darüber fände.

Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden ist von den N T Brüdern in unsere Hut gegeben worden, der Gewohnheit und üblichen Ordnung gemäß.

Die Kirchen des Landes von Jülich und Berg haben den Drei Gemeinden Briefe des Dankes und der Anerkennung gesandt wegen der Kollekte, die durch die Gemeinden hier zu ihrer Hilfe übersandt worden ist. Genannte Schreiben sind datiert vom 26. Oktober 1645, unterschrieben von den Praesides und Deputierten ihrer Synode und gesiegelt mit ihren Originalsiegeln. Die H T Brüder haben sie an sich genommen.

Bruder Jaques Picavet ist durch gemeinsame Zustimmung der Brüder zur Nachfolge des Bruders Jaques Gauquier im Ältestensamt bestimmt worden.

Ca 1 S 304

**1646, Februar 28**

**493**

Bruder Jaques du Gauquier beendet sein Amt und wurde für seinen Dienst bedankt. Bruder Jaques Picavet ist ihm im Ältestenamts gefolgt. Er nahm es willig an und wurde darin eingeführt.

Bruder Daniel Wille hat die Gemeindebücher in Verwehr.

Ca 1 S 305

**1646, April 23**

**494**

Zur nächsten Generalversammlung wurde zur Begleitung des Ministers Bruder Daniel Wille deputiert.

Ca 1 S 305

**1646, Juli 11**

**495**

Generalversammlung wurde unter Vorsitz der N T am 23. April gehalten. In Bezug auf die durch die H T vorgelegte Frage, wie man gegen den vorgehen solle, der ohne rechte Entschuldigung die Annahme eines Dienstes der Gemeinde, wozu er legitim gewählt ist, verweigert, haben die Brüder der N T und Fr Gemeinde berichtet, daß sie kein ähnliches Beispiel in ihren Konsistorialakten haben. Außerdem sei es allgemeine Ansicht der Brüder, daß es überflüssig sei, zu diesem Zwecke das gesiegelte Buch der Drei Gemeinden zu öffnen, da ja in der Zusammenfassung, die zur Information daraus gemacht worden ist, kein ähnlicher Fall erwähnt wird. Da der Fall auch schon bedeutungslos geworden war infolge der Wahl eines anderen, hat man die Entscheidung aufgeschoben, bis ein ähnlicher Fall vorliegen wird. Ordentlicher Fasttag wurde auf den 10. Mai festgelegt.

Zur nächsten Generalversammlung wurde neben dem Minister Bruder Jaques Picavet deputiert.

Die Zensur wurde unter den Brüder des Konsistoriums gehalten, um zur Feier des hl. Mahles des Herrn zu kommen.

Ca 1 S 306



**1646, Oktober 24**

**496**

Am 29. Juli haben Thomas Provost und Daniel Provost das Bekenntnis ihre Glaubens abgelegt und sind zu Gliedern dieser Gemeinde angenommen worden. Seitens der Gemeinde war Bruder Daniel Wille zugegen.

Die Generalversammlung wurde unter unserem Vorsitz am 3. August gehalten.

Der ordentliche Fasttag wurde auf den 15. August gelegt.

Die H T haben die für die Ausbesserung des Friedhofs entstandenen Kosten vorgelegt. Sie betragen für uns 3 Gulden 6 Albus, die wir bezahlen werden.

Zur nächsten Generalversammlung ist Bruder Daniel Wille mit dem Minister deputiert worden.

Ca 1 S 306

**1646, Dezember 20**

**497**

Die Generalversammlung unter Vorsitz der H T wurde am 25. Oktober gehalten.

Der ordentliche Fasttag wurde am 4. November gehalten.

Die Zensur, alter Ordnung gemäß, wurde unter den Brüdern des Konsistoriums gehalten, um durch Gottes Güte zum hl. Mahl zu kommen.

Ca 1 S 307

**1647, Januar 4**

**498**

Man wird den N T Brüdern mitteilen, daß wir uns ihnen in Zukunft nicht wie bisher bei den gemeinsamen Unkosten der Gemeinden gleichstellen können, indem wir die Hälfte von ihnen zahlen; sie sind nämlich zweimal so stark wie die Unseren. Aber wir wollen im Verhältnis  $1/3$  zu  $2/3$  zahlen.

Bruder Pierre du Pont wurde durch Stimmenmehrheit (nach Anrufung des Namens Gottes) bestimmt, an Stelle von Daniel Wille im Ältestenamte zu folgen.

Ca 1 S 307

**1647, Januar 22**

**499**

Bruder Daniel Wille schied, bedankt für seinen Dienst, aus dem Ältestenamte aus.

Bruder Pierre du Pont ist sein Nachfolger, der besagtes Amt willig annahm.

Bruder Jaques Picavet ist bestimmt, den Minister zur nächsten Generalversammlung zu begleiten.

Ca 1 S 308

**1647, März 18**

**500**

Die Generalversammlung durch die N T Brüder wurde am 28. Januar gehalten. Ordentlicher Fasttag ist für den 2. Februar vorgesehen.

Gewohnter Ordnung nach haben wir das versiegelte Buch der Drei Gemeinden den H T Bürdern zum Verwahr übergeben.

Was unsere Mitteilung wegen der zukünftigen Kostenteilung mit den NT angeht, so haben sie sie ad referendum genommen und schließlich in unser Belieben gestellt.

Ein Zeugnis von Frankfurt für eine Frau und zwei Kinder wurde vorgelegt. Wir haben ihr 2 Rt zugeteilt zur Fortsetzung ihrer Reise.

Die Brüder werden sich außerdem über das unterrichten, was von dem verstorbenen Jaques du Bucquoy für unsere Gemeinde hinterlassen sein könnte.

Ca 1 S 308

### 1647, April 26

501

Die Brüder haben 8 Rt für die verarmte Gemeinde von Alzem in der Unterpfalz, desgleichen 8 Rt den Predigern der Grafschaft Hanau gegeben.

Bruder Pierre du Pont wird den Minister zur nächsten Generalversammlung begleiten.

Die Konsistorialversammlung ist einige Zeit verschoben worden wegen der Abwesenheit des Minister, der eine Reise nach Holland angetreten hat.

Ca 1 S 309

### 1647, September 3

502

Generalversammlung wurde am 29. April unter unserem Vorsitz gehalten. Ordentlicher Fasttag wurde auf den 12. Mai gelegt.

Die H T Brüder haben die Streichung des Artikels über die Almosen verlangt, der im gemeinsamen Buch der Drei Gemeinden vom 25. September 1639 steht. Sie wünschen von den Almosen für arme Passanten ausgenommen zu werden. Sie führen nun als Grund an, daß dieser Beschluß in Eile geschrieben worden sei und sie diese Absicht nicht gehabt hätten.

Die Brüder des Konsistoriums sind der Meinung, daß es ungewöhnlich ist, einen Artikel auszulöschen, der im Beisein ihrer Deputierten abgefaßt und verlesen und auch 8 Jahre hindurch beachtet worden sei. Aber sie fanden es gut, daß es den H T freistände, ihre Absicht ausführlicher zu erläutern.

Ordentlicher Fasttag wurde am 15. August gehalten.

Bruder Jaques Picavet wird den Minister zur nächsten Generalversammlung begleiten.

Die Amtszeit des Jaques Picavet ist am vergangenen St. Johann abgelaufen. Er hat angeboten, sie noch 1/2 Jahr fortzusetzen, damit die Wahl eines Nachfolgers zur gewohnten Zeit geschähe. Dem wurde gerne zugestimmt.

Ca 1 S 309

### 1647, Dezember 2

503

Generalversammlung wurde durch die H T am 26. Oktober gehalten. Sie war

wegen der Abwesenheit des Fr. Ministers einige Zeit aufgeschoben worden.

Indessen wurde in gemeinsamer Übereinstimmung der Brüder der ordentliche Fasttag am 15. August gefeiert.

Ferner wurde beschlossen, zur Zeit die Angelegenheiten dieser Gemeinden in Münster nicht weiter zu verfolgen, sondern günstigere Gelegenheiten und Zeiten abzuwarten.

Die N T Brüder schlugen vor, ein Mittel zu suchen, wodurch die durch den Magistrat wegen des Besuchs der Predigten in Mülheim Zitierten von der Geldstrafe, die man ihnen auferlegt habe, entlastet werden könnten.

Die Brüder gaben den Ministern unserer Gemeinden den Auftrag, mit denen zu reden, die in dieser Angelegenheit versiert und erfahren sind.

Ordentlicher Fasttag wurde am 3. November gefeiert.

Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden wurde durch die H T Brüder den N T übergeben, gemäß gewohnter Ordnung.

Nach Ansicht und Gutdünken der Brüder der Drei Gemeinden ist Herr Bilderbeeck beauftragt worden, soweit wie möglich die Absicht des Magistrats über die zu erforschen, die die Predigten in Mülheim besuchen. Außerdem soll er feststellen, welches Mittel sicher und passend sei, von der Strafe loszukommen, die man ihnen abfordert.

Ein Zeugnis der Gemeinde Sedan wurde für Anne de S. Paul, ein junges Mädchen, eingereicht. Sie wurde als Glied in unserer Gemeinde angenommen.

Die Zensur zum hl. Mahl geschah nach gewohnter Ordnung unter den Brüdern des Konsistoriums; sie wurden ohne Tadel befunden.

Ca 1 S 310

1648, Januar 21

504

Die Brüder der Drei Gemeinden sind der Ansicht, bei der Rentkammer ein Gesuch zu stellen zu Gunsten der durch den Magistrat wegen des Besuchens der Predigten zu Mülheim Zitierten. Außerdem soll Herr Bilderbeeck dem Bürgermeister 50 Dukaten schenken, um die Angelegenheit etwas mehr zu erleichtern und unsere Sache zu fördern. Diese Gemeinde trug dazu 9 Dukaten bei, die H T 25, die N T 16. Für die nächste Generalversammlung wurde neben dem Minister Bruder Pierre du Pont abgeordnet.

Die Brüder des Konsistoriums sind wegen der Abnahme des Kreises derer, die mit Nutzen in ein Amt der Gemeinde eintreten können, der Ansicht, daß die Amtsträger weiterhin zwei Jahre nacheinander im Amt bleiben und dann anschließend 2 Jahre der Ruhe haben sollen. Hierüber wird man den Rat der Brüder, die schon einmal ein Amt innegehabt haben, erfragen, und danach, wenn sich kein Widerspruch findet, darüber Beschluß fassen.

Bruder Pierre Kip ist von den Brüdern des Konsistoriums nach Anrufung des Namens Gottes einstimmig gewählt worden, um Jaques Picavet im Ältestenamte zu folgen.

Ca 1 S 311

1648, März 2

505

Generalversammlung wurde am 29. Januar 1648 unter Vorsitz der N T gehalten.

Ordentlicher Fasttag wurde auf den 2. Februar gelegt.

In Bezug auf die Schiffer stellte sich heraus, daß sie ohne Auftrag und Kenntnis der Gemeinden Anordnung für die Ausbesserung des Friedhofs getroffen haben, als ob es ihr Recht wäre. Die Brüder beschloßen, ihnen durch Deputierte der Drei Gemeinden klar zu machen, dies zu unterlassen, da sie dort nichts zu bestellen und zu befehlen hätten, wie gemäß dem Artikel vom 3. August 1699? festgesetzt worden war.

Die Brüder haben nachgefragt bei den Brüdern, die schon im Dienst gewesen sind, wegen der Verlängerung und der Ruhepause von 2 Jahren im Dienst der Gemeinde, ob sie darin eine Schwierigkeit sähen. Sie haben berichtet, daß es allgemein gebilligt werde.

Ca 1 S 312

1648, April 21

506

Zur nächsten Generalversammlung wurde Bruder Pierre du Pont neben dem Minister deputiert.

Ca 1 S 313

1648, Juni 30

507

Generalversammlung wurde unter unserem Vorsitz am 27. April gehalten. Der ordentliche Fasttag wurde auf den 1. Mai gelegt.

Die Schiffer haben sich unseren Deputierten gegenüber entschuldigt, daß sie über die Reparation am Friedhof verfügt hätten, sie wollten dies zukünftig unterlassen.

Diese Gemeinde hat mit 1/4 zu den Unkosten der Friedhofsreparatur beigetragen, und zwar 8 Gulden 6 Albus.

Nach gewohnter Weise wurde Zensur gehalten unter den Brüdern des Konsistoriums, um zum hl. Mahl des Herrn zu kommen. Sie wurden für untadelig befunden.

Ca 1 S 313

1648, August 6

508

Zur nächsten Generalversammlung ist neben dem Minister der Bruder Pierre du Pont deputiert worden.

Ca 1 S 314

1648, Oktober 20

509

Generalversammlung wurde am 13. August durch die H T Brüder gehalten.

Der ordentliche Fasttag wurde auf den 24. August gelegt.

Betrifft die Vorlage der H T Brüder über die am 26. September 1639 und 25. Mai 1641 gemachte Anmerkung:

Die besagten Brüder erklären, daß es durchaus nicht ihre Absicht gewesen sei, von den Almosen für vorüberziehende Arme befreit zu werden. Sie konnten das Gegenteil beweisen. Aber sie wären nicht mehr an dem eine Zeitlang beachteten Vorschlag gebunden gewesen, nämlich die Hälfte mehr als jede der anderen Gemeinde zu geben. Daher soll jede Gemeinde im Verhältnis zu ihren Mitteln geben, wie sie es für richtig halte unter Berücksichtigung der Not der Armen und gemäß dem am 26. September 1639 beschlossenen Artikel.

Zur nächsten Generalversammlung wurde Bruder Pierre Kip mit dem Minister deputiert.

### 509,1

Was die Mülheimer Angelegenheit angeht, haben die dafür deputierten Brüder (im Einverständnis mit den versierten Gliedern aus unserer Mitte wie auch mit den Brüdern, die zur Zeit im Amte sind) sich nichts zu schulden kommen lassen. Die Angelegenheit steht so, daß Gemeindeglieder vom Fiskus ständig zitiert werden und mit der Pfändung bedroht sind. Es ist zu überlegen, ob man die Strafe zahlen oder eine Supplik einreichen solle. Da aber die Geldstrafe drückend und schwer für die Gemeinde gehalten wurde, ist beschlossen worden, eine Supplik vorzulegen, da sie leichter, weniger gefährlich und vom Rat selbst erwünscht sei. Man hat sich also daran gemacht, die Supplik in der Gemeinde ohne nachteilige Wendungen abzufassen. Wir versuchten, dabei auch die Lutheraner einzubeziehen, damit die Supplik allgemein im Namen der Bürger und Einwohner dieser Stadt vorgelegt werde, die zitiert sind, weil sie in Mülheim die Predigten besucht haben.

### 509,2

Aber die Lutheraner wollten nicht zustimmen. Sie gaben vor, dies Vorgehen könnte auf den Friedensverhandlungen in Münster als Präjudiz dienen. Außerdem waren sie überzeugt, daß sie durch den Vergleich von Passau mehr als die Unseren bevorzugt seien, obgleich von seiten des Magistrats genügend erklärt worden ist, daß wir hier denselben Rang und dieselbe Eigenschaft haben. So waren wir genötigt, allein für die Unseren die Supplik im Namen der zitierten reformierten Evangelischen einzubringen.

Die Bezeichnung „reformierte Evangelische“ wurde von dem Bürgermeister Constantin Lieskirchen als Präsident des Fiskus in „Andersgläubige“ geändert worunter sowohl die Lutheraner als auch die Unseren grundsätzlich zusammengefaßt sind.

### 509,3

Der genannte Bürgermeister hat gleichfalls fast die ganze Supplik geändert. Er ließ sie sowohl durch uns wie durch einen Prokurator verschiedene Male neufassen.

Indessen wurde in allen diesen Änderungen sorglich beachtet, nichts vorzubringen, was nicht von der Hand und der Schrift eines unserer Minister war, und alles wurde wohl überlegt. Das, was sowohl durch den Bürgermeister als auch durch den Prokurator geändert worden ist, ist immer in unsere Hände gelangt. Und nachdem die Supplik solchermaßen geändert und von unserer Hand geschrieben worden ist, wurde sie übergeben. Die Angelegenheit beruhigte sich und blieb still, bis hauptsächlich Lutherische begannen, die Sache erneut aufzugreifen, als sie erfuhren, daß der Magistrat, der bis dahin durch unsere Abmachungen die Pfändung aufgeschoben hatte, in der Sache nicht weitergekommen war.

Wir haben uns nochmals über den Stand unserer Angelegenheit unterrichtet und über das, was jetzt weiter geschehen kann. Darauf wurde uns sowohl von der Rechenkammer, die sich weigerte, unsere Supplik protokolliert zurückzugeben, als auch vom Bürgermeister geantwortet, daß unsere Angelegenheit erledigt und wir entschuldigt seien.

Besagter Bürgermeister hat in allen seinen Unternehmungen besondere Zurückhaltung gezeigt. Er gab auch zum zweiten Mal die Dankesgabe, die wir ihm anboten, zurück und fügte hinzu, er habe nur aus Pflicht und Gewissen gehandelt; man hätte uns ausdrücklich unterrichten müssen anstatt eine Strafe zu verhängen, nachdem der Gang nach Mülheim mehr als zwanzig Jahre geduldet worden sei.

Die Bittschrift mit allen Änderungen ist bei den N T Brüdern in Verwehr. Diejenigen unserer Ratsmitglieder, deren man sich bedient hat, werden seitens der Gemeinde durch die Brüder bedankt, die zur Zeit für diese Angelegenheit deputiert waren.

Ca 1 S 314

**1648, November 18**

**510**

Außerordentliches Konsistorium gehalten. Die Ältesten, die vorher im Amt waren, sind auch berufen worden, um besonders zu beraten, was im Augenblick zum Wohl der Gemeinden in Münster zu tun sei.

Generalversammlung von den N T am 29. Oktober gehalten.

Der ordentliche Fasttag war auf den 1. November gelegt.

Die H T Brüder berichteten dabei, daß die von Mülheim gebeten hatten, die hiesigen Gemeinden möchten solche Armen, die Glieder ihrer Gemeinde seien, auf ihre Kosten während ihres Aufenthaltes in dieser Stadt übernehmen. Es wurde beschlossen, daß unsere Gemeindepriester mit ihnen darüber beraten sollten.

Ebenfalls wurde von ihnen vorgebracht, ob man nicht gegenwärtig, da der Friede zu Münster unterzeichnet sei, besonders zusammenarbeiten solle zum Besten und zur Förderung dieser Gemeinden? Es wurde beschlossen, zwei von jeder Gemeinde mit dem Minister zu deputieren und zu beraten, was zu tun ist.

Seitens dieser Gemeinde wurden die Brüder Daniel Wille und Pierre du Pont vorläufig deputiert und dem Minister beigesellt. Die gegenwärtig im außerordentlichen Konsistorium versammelten Brüder haben ihnen dazu versichert, für den Fall, daß gewisse schwierige und drängende Angelegenheiten eintreten sollten, bei denen

es schwer sein könnte, zu entscheiden, würden sie am außerordentlichen Konsistorium Rückhalt haben.

Ca 1 S 317

**1648, Dezember 14**

**511**

Am . . . war die Amtsaufgabe des Bruders Pierre du Pont fällig. Bruder Lambert Surmoese wurde bestimmt, ihm im Ältestenamts zu folgen.

Die Zensur nach gewohnter Ordnung ist unter den Brüdern des Konsistoriums gehalten worden, sie sind untadelhaft gefunden.

Ca 1 S 318

**1649, Januar 18**

**512**

Für die nächste Generalversammlung ist zur Begleitung des Ministers Bruder Pierre Kipp deputiert worden.

Die Kinder und Erben des Jaques du Bucquoy haben von Seiten ihres verstorbenen Vaters zum Nutzen und zur Förderung dieser Gemeinde die Summe von 100 Rt geschenkt; diese haben wir empfangen und ihnen seitens der Gemeinde mit Dank für ihre Freigebigkeit am 26. Oktober 1648 quittiert.

Bruder Pierre du Pont schied aus dem Ältestenamts und wurde für seinen Dienst bedankt. Lambert Surmoese ist ihm gefolgt und hat willig besagtes Amt übernommen.

NB. Der Koffer mit den Büchern ist in Verwahr bei Bruder Lambert Surmoese, der Schlüssel bei dem Minister.

Ca 1 S 318

**1649, April 19**

**513**

Die Generalversammlung ist unter unserer Leitung am 28. Januar gehalten worden.

Der ordentliche Fasttag wurde am 2. Februar begangen.

Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden wurde den Unseren durch die N T Brüder in Verwahr gegeben. Bruder Pierre Kip hat es.

Beschlossen, noch für einige Zeit die Anstellung eines Pädagogen oder Schulmeisters zum Unterricht unserer Kinder aufzuschieben.

Zur nächsten Generalversammlung ist Bruder Pierre Kip mit dem Minister deputiert.

Die Brüder haben angeordnet, daß man nach beendigter Predigt die Gemeindeglieder ermahnen soll, sich vor allen leichtsinnigen, lästerlichen und scharfen Äußerungen zu hüten, sei es in Versammlungen, öffentlichen Plätzen oder auf dem Wege nach Mülheim, um die von der römischen Kirche nicht zu reizen und auch nicht den verehrten Magistrat zu veranlassen, uns seine Gunst nicht mehr zu schenken. Und gegen solche, die das nicht beachten, wird man der Kirchenordnung gemäß vorgehen.

Ca 1 S 319

1649, Mai 26

514

Generalversammlung der Drei Gemeinden am 30. April gehalten unter Vorsitz der H T Brüder.

Ordentlicher Fasttag auf den 1. Mai gelegt.

Beschlossen, die Brüder anzuweisen, es abzulehnen, ihre Namen in die kleinen Bücher zu schreiben, die zum Sammeln von Almosen oder zum Bau von Kirchen, zur Errichtung von Schulen und Ähnlichem herungereicht werden. Denn auf diese Weise werden die Glieder und der Etat dieser Gemeinde bekannt. Auch ist beobachtet worden, daß mehrere sich dieser Praxis bedienen, um Almosen zu erjagen, die sie zum eigenen Profit benutzen und sie sogar unnütz ausgeben.

Auch wurde beschlossen, die Mülheimer Prediger zu ersuchen, sie möchten ihre Zuhörer nach beendigter Predigt ermahnen, sich auf dem Wege nach Mülheim bescheiden und klug zu benehmen, wie es auch bei unseren Privatzusammenkünften geschieht.

Die Zensur nach alter Ordnung wurde unter den Brüdern des Konsistoriums abgehalten, um das hl. Mahl zu halten. Sie wurden unanstößig befunden.

Ca 1 S 319

1649, Juni 17

514,1

Außerordentliches Konsistorium wurde gehalten. Die Brüder, die schon vorher im Dienst gewesen waren, sind dazu gerufen worden.

Man legte dar, daß die außerordentlichen Deputierten für die Gemeindeangelegenheiten, die beim Friedensschluß versammelt gewesen waren, in Anbetracht des Hinausschiebens unserer Angelegenheiten und der völligen Unsicherheit (man verweigerte eine Antwort auf unsere Bittschrift und beachtete unser wiederholtes inständiges Bitten nicht) der Ansicht waren, man müsse die Angelegenheiten in Nürnberg, wo die Versammlung der Reichsstände sich aufhält, vorantreiben, um die Friedensartikel zur Ausführung zu bringen. Dabei müsse man vorsichtiger und schneller vorgehen. Aber, um die Gefahr für die Unterzeichner der Bittschrift zu vermindern, müsse man den Auftrag den Ministern der Gemeinden gänzlich übergeben, die sich dazu auch des Rates derer bedienen sollten, die in dieser Materie versiert sind.

Die versammelten Brüder antworten darauf, daß die Unterzeichner der Supplik zukünftig nichts erfahren sollten, was sich an Gemeindeangelegenheiten zuträgt. Alles solle ohne sie geschehen, damit sie auf alle Fälle den Oberen mit mehr Sicherheit antworten könnten und entschuldbarer wären.

Ca 1 S 320

1649, August 25

515

Konsistorium gehalten.

Zur nächsten Generalversammlung wurde mit dem Minister der Bruder Lambert Surmoese deputiert.

Konsistorium gehalten am 22. November.



Generalversammlung durch die N T Brüder am 26. August gehalten.

Ordentlicher Fasttag auf den 8. September gelegt.

Darauf ist die Generalversammlung unter unserer Leitung am 28. Oktober gehalten worden.

Der ordentliche Fasttag wurde am 1. November begangen.

Zeugnisse der Gemeinde Amsterdam wurden für Daniel Couvier, seine Frau und Tochter vorgelegt. Sie wurden zu Gliedern dieser Gemeinde angenommen.

Bruder Daniel Wille durch übereinstimmende Ansicht der Brüder bestimmt, dem Pierre Kip im Ältestenamte zu folgen.

Die Zensur zum hl. Mahl nach gewohnter Ordnung unter den Brüdern des Konsistoriums vorgenommen und kein Hindernis gefunden.

Ca 1 S 321

### 1649, Dezember 29

516

Konsistorium gehalten.

Bruder Pierre Kip hat das Ältestenamte aufgegeben und wurde für seinen Dienst bedankt. Daniel Wille ist ihm gefolgt; er nahm willig besagtes Amt an.

Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden wurde dem Minister durch Pierre Kip in Verwahr gegeben, um es nächstes Mal in der Generalversammlung vorzulegen.

Ca 1 S 322

### 1650, Mai 4

517

Die Konsistorialversammlung wurde am 4. Mai gehalten.

Letzte Generalversammlung war am 28. Januar unter unserer Leitung. Der Bruder Lambert Surmoese begleitete den Minister dabei.

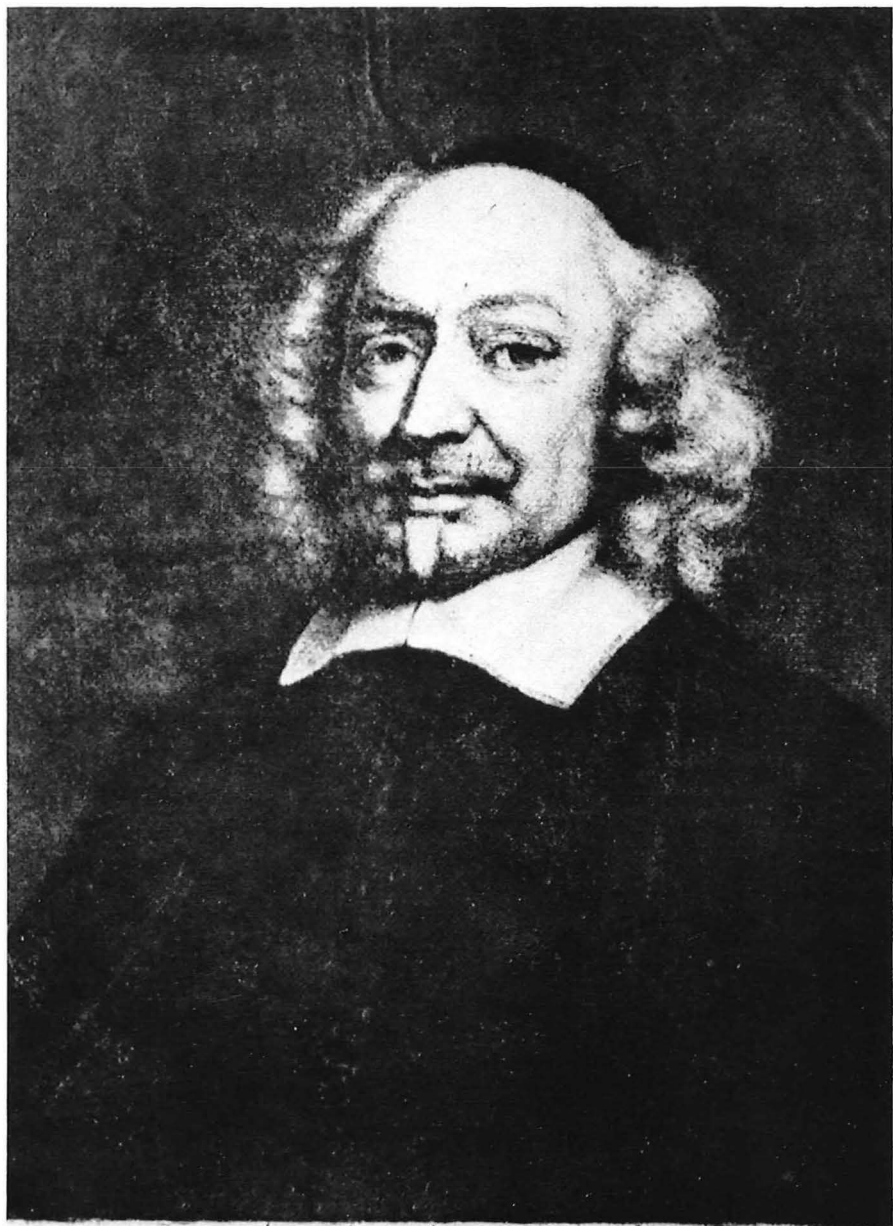
Der ordentliche Fasttag wurde am 2. Februar gehalten.

Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden wurde alter Ordnung gemäß den H T durch die Unseren zum Verwahr übergeben.

Man hat festgesetzt, da einige Glieder dieser Gemeinde ohne Wissen der Konsistorien eine Kollekte zur Unterstützung des Mülheimer Predigtamtes gehalten haben, daß dies nicht mehr sein dürfe, da es eine Sache mit übler Konsequenz ist, die jeden anreizen könnte, und jedes Mal dem Zustand dieser Gemeinden schade. Dies wurde den Brüdern unterbreitet, die dem zustimmten.

Da einer der Mülheimer Minister ein Kind zum Glaubensbekenntnis zugelassen und als Gemeindeglied angenommen hat, das hier durch die H T Gemeinde katechisiert worden und als unfähig zurückgewiesen worden war, wurde beschlossen, daß man ihm das sagen solle, damit nicht Gelegenheit zur Unordnung und Konfusion gegeben werde. Besagter Minister hat sich geäußert, er habe das aus reiner Unkenntnis getan; das Kind sei ihm durch den Vater gebracht worden. Er, der Minister, habe es für ganz fähig befunden. Er erklärte noch, daß seine Absichten nicht andere wären, als gute Ordnung und Disziplin zu halten.

Die H T legten weiter dar, wie eines der Glieder der N T Gemeinde seinen



La Pierre, le haut paroir, La blanche-veste,  
Et l'ame blanche, et tout s'est veu en Blancheteste T. de 20.

Abb. 11 Henry Blancheteste

Sohn aufs Kolleg der Papisten geschickt habe, ohne die vor einiger Zeit erlassenen diesbezüglichen Artikel zu beachten. Die N T Brüder sollten ihre Pflicht tun.

NB. Die Erben von Jaques du Bucquoy schulden dieser Gemeinde (kraft der Obligation, die wir von ihrem Vater haben), die Summe von 500 Rt und die Zinsen eines Jahres zu 4 %, wovon nur ungefähr 3/4 gezahlt sind. Das ist hier zur Erinnerung vermerkt, damit die Brüder bei Gelegenheit den Rest fordern mögen.

Bruder Daniel Wille wird den Minister zur nächsten Generalversammlung begleiten.

Ca 1 S 322

1650, Juli 8

518

Außerordentliches Konsistorium wurde gehalten. Die Brüder, die früher hier Dienst taten, waren dazu berufen worden.

Der Minister legte den Brüdern dar, daß er jetzt im 7. Jahr der N T Gemeinde und gleichfalls der Fr zu ihrer Erleichterung gedient habe. Wegen seiner Krankheit und anderer Erwägungen wolle er sich von den N T zurückziehen und sie veranlassen, einen ordentlichen Minister zu suchen. Die Brüder sollten gemeinsam darüber nachdenken, was zum Wohle der Herde notwendig und möglich sei, wenn er weggehe. Darauf haben die Brüder gemeint, da die notwendigen Mittel zur Unterhaltung eines eigenen Ministers für jede Gemeinde fehlten, daß man mit den N T reden müsse, um sie zu bewegen, einen Minister zu suchen, der auch in zwei Sprachen den zwei Gemeinden dienen könne. Sie wären zufrieden, wenn er ihnen (den N T) unterstehe. Sie (die Fr) würden zum Unterhalt besagten Ministers wie bisher beitragen.

Letzte Generalversammlung wurde am 5. Mai durch die N T Brüder gehalten.

Die von Düren haben durch Eilbriefe die Drei Gemeinden um Hilfe für die Einrichtung ihres Gotteshauses gebeten.

Man fragte von Seiten der N T, ob man gegen Glieder dieser Gemeinden, die ihre Kinder zu den Kollegs oder papistischen Schulen schicken, vorgehen müsse, auch wenn sie nicht verpflichtet seien, an deren Aberglauben oder Katechismusunterweisung teilzunehmen?

Die N T Brüder fragten gleichfalls, ob ein Glied dieser Gemeinde das ordnungsmäßig vom hl. Mahl suspendiert sei und noch nicht mit seiner Gemeinde versöhnt ist, bei Taufe in derselben Gemeinde als Zeuge beiwohnen könne, oder ob ein anderer an seine Stelle treten müsse?

Die anwesenden Brüder gaben „Nein“ zur Antwort. Das ist darauf von den Konsistorien gebilligt worden.

Die H T Brüder schlugen vor, ob man nicht zweckmäßigerweise von jeder Gemeinde einen Mann zur Verwaltung der Gaben für die Vorüberziehenden aufstellen und zu demselben Zweck eine gemeinsame Kasse einrichten solle.

Die Zensur wurde gemäß alter Ordnung unter den Brüdern des Konsistoriums gehalten. Alle wurden in Ordnung befunden, zum hl Mahl zu kommen.

Ca 1 S 324

Konsistorialversammlung wurde gehalten.

Für die letzte Generalversammlung, gehalten am vergangenen 28. September unter unserem Vorsitz, war Lambert Surmoese mit dem Minister deputiert.

Die N T Brüder sind zu den ihnen vorgetragenen Bedingungen einverstanden, bei der Suche nach einem anderen Minister darauf zu achten, daß dieser in zwei Sprachen seinen Dienst tun kann.

Ordentlicher Fasttag wurde am 15. August gefeiert.

Die Gemeinden werden der Einstellung eines Pädagogen eingedenk bleiben.

Die N T Brüder haben einer bestimmten Hilfe für die Gemeinde in Düren zugestimmt; darüber wird endgültig auf der nächsten Generalversammlung verfügt.

Seitens dieser Gemeinde sind dazu 10 Rt beigesteuert worden. Auf die durch die N T vorgelegte Frage wegen der Glieder, die ihre Kinder auf die papistische Schulen schicken, ohne jedoch an ihrem Aberglauben etc. teilnehmen zu müssen, ist geantwortet und einmütig bejaht worden, daß diese dennoch gegen die Verordnungen vom Jahre 1621, 7. November, und 1622, 12. September, verstoßen, die solche Ausnahmen nicht zulassen, da ja ihre Institutionen sich nicht von vielem Aberglauben trennen lassen. Außerdem ist schlechtes Beispiel einiger anstößig für die ganze Gemeinde. Selbst wenn ihnen auch die Freiheit in den genannten Schulen belassen wird, muß doch überlegt werden, daß sich in der Nachbarschaft gute Schulen anbieten. All das soll man den besagten Gliedern auch im Namen der Drei Gemeinden darlegen, damit nicht weiter gegen sie vorgegangen werden muß.

Die N T Brüder haben wegen der von den H T gewünschten Vereinbarung über die Gaben für die vorüberziehenden Armen geantwortet, unter der Bedingung einzuwilligen und zuzustimmen, daß

1. der Deputierte der einen und der anderen Gemeinde abwechselnd die Verfügung über das Geld habe; daß für diesen Zweck für sechs Wochen festgesetzt werden soll, daß ohne Wissen dieses Deputierten an vorüberziehende Arme nichts gegeben werden dürfe und die Kosten vierteljährlich in der Versammlung der Drei Gemeinden abgerechnet würden;
2. die N T Gemeinde  $\frac{1}{4}$  von dem gebe, was zu diesem Zweck gegeben wird;
3. besagte Gemeinde dazu nur solange verpflichtet sei, wie sie es für gut und förderlich findet.

Die H T Brüder sind einverstanden, haben jedoch gewünscht, daß die N T Brüder den im Vorjahr beachteten Borschlag annehmen, d.h.  $\frac{2}{5}$  des Ganzen mit Hilfe der Fr Brüder, die mangels Mittel nach jeweiligem Vermögen geben, aufbringen. Sie, die H T, werden die restlichen  $\frac{3}{5}$  geben. Die N T wollen es erwägen.

Um im Hinblick auf unsere Gemeindeglieder einer völligen Unordnung zuvorzukommen, die sich bei der Austeilung des hl. Mahles in Mülheim anbahnt, ist beschlossen worden, die Namen aller derjenigen von unseren Gliedern aufzuschreiben, denen man zum Gang dorthin Sittenzeugnisse gibt. Man soll auch die Prediger von Mülheim ersuchen, die Kommunikanten aufzuschreiben, damit man nachher die

Sittenzeugnisse einziehen könne und wüßte, ob alle dort kommuniziert haben oder nicht.

Ca 1 S 326

**1651, Januar 16**

**520**

Konsistorialversammlung gehalten.

Zur letzten Generalversammlung wurde Daniel Wille deputiert mit dem Minister.

Auf inständiges Bitten der Gemeinde Düren wurden ihnen 80 Rt zugestanden: von Seiten der H T 50, von den N T 20 und von uns 10.

Beschlossen, mit den Predigern von Mülheim zu reden, um sie dazu zu bringen, bei der Suche nach ihrem Schulmeister darauf zu sehen, daß er einigermaßen in der lateinischen Sprache erfahren ist, um die Kinder zu unterrichten, die ihm von hier geschickt werden könnten.

Die Gemeinden sind sich einig über den Vorschlag, den man bei den Gaben an die vorübergehenden Armen beachten soll, nämlich, daß die H T  $\frac{3}{5}$  des Ganzen zahlen, die N T die anderen  $\frac{2}{5}$  unter der Bedingung, daß ihnen mit  $\frac{1}{5}$  von dem, was sie den H T geben, beigestanden werde, wie 4 zu 20. Die durch die N T vorgeschlagenen Bedingungen in der Verwaltung dieser Gaben wurden allgemein gebilligt. Der ordentliche Fasttag wurde am 20. November gefeiert.

Der Minister hat den vorläufigen Dienst in der N T Gemeinde quittiert, die jetzt mit einem ordentlichen Minister versorgt ist. Er hat auf Anhalten der Brüder den alleinigen Dienst in dieser Gemeinde fortgesetzt, solange er es durch Gottes Güte vermag.

Die Zensur unter den Brüdern des Konsistoriums ist gemäß alter Ordnung gehalten worden, um zur Feier des hl. Mahles zu kommen. Sie wurde untadelig gefunden.

Der Bruder Jaques Picavet ist durch die Brüder des Konsistoriums bestimmt, dem Bruder Lambert Surmoese im Ältestenamte zu folgen. Zur nächsten Generalversammlung ist mit dem Minister der Bruder D(aniel) Wille deputiert.

Der Minister ist beauftragt, an Pierre du Bucquoy zu schreiben, der sich in Heidelberg aufhält, um den Teil von der Schuld seines Vaters zu fordern, den er dieser Gemeinde schuldet.

Ca 1 S 329

**1651, Februar 15**

**521**

Konsistorialversammlung wurde am 15. Februar gehalten.

Bruder Lambert Surmoese scheidet aus dem Ältestenamte aus und wurde für seinen Dienst bedankt.

Bruder Jaques Picavet wurde an seiner Stelle eingesetzt, der willig besagtes Amt übernahm.

Letzte Generalversammlung am 30. Januar durch die N T gehalten.

Die Minister haben gemäß dem Auftrag der Drei Gemeinden mit den Predigern von Mülheim darüber gesprochen, wie nach dem Weggang ihres Schulmeisters unsere Vorstellungen über eine geeignete und fähige Person zur Unterrichtung unserer Kinder aussehen. Die Minister sollen sich weiterhin mit dieser Sache befassen.

Die von Düren haben Dankbriefe an unsere Gemeinde wegen unseres barmherzigen Beistands gesandt.

Die H T Brüder übergaben die Rechnung der Gaben für die vorübergehenden Armen.

Der ordentliche Fasttag war für den 2. Februar angeordnet worden.

Die nächste Generalversammlung ist durch die Unseren zu besorgen.

Ca 1 S 330

**1651, April 20**

**522**

Konsistorialversammlung wurde am 20. April gehalten.

Für die nächste Generalversammlung wurde Bruder D(aniel) Wille mit dem Minister deputiert.

Ca 1 S 330

**1651, Mai 2**

**523**

Die außerordentliche Konsistorialversammlung, zu der auch die vorher im Dienst gestandenen Brüder geladen waren, wurde am 2. Mai abgehalten.

Die Brüder des Konsistoriums haben den Zustand dieser Gemeinde dargelegt, der sowohl durch tägliche Verminderung der Glieder als auch durch die dauernde Last dieser traurigen Zeit verursacht ist. Nach ihrer Ansicht ist nötig, um Predigtamt und jetzigen Gemeindestand zu erhalten, eine Sammlung unter den verbliebenen Gliedern zu halten, die der Herr mit Gütern gesegnet hat. Darüber wünschen sie Ansicht und Billigung der anwesenden Brüder.

Die außerordentlich zusammengerufenen Brüder haben die Meinung des Konsistoriums, eine solche Kollekte durch den Minister zu machen, gebilligt und ratifiziert. Er soll damit die nötige Ermahnung verbinden, um ein jedes der Glieder zu bewegen, zu spenden und großzügig beizusteuern.

Ca 1 S 331

**1651, April 26**

**524**

Generalversammlung wurde am 26. April unter Vorsitz dieser Gemeinde gehalten.

Die H T haben dargelegt, wie reparaturbedürftig der Friedhof ist. Die Brüder sollen mit sorgen.

Das versiegelte Kassenbuch der Drei Gemeinden wurde durch die H T Brüder der Ordnung gemäß den N T in Verwahr gegeben.

Ordentlicher Fasttag wurde auf den 1. Mai gelegt.

Dem Lambert Surmoese wurde eine Bescheinigung für die im Juni in Mülheim

stattgefundene Taufe seines Marie genannten Kindes gegeben. Gleiche Bescheinigung erhielt Pierre du Pont am 5. Juli für die Taufe seines Kindes Agnes.

Die Gemeinden haben an die Herzogin von Kassel Danksagungsbriefe gerichtet für die uns in Nürnberg erwiesene Gunst.

Ca 1 S 332

### 1651, August 24

525

Die Konsistorialversammlung wurde am 24. August gehalten.

Die Zensur unter den Brüdern des Konsistoriums wurde ordnungsgemäß gehalten, worauf man zur Feier des hl. Mahles kam.

NB. Der Minister hat auftragsgemäß an Pierre du Bucquoy geschrieben, der darauf geantwortet hat. Aber die Brüder finden sich darin nicht zufriedengestellt und werden Sorge tragen, zu geeigneter Zeit diese Sache zu verfolgen, wann sie zum Besten der Gemeinde die Mittel haben werden.

Die Brüder Daniel Wille und Jaques Picavet sind zur nächsten Generalversammlung deputiert, da der Minister wegen der Gefahr, und weil er zu sehr bekannt ist, nicht hingehen kann.

Der Minister ist sichtlich in Gefahr, weil er den Gegnern zu sehr bekannt ist. Er erbittet seine Entlassung zur Sicherheit seiner Person wie auch der ganzen Herde. Diese ist ihm zugestanden wie auch ein ehrenvolles Zeugnis seines treuen Dienstes.

Ca 1 S 333

### 1651, August 25

526

Die letzte Generalversammlung wurde gehalten unter Leitung der H T Brüder.

Dem Kantor oder Lektor zu Mülheim N. Vlagh sind für einmal und ohne Konsequenz 25 Rt aus der Kasse für vorbeiziehende Arme bewilligt.

Was diejenigen angeht, die vom Magistrat zitiert und mit Geldstrafe belegt worden sind, weil sie für die Prozession keine Blumen gestreut haben, ist beschlossen worden, sie einzeln zu ermahnen, lieber auf die Pfändung zu warten, als freiwillig zu zahlen. Doch wird das Konsistorium sorgfältig die Umstände und besonderen Bedingungen eines jeden beurteilen, um Entsprechendes anzuordnen.

Man wird den Gliedern besonders darlegen, wie sie sorgfältig allen Pomp und Überfluß bei Begräbnissen vermeiden und sich christlicher Bescheidenheit befleißigen können.

Der ordentliche Fasttag ist auf den 8. September gelegt worden.

Ca 1 S 333

### No. 3

527

### Consistorial Beschlüsse der Jahre 1668 bis 1715

(Einband Ca 2)

Acta consistorialia Ecclesiae reformatae Gallicae ab anno Domini Salvatoris 1668 bis 1698 (in Bleistift 1712) Lit B.

(Vorblatt Ca 2)



1668 Jan. 27.

528

Zur Versammlung die Brüder angemessen zugegen.

De Vergaderinge is gehouden, de Brs behorelijck tegenwoordigh sijnde.

Dreier Versammlung bei den Niederländern am 20. Okt.

De Vergaderingh der 3 Gemeenten bij de Nederlantse Brs aengesteld is gehouden den 26. Okt.

Fast- und Betttag am 6. Nov.

De Vast en biddagh is gehouden den 6. Nov.

Am 19. Nov. 1667 getraut in Mülheim Abraham Lenarts und Susanna Piccavè.

Na gewoonelijke kerkelijke voorstellinge sijn in de ehstant bevestight tot Mülheim den 19. Nov. ao 1667 Abraham Lenarts, echtelijke soon van Frans Lenarts ende Susanna Piccave, ehelijke dochter van Jacques Piccave.

Ca 2 S. 1

1668 April 27.

529

Zum Kirchbau in Düsseldorf 50 Rt von allen Gemeinden.

Is op de selvige Vergaderingh besloten, dat tot de Kercke bouw van Dusseldorf, als sy daar mede besigh und werkstellig syn, van alle 3 Gemeenten tesamen 50 Rt gegeven sal werden.

Ca 2 S. 1

1669 Aug. 5.

530

Bruder Jaques Piccave wünscht nach langem Dienst die Wahl eines andern. Bruder Pieter du Pont tritt an seine Stelle.

Br. Jaques Piccave de tydt syner bedienings nu uyt gedient hebbende, heeft versocht van de selve gedimmitteert te worden, en een ander in syn plaatse gekooren mochte werden, gelyck dan daer over beraet is, ende verkooren Br. Pieter du Pont, het welck hem aengedient ist, und daernevens versocht de selve dienst in de vreesse des Heeren aen te naemen; gelyck hem dan sich gewilligh tos verklaert haeft, en sal met eerste gelegentheyt dan oock in de voornoemde dienst des ouderlingschap bevestight worden.

Ca 2 S. 3

1669 Sept. 30.

531

Peter du Pont als Ältester befestigt mit Segenswünschen der Brüder.

Is in dese Vergaderings verscheenen Broder Peter du Pont, om in sijne dienst des ouderlingschap bevestight te worden. Gelyck dan oock geschiet is volgens onse kerkelijke gewoonte; daernevens van de Brs. den Segen des Heeren toegewenst; dat ha hem ende ons te samen wil bequaemen und weerdelyk in onse diensten doen wandelen tot stichtinge syner Gemeente, tot syns naems eere und bevorderinge onser Saligheyt.

Bruder Jacques Piccavè jun. tritt vom Dienst ab mit Danksagung für seine treue Amtsführung.

En Bru Jaques Piccave de Jonge, de tyt syner bedieninge wel uytgedient hebbende, is van de selve afgetreden en van de Brs. voor syne aengenaeme tegenwoordigheyt en getrouwe en vlytige waerneminghe syns ampts hoogelijk bedanckt, daernevens hem toegewenst de seegen en beloninghe des Heeren.

Ca 2 S. 3

**1670 Jan. 27.**

**532**

Trauing von Abraham Sourmouse und Gertrud Daems in Mülheim.

d. 28. Dez. 1669 syn tot Mülheim door den prediker aldaer Wencislaus Nucella getrouwt Abraham Surmouse en Geertruyd Daems, weduwe van Thomas Mollem.

Ca 2 S. 4

**1670 April 26.**

**533**

In Cöln getraut Conrat Wieler und Maria Wille.

de 27. April ao. 1670 syn door den dienaer alhier getrouwt Adam Coenraet Wieler, Soon van Robert Wieler en Catarina Engels met Maria Wille, dochter van Daniel Wille und Anna Mauregnault, van kerke wegen was tegenwoordigh Abraham Leonarts.

Ca 2 S. 4

**1670 Aug. 11.**

**534**

Der Prediger von Frechen erhält zusätzlich zu 100 Rt noch 25 Rt.

Is toegestaen dat de prediker van Frechein boven de 100 Rt die hij jarelyx van de 3 Gem. ontfanght, noch 25 Rt jaerelyx sullen toegevoeght sullen werden.

Getraut allhier Johannes Piccave mit Gertrud Telgens.

Syn op de 10. Aug. ao. 1670 door den dienaer alhier getrouwt Johannes Piccave en Gertruyd Telgens; van Kerke wegen was teegenwoordigh Br. Pieter du Pont.

Ca 2 S. 5

**1670 Dez. 15.**

**535**

Der Prediger von Kirchherten erhält für seinen Dienst hier 25 Rt von den Drei Gemeinden.

Is op dese versameling toegestaen, dat aen den Prediker van Kircherten tot solagiemment van syne benaeude bedieninge sullen gegeven worden 25 Rt van wegen de 3 Gem; de D. Brs. sullen 15, de N.B. 5 ende de Fr. Brs. 5 daer toe contribuieren. Desgleichen der Prediger von Oberkassel 25 Rt.

Aen de Prediker van Overcassel is dergelyx toegestaen 25 Rt, daertoe de D. Br. 10, de nederl. 8 und de fr. Brs. 7 sullen contribuieren.

Ca 2 S. 6

**1671 Aug. 12.**

**536**

Umfrage nach Gemeinde Zustand befriedigend.

De omvrage geschiet zynde na de welstand der 3 Gem.; is bevonden, dat alles noch in behoorlycke order en ruste was.

Der Erzhirte wolle weiter segnen.

D'opperste herder wil wijders dartoe sijn zegen verlenen.

Kirchenzeugnis an Petras Surmouse nach Heidelberg.

Is Kerckelycke attestatie gegeven aen Petrus Surmoese, vertreckende naar Heydelberg, was gedateert den 4. Mai. De ordinaire V und B 15. Aug.

Ca 2 S. 6

**1671 Okt. 14.**

**537**

Mr. Gauquiere wünscht Entlassung, was bewilligt wird.

Dese onse particuliere Versameling is sonderlinge aengesteld geweest op het versoek van de Mr. Gauchier, de welck bespeurende, dat de tyd syner bedieninge als ouderling verstreecken was, versocht heeft ontslaeinge van synen dienst. De billycheyt hiervan by ons overwogen zynde, is dese syne begeerte ingewillicht.

Sein Nachfolger soll Isaak Piccavè sein.

Hier op is naer aenroepinge van de Namen des Heeren by ons overgetreden tot de verkiesinge van een ander in syne plaatze; en is met eenpaerige stemme tot zyn E. ? successor verkooren Br. Isaak Picave.

Der Diener soll solches ihm mitteilen mit der Bitte um Annahme.

De gedaene wettelycke verkiesinge sal den zelven door den Dinaer neffens een ouderling werden aangekondicht, met versoek de zelvige als een schickinge Godes aentenemen, ende op volgende vergaderinge naar behooren te compareeren.

Vor dem Abendmahl erfolgte Besuchung der Gemeinde Glieder.

De gewoonlycke visite over de Ledematen der Gemeente gehouden synde, by gelegenthyt van het aenstaende avontemael des Heeren, is alles, de Heere zy gelooft, noch in goede welstand bevonden.

Ca 2 S. 7

**1671 Nov. 15.**

**538**

Bruder Piccavè hat den Dienst angenommen und wurde darauf befestigt.

De aensegginge naer gemelten geschiet zynde heeftde verkoren Br. Picave sich gewillich ingestelt, en de opgedragen bedieninge in de vreeze des Heeren aengenommen.

Daer op verscheenen zynde in onse vergaderinge is near behoorlijke wyse in dese zyne bedieninge bevestiget. De Heere verlene hem hiertoe synen rijken segen.  
Ca 2 S. 7

**1671 Dez. 22.**

**539**

Gemäß Beschluß der 3 Gemeinden wird Neu-Aufnahme und Wegzug von Personen bekannt gemacht.

Is op de laetste Vergaddering der 3 Gemeenten, gehouden de 30. Okt., geresolveert, dat na dese de namen der personen, die op nieuws tot ledematen der Gemeenten sullen aengenommen werden aen dezelve sullen werden bekent gemaect, te synde zy wisten, wat Br. of Sustor geestelijke gemeynschap met haer gekregen hadde.

Als ooc dat de naamen der gener, die naer ander plaetse met attestatie van meyning sijn te vertrecken, de Gemeente desgelijx eerst sullen werden voorgedragen, op dat geen wettelyck oorsaec ingekommen synde, haer behoorlyck getuygenis mocht gegeven worden.

Ca 2 S. 8

**1672 Juli 5.**

**540**

Visite der Gemeindeglieder befriedigend.

De visite voor het avontmael des Heeren by de leden ons gem. int werk gestelt zynde; hebben wy alles – Gode sy loffnoch in goeden welstant bevonden.

Jacob Surmoese und Margaritha Seibels sind proclamiert und wurden in Mülheim am 11. Juni getraut.

Jacob Surmoese, sone van Lambert Sorumoese en Anna Picave, ende Margaritha Seibels, dochter van Andreas Seibels den Ouden und Ursula Winckelhausen, hebben naer order in onse gem. gebruyckelijck hare houwelijxsche proclamatiën gehad, dewelcke also onverhindert gegaen sijn, is haer hier van attestatie vergunt gedateert den 11. juny, en syn ooc daerop door de prediker tot Mülheim, Wenceslaus Nucella genaemt, getrouwt den 14. Juni.

Peter du Pont zur Versiegelung der Schriften betreffend Nürnberger Conferenz bestimmt.

Tot de versiegeling van de schriften raeckende de debatteren, gevallen over de Neurenburgsche Conferentie, wert tegenswoordich van ons sijde gedeputeert Be. Pieter du Pont.

Versiegelt Büchlein für ein Jahr den Fr. Brüdern zum Verwahr übergeben.

Het versiegelt boecxken is op dese Verg. van de Nederl. Brs. de Fr. Brs. overgelevert en in onse bewaeringe voor dit joar aenbevolen.

Ca 2 S. 9

1672 Okt. 14.

541

Nach Glaubensprüfung wurde Isaak Surmoese durch den Diener Jac. Graef in die Gemeinde aufgenommen.

Is naer voorgeende ondersoeckinge in de hoofdstucken des gelooffs den 14. Okt., door den dienaar J.D. Graef, alhier tot lidmaet deser gem. aengenomen Isaak Surmoesen; de H(ee)re doe hem wijders dese sijne belijdenisse christelyk beleven; van kercke wegen was tegensw(oordich): Br. Pieter du Pont.

Der niederländische Lehrer geht; die N.T. Brüder besprechen mit den Fr. Brüdern die Person eines Nachfolgers.

De N. T. Brs., overwegende dat haren leeraer ooc de leden der Wael(sche) gemeynte bedient, en sij (om hat aenstaende vertreck van haren tagenswoordige) eerlange tot de verkiesinge van eenen nieuwen laeraer sullen overtreden hebben tot betuyginge van hare genegentheyt om verder broederlijcke eenicheyt ende liefde te onderhouden ons over dese saecke begrost, de recommandatiebrieven over verschijde personen gecomminceert, dit ons welgevallende hebben haer tot de verkiesinge des Heeren zegen toegewenst.

Visite vor Abendmahl ist geschehen.

De visite voor het avontmael des Heeren ist geschiet, ende alles in goede stichtinge bevonden.

Ca 2 S. 10

1674 Okt. 31.

542

Annahme des Daniel de Weerdts zum Krankentröster.

In dese Versaemelyngh is Daniel de Weerdts, gewesen postschrijver te Mannheim, en tegenswoordich soldaat alhier, van de 3 Gem. tot aenen Sieckentroester aengenomen; sullende ter maant aen ducaten genieten, doch onder conditie, datmen alle maenden van hem sol connen afkomen.

Ca 2 S. 12

1675 Okt. 17.

543

Im Jahre 1675 Kirchenzeugnisse an Chr. de Gaucquier, jun. Is. Surmouse und Daniel Provost.

Syn in dit jaer 1675 kerckelycke attestatie gegeven aen volgende personen: Monsieur Christiaan de Gauquier den jongen, naer Hamburgh vertrocken. Isaak Surmouse, naer Amsterdam.

Daniel Provost, mede naer Amsterdam.

Ca 2 S. 13

1676 o.D.

544

Margariot als Krankwärterin eingestellt gegen 3 Rt vierteljährlich. Seecker Vroumensch, genaemt Margariot is in dese Versaemelyngh aenge-

nommen on de Kraneken opte wachten; sullende alle vierendael jaers daer voor genieten 3 Rt.

Ca 2 S. 14

**1676 Nov. 19.**

**545**

Br. Isaak Piccave darf seinen Dienst niederlegen. Christ de Gauquier soll darum gebeten werden.

Br. Isaac Piccave heeft in deese Vergaddering voorgesteld, dat de tydt syner bedieninge allangh verstreecken was, en dienvolgens versocht van synen dienst ontlaegen te werden, 'tgeene hem dan oock is toegestaen. En ist in syn plaetse verkoren M. Christiaen de Gauquier, 'twelck hem met den eersten soll bekent gemaect werden, en versocht den selven dienst in de vreesse des Heere te accepteren.

Ca 2 S. 15

**1677 Mai 12.**

**546**

Chr. de Gauquier will den Ältestendienst annehmen, bittet aber um Aufschub.

Den dienst des ouderlingschaps aen Monsr. Christiaen de Gauquier opgedraegen synde, heeft hij deselve in de vreesse des Heere aengenomen, doch met versoeck, dat noch eenigen tijdt wegen syn veelvuldige affaires mochte verschoont werden; welcken tydt nu haest geexpiereert zynde, hy met den eersten int consistori sal beroepen werden, om in synen dienst bevesticht te werden.

Ca 2 S. 15

**1677 Nov. 16.**

**547**

Ch. de Gauquier befestigt und Br. Isaak Piccave mit Danksagung entlassen.

Monsieur Christiaen de Gauquier voorheen tot den dienst des ouderlingschap beroepen synde, is nu in dese Vergaddering verschenen, en is in synen dienst na Kerckenordering bevesticht geworden, waer toe Godt Almachtich Synen Segen wil verleenen, en is Monsieur Isaac Piccave van synen Dienst afgestan, en vrindelick bedanckt geworden voor synen dienst afgestan, en vrindelick bedanckt geworden voor syne goede en christelycke bywoninge.

Ca 2 S. 16

**1680 März 8.**

**548**

Chr. de Gauquier nach beendigter Dienstzeit durch Abraham Viele ersetzt.

Monsieur Christiaen de Gauquier versocht hebbende van synen Dienst als Ouderling te mogen ontslagen werden, also den tijdt syner bedieninge nu al geexpiereert is; so is hem sulcks toegestaen en is naar aenroepinge van Godts H. naems in desselfs plaets verkosen Monsieur Abraham Viele, twelck hem met den eersten sal aengedient werden, en versocht werden desen Dienst in de Vreesse des Heere te accepteren.

Ca 2 S. 18

1680 April 30.

549

Abraham Wiele eingeführt der Kirchenordnung gemäß.

Chr. de Gauquier mit Dank entlassen.

Monsieur Abraham Wiele in dese Vergadering beroepen zynde, is nach kerckelyck Gebruyck in syn Ampt als ouderling bevesticht geworden, waertoe de Heere syn Segen en medewerckende genade wil verleenen. En is de Heer Gauquier van synen dienst afgestaen, alvorens vrindelick bedanckt zynde voor syne getrouwen dienst, met verder toewensching van gesondheydt en genade, om by tydt en wyle met syn goede raet dese Kercke te mogen bedienen.

Ca 2. S. 19

1680 Juni 5.

550

Der Diener gibt seine Berufung nach Vaest bei Vreeswyk bekannt, was die Brüder bewilligen.

Den dienaer heeft in dese Vergaeding bekent gemaect, dat hem een instrument van beroeping is toegesonden, waer by beroepen werdt aen de Vaest anders Vreeswyck genaemt by Utrecht, welck beroep hy heeft ingewillicht na voorgeende communicatie en genomene advijs met de Brs. De Heere verleene een bequeem en getrouw successor!

Ca 2 S. 19

1681 März 19.

551

Peter du Pont starb am 20. Febr. hier. Seit 1669 war er treuer Ältester. Daniel Resteau möge ihm folgen.

Na dat Br. Pieter du Pont op den 20. Febr. godzalijck in den Heere gerust was binnen dezer stadt, in de tyd der bediening zynes ouderlingschap welcke zynde E. zederd den Jare 1669 tot op die tyd toe getroulijk had bedient, zoo ist in zijne plaatze na aanroeping van des Heeren naam in deszelfs plaatz met gemene stemmen verkoren Daniel Resteau, den welcken 'tzelve by de eerste gelegenhijd zal werden aengedient en ernstig verzogt 'tzelve in des Heeren vreeze te aanvaarden.

Ca 2 S. 20

1681 März 24.

552

Daniel Resteau nahm das Amt an und wurde in folge seiner guten Zeugnisse vom Diener im Beisein der Brüder befestigt.

Na dat in de voorgaande vergaeding Daniel Resteau na aanroepen van des Heeren naam was verkoren, ist 't denzelven op den dag daar aan volgende znyde den 20. Maarte aangedient door den dinaar benevens Br. Wiel, en na dat dezelve 't in des Heeren vrees had aangenomen, is 'tzelve de gem. bekend gemaakt, en na dat geen als loflije getuygeniszen aan gaande leer ende leven wegens zyn E. zyn ingekomen, is dezelve nu door den gewoonlyken Dinaar in tegenwoordighejd van Br. Wiel (? ) an wegen de Gem. Brs. Gauquier en Piccave op behorlijcke wyze in zyn dienst bevestigt, de Heer bevestige en versterke zijn E. en ons allen mit zyn Geest en genade.

Ca 2 S. 21

1681, Dezember 10.

553

Kirchenzeugnis an Susanna Provost, die nach Wesel verzieht.

Kerkelyke Attestatie heeft verzogt Susanna Provost vertrekkende na Wesel, welcke haar ook ist toegezonden met het kerkenzegel zynde bevestigigt.

Ca 2 S. 22

1684, April 22.

554

Bruder Wiel möchte sein Amt niederlegen, will aber aus wichtigen Gründen noch bleiben.

Uyt kragt van de ordre ao. 1681 d. 4. Maarte gemaakt heeft Br. Wiel versogt van den kerkedienst te mogen ontslagen werden. En op 't versoek van de Brs. bewilligt uyt gewigtigen redenen, nog een tyd in den dienst te continueren.

Ca 2 S. 24

1685, Mai 3.

555

Bruder Wiel wird nach fünf Jahren Ältesten Dienst von Bruder Isaak Piccavè abgelöst.

Br. Abraham Wiel stellende dat nogmaal de Vergadering voor, hoe dat nu den dienst des ouderlinschaps vyf jaren bekleed heeft, en versoekende sijn afschijd, so ist goevonden desselfs plaatse weder met een ander te versorgen, en na aanroepinge van des Heeren naam verkoren Bruder Isaack Picave, 't welck syn E. biy d'eerste gelegenheid door den leeraar, de ouderling des quartiers sal werden aangediendt, en versogt deselbe in des Heeren vreesse te aanvaarden.

Ca 2 S. 25

1685, Mai 12.

556

Isaak Piccave ist befestigt, Bruder Wiel mit Dank entlassen.

Br. Isaac Picave het ouderlinge ampt aangenomen hebbende is binnen geroepen en daarop in de kerckendienst bevestigigt, en Br. Wiel voor syn getrouwe bediening hertelick bedankt, en des Heeren Seegen gewenst.

Ca 2 S. 25

1685, Dez. 22.

557

Beratung im Hause von Daniel Mitz über eine Collecte für die französischen Flüchtlingen. Bruder Niclaus du Pont zahlt den Beitrag der Fransen Gemeinde.

Is ten huize van Br. Daniel Mits beraadslaagt een Collecte te doen voor de franse Vlugtelingen, en daar toe gestelt om de Penninge der franse Gemeents syde Br. Nicolaus de Pon uittegeven.

Ca 2 S. 27



1688 (Aug.)

558

Anna Catharina Hertogenrath mit Zeugnis von Frankfurt aufgenommen.

Kerkelyke Attestatie gegeven tot Frankfoort heeft verthoent Anna Catharina Hertogenraath; en is daar op tot lidmaat van onze Gem. aangenommen.

Abraham Wirtz mit Zeugnis aufgenommen.

Nog heeft kerkelyke attestatie verthoent Abraham Wirtz, die meede daarop tot lidmaat van onze Gem. ist aangenomen.

Nach sechs Jahren will Bruder Daniel Resteau sein Amt niederlegen.

Br. Daniel Resteau nu meer dan 6 agtereenvolgende Jaren de ouderlingsdienst bekleedt hebbendt, verzoekt van de dienst ontzlagen te wezen; dit zal de Brs. bekent gemaakt worden.

Ca 2 S. 29

1689, Okt. 24. (?)

559

Bruder Isaak Piccave bittet nach vier Jahren Dienstes seines Alters wegen um Entlassung, die ihm gewährt wird.

Op het ernstig verzoek van Br. Isaac Picave, nu 4 Jaren in Ourderlingsdienst geweest, is zyn E. uit consideratie van zyn hogen jaren ontzlagen en ouderling, bedankt voor zyn E. bij alle gelegenheid ons gelieft mat raad en daad te hulp te komen, de Brs. wenchten daarop malkanderen alle hijl en zegen.

Dr. Niclas du Pont soll berufen werden.

In desselfs plaatz is na aanroeping van Gods naam, mit eenparige stemmen beroepen Dr. Niclas de Pont; deze dienst zal zyn E. opgedragen worden met verzoek, dat die gelieft in de vreze des Heren aan te vaerden.

Ca 2 S. 30

1689, Nov. 4.

560

Nicolaus du Pont befestigt an Stelle von Isaak Piccave.

In de ouderlings dienst is bevestigd Dr. Nicolaus du Pont in plaatze van de afgaande Dr. Isaak Piccavè.

Ca 2 S. 31

1694, Jan. —

561

Der Vorschlag der hoch- und niederdeutschen Brüder, daß alternativ einer der öffentlich bekannten Prediger der Militärgemeinde in der Hosengasse in der Dreier-Versammlung erscheine, ist von den französischen Brüdern ad referendum genommen worden.

Januarii op dy selfde Vergadering is deur hoog en neerduytse broederen geprooneert, of het niet dienstig was, met het alternatief comparen van een der oepntlick bekende praedicanten der militarisen gemeenten der Hosengas op dy vergadering der 3 gem; en es bij dy franse Broederen ad referendum genohmen.

Ca 2 S. 33

Die festgesetzte Dreier-Versammlung hat nicht stattgefunden, weil die niederländischen Brüder nicht zur bestimmten Zeit kamen.

Diese Versammlung war am 13. Juli; der Bettag ist auf 10. Aug. festgesetzt.

die französischen Brüder haben betreffend des Erscheinens der „öffentlichen“ Prediger geantwortet, daß im Mai 1691 im Hause des Herrn David van den Enden (+) von allen zeitlichen Ältesten samt ihren Vorgängern beschlossen worden sei, daß unsere heimliche Gemeinde mit der öffentlichen Militär-Gemeinde der Hosengasse keine Gemeinschaft haben solle. Auch Bruder Hack war damit einverstanden, weil es die Papisten zu Überlegungen bringen könnte, wenn man mit bekannten und verdächtigen Personen sich versammelte.

Aber dieser Vorschlag entfiel durch Stimmgleichheit.

Was dy Vergadering der 3 Gemeentens aengehoete deur dy hoogeduitse Broederen maar deur dyn dy nederduytse Broederen niet ter bestemder tijdt compareeren, heeft gedacgte Vergadering geen voortgang gehad.

Dy Vergadering der 3 gemeentens ist gehouden den 13. Juli deur dy neerduytse broederen, en is den bededag vastgesteld op den 10 Aug.

In omvraege gebracht, wat dy franse broederen geresolveert hadden aengaande het compareeren van een der opentlick bekende praedicanten, hebben tot antwort gegeven, dat er 1691 in may ten huuse von den heer David von den Enden zaeliger met toetrecking van aanweesende antecessoren deur alle doen ter tijdt in dienst wesenden ouderlingen besloten was, dat onse heymelicke gemeente geen gemeenschap soude hebben met d'openbare militairische gemeente der Hosengas. En also Br. Hack mede alsnoch met in dit verstandt was, en dat hij allegerde, dat het groot naedencken onder papisten soude gaven, als men met bekenden en geteekende personen soude vergaderen, so en heeft deese propositie geen voortgang genohmen, deur dyn dy stemmen egaal.

Ca 2 S. 33

In dieser Dreier-Versammlung ist der Vorschlag der Verlegung des Versammlungsplatzes der Militärgemeinde von der Hosengasse zum Hause Rinkepoel von der Mehrheit nicht für gut befunden worden. Vom alternativen Erscheinen der Prediger in der heimlichen Dreier-Versammlung wurde nichts erwähnt.

Dy vergadering der 3 gemeentens ist gehouden deur dy franse broederen den . . Okt. en is den bededag op den 2. Nov. vastgesteld, daar ist geproponiert dy vergaderplatz van dy militarische gemeente te transfereren uyt dy Hosengas naar het huys Rinkepoel, maar ist deur meerderheyt niet goetgekeurt. Van het alternatief compareren van een der bekende praedicanten in dy heymelicke vergadering der 3 gemeentens ist niets gementioneert worden.

Ca 2 S. 33

Am 23. Jan. 1695 haben am Ausgang von der Hosengasse Hoch- und Niederdeutsche Älteste dem Herrn Resteau bekanntgemacht, daß beschlossen sei, mit beiden öffentlich-bekanntem Predigern in der Dreier-Versammlung zu erscheinen, und ersuchten unsere Meinung zu diesem ihrem Beschluß. Darauf haben die im Dienst stehenden Ältesten unter dem 25. Jan. ihnen schriftlich wie mündlich erklärt, daß wir bei dem Beschluß von 1691 verbleiben: keine Gemeinschaft mit der Hosengasse zu haben aus folgenden Gründen:

1. Wir sind eine heimliche Gemeinde und stehen unter Gewalt und Gesetz der Papisten.
2. Die Dreier-Gemeinden und auch wir wollen bei den Papisten nicht Argwohn erwecken, wenn sie bemerken, daß wir mit den öffentlich bekannten und ihnen verdächtigen Personen uns versammeln, wovon Herr Hack erklärte auch so zu denken; jedoch die Mehrheit im niederdeutschen Konsistorium habe ihn überstimmt.
3. Die Papisten könnten -sehend, daß man ohne Scheu mit ihnen verhaßten Leuten sich versammelt und die Stadt durchliefte bewogen werden, uns den Dienst in der Hosengasse zu verwehren.
4. Eine besondere Notwendigkeit dazu gibt es nicht; einen Beitag anstellen und Almosen austheilen können wir selbst.
5. Auf den Vorwand besserer Einigkeit durch die Gegenwart der Prädikanten ist die Antwort, daß wir uns schon fünf Jahre in guter Einigkeit versammelt haben (wie viele Gemeinden dann Praedikanten heute entbehren müssen.)

den 23. Jan. 1695 hebben hoog en nederduytse ouderlingen int's uytgaan vaan dy Hosengas aan de heer Resteau bekent gemakt, dat geresolveert waren: met alle dy beyde opentlick bekende praedicanten der militarischen gemeenten der Hosengas in de vergadering der 3 heemelicker gemeentens te comparen; versoeckende ons sentiment over dese haare resolutie; war op in dienst sijnde ouderlingen aan haer den 25. Jan. bekant gemacht, so schriftlick als mondeling:

Dat wij bij dy meening en slot der 3 gemeentens en antecessoren in het jaar 1691 gemaakt, verbleven, van geen gemeenschap met de Hosengas te houden, waarvan volgende redenen:

1. Omdat wij een heemelicke en under dy gehoorzaamheit en poenale wetten der papisten staande gemeentens bennen.
2. Omdat dy 3 gemeentens niet geinclineert en wij oock noch niet inclineren aan papisten eenig aegterdencken te geven, dat wij yts tet haar naedell deden, als sey bemercken souden, dat wij met openlick bekende, en bij haer verdacgte personen, souden vergaderen, van welck sentiment heer Hack verclaarde noch te weesen't, en ware dat per majora in het nederduytse consistoris overstemt ware geweest.

Dese Bescheidinge was Caspar  
Cobrijns, overgelaesert aan die Staten  
Nicolabi Geldensieder, is also was-  
ont ontgelyc bevoendes ./.  
des 26. Martij 1644.  
Jacobus Agache ./.

Abb. 12 Unterschrift des Jacobus Agache



Abb. 13 Siegel der Wallonischen Gemeinde in Köln, 1712



3. Dat papisten, als sey sien souden, dat men so sonder schroom met soodanige bij haar seer gehate lyden vergaderden on dy stadt deurliiep, of niet bewogen souden worden ons den dienst in de Hosengas te beletten.
4. Dat er geen besondere nootsaaklichkeit; een bededag in te stellen en wat almosen uyt te deelen, konde liegt deur ons geschieden.
5. Op het voorwenssel, dat beter eenigheid deur dy tegenwoordigheid der praedicanten te vermoeden, is geantwort: dat wij nu vif jaar in goede eenigheid vergadert, hetgeen veele gemeentens dan praedicanten tegenwoordig mosten missen.  
Ca 2 S. 34

564,1

Weil keine Antwort kam, haben die französischen Ältesten sich an Doktor Schellekens gewandt, der geantwortet, daß die hochdeutschen Gemeindeglieder wollten, daß die öffentlich bekannten Prediger in die Dreier Versammlung kämen und auch Hausbesuche hielten. Darauf man Herrn Schellekens erwidert, daß die hochdeutsche Gemeinde nichts zu befehlen habe, aber selbst tun könne, was sie wolle.

Wir seien eine unabhängige und freie Gemeinde, der sie nichts zu befehlen haben; aber an dieser Scheidung seien wir unschuldig, wie an allen daraus entstehenden Ungelegenheiten. Herr Schellekens wollte darüber berichten und Antwort geben, die aber nicht erfolgte.

Am nächsten Tag haben die hochdeutschen und niederdeutschen Ältesten mit den zwei öffentlichen Predigern sich im Hause des Herrn Schellekens versammelt und so sich tatsächlich von den Französischen getrennt, mit denen sie 100 Jahre Gemeinschaft gehabt, und entgegen der Abmachung der Dreier-Gemeinden vom Jahre 1692.

Die französischen Ältesten und ihre Vorgänger fanden gut, diese Sache einer Gemeinde-Versammlung bekanntzumachen.

En also op dese onse redenen geen antwoord gevallen, so hebben franse ouderlingen haar tot doctor Schellekens vervoegt den 28. Jan., om hem af te vragen; dy ons dan tot antwoord gaf, dat sij dy ledematen van haar gemeenten hadden afgevraagt, en dat dy het compareren der openlick bekende praedicanten op dy drij gemeentens, maar oock huysvisitten wilden gedann hebben. Warop aan den heer Schellekens geantwort is, dat indien hoogduytse gemeente yts hadde te bevelen, sij konden het aan haar self doen, dat wij een absolute en vrije gemeente, aan welke sij niet te commanderen en hadden, en dat wij niet alleen onschuldig aan deese scheyding, maar aan alle inconvenienten, dy eruyt onstaan mogten. Warop heer Schellekens raport te doen belooft on ons een antwoord te laten toecoemen; maar ist niet geschiet.

Maar hebben haar dy hoogduytse des anderen dags ten huysse van hr. Schellekens neffens nederduytse ouderlingen en dy twee oentlick bekende praedicanten der militarischen gemeenten versamelet, en haar so via facti abgesondert, van haare medebroeders dy franse, met welke sy ontrent hondert jaren vergadert geweest

hadden, sonder dat voorheen het slot der 3 gemeentens gemaakt deur ouderlingen en antecessoren in hat jahr 1692 van haar en antecessoren was gebrooken. Hebben ouderlingen en antecessore goetgevonden ledematen van haar gemeente te laten samenkoomen om haar dese sake te communiceren.

Ca 2 S. 35

1695 Febr. 7.

565

Auf die Mitteilung des Beschlusses der hoch- und niederdeutschen Ältesten haben die französischen Gemeindeglieder gutgefunden besagten Beschluß zu verwerfen und erklärt, eine freie unabhängige Gemeinde zu sein, der eine andere nichts vorzuschreiben habe.

Die Ältesten werden beauftragt diese Sache weiter zu verfolgen und zu sehen, daß sie auf die eine oder andere Weise versorgt werden.

Die Prediger der Hosengasse werden gebeten die Lötger beim Nachtmahl zu beachten. Herr Clauberg hat solches versprochen.

Man beschloß, daß jeder Älteste in seinem Quartier zweimal jährlich zur Zeit des Abendmahls Hausbesuche halten soll, um zu sehen, wie sich die Glieder befinden, etwaige Uneinigkeiten versuchen beizulegen und, wenn nötig einen der zwei Prediger der Hosengasse dazu mitzunehmen.

Im jetzigen unbestimmten Zustand (da der Magistrat nicht uns, sondern nur der fremden Milize den öffentlichen Gottesdienst nur auf Zeit erlaubt hat), konnte kein Ältester oder Antecessor Gründe dafür finden, damit weder sie noch die Gemeinde bei Änderung der Zeit getadelt noch benachteiligt würden.

Naerdien aan alle medegeleder der franse gemeenten tot desen ende vergadert, voorgedragen hoedanig dat hoog-ende nederduytse ouderlingen geresolveert met beyde praedicanten der militarischen gemeente in dy heymelicke vergadering der 3 gemeentens te compareren en vervolgens huysvisitten te doen, wartoe haar per majora der geleder haarer gemeentens bevoegt te weesen praetendirt: so hebben boven gementioneerde franse ledematen eenparig gewiegter oorsaken halven goet bevonden, soodanige resolutis te verwerpen en verclaart een vreye absolute gemeente te wesen, aan welke andere niet hadden voor te schreiven.

Ist deur bovengedagte ledematen aan haar ouderlingen opgedragen, dese sake verder te prosequiren, en darnae te tracgten, dat op d'eene ofte andere weise mogtten versorgt worden. Ist deur d'ouderlingen goet gevonden, dy praedicanten der Hosengas te versoecken of sij onse looties, dy mij aan onse ledematen t'en tijden van het nachtmaal souden geven, wilden respecteren: hetwelck deur haar ad referendum genohmen, en heeft Clauberg haar sedert gerapporteert, dat sij het doen souden.

Is vastgesteld, dar elck ouderling in sijn wijck ten tiden van het nachtmaal tweemaal jaerlicg huysvisitten souden doen om te sien, in wat staat haar ledematen haar bevinden, en so er eenig swarigheid ofte twist gevonden wordt, naar vermogen soecken te componeren, maar indien hij er niet soude toegeraken, sal het hem vrijstaan een der twee praedicanten uyt de Hosengas met hem te nemen, en alles tracten naar ordnung bij te leggen en vereffenen.

En dit is het geene, dar ouderlingen en antecessoren in desen onbestandigen toestandt van saken (also van de Magistraat niet ons, maar aan dy vreemde militia den opentlicke godtsdienst alleenig ad tempus was gepermitteert) met reden hebben kunnen goetvinden, op dat sey noch dy gemeente bij opkommen en verandering van tijdt niet souden berispt noch benaedeelt worden.

Ca 2 S. 36

**1696 Febr. 13.**

**566**

Die Ältesten und Glieder der französischen Gemeinde fanden gut, die beiden Prediger in der Hosengasse categorisch zu fragen, ob sie ihre Gemeinde bei vorkommenden Sachen (wie es in dieser Zeit zu der Gemeinde Besten ist) bedienen wollten oder nicht. Falls sie es verweigern sollten, erwarten sie ihre Bewilligung für eine ordentliche Berufung durch die Ältesten. Wenn eine Berufung geschieht, soll ein Niederländer berufen werden.

Ouderlingen en ledematen der franse gemeente extraordinaris vergadert, hebben goet gevonden, dy beyde praedicanten in der Hosengas categorischs te laten afvragen, of haar in te toecoemende in kerckelicke saken (so als sey het in dessen tijden tot der gemeente beste hebben geoordeelt) wilden bedienen of niet.

Voorders is geresolveert, dat in geval geseyde praedicanten, ofte een van haar, sulcks souden weigeren, dat hij'r mede verclaaren wel tevreden te weesen, dat een ordentlicke vocation deur ouderlingen moegte geschieden om dy Gemeente naar gewoonte te bedienen.

Is mede geresolveert indien er een berop moegte geschieden, dat alsdan een nederlander soude beroepen worden.

Ca 2 S. 37

**1696 Febr. 15.**

**567**

Die Ältesten haben Herrn Clauberg gefragt, ob er und sein College unsere Gemeinde bedienen will. Er antwortete, weil er und Herr Rafe im Dienst einer anderen Gemeinde stehen, nähme er solches ad referendum.

Hebben ouderlingen ann Do Clauberg voorgedragen, of hij ende sijn collega ons in het toecoomende in alle deslen, so als het in onse geemente vastgesteld was, wilde bedienen, t'er antwort gegeven, dat also hij en sijn medeling Rafe in dienst van andere gemeintens was, dat dij saak ad referendum opnam.

Ca 2 S. 38

**1696 Febr. 26.**

**568**

Herr Rafe hat Dr. Dupont gemeldet, daß die zwei Ältesten der zwei anderen Gemeinden mit ihnen gutgefunden hätten, die französische Gemeinde wie folgt zu bedienen:



1. unsere Lötgen zu respektieren;
2. Kranke zu besuchen;
3. Kinder heimlich zu taufen;
4. heimlich zu catechisieren, aber niemand ohne Proklamation zu kopulieren.

Heeft Ds. Rafe aan doctor Dupont gerappteert, dat dy 2 ouderlingen van dy 2 andere geementens verdagert neffens haar goetgevoden, hedden, ons te bedienen als volgt:

1. onse looties, dy wy t'en tijden van het avontmahl souden geven, respecteren;
2. krancken te besoecken;
3. kinderen in het heymelick te doppen;
4. categiseren in het heymelick, maar wilden niemandt copulieren sonder voorgaende openlicke proclamatie in de Hosengas.

Ca 2 S. 38

**1696 Juni 19.**

**569**

Die Ältesten haben Herrn Isaak Meynertzhagen vorgetragen, daß man seit einiger Zeit gemerkt habe, daß man uns nicht in allem gemäß dem Stand unserer heimlichen Gemeinde bediene und das mit Grund, weil sie nicht berechtigt uns Gesetze zu geben sowenig wir ihnen, da beide selbständige Gemeinden sind. Und weil wir jetzt eine fähige Person zur Hand haben um uns nach dem Zustand dieses Ortes zu bedienen. So hätten wir doch um der Liebe willen nochmals zureden wollen um einen endgültigen Entschluß zu erhalten ob sie erlauben, daß wir ohne Ausnahme in jeder Beziehung bedient würden oder nicht.

Was Herr Meinertzhagen ad referendum genommen.

Hebben ouderlingen aan Sr. Isaac Meynertzhagen voorgedragen, dat voor eenigen tijt met ongenoegeen hadden moeten vernehmen, dat men ons geweigert hat in allen deelen volgen den toestandt van dy heymelicke gemeente te laten bedienen, en dat tegens reeden, also sey niet bevoegt en waren ons wetten te geven, so weynig wij haar, sijnde alle beyde souvereine gemeentens; en also wij nun een bequem subject aan handt hadden om er ons naer den toestandt van dese platze van te bedienen, so hadden wy doeg noch een uyt liefde willen toesprecken om anderwerf categorische resoulitue te versoecken, of sey wilden permittieren, dat in allen deelen sonder exceptis in het toecoomende mogten bedient worden ofte niet. Hetwelcke Sr. Meynertzhagen ad referendum genomen.

Ca 2 S. 38

**1696 Juni 25.**

**570**

Herr Isaak Meinertzhagen und Herr Clauberg antworteten uns, daß, wenn ein französisches Gemeindeglied mit einem der Ihrigen heiraten will, es in der Hosengasse proklamiert werden muß, und daß man künftig gleiche Portionen zu tragen hat.

Heeft Sr. Isaac Meynertzhagen neffens de Clauberg ons antwoord gebracht dat indien een van onse ledematen aan een van dy haare wilde trowen, dat in de Hosengas soude geproclameert moeten worden en dat wij in het toecoomende neffens haar gelicke portionen souden moeten dragen.

Ca 2 S. 39

**1696 Juni 27.**

571

Die Ältesten haben Herrn Meynertshagen vorgelegt, daß man betreffend das Proklamieren gegenseitig kein Glaubenszeugnis verweigern soll. Betreffend die gleichen Portionen halte man solche für ungerecht, da die andern die Verwaltung in der Hosengasse allein an sich gezogen und über die Almosen verfügen, wobei für uns nichts übrig bleibt. Wenn wir gleiche Lasten tragen wollten, könnten wir uns selbst am besten bedienen.

Darauf antwortete Meinertzhagen an der Trennung unschuldig zu sein. Es wäre so bei ihnen beschlossen.

Hebben ouderlingen aan sr. Isaac Meynertzhagen aangedient, dat er aangaande het proclameeren wel een temperament koste gevonden worden, te weten, dat so er eenig ledemat was van haar gemeente dy voor het proclameren attestatie begeerde soude niet geweygert worden, om dat soodanig een ledemaat sijn vrije willen soude kunnen doen, wij en wilden aan onse ledematen oock geen attestatie weigeren; dat aangaande egale portionen te betalen, het ware onredelick, also sey het bewint alleen in de Hosengas aan sigc getrocken en van dy almoosen naar behagen so disponeerden, dat voor ons en op onse recommandatie niets overig; en dat, so wij egale lasten wilden dragen, wij ons selven so best konden mosten laten bedienen, warop Meynertzhagen repliceerde, dat aan dy scheidung onschuldig, het war so bij hun gesloten.

Ca 2 S. 39

**1696 Juni 28.**

572

Die Ältesten haben Herrn Clauberg das von Herrn Meinertzhagen Gesagte mitgeteilt und hinzugefügt, daß man sich künftig als Glieder der Mülheimer Gemeinde halten will, weil Herrn Meinertzhagen den Tag nach Berlin verreist war. Demzufolge sind die Gemeindeglieder im folgenden Monat September nicht mit Abendmahl bedient worden.

Am 25. und 26. Dez. hat Herr Schleicher, Prediger zu Homburg und Wiel, unsere Glieder privat mit dem Abendmahl bedient.

Am 29. Dez. hat Herr Schellekens von Herrn Daniel Resteau das Dienstgeld für zwei Quartale abgefordert.

Hebben ouderlingen aan do. Clauberg aangedient om te raporteren, het geen aan Sr. Meynertzhagen geseyt was, met dat beyvoegsel, dat wij in het toecoomende ons als dy ledematen von dy Mülheimer gemeente souden gedragen: also Sr. Meynertzhagen dien dag naer Berlyn vertrocken, en bennen dienvolgens onse ledematen van hat avondtmahl in den folgenden Maant van Sept. onbedient gebleven.

Den 25. Dez. ist het avondtmahl in particulier aan onse ledematen deur Do. Schleicher, praedicant tot Hombourg en Wiel, uyt dy graafschapt Hombourg, bedient, als mede den volgenden dag.

29. Dez. heeft Sr. Schellekens aan Sr. Daniel Resteau afgefordert het dienstgeldt: voor twee quartalen dienstgeldt.

Ca 2 S. 40

1697 Jan.

573

Die Ältesten haben Herrn Meinertzhagen vorgebracht, daß ihnen das Einfordern des Dienstgeldes ungerecht vorkäme, zumal er mit Herrn Clauberg solche Bedingung gestellt, die uns genötigt hätten zwei Quartale uns nicht bedienen zu lassen und unter ihnen hier als Mülheimer Gemeindeglieder zu leben, wie Herrn Clauberg mitgeteilt und wie auch von ihnen als geschieden behandelt, als er die geflüchteten französischen Durchreisenden uns durch sein Söhnchen zur Versorgung zuschickte.

Aber wenn sie die französische Gemeinde künftig nach dem alten Contingent bedienen wollten, wie am 27. Juni 1696 vorgeschlagen, will man auch so bezahlen.

Am 6. Febr. haben Herr Dr. Schellekens und Herr Clauberg Herrn Resteau erklärt, daß die französische Gemeinde zwei Quartale bezahlen und weiterhin gleiche Portionen wie sie zu tragen habe. Auch wollten sie als öffentliche Gemeinde zu Cöln von keiner Vorsicht hören, nur wäre ein Zeugnis nötig um jemand zu proclamieren.

Hebben ouderlingen tot Sr. Meynertzhagen geweest en hem eengedient, dat het vorderen van dienstgeldt haar onbillick en onredelick voorquam, also hij wel wist, dat hij neffens Do. Clauberg ons sulcke condition hedden voorgesteld, dy ons genootsaakt hadden ons van deese twee quartalen niet te bedienen, en onder haar te leven als dy ledematen von dy Mulheimer ledematen alhyr so als wy aan Do. Clauberg verclaart hadden en dat sey ons ook getracteert hadden als van haar gescheyden, ons toesendende deur sijn soonie dy gevluogte franse passanten om haar t' assisteren. Maar indien sij ons wilden in het toecomende voor ons oude contingent actervolgens het slot van dy 3 gemeentens laten bedienen, en het expedient ontrent het proclameren, den 27. Juni 1696 geproponeert laten standt grijpen, so wilden wij het betalen in het toecoomende.

Den 6. Febr. ist doctor Schelleken en C(eulen) tot Sr. Resteau geweest, an hebben verclaart uyt last van haar gemeente, dat wij dy 2 geeyde quartalen souden hebben te betaalen, en dat wij in het toecoomende egale portie neffens haar souden dragen, en also sij nu alhyr tot Ceulen een openlycke gemeente waren, wilden van geen temperament hooren, maar voor als eer een attestatie an ymandt wilden gevenfalles proclameeren.

Ca 2 S. 40

1697 März

574

Die Ältesten haben Herrn Schellekens erklärt, daß sie, weil Herr Rafe am 26. Febr. erklärt habe, beide Gemeinden wollten die französische Gemeinde bedie-

nen, mit Anfang 1697 wieder den gewöhnlichen Anteil bezahlen wollen. Das hat Herr Schellekens bejaht und erklärt, daß es so war und bleiben sollte. Betreffend Proklamation soll man einander in Liebe verstehen.

Hebben ouderlingen aan sieur Schellekens weesen verclaren, dat naar dien Dns Rafe in seker occasie betuygt, dat dy beyde gemeentens ons volgens het gerelateerde den 26. Febr. 1696 in het toecoomende wilden bedienen, wij dan ook haar wederom ons ordinary contingent (met het jaar 1697 aanvangende) souden laten toecomen, het welke Sr. Schellekens bejaat ende verclaart, dat het so was en weesen souden; wat het proclameren aanging, souden in liefde malkander darover verstaen.

Ca 2 S. 41

**1697 Dez. 31.**

**575**

Die öffentliche Gemeinde in der Hosengasse, von hoch- und niederdeutscher Gemeinde eingerichtet, ist eingestellt worden; es wurde zum letzten Male gepredigt.

Der Magistrat machte durch den Gewaltrichter Junkersdorf dem Residenten Dozem bek.nnt, (durch ein „Registratur“ mit 51 Stimmen beschlossen), den Predigern der Hosengasse zu sagen, daß sie sich nicht nur künftig des Predigens zu enthalten haben, sondern auch nicht wagen sollten im Geheimen irgendeinen Dienst zu tun auch nicht Kranke zu besuchen.

Weiter ist durch Bürgermeister Herrn Langen befohlen, die Zimmer im Rennebergerhof, zur Predigerwohnung für die Miliz eingerichtet, innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden in den alten Zustand zu setzen und zu räumen, und daß der Gewaltrichter Boureel nachsehen werde, ob das auch geschehen.

Ist d'openlicke gemeente in de Hosengas bij dy hoog en nederduytse gemeentens opgerecht, deur haar gestaakt ende het laatz gepraedickt worden.

Maar daar toe genootsaakt, also dy Magistraat deur den gewaltrichtet Jonckersdorp aan den Resident Dozem bekent hadden laten maaken, deur een Registratur met 51 stemmen gepasseert, dat hij aan praedicanten in de Hosengas soude aandienen, haar niet alleen van het praedicken in het toecoomende t'abstineren, maar haar ook niet souden gelusten laten, in het heymelick eenigen dienst te doen, selfs geen krancken te besøeken.

Mitsgaders deur Burgermeesters aan Sr. Langen bevolen, die camers binnen het Renenbergerhof tot een predikhaus vor de Militz geapteert, binnen tweemahl vierentwintig uhren in haar ouden standt te setten ende ruymen, en dat den gewaltrechter Boureel inspectie soude koomen nemen, of oock so vollbracht.

Ca 2 S. 41

**1698 Jan. 15.**

**576**

(Anm. Dieses fehlt bei N.T. und H.T. Protokollen)

In Versammlung der Drei Gemeinden ist proponiert, weil der öffentliche Gottesdienst allhier eingestellt, ob nicht dienlich, daß die Drei Gemeinden combi-

niert wurden, und also einen Prediger halten. Hoegedachte 2 Gemeine vermeinen van ja. Franse sind wohl zufrieden wegen eines Predigers den Gottesdienst zu ver-richten, allein, daß mit ihnen gehalten werde als von alters, nämlich, daß unter den Niederländer Scheulen mögten (Nota) und sich des Predigers wie vorhin bedienen. Die Niederländische Gemeinde repliciert, daß ihnen unmöglich länger, wie bisher geschehen, ihr Contingent beitragen können, offerieren ihrerseits zum Unterhalt des Predigers.

100 Rt

120 Rt die H.T.

60 Rt die Fransen geben.

Man hat ihnen vorgetragen, daß jährlich 80 Rt geben wollen, alles nach adve-nant im übrigen beizutragen. Die Fransen Brüder nehmen dieses ad referendum. Angehend einen zweiten Prediger zu Mülheim resolvieren sich hoegedaegte Gemein-den, wenn die Mülheimer können zuwege bringen, daß ein zweiter Prediger könnte gestellt werden, hiesige Gemeinden geben wollen 300 sage dreihundert jährlich, –jedoch daß mit unserm Consens und Belieben soll dargestellt werden.

Der Herr Cochius soll ersuchet werden, daß noch ein Zeit verbleiben bis Dr. Clauberg wiederkommt, man ihn noch eine Discretion über das Zugestandene geben wollte.

Ca 2 S. 43

**1701 Febr. 12.**

**577**

Ist Geradt Paters an Statt Daniel Resteau durch Älteste und Antecessor, also die Gemeinde Predigerlos, erwählet worden, ihm solches angedient und er solches auch acceptieret, und solle zu seiner Zeit durch den Diener befestigt werden.

(Anm. Jetzt nur Dreier Versammlungen s. Niederdeutsche Protokolle Bd. 13 (Nr. 321–404)

Fransen abwesend 1. Juni; 1. 1709 bis 7. Mai 1710

Ca 2 S. 51

**1709 Juni 1.**

**578**

Haben Fransen Brüder gut befunden Niederländischen Brüdern anzudienen neben Hochdeutscher Gemeinde–Deputierten, daß also Niederländische Brüder gegen den deutlichen Inhalt des getroffenen Vergleichs in Ansehen des Vorzuges, so dem Prediger Brandt zufolge des Vergleichs competierte: die Hochdeutschen und Fransen Brüder hinfort nicht gemeinet ihren Prediger auf den ordinari Fuß zu zählen und ins particulier Niederländische Brüder nochmals zu erklären, daß also sey Niederländische Brüder ihnen so oftmahls zugesagt, sey Fransen Brüdern in considera-tion ihres 1/5 Teils Beitrages ihnen ihren Prediger zu wollen bekennt machen sich dessenfalls ihnen Fransen Brüdern der Herr Brandt möchte abgehen zu können bedienen, sowie im Heimlichen allezeit geschehen, solches aber allezeit delatiert, daß der Fransen Brüder Meinung: ihr Contingent zu des Predigers Gehalt einzuhalten. Dieses Obige haben Bruder Cramer und Bruder Dupont solches Bruder David Teschemacher angedient.

Ca 2 S. 88

**1709 Juni 6.**

**579**

(Ergänzung zu Niederländischen Protokollen 381,1)

Extra Versammlung der Drei Gemeinden —absens Fransen Brüder, als wegen praesentis Dn. Katterberg sich weigerten zu comparieren, also urteilend solches zufolge des Contrakts nur in Niederländischem Consistorio, nicht auf der Dreier Versammlung zu praesideren, sowie Herr Jakob Meinertzhagen sich particulier gegen Dr. Dupont lang zuvor erkläret.

Nota: Die Fransen Brüder haben sich als noch von der Versammlung der Drei Gemeinden enthalten, wovon die Ursach 1709— 6. Juni vermeldet. Und ist die Versammlung 1709 —29. Juli wie auch 1709 —10. Dez. worin nichts merklich passieret.

Ca 2 S. 89/90

**1712 April 17.**

**580**

Ist eine Versammlung der Fransen Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem Dr. Gerhard Paters: so anno 1701, 12. Dez. zum Ältesten erwählt und hernach in diesem Dienst befestiget worden, zu verschiedenen Malen seine Demission angesuchet, und zu Ersetzung seiner Stelle Herrn Daniel Resteau und Herrn Johann Teschemacher vorgeschlagen, sind dato die Brüder in des Herrn Furcht zusammengetreten und haben nach Anrufung göttlichen Namens die Prediger, Ältesten und Antecessoren Herrn Abraham Wiel, welcher sein Votum schriftlich übersandt, mit einmütigen Stimmen zum Ältesten erwählt, Herrn Johann Teschemacher. Welche geschehene Wahl ihm Herrn Johann Teschemacher durch Bruder Brand und Bruder Paters angedienet, und er zu diesem Amt in Gottes Namen berufen werden solle.
2. Auch sind bei dieser Versammlung durch einhelliges Gutfinden, als lange wir dieses Öffentliche noch geniessen in der Hosengass, zu Diakoni verordnet Herr Johann Jacob Paters und Herr Philipp Jacob Du Pont, welche gleichfalls von obgemelten Brüdern dazu sollen berufen werden.

Bruder Brandt, welcher hiermit das erste Mal bei einer particulieren Versammlung erschienen, tut vorschlagen, ob solche Versammlung der Ältesten zu Zeiten zufolge gemeiner Kirchen Gebräuchen continuirt werden möge.

Dieser Vortrag ist von beiden Brüdern in Liebe aufgenommen und dabei beschlossen worden, daß solches geschehe, und in wichtigen Affären die Herren Antecessores mit herzugerufen werden.

Ca 2 S. 105

**1712 April 24.**

**581**

Ist die Versammlung der Brüder mit Zuziehung des Herrn Antecessoris Resteau gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem Bruder Brand bei dieser Session eine Vorstellung getan von dem Amt und Pflicht der Ältesten —auch wie dasselbe von dem Erzhirten Jesus und seinen Aposteln eingesetzt nebst Voranzeige, welche Eigenschaften bei einem, der dieses Ältesten Amt bekleiden sollen, erfordert werden— sind Bruder Johann Teschemacher die bei diesem Amt wahrzunehmenden Gesetze vorgelesen, und die Ältesten-Pflichten vorgestellt worden, und ist derselbe, nachdem er diesem allem getreulich nachzuleben vor Gottes Angesicht mit Handtastung an Eidesstatt angelobt, von Bruder Brand in diesem Dienst befestiget, und demselben aller Segen und Beistand von Gott dem Vater der Lichten herzlich angewünscht worden.
2. Dieweil zwischen der Zeit dieser Befestigung und vorhergegangener Wahl durch Ableben Herrn Dr. Duponts die andere Ältestenstelle vacant geworden, und es von den Brüdern unfüglich geurteilt, an dessen Stelle einen neuen Ältesten zu erwählen, als haben sämtliche Brüder den Bruder Paters aufs neue ersucht, ob er aus Liebe zu den Armen-Casse mit seinen Diensten noch eine Zeitlang continuieren wolle, welches derselbe auch zu tun willig und bereit zu sein sich erklärt hat.

Ca 2 S. 106

1712 Okt. 25.

582

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Zufolge der Drei Gemeinden 1712 - 27. Juli § 9 haben die Brüder durch einhellige Vota zur Wahrnehmung des gemeinen Bestehens nebst Hochdeutschen und Niederdeutschen Brüdern erinnert Herrn Dr. Famars, welcher dann hierzu durch Bruder Brand und Bruder Teschemacher berufen werden soll.
2. Dabei gut gefunden ist, dem Vorleser für ein und ander bisher gehabte Mühe eine Donation von 12 Rt zu tun, welches bei den Dreien vorgetragen werden soll.
3. Nachdem zwei Diaconi gewählt und nun zu introducieren sind, aber keine Diaconie Gesetze gefunden worden, als solches die bereits vor einiger Zeit geschehene Wahl und daselbst gefasste conclusi Ausführung gehindert, als haben die Brüder ein und andere allgemeine Gesetze durch Bruder Brandt sich vorstellen lassen und beschlossen, die neu gewählten Diaconen auf dieselbe anzunehmen; und sollen dieselbe Gesetze bei nächster Session ordentlich abgefasst und nebst übrigen nötigen den Diaconis übergeben werden.
4. Nachdem zufolge vorhergehenden § 9 die versammelten Diaconi als Herr Johann Jacob Paters und Herr Philipp Jacob du Pont zu dieser Session berufen und beigetreten sind, ist von Bruder Brand eine Rede von den Diaconie-Diensten: wer denselben eingesetzt, und was zu dieser Bedienung nötig erfordert werde, gehalten. Anbei sind durch denselben obgen. beiden Berufenen die so gemeine als besondere Gesetze vorgelegt; und nachdem sie solchen unter Gottes Beistand

nachzuleben angelobt, von Bruder Brand durch Handgebung in diesem Dienst nebst Anwünschung alles Segens und göttlichen Beistands befestigt worden.

Ca 2 S. 107–109

(diese Seiten im Original durchstrichen)

1712 Dez. 16.

583

Ist die Versammlung der (Fr.) Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem Herr Dr. de Famars auf Ansuchen der Brüder das Beste der Gemeinde bei vorfallender Gelegenheit, mit den aus den beiden andern Gemeinden hierzu Deputierten wahrzunehmen angenommen, als sind obwohlgemelten Herrn Dr. de Famars folgende beide Vollmachten überreicht worden.

1. Wir unterschriebene Älteste, Antecessoren und Glieder der Fransen reformierten Gemeinde in Cöllen samt und sonders bezeugen in Kraft dieses, daß wir dem wohledlen und hochgelehrten Herrn Johann Reinhard de Famars Vollmacht geben, in Sachen eines beständigen exercitii religionis an diesen Ort zu erlangen allen Fleiß nebenst den Ältesten der Hoch- und Niederdeutschen Gemeinden anzuwenden, und nichts daran zu ersparen, solchen Zweck zu erreichen. Versprechen aber auch hingegen obwohlgemeldtem Herrn Johann Reinhard de Famars, falls ihm Schaden oder Nachteil wegen dieser Unterhandlung sollte zustoßen, alsdann gedachte Älteste, Antecessoren und Glieder der Fransen reformierten Gemeinde allhier samt und sonders seine Wohledel, den hochgelehrten Herrn Dr. Johann Reinhard de Famars in allem schad- und kostenlos zu halten und zu indemissieren sine ordine excusionis et divisionis.

Cöllen am Rhein, den 16. Dez. 1712

Gerhardt Paters

Johann Teschemacher

Herr Abraham Wille, hat obgemelten beiden mit Handtastung angelobt, in allem zu concurrieren und für genehm zu halten.

Daniel Resteau

Johann Reinhard de Famars

Johann Jacob Paters

Db 8 S. 162

583,1

Wir Ältesten und Antecessoren der Fransen reformierten Gemeinde in Cöllen bezeugen kraft dieses, daß wir dem hochedlen und hochgelehrten Herrn Johann



Reinhard de Famars, medicinae Doctor, Vollmacht geben in Sachen um ein beständiges exercitium religionis und jus civitatis zu erlangen: allen Fleiß nötigen Orts anzuwenden. Und um solchen heilsamen Zweck zu erreichen verbinden wir uns dabei, obgedachtem Herrn de Famars nicht allein dazu nötige Gelder von dem zeitlichen Dispensatore auszahlen zu lassen, sondern auch, falls ihm Schade oder Nachteil wegen dieser Unterhandlung sollte zustoßen, alsdann denselben in allem schad- und kostenlos zu halten und zu indemmissieren, idque sine ordine excusionis et divisionis urkundt unsers hierunter gedruckten großen Kirchensiegels.

actum den 16. Dez. 1712

(L.S.)

Db 8 S. 164

583,2

Bei Überreichung der Vollmachten an Herrn Dr. de Famars ist zugleich folgendes zu schließen von den Brüdern beliebt worden, als:

1. Sollen mit dieser Sachen Verhandlung keine andere, weder was bei hiesigem Magistrat anzusuchen, noch einige andere Gemeinde-Sachen vermengt werden.
2. Solle Deputatos keineswegs verbunden sein, andern weder am Dienst stehenden, noch particulieren Gliedern die unter-Händen habende Sache bekannt zu machen, viel weniger soll er unfreundlich angesehen werden, wenn er nach befindender Notwendigkeit mit einem von dieser Sache mehr als mit einem andern reden würde.
3. Die Brüder verbinden sich, alles, was sie hierzu dienlich finden, überkommen oder auf einige Weise vernehmen werden, getreulich zu communicieren, anbei, daß sie auf Ansuchen und Begehren jederzeit auf bestmögliche Weise wollen behilflich sein.
4. Soll nebst noch einer Vollmacht gleichen Inhalts mit dem zweiten Extractus unter dem Kirchensiegel gegeben werden.
5. Wegen Verlauf der Zeit wird die Regulierung der Diaconie-Gesetze zur nächsten Zeit verschoben.

Db 8 S. 165

1713 Jan. 26

584

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der vierteljährige Betttag soll den 2. Febr. gehalten werden.
2. Auf das harte Schreiben von Philipp Jacob du Pont ist von den Brüdern resolviert, durch Bruder Paters denselben seinen Unfug vorzustellen, und ihn zu einem christlichen Getrag freundlich ermahnen zu lassen.

3. Weil Bruder Teschemacher sich beklagt über ein von Herrn Goor an ihn gesandtes Schreiben das Armengeld betreffend, ist der Brüder Gutfinden, daß gemeldter Bruder seine Klage bei nächster Versammlung der Dreier vorbringe, maßen solches nur Sache, welche die Drei betrifft.
4. Zur Platz Versorgung oder Begebung in dem Kirchenhaus ist Bruder Paters ausgestellt worden.
5. Was Niederdeutsche Brüder bei der Platz-Begebung für eine Condition gestellet urteilen Fransen Brüder nicht ratsam, dieselbe wahrzunehmen, als welches nur zu Weiterungen Anlass geben kann. Schlagen hingegen vor, daß, um allem Mißverständnis und Unruhe vorzukommen, wann ein Platz in Hochdeutscher oder anderer Brüder Tourno vacant wird, alsdann der Platz von der alsdann praesidierenden Gemeinde ausgesetzten Bruder ohne andere darüber zu befragen müssen begeben werden möge.
6. Wegen dem Versorgen Brot und Weins bei dem hl. Abendmahl ist der Brüder Gutfinden, daß solches wie bisher also auch hinfort durch die Gemeinde, unter welch praesidio das Abendmahl angesetzt worden ist, geschehen möge.
7. Was zufolge § 10 sess. 1712, den 26. Okt., Bruder Paters getan und vernommen, wird derselbe in der Versammlung der Dreien anzeigen.
8. Auf einkommene zwei Bittschreiben von Abraham Picave den 31. Dez. 1712 sollen demselben 12 Rt gesandt und durch Herrn Goll in Wesel vor und nach gegeben werden.
9. Die hohe Not vorgemelten Picavè soll der Gemeinde bekanntgemacht werden, ob etwa ein Zuschuss geschehen möge.  
Db 8 S. 166

1713 Okt. 16

585

Sind Hochdeutsche und Fransen Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Bruder Brandt hat den Brüdern bekanntgemacht, welcher gestalt er zwar auf der Brüder Ersuchen bei der von ihm angenommenen Neu-Gemeinde in Vaels und Achen um einigen Ausstand wegen der von ihm verlangten baldigen Überkunft angehalten, auch einige Zeit dadurch ausgewonnen habe, nun aber von vorgedachter Gemeinde namentlich der christlichen Gemeinde von Vaels den gänzlichen Schluß und Ersuchen derselben vernommen, daß er einige Tage bei ihnen den 15. November confirmiert zu werden, sich von hier zu ihnen begeben möchte, nach welcher er mit ihrer aller Zusammenstimmung wieder hierhin reuertieren könnte; er auch dieser Gemeinde Hoffnung gemacht habe, daß ein solches geschehen möchte. Ersuchet daher die Brüder, daß sie die ihm bishierher aufgelegte Commission, bei den zur Wahrnehmung des Gemeinde Besten particular Deputierten abnehmen und sich gefallen lassen möchten, daß er bei erster

Gelegenheit bei der öffentlichen Versammlung seinen Abschied nehmen könnte. Dieweilen bei so bewandten Sachen die Brüder der particulier Dienste in Ansehung der Gemeinde Angelegenheit von Bruder Brandt, wiewohl sie es gerne wünschen, nicht weiter geniessen können, so haben sie ihn zwar hiermit von solchen zwar deschargieren, jedoch aber auch freundlich ersuchen wollen, ob er ferner die Liebe hiesiger Gemeinden erweise bei vorfallender Gelegenheit, soviel möglich, mit seinem guten Rat und sonst beistehen wollen.

Was den verlangten öffentlichen Abschied verlangt, so ersuchen die Brüder den Bruder Brandt, daß solcher bis auf den 29. dieses verschoben, und also den particulier Catechisanten Raum gelassen werden möge, sich instand zu setzen, damit sie unter ihm vor seinen endlichen Abschied ihres Glaubens Bekenntnis ablegen könnten.

Obwohl Bruder Brandt diese Zeit unbequem fallen will, als nach welcher er keinen Raum hat um ein und anders richtig einzuschicken, und also acht Tage vorher lieber seine Demission hätte nehmen wollen, die Brüder aber obgedachtes Erbietten der Gemeinde zu Vaels in Liebe annehmen, auch Bruder Brandt ersuchen, daß er nach seiner Befestigung revertieren möge, so hat Herr Bruder Brandt in Betrachtung, und falls er nicht anders konnte, er alsdann Gelegenheit haben würde seine Sachen behörend einzuschicken, den Brüdern auch hierin seine Liebe beweisen, und die gesetzte Zeit seines Abschieds acceptieren wollen, für welchem er sich bemühen und allen Fleiß anwenden wird, daß die Catechisanten ihres Glaubens Bekenntnis zuvor ablegen können.

Nachdem Bruder Brandt seine völlige Demission von den Brüdern erhalten, als hat derselbe den Brüdern nicht allein herzlichen Dank abgestattet für den von ihnen bisher genossenen treuen Beistand in Wahrnehmung seines Hirtenamtes hierselbst und sonstige Liebe und Freundlichkeit, sondern auch denselben den ferneren reichen und kräftigen Beistand des heiligen Geistes, daß dieser als der Geist der Verstands, der Erkenntnis, der Liebe, des Friedens und der Einigkeit, kräftig in ihnen wirken und unter ihnen wohnen möge, wie auch, daß Jehova sie (mit) liebe Gemeinde bald mit einem andern erwünschten Seelenhirten, ein Mann nach Gottes Herzen, der mit nötiger Genade und Gaben, um hiesige teure Gemeinde fruchtbarlich weiden zu können von Gott ausgerüstet sei, erfreuen und erquicken möge, von Herzen angewünscht, mithin der ferneren Liebe sich empfohlen.

Die sämtlichen Brüder danken hinwiederum aus Grund ihres Herzens für die Zeit währender Bedienung genossene Liebe, Treue und wohlmeinende Lehr und Ermahnungen, Gott bittend, daß er dieselbe kräftig in uns mache, und den so wohlmeinend getanen Wunsch in Ansehung unser Gemeinde erfüllen möge. Wir hingegen recipieren dann aus Innerstem unsers Herzens unserm liebverehrten Herrn Bruder, welchen wir, wann es Gott nicht anders versehen hätte, länger, ja solange als Jehova den öffentlichen Gottesdienst allhier verleihen wollen, zu geniessen gewünscht hatten, daß der große Gott denselben nach Leib und Seele segnen, in der nun angenommenen Gemeinde zu Vaels ferner mit allen Gaben und Gnaden, damit das Amt der Lehre gleich wie hier mit Frucht und Nutzen

ausgebreitet und soviele Seelen gewonnen würden, möge erfüllen wollen. Befehlen denselben Gottes allwaltender Obhut mit unser Gemeinde und Personen ferner in seine behörlische Liebe und Gunst.

Db 8 S. 187

1714 Jan. 7.

586

Ist eine Extra-Versammlung von den Ältesten, Antecessoren und allen Gliedern der Fransen Gemeinde gehalten worden, und dasjenige, was Bruder Paters und Teschemacher durch die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde, Herrn Goor und Cramer deputierte Brüder ihnen ist vorgetragen worden, so special dahin gangen, um zu vernehmen, zu welchen aus den auf der Canzel gestellten Proponenten, wovon einige zur Wahl ausgesetzt werden wollten, unsere Gedanken gehen mögten. Worüber dann derselben Gefallen auf Herren Candidaten Grauwel, Jungium und Nosce worüber sie content weggangen. Nachdem sie aber zur Wahl geschritten, haben die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde Herrn Heylmann und Jungium ausgesetzt und durch das gezogene Los den ersten bekommen, ohne daß sie vom ersteren (nicht) ihre Gedanken eröffnet, und also diese Wahl ohne der Fransen Brüder Vorwissen vollzogen, darauf der einhellige Schluß gefallen, daß, weil diese Wahl ohne der Fransen Brüder Vorwissen geschehen, und als eine selbständige Gemeinde frei sind, ihre Gedanken, wessen sie sich resolvieren wollen, noch eine Zeitlang in suspensu halten, und sich hernächst darüber erklären.

Db 8 S. 192

1714 April 30.

587

Sind die Ältesten und Antecessoren bei Herrn Doktorem de Famar gewesen, weil Herr Gerhart Patters als zeitlicher Ältester von den Drei Gemeinden seine Demission und Abschied genommen. So haben darauf besagte Älteste mit Antecessoren zur Wahl gestellt und einhellig Herrn Doctor de Fama gewählt, und Gottes Gnade und Segen ihm angewünscht worden.

Nach beschehener Umfrage an die Ältesten und Antecessoren der Fransen Brüder, ob man wegen der passierten einseitigen Wahl der Hochdeutschen Brüder mit denselben auf dem alten Fuß continuieren wollte, oder ob man sich als eine freie selbständige Gemeinde, kraft des Vergleichs unter den Drei Gemeinden befestigt, wiederum zu den Niederdeutschen Brüdern treten, und mit denen auf den alten Fuß combinieren oder beitreten. Darauf dann das letztere allerseits beliebt worden.

Db 8 S. 201

1714 Mai 19.

588

Auf Veranlassung von Fransen Brüder sind selbige mit Niederdeutschen Brüdern zusammen getreten, da dann Fransen Brüder vorgetragen, wie daß sie geneigt wären die vorige Freundschaft und Verständnis mit Niederdeutschen Brüdern zu erneuern, und sich auch der Niederdeutschen Lehrer für das Künftige dergestalt

zu bedienen auf den Fuß, wie solches ehemals von Herrn Prediger Brandt geschehen; und wollten die Fransen Brüder dergestalt der beiden Hochdeutschen und Niederdeutschen Prediger wie vorhin ihr 1/3 beitragen, und solches für solange dieses publicum währen wird.

Db 8 S. 202

1714 Juni 2.

589

Bei nochmaliger Zusammentretung Niederdeutscher mit Fransen Ältesten nehmen Niederdeutsche Brüder mit brüderlicher Liebe ihr der Fransen Anerbieten von Freundschaft, und gutem Verständniß mit ihnen zu cultivieren an. Und zu mehrer Bezeugung dessen wollen Niederdeutsche Brüder gerne vergönnen, daß ihr Niederdeutscher Lehrer Justus Müller alle unter ihr Fransen Brüder Gemeinde vorfallende actus ministeriales verwalten möchte, wie er Justus Müller auf ihr Ansuchen willigt sich beweisen wird. Inzwischen wollen Niederdeutsche Brüder von Fransen Brüdern versichert sein, daß den Beitrag zu der beiden Prediger Gehalt sie ferner beständig continuieren werden und wollen, als oben anerboden wird.

Obiges ist von beiden Ältesten für genehm gehalten worden ohne beiderseits Gemeinde Praejudiz und vorbehaltlich ihrer alten Privilegien, und sind zu Bekräftigung dessen die beiderseitigen Kirchensiegel diesem beigedrückt worden.

Db 8 S. 203

1714 Aug. 29.

590

Ist ordinaire Versammlung unser Fransen Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

In dieser Session ist Bruder G. Paters wegen seines bei unser Fransen Gemeinde in dem Ältesten Amt in Liebe und Treue geleisteten Dienst freund-brüderlich bedanket. Hingegen ist Bruder de Fama, welcher zum ersten Mal erschienen, in seinem aufgenommenen Ältesten Amt unter Anwünschung des gnädigen Beistandes Gottes von dem Lehrer Justus Müller befestigt und brüderlichst empfangen worden.

Db 8 S. 204

1714 Nov. 14.

591

Ist eine ordinaire Versammlung unserer Fransen Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

§ 2 Der Brüder Gutfinden ist, daß man bei

Johann Stock junior von wegen der Bücher, so er aus dem Sterbehaus Herrn Dr. du Pont in Händen haben muß, vermutlich und woraus die eingegebene Rechnung sub littera A von ihm gezogen eingeliefert, nähere Nachfrage tun solle

§ 3 Die auf den Dreien eingekommenen Bittschreiben kann man unsererseits zu der Passanten Casse zu verweisen vorschlagen.

Db 8 S. 205/209

1716 Aug 20.

592

Die sämtlichen Glieder der Fransen Gemeinde dato versammelt sind bei Herrn Daniel Resteau, ausgenommen Herr Gerhart Paters, Herr Johann Engelbert Teschemacher. Ist folgendes vorgestellt und ad protocollum gebracht worden:

1. Daß durch Aufhörung des publike Gottesdienstes nun wiederum „ins Geheim“ gesetzt worden;
2. und hierdurch eine jede Gemeinde in eine selbständige, wie solche vormalen gewesen, gesetzt worden.
3. Die Frage ist entstanden, wie man sich bei Erwählung eines neuen Predigers in den Votis zu verhalten habe ob man die Hochdeutschen und Niederdeutschen wie vorhin, ohne der Fransen Brüder Beisein, solle lassen wählen, und die Fransen Brüder wie sie es machen, damit zufrieden sein.

Darauf ist der einhellige Schluß gefallen, daß, falls die Hochdeutschen und Niederdeutschen Gemeinden ferner Beitrag ad 1/5 begehren würden, daß man Fransenseits die Sache also solle remonstrieren. Weil die Vorfahren den Gemeinden die Capitalien, einem jeden insbesondere, ad pios usus vermachtet, so ist es auch billig, daß man damit christlich verfare und brüderlich über das tüchtige Subject vereinbare.

Ist beschlossen Herrn Abraham Wille ad dies vitae bei seiner Administration zu lassen, und was die Gemeinde nötig, durch Herrn Bruder Müling jun. und de Weiler ein Wexelgen zu procurieren, soviel zur gemeinen Ausgabe nötig.

Herr Müling nimmt über sich, Herrn Stock wegen der schuldigen Rt 36, um solche zu refundieren, zu reden.

Db 8 S. 229

1716 Dez. 28.

593

Sind die sämtlichen Glieder der Fransen Gemeinde in der Behausung von Johann Teschemacher beieinander gewesen, absente Herrn Müling. Ist eine nähere Überlegung und Gutachten resolviert, daß, weil bis dahin wegen des Beitrages zum Predigergehalt immer Uneinigkeiten entstanden, daß man Niederdeutscher Gemeinde Proposition tue, um in allen actis, es sei in Berufung eines Predigers ins Heimliche als sonsten: einen Vergleich vorschlagen und, um dieses zu erhalten, sich resolvire, daß 1/4, und also Fransen Brüder 25 im Hundert und Niederdeutsche Brüder ebensoviel, beitragen, um darin eine Gleichheit zu haben; im übrigen aber auf den alten Fuß, nämlich 1/5 im Hundert verbleiben solle.

Solle jedoch durch eine gütliche Vorstellung das, in der Session 20. Aug. gehalten, inhalts § 3 vorgestellet werden.

3. Weil Herr Abraham Wille mit Tod abgangen, und also seine bisherige Verwaltung des ausstehenden Capitals cessiert, so ist gutgefunden worden, per Deputation der am Dienst stehenden Ältesten für die bisherige gute Administration der Gelder zu bedanken und zugleich ersuchen, den Herren Peter Detmetz und Herrn

Bernus in Aachen Ordre zu erteilen, daß man hinfort damit die Ordre von Herrn Gerhard Paters und Herrn Daniel Resteau zu observieren habe.

Db 8 S. 234

1717 Mai 25.

594

Sind die Glieder der Fransen Gemeinde in Johann Teschemacher Behausung abermals versammelt, als Herr Doctor de Famars, Herr Müling, Johann Engelbert Teschemacher und Johann Jacob Paters, absens Herr Gerhart Paters und Daniel Resteau.

1. Weil in der vorigen Session de 28. Dez. 1716 von den Brüdern der Gemeinde zu Oberaufsehern zur Verwaltung der für diese Gemeinde ausstehenden Capitalien Herr Daniel Resteau und Herr Gerhard Paters erwählet, auch von ihnen beiden acceptiert worden, obgemelter Herr Resteau aber hernach solches abgeschlagen, so ist die Gemeinde genötigt, an dessen Stelle einen andern zu wählen, welcher dieses conjunctim mit Herrn Paters verrichte.
2. So ist dem Herrn Paters mit einhelligen Stimmen adjungiert worden Johannes Teschemacher, als pro tempore am Dienstseiender Ältester.
3. Um aber die Gelder zu disponieren, haben die Brüder gutgefunden dazu Herr Müling und besagten Teschemacher, der Austuung und Versorgung aufs Beste tunlich zu der Gemeinde Besten zu versehen, auszusetzen, und dieses dem Herrn Doctor de Famars und anderen Gliedern das nötig Seiende kund zu tun, doch alles ohne deren Praejudiz.
4. Solle das Cassabuch beider an Dienst stehenden Ältesten, und zwar anfänglich bei Johann Teschemacher bleiben, und vom Empfang und Ausgab Rechnung führen, und zwar solche längstens alle halbe Jahr oder eher, nachdem es die Umstände erfordern, dies abgetan und geschlossen werden.

Db 8 S. 240

1718 März 31.

595

Ist die Fransen Gemeinde beisammen gewesen, und sich wegen des Vortrags der Hochdeutschen Gemeinde § 6 wegen eines Lehrers zu berufen, nachfolgenden Vortrag zu tun an die Dreien bei der ersten Session als folgt: Daß man an die Hochdeutschen und Niederdeutschen anfragen und vorstellen solle, weil man so oftmals sich anerbieten miteinander als Glieder eines Hauptes: einen Prediger zusammenterhand zu berufen, ob selbige dazu inclinieren, wo nicht, daß man alsdann genötigt wäre, sich bis für die bis dahin geleisteten Zusammenkünfte zu bedanken, sich hiermit separierend und entschlagend allen bis dahin beschehenen Beiträgen, sich jedoch vorbehaltend allen Rechten, im protocollo verfaßt. Dieses ist dato an die praesent seiende Gemeinde als Herrn Gerhart Paters, Herrn Daniel de Resteau als Antecessoren, Herrn Doctor de Famars, Ältester Johann Teschemacher, Ältester Johann Jacob Paters und Engelbert Teschemacher, um den besagten Drei Gemeinden vorzutragen, beschlossen, wozu Herr Müling, und Herr Johann Jacob Paters ebenfalls bevollmächtigt.

Db 8 S. 248

1718 Aug. 25.

596

Sind die Herren Antecessores, Ältesten und Glieder der Fransen Gemeinde complet beisammen gewesen, Herr Daniel Resteau, Paters, Dr. de Famars, Johann Teschemacher, Müling, Johann Jacob Paters und Johann Engelbert Teschemacher.

1. Ist der Gemeinde vorgetragen, ob dieselbe die projectierte Union mit den Hochdeutschen eingehen und sich mit denselben zu conformieren. Darauf ist die einhellige Antwort, weil unsere Vorfahren die Fransen Gemeinde gestiftet, und deren Capital zu dem Ende fundiert, daß diese nicht gesinnet deren gemachte Gesetze zu verändern noch der Gelder auf eine andere Weise sich zu entäußern. Auf die Proposition des Herrn Bruder Hacks namens der Niederdeutschen Gemeinde, daß sie inclinirten, mit der Fransen Gemeinde sich einzulassen, um gesamter Hand einen Prediger ins Heimliche zu erwählen, und zwar so, daß in allen dabei vorkommenden Circumstantien eine Gleichheit solle gehalten werden; darauf ist der einhellige Schluß, daß man nicht ungeneigt, sich mit den Niederdeutschen auf besagte Weise einzulassen, wozu dann Herr Daniel Restiau und Herr Paters als Antecessores mit den Niederdeutschen zu reden benennet. Ferner ist resolviert, Herrn de Smeth zu schreiben, weil durch öftere Prolongation der Gelder durch die Provision: die Interessen geringert werden, ob derselbe die Gelder nicht auf ein Jahr könne austun, daß 4 % (?) frei geniessen könnten.

Db 8 S. 253

1719 Aug. 7.

597

Sind die Brüder der Niederdeutschen Gemeinde mit den Fransen Brüdern beisammen getreten um zusammen einen Prediger ins Heimliche zu berufen. Darüber dann beide Gemeinden sich dergestalt miteinander verstanden, daß dieser durch paria vota soll werden gewählt, und dessen Salarierung beiderseits egal soll geschehen; auch diese wichtige Affaire mit allem Fleiß mit ernstem Suchen instand zu bringen, wozu der Allmächtige seinen Segen geben wolle.

Db 8 S. 259

1719 Nov. 30.

598

Danach unser lieber Bruder und Mitältester der nach Gottes Wort Fransen reformierten Gemeinde in Cöllen Herr Doctor Johann Reinhard de Famars nun in das 7. Jahr derselben getreu und eifrig und in aller Gottesfurcht erbaulichst vorgestanden, ihm aber durch die göttliche Vorsehung einen Beruf nach Amsterdam als Stadtmedico zugewachsen, und solchen wirklich angenommen, so wünscht die ganze, jedoch sehr schwache Gemeinde, demselben allen erdenklichen Segen nach Seele und Leib, bedankende sich zugleich die ganze Gemeinde für die treue Bedienung, davon der Allerhöchste sein gnädiger Vergelter sein wolle.

Wann nun ein neuer Ältester vor allen Dingen der Gemeinde muß vorgesetzt werden, soweit ein jedes Glied hierzu sein Votum zu geben belieben, welchen der



Höchste erwählen wird, obwohl an Johann Teschemacher unsern Bruder schon längst die Ordnung wäre, schon längst abzugehen, so offeriert sich jedoch derselbe zur Assistenz des erwählten, wann es Gott gefällig, demselben noch 1/2 Jahr zu assistieren.

Weil auch bis dato die Wahl eines Predigers ins Heimliche nicht gefordert, und die Jugend also nicht ohne Lehr und Aufmunterung ja Bequemmachung zu dem hl. Abendmahl zu zutreten, so ist resoliert worden, sich Herrn Manger zu bedienen, gleich die Niederdeutsche Gemeinde tut.

Noch sind Herr Dr. de Famars, Herr Daniel de Restiau, Johann Teschemacher, Engelbert Teschemacher mit dem jungen Herrn Dr. de Restiau beisammen getreten und zur Wahl eines neuen Ältestern geschritten. Als ist von der Gemeinde einhellig beschlossen, dazu Herrn Bruder Jacob David de Restiau, Dr. jur. dazu auszusehen, welches derselbe bei der Gemeinde also angenommen, und ihm Gottes Segen ange wünscht.

Db 8 S. 262

598,1

Abschiednehmung von Herrn Dr. de Famars — schriftlich hinterlassen und zu protocollieren begehrt.

„Weil es der göttlichen Fürscheidung gefallen, mich hier von dannen nacher Amsterdam zu berufen, so tue hier mit Abtreten, der sechsjährigen administrierten Vorsterstelle seinem Herrn Mitcollegen schuldigst danksagend für die geleistete Assistenz, und die dabei bezeugte Liebe und Einigkeit, mit Recht könnend rühmen, daß wir ein Herz gewesen sind, was er gewollt, ich gewollt und: vice versa. Meine Verpflichtung gegen denselben ist desto größer indem er alle Last, Mühe und Sorge-Verwaltung auf sich genommen, wozu selbiger am meisten geschickt, und ich wegen vielfältiger Berufsarbeit nicht habe assistieren können. Ich wünsche, daß Gott sein Lohn sein möge, und gnädigst über ihm und das Seinige möge walten mit allerhand geist- und leiblichen Segnung. Meinen Successor wolle Gott ausrüsten mit nötigen Gnaden zu diesem Dienst samt die übrigen wenigen Glieder der Gemeinde — wünsche ein beständiges Wohlsein dem Leibe sowohl als der Seele nach, daß Gott der Herr diese Gemeinde, welche da ein Senfkörnlein ihrer geringen Zahl nach zu vergleichen, möge wachsen zu einem Baum Früchte hervorbringend, so da in Ewigkeit nicht verwelken mögen. Amen.“

Johann Reinhart de Famars, Dr.

Db 8 S. 264

1725 Mai 15.

599

Ist der Herr Johann Wilhelm Voehs, Kaufmann in der Stadt Cöllen, zu und in der Fransen Gemeinde mit seiner Liebsten und Kindern introduciert und angenommen worden, welches der liebe Gott segnen wolle.

Db 8 S. 333

1728 Jan. 16.

600

Sind die Brüder der Fransen reformierten Gemeinde in dem Namen des Herrn zusammengetreten.

Anwesende Brüder waren: Bruder Johannes Teschemacher, Jacob Daniel Resteau juris utrisque Dr. und Prediger Rindfleisch.

1. Nachdem unser zeitiger Prediger Johann Jacob Rindfleisch einige Jahr her durch Gottes gnädigen Beistand unsere ihm anvertraute Gemeinde treulich bedient und nunmehr nach angenommenem Beruf zu der reformierten Gemeinde in Copenhagen seinen Abschied bekanntgemacht, als haben anwesende Brüder namens der Gemeinde demselben für die erwiesene Treue herzlichen Dank abgestattet. Dahingegen hat Prediger Rindfleisch für das beständig währende und zunehmende Wohlsein der Gemeinde den erbarmenden Gott angerufen, und nach abgelegter Danksagung für erwiesene Liebe diese Versammlung geschlossen.
2. Schließlich hat Prediger Rindfleisch um die gewöhnlichen Dimissoriales freundlich ersucht, welche auch mit nächstem sollen ausgefertigt und insinuirt werden.  
Db 8 S. 365

1730 Dez. 2.

601

Die Wahl eines zweiten Ältesten betreffend, welche dergestalt nächst Anrufung des göttlichen Namens ist gehalten und beschlossen als folgt:

Alldieweil durch die ewige Vorsehung Gottes unsere nach Gottes Wort reformierte Fransen Gemeinde durch langwierige verlaufende Zeiten sehr abgenommen, so daß davon wenig mehr im Leben sind; damit aber die sowenig übergebliebenen Glieder, welche sich hierunter unterschrieben, sich mit den Herren Antecessoren Herr Daniel de Restiau, Herrn Dr. Daniel de Restiau, Johann Teschemacher, älter, dahin vereinbart, daß ein Diaconus nach Gottes Ordnung zu mehrer Erbauung der Gemeinde bis nach Absterbung eines oder andern noch im Leben seienden, ein neuer Ältester erwählt werden muß, so haben Unterschriebene der Gemeinde unter Anrufung göttlichen Namens dazu erwählt und einstimmig übereingekommen, daß man hierzu Johannem Teschemacher jun. zum Diacono erwählt, welches derselbe auch also angenommen und ihm Gottes Gnade und Segen in Verwaltung seines Amtes angewünscht, so geschehen.

Cölln, den 22. Dez. 1730

Unterschrieben: Johann Teschemacher, älter.

Johann Wilhelm Stommel,

Johann Wilhelm Fuess,

Johann Teschemacher, Junger

Es hat dem Höchsten gefallen Johann Teschemacher Junger auf einer holländischen Reise denselben aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und hat ein anderer erwählt werden müssen.

Db 9 S. 25

213

1731 Dez. 18.

602

Ist die kleine Gemeinde wieder zusammengetreten und (hic inde) sich beratschlaget, um noch eine Familie bei die Fransen Gemeinde konnte gebracht werden. Weil aber dazu noch keine ausfindig gemacht, die Gemeinde aber einen zweiten Ältesten nicht lange entbehren kann, so ist durch die Anrufung göttlichen Namens mit Genehmigung des Herrn Daniel Restiau, den Herrn Johann Wilhelm Fuess zum Ältesten zu erwählen, — bis der Erzhirte der Schafe uns mehr durch ein oder andern Weg verleihen wolle; waren unterschrieben.

Johann Teschemacher, Ältester

Johann Wilhelm Stommel,

Johann Wilhelm Fuess.

Confirmation der beschehenen Wahl auf den Bruder Johann Wilhelm Fuess, des Herrn Daniel de Restieu, so geschehen den 24. Dez. 1731 mit diesen Worten lautend: „Daß mit Zustimmung des Allmächtigen in Platz meines Sohns abgelebt, selig, zum zweiten Ältesten erwählt haben den Herrn Johann Wilhelm Fuess, bin nicht dagegen. Gott gebe, daß der Gemeinde lang in guter Gesundheit mag bedienen mit Liebe und die (ietu ? ) der Gemeinde in Acht nehmen, hoffe die werden wohl stehen, dabei man geruhig schlafen kann.

Db 9 S. 35

1735 Jan. 5.

603

Hat Jungfer Helene Maria von Beaumont, von Thiel, ihr Zeugnis übergeben, und zum Mitglied unserer Fransen Gemeinde angenommen worden.

Db 9 S. 36

1735 Jan. 10.

604

Haben Herr Clemens Küpper, Kaufmann in der Stadt Cöln, dessen Hausfrau Maria Paradys, beide ihr Zeugnis übergeben, und sind in unsere reformierte Fransen Gemeinde auf- und angenommen, welches der liebe Gott segnen wolle.

Db 9 S. 40

1739 Juni 8.

605

Sind die wenigen Glieder der nach Gottes Wort reformierten Fransen Gemeinde mit Zuziehung des Herrn Prediger Lepper in der Furcht des Herrn bei ihrem dormaligen Ältesten Johann Wilhelm Fuess, zusammen getreten und den Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Nachdem es Gott gefallen unsern bei die 25 Jahr gewesenen Mitältesten und Vorsteher Herrn Johann Teschemacher durch den Tod abzufordern, der Gemeinde aber vor allen Dingen ein neuer Ältester muß vorgesetzt werden, so hat
2. zeitlicher Ältester schon den annoch in unserer Gemeinde lebenden ehrbaren Matronen als Frau Wittib Resteau, Frau Wittib Teschemacher, Frau Lemmè und

Jungfer von Beaumont solches bekannt gemacht und derselben Gutfinden eingeholet.

Worauf dann

3. von uns Anwesenden einhellig zum zweiten Ältesten ist ausgesehen worden der Herr Clemens Küpper, welches Amt derselbe auch in der Furcht des Herrn angenommen, und ihm Gottes Segen angewünscht.

Ludwig Wilhelm Lepper, V.D.M.  
est ad hunc actum requisitus testis  
Johann Wilhelm Fuess, Ältester  
J.J. Paters  
Clemens Küpper

4. Bei dieser Versammlung ist verabredet, den Herrn Prediger Lepper zu ersuchen, die bereits angefangene Bedienung unserer Gemeinde ad interim, und zwar so lang als selbiges gutgefunden wird, zu continuieren, und daß ihm deshalb quartaliter Rt 10 per 80 Alb sollen zahlt werden.

Db 9 S. 70

1739 Okt. 21.

606

Sind Herr Johann Gottfried von der Nüll von Elberfeld und Jungfer Johanna Catharina Gogell von Frankfurt in unserer Fransen Gemeinde hieselbst in Beisein Herrn Johann Wilhelm Fuess als Ältester durch Herrn Cochium, Prediger zu Mülheim, in den Stand der hl. Ehe befestigt, und haben darauf beiderseits ihre Zeugnisse übergeben, und sind zu Gliedern unserer Gemeinde auf- und angenommen worden, welche der liebe Gott segnen wolle.

Db 9 S. 74

1739 Dez. 23.

607

Hat Jungfer Johanna Catharina Stommel, Tochter von Herrn Johann Wilhelm Stommel hieselbst, welche zu Erkrath im Herzogentum Berg bei Herrn Prediger H. Raukamp ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, auch daselbst zu dem hl. Abendmahl zugelassen worden, ein rühmlich Zeugnis von obgemeltem Prediger übergeben; und ist darauf zu einem Mitglied unserer Gemeinde angenommen und ihr Gottes Segen angewünscht worden.

Db 9 S. 77

1740 Febr. 20.

608

Ist eine Versammlung der Fransen Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. Weil Hochdeutsche Brüder um mehreren Beitrag von Fransen Brüdern angehalten, als haben dieselbe sich hierzu nicht ungeneigt erzeigt, und resolviert, daß anstatt bisheran beigetragenen Rt 20 vom Hundert, hinfort Rt 25 in

den mit ihrer Bewilligung benannten Ausgaben der Drei Gemeinden beitragen wollen, jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sowohl in Prediger Wahlen als in anderen Sachen mit Hoch- und Niederdeutschen Brüdern gleiche Praerogativen genossen sollen.

Db 9 S. 77

**1745 April 16.**

**609**

Hat Frau Sybilla Judith Unckenbold ihr Kirchenzeugnis von Herrn Johann Hendrick Schmücker, Prediger in Wesel, namens Consistorium daselbst unterschrieben, übergeben, und ist darauf zu einem Mitglied unserer Gemeinde angenommen. Weil dieselbe aber in dem folgenden Monat Oktober sich wieder von hier weg und auf Düsseldorf begeben, als ist ihr solches von uns den 10. dito unterschrieben und mit unserm Kirchensiegel signiert, wiederzugestellt worden.

Db 9 S. 122

**1745 Juni 30.**

**610**

Hat Herr Candidatus Gerhardus Fuess, welcher fünf Jahre dem studio theologico auf den Universitäten Duisberg und Utrecht obgelegen, sein Kirchenzeugnis von Herrn Theodor Feltmann d'Beveren namens des Ehrwürdigen Kirchenraths in Utrecht den 20. dito unterschrieben, übergeben, und ist darauf als ein Mitglied unserer Gemeinde in dieselbe readmittiert worden.

Db 9 S. 122

**1747 Jan. 4.**

**611**

Ist eine Versammlung von Fransen Brüdern gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nachdem zeitliche Vorsteher besagter Gemeinde erachtet, daß zu besserer Ordnung und Erbauung nötig, daß dieselbe mit einem Diacon versehen werde, um der Gemeinde gesamter Hand desto besser vorzustehen, als auch, damit die Gemeinde bei Abgang eines Ältesten nicht ohne Vorstand sein möge, als haben unterschriebene Älteste mit Zustimmung übriger Gemeinde-Glieder dazu ausersehen den Herrn Johann Gottfried von der Null, welcher dann dieses Amt willig angenommen, und ihm Gottes Gnad und Segen in Verwaltung desselben angewünscht worden.

Johann Wilhelm Fuess

Clemens Küpper

Johann Gottfried von der Null

Db 9 S. 130

**1747 Nov. 6.**

**612**

Hat Johann Wilhelm Stommel, welcher sich einige Jahre in Rotterdam zur

Erlernung der Handlung aufgehalten, sein Kirchenzeugnis von Herrn Bernardus Ten Dam V.D.M. namens des Kirchenrats zu Rotterdam unterschrieben, uns übergeben, und ist darauf zu einem Mitglied unserer Kirche angenommen worden.

Db 9 S. 135

**1748 Juni 12.**

**613**

Haben Herr Johannes von der Nüll und dessen Eheliebste Frau Anna Helena v.d.N. geb. Stahl, wie auch deren Herr Bruder Petrus Isaac Stahl, Kirchenzeugnisse übergeben, und sind darauf zu Mitgliedern unserer Fransen reformierten Gemeinde angenommen worden.

Db 9 S. 137

**1752 März 25.**

**614**

Hat Herr Johann Wilhelm Stommel sein Kirchenzeugnis, von Adrianus Ham Kirchenrat in Rotterdam unterschrieben, übergeben, worauf derselbe zu einem Mitglied unserer Gemeinde angenommen worden (s. unter 6. Nov. 1747)

Db 9 S. 164

**1752 Mai 20.**

**615**

Hat Jungfer Maria Helena Stommel ihr Kirchenzeugnis von Herrn Druschell, Prediger in Elberfeld unterschrieben, übergeben, worauf dieselbe zu einem Mitglied unserer Gemeinde angenommen.

(Vergl. S. 206 1759 den 21. März)

Db 9 S. 167

**1756 Febr. 4.**

**616**

Sind die Vorsteher der Fransen Gemeinde mit Zuziehung des Predigers Gülicher von Müllheim versammelt, und ist der Anfang mit einer erwecklichen Anrede aus 1. Tim. 5/Vers 17 und Gebet zu Gott gemacht worden.

Bei dieser Versammlung hat Herr Clemens Küpper, Ältester dieser unserer Gemeinde, ersucht, daß seines Amtes möchte entlassen werden, also seine Umstände nicht zugeben die verwaltung der Passanten Cassa der Dreien zu übernehmen und der Gemeinde ferner hierin dienen zu können. Welches dann nebst Danksagung für desselben gehabte Mühe vergenehmigt worden.

Weil aber an seine Stelle ein neuer Ältester muß gestellet werden, so ist nach reifer Überlegung in der Furcht des Herrn der Herr Johann Gottfried von der Nüll, gewesener Diaconus, dazu ausersehen worden, welches Amt derselbe auch willig angenommen, und ihm dazu Gottes Segen angewünscht.

Und da an dessen Stelle wiederum ein Diaconus zu besserer Ordnung und Erbauung nötig, damit die Gemeinde bei Abgang eines Ältesten nicht ohne Vorstand sein möge, als hat man bei dieser Versammlung ebenfalls gutgefunden, Herrn

Martin Jacob Fuess dazu auszuerschen, welchem Gottes Gnade und Segen dazu angewünscht worden; worauf beide durch vorgemelten Prediger Gülcher befestigt, und diese Handlung mit dem Gebet beschlossen worden.  
Conrad Theodor Gülcher, V.D.M.

Johann Wilhelm Fuess  
Clemens Küpper  
Db 9 S. 184

Johann Godfried von der Nüll  
Martin Jacob Fuess

**1759 März 21.** **617**  
Hat Junger Maria Helena Stommel ihr Kirchenzeugnis unterschrieben von Herrn Prediger Druschel in Elberfeld übergeben, und ist darauf zum Mitglied unserer Gemeinde angenommen worden.  
(s.S. 167 1752 den 20. Mai)  
Db 9 S. 206

**1760 März 18.** **618**  
Hat Maria Sophia Besse, Hausfrau von Herrn Johann Wilhelm Stommel ihr Kirchenzeugnis, unterschrieben von Herrn Jacobus Scheppius, Prediger zu Hornbach im Zweibrückischen, übergeben, und ist darauf zum Mitglied unserer Gemeinde angenommen worden.  
Db 9 S. 215

**1761 März 12.** **619**  
Hat Herr August Friedrich Himmelsbürger von Hachenburg sein Zeugnis unterschrieben von Herr Prediger Altgelt, übergeben, und ist darauf zum Mitglied unserer Gemeinde angenommen worden.  
Db 9 S. 219

**1763 Jan. 15.** **620**  
Haben Jungfer Christina Elisabeth von der Nüll und Johann Noe von der Nüll beide ihre Kirchenatteste von abgelegtem Glaubensbekenntnis, unterschrieben von Prediger und Ältesten der Fransen Gemeinde in Frankfurt, an uns übergeben, und sind darauf als Mitglieder unserer Gemeinde angenommen worden.  
Db 9 S. 236

**1765 Mai 20.** **621**  
Hat Herr Heinrich Wilhelm Peipers, medicinae doctor sein Kirchenzeugnis übergeben, von Predigern der Fransen Gemeinde in Wesel unterschrieben, und ist darauf zum Mitglied unserer Gemeinde auf- und angenommen worden.  
Db 9 S. 246

**1767 Juni 12.**

**622**

Ist gutgefunden, an Statt des selig gestorbenen Herrn Martin Jacob Fues, dessen Bruder Herrn Abraham Fues zum Diaconus hiesiger Fransen Gemeinde auszuersuchen, und wirklich anzunehmen – gleich ihm dann Gottes Gnade und Segen zu wünschen. –

Johann Gottfried von der Nüll, Ältester  
Johann Wilhelm Fues, Ältester  
Abraham Fues.

Db 9 S. 259

**1768 Mai 21.**

**623**

Hat Frau M. (Ch.) Himmelsbürger geborene Rübel ihr Kirchenzeugnis übergeben vom Prediger Denhard auf der Gemarke unterschrieben, und ist darauf zum Mitglied unserer Gemeinde auf- und angenommen worden.

Db 9 S. 263

**1769 Mai 16.**

**624**

Hat Jungfer Johanna von der Nüll ihr Kirchenzeugnis übergeben von Herrn Charlier, Prediger in Frechen unterschrieben, und ist daraufhin zum Mitglied unserer Gemeinde auf- und angenommen worden.

Db 9 S. 264

**1772 Sept. 10.**

**625**

Hat Frau Wittib Peipers, und Herr Otto Friedrich Sproegel med. Dr. et Professor extraord., wie auch dessen Hausfrau Christina Margarete Peipers ihr Kirchenzeugnis übergeben von Godfrid Otterbein, Prediger in Duisburg am Rhein unterschrieben, und sind darauf zu Mitgliedern unserer Gemeinde auf- und angenommen worden.

Db 9 S. 266

**1775 Nov. 14.**

**626**

Nachdem der Herr Johann Wilhelm Fues, seit dem Jahr 1731 erster Ältester bei der Fransen reformierten Gemeinde, den 3. April 1775 im 81. Jahr seines Alters mit Tode abgangen, und der andere Älteste Herr Johann Gottfried von der Nüll schon seit einigen Jahren von der Gemeinde entfernt und abwesend gewesen, so hat der jüngere Herr Abraham Fues, zeitlicher Diaconus bei der Gemeinde zu verschiedenen Malen die sämtlichen Glieder der Gemeinde bei sich ins Haus begehret, damit selbige einen neuen Ältesten wählen möchten, dem er die Bücher und Rechnungen der Gemeinde übergeben könnte.



Diese Zusammenkunft der sämtlichen Glieder hat wegen öfterer Abwesenheit des einen oder anderen Gliedes nicht eher als am obengemeldeten Dato geschehen können, wo dann gegenwärtig waren:

Herr Abraham Fues, als Diaconus  
Herr Johann Wilhelm Stommel,  
Herr August Friedrich Himmelsbürger  
Herr med. Doctor Heinrich Wilhelm Peipers  
Herr med. Doctor Otto Friedrich Sproegel

und durch einhellige Wahl an die Stelle des abgelebten Herrn Johann Wilhelm Fues, den Herrn med. Dr. Heinrich Wilhelm Peipers als Ältesten ernannten. Dieser neuerwählte Herr Älteste med. Dr. H.W. Peipers hat sodann die sämtlichen dieser Gemeinde zugehörigen Bücher, Rechnungen, Obligationen, Wechselscheine, Baarschaften und was dem mehr anlebig, von dem zeitlichen Diacono Herrn Abraham Fues mit dem Vorbehalt übernommen, daß der Herr Abraham Fues ihn med. Dr. Peipers wegen allen in den Rechnungen und Büchern sich etwa vorfindenden Irrungen und Verstößen in der Zeit eines Jahres von dato der Übergabe an bei der Gemeinde vertreten wolle. Er, Herr med. Dr. Peipers, als neuerwählter Ältester aber macht sich anheischig, die von dem Herrn Abraham Fues übernommenen obengenannten Stücke den übrigen Herrn Gemeinde-Gliedern noch vor Ende des laufenden 1775ten Jahres zur Einsicht vorzulegen, sodann aus selbigen gemeinschaftlich alle zum Wohlsin und Aufrechterhaltung der Gemeinde ferner nötige Maßregeln zu nehmen. Zur Wahrheits-Urkunde ist dieser Actus von den sämtlichen gegenwärtigen Gliedern mit eigener Hand unterschrieben worden.

Abraham Fues,  
Johann Wilhelm Stommel,  
August Friedrich Himmelsbürger  
Henrich Wilhelm Peipers med. Dr.  
Otto Friedrich Sproegel, med. Dr.

Db 9 S. 266

## Register der Personen und Orte

### A

**Aachen** 38; 53; 113; 120; 121; 127; 129,1; 129,2; 131; 133; 139; 140; 386; 387; 395; 573; 593; Bernus; Briefe, Detmetz, Doremieux, Gemeinde, Huckelem, Piccavè, Streit; **Prediger** Bouillet, Brandt, Monuerius, de Nielles.

**Abram, N. (1620)** 264; bei Matth. Bre-me

**Agache, Jaques (1641 - 1651)** 462; 473; 525; Wallon. Minister in Köln

**Aken, Simon van (1608)** 103; s. Frau

**Allard, Simon (1607 - 1633)** 80; 90,1; 95; 133; 152; 160; 161; 162; 169; 174; 194; 201; 203; 205; 207; 208; 214; 267; 271; 272; 279; 280; 338; 373; 375; 378; 379; 385; 386; 407 s. Frau.

— **Susanne (1630)** 367

**Altgelt, N. (1761)** 619; **Prediger** in Hachenburg

**Alzem (Alzheim ü. Worms)** in Unterpfalz; 501; Hilfe

**Amsterdam (Holld.)** 36; 43; 77; 119,1; 130; 130,3; 135; 170; 234; 236; 251; 260; 287; 325; 407; 419; 436; 460; 485; 515; 543; 598; 598,1; **Bara, Bonnuict, Braconnier, D'engis, Doucer, Famars, Familie, Gemeinde, Colpin, Konsistorium, Couvrier, Piccavè, Poudre, Provost, Sandra, le Sombre, Surmoese** **Prediger** Massys, Morois

**Anabaptisten (1603)** 29

**Antoinette (1602)** 20; blind; nach Frankfurt

**l'Aon, Pierre (1603)** 35; s. Frau

**Apostel** 581

**Arra, Pierre, (1618 - 1625)** 214; 219; 234; 330; s. Frau, Kind

**Assche, Justinus (1625 - 1633)** 322; 402: N.T. **Prediger** in Köln

**Augsburg, Konfession** 82; 305

**Aza, Pierre, (1604)** 49

### B

**Bair (Bar), Josese, Thomas (1633)** 407

**Bajard (Lazare) (1604)** 45; Wallon. Minister

**Baclan, Gilles (1607)** 80; 90,1 (+); 92; 98; 100; s. Schwester

**Bara, Julien (1610)** 130; s. Frau

**Barre, Witwe de la (1604)** 56

**Bassecourt, Fabrice de la (1613 - 1614)** 157; 166; Wallon. Minister in Köln

**Bave, Denis (1602 - 1603)** 17; 27; 36; 40; 41; 42; Ältester

**Beau, Francois de (1612)** 151; 169; Hanau

**Beaumont, Juffer Helene Maria von, aus Thiel (1734 - 1739)** 603; 605

**Bechenheim (ü. Alzey)** Resteau 430

**Beckmann, N. (1615 - 1624)** 184; 205; 315

**Benoit (Benoist) Jaques (1603)** 38; s.

- s. Nichte  
 – Witwe mit Sohn Antoine (1635) 405
- Bentin, Michel (1604 - 1618)** 55; 105; 157; 161; 162; 201; 208; 211; 214
- Berg, Herzogtum** 607  
 – s. Jülich und Berg
- Berlin (Spree)** 572; Meinertzhagen
- Berlo, Pierre (1604 - 1625)** 47; 319
- Bernicourt, Catherine (1624)** 307; aus Hanau  
 – Martin (1617 - 1643) 208; 252; 279; 290; 367; 371; 378; 397; 400; 410; 443; 448; 464; 471; s. Frau, zwei Kinder, Tochter
- Bernus, Herr in Aachen (1616)** 593
- Besse, Maria Sophia (1760)** 618, ist Frau Johann Wilhelm Stommel
- d'Beveren (1745)** 610; Prediger Feltmann
- Beza, Theodor** 91,1; kl. Catechismus
- Bilderbeck (Henrik sen.) (1624 - 1647)** 311; 349; 452; 503; 504; Kinder
- Blancart, Denis (1602)** 19  
 – Catherine (1612) 139
- Blancheteste, Henry (1612 - 1633)** 140; 405; Wallon. Minister in Köln
- Blondel, (1639)** 452; Minister in den Haag
- Blècourt, Jean de (1605 - 1631)** 116; 121; 121,1; 123; 125; 126; 127; 128; 129,1; 130; 130,2; 139; 147,1; 161; 164; 173; 208; 212; 216; 219; 225,1; 230; 232; 274; 276; 278; 284; 296; 353; 368; 369; 370; 371; 377; 381; 393; 394; 434; 435; N. Witwe (1628) 353; s. Schwieger-
- sohn; s. Bruder N.  
 – de, Samuel (1610) 129,2
- Bois, N. de (1633)** 405; Prediger in Hanau  
 – Thomas du (1603) 30; 37
- Bonnuict, Nicolas (1603)** 36
- Bordeaux, Witwe Margarethe (1630 - 1638)** 379; 398; 399; 410; 445
- Borgstraets, von, Arme (1625)** 332
- Bote, von Hanau (1611)** 147; s. Frau
- Bouhon, N. (1603)** 36; s. Haus
- Bouillet, N. (1609)** 113; Wallon. Minister aus Aachen, i. V. in Köln
- Boucque, (Bouc) Niclas de (le) (1603 - 1638)** 33; 139; 189; 190; 191; 325; 445; 449; Diener 190
- Boulogne, Jean de (1603)** 36; s. Frau Marquerite
- Boureel, N. (1697)** 575; Gewaltrichter in Köln
- Bourgeois, Jean (1600 - 1623)** 2; 2,1; 4; 5; 30; 57; 84; 90; 97; 293; Wallon. Minister in Köln Heidelberg; s. Sohn (1603)  
 – Jenne (1616) 193  
 – Margret (1614) 170; Ihr Sohn stud.
- Brabant, Frau aus (1603)** 29
- Braconnier (Braconi), Walleram (1611)** 136; 224; 225,2; 242; 251; 260; s. Frau und drei Kinder
- Brandt, Johann Wilhelm (1712 - 1714)** 578; 580; 581; 582; 585; 588; Prediger in Köln nach Vaals
- Breda (Holld.) (1610)** 131- Synode
- Breme (Brame, Braime) jun. Jacob (1630)** 374

- Jean (1608 - 1633) 95; 107; 136; 161; 173; 175; 214; 217; 219; 221; 228; 230; 231; 231,2; 232; 233; 234; 236; 237; 267; 295; 305; 306; 317; 319; 321; 327; 328; 330; 336; 368; 370; 371; 379; 380; 381; 407; 410+; Witwe; Bruder N. (1624) 306
- Matthis (1605 - 1621) 61; 136; 152; 153; 160; 161; 193; 197; 208; 246; 264; 267

**Brienne, Abel (1590 - 1608)** 97; s. Vater Jaques-  
 – Jaques 97- Söhne Abel und Paul;  
 – Paul, 97; Vater Jaques

**Brochè, Mare (1633)** 408; 409; 411; s. Frau aus Hanau

**Bron, Thomas (1610)** 129,1; 130,1

**Brun (Bruyne), Caspar le (1634 - 1644)** 419; 463; 483; s. I. Frau + (419) s. II. Frau Anna du Gauquier (1641)  
 – Corneille le (1610) 121; 122; 134; s. Kinder

**Bucquoy, Jaques du (1616 - 1651 +)** 187; 201; 471; +500; 512; 517; 520; s. Erben  
 – s. Sohn Pierre (1618 - 1651) 214; 217; 218; 520; 525; in Heidelberg;  
 – Jean (1610) 122,1

**Bulteau, Robert (1611 - 1619)** 130,3; 136; 198; 231,2; 232; 233; s. Kind

**Busigni, Gilles de (1605)** 71; 72

## D

**Daems, Gertrud (1669)** 532; Witwe Thomas Mollem ist Frau Abraham Surmoese

**D'armè, Jean (1608)** 98, aus Duitz

**David, Pierre (1607)** 88; Ältester

**Delft (Holld.)** 10; 13; 16; 21; Gemeinde

**Delpier, Herr (1615)** 163

**Delplanc, Planques, de (1616)** 185; 186; N. T. Minister in Köln  
 – Susanne (1608) 100

**Dengis, (D'engis) Jean (1607 - 1611)** 86; 87; 91,1; 98; 100; 122,1; 125; 130; 138; 139

**Denhard, Johann Valtentin (1768)** 623; Prediger in Gemarke

**Dermsirn, (Dirmstein) (ü. Frankenthal/Pfalz) (1626)** 344,1; Not

**Deterlin, Pierre (1616)** 189

**Detmetz, Peter (1716)** 593; in Aachen  
**Deutschland** 76; 329; 406; Kirchen, Krankentröster, Not

**Deventer (Holld.)** 420,1; Guesquiere

**Dison, J. Hermann (1614)** 164; 169; Lector

**Divin, Pierre (1630)** 375; s. Witwe

**Dorè, Jaques (1614)** 165

**Doremieux, Abraham (1610)** 133; s. Frau Susanne Piccavè ist Witwe Pierre de Nielles  
 – Anna (1637) 439  
 – Toussaint (1606 - 1611) 80; 95; 144; in Köln und Wesel

**Dortrecht (Holld.)** 9; 220; 234; 357; 405; Artikel, L'Épinay; Synode

**Doucer, Charles (1619)** 236; s. Familie

**Doucher, Jean (1605 - 1609)** 73; 77; 81; 113; Wallon. Prediger in Köln

- Dozem (1697)** 575; Resident
- Drossert, (1625)** 315; s. Haus
- Druschel (Joh. Nicolaus) ? (1752 - 1759)** 615; 617; Prediger in Elberfeld
- Dublin, N. (1603)** 29
- Düren (Rhld.)** 33; 38; 72; 73; 87; 130,2; 341; 518; 519; 520; 521; Bitte; Dank, Fremaut; Synode
- Düsseldorf** 529; 609; Kirchbau, Unkenbold
- Duisburg (Rhein)** 130,1; 130,2; 133; 610; 625; General-Synode; stud. Fues, Prediger Otterbein
- Duitz (Köln-Deutz)** D'armée 98
- Dupont (Pont du)**  
 Agnes (1651) Ihr Vater Pierre  
 – Dr. Niclas (1685 - 1712) 557; 559; 560; 578; 579; 581+; 591  
 – Philip Jakob (1712 - 1713) 568; 570; 572; 580; 582; 584  
 – Pierre (Pieter) (1638 - 1681) 445; 446; 496; 498; 499; 501; 504; 506; 510; 511; 512; 524; 530; 531; 535; 540; 551+; s. Tochter Agnes
- Durè, (Duraeus) Jean (1624 - 1633)** 310; 314; 322; 335; 349; 402. Wallon. Prediger in Köln, nach Holland
- Dutz (Deutz) Engelbert (1636)** 434
- E**
- Edelin, Abraham (1610)** 133
- Elberfeld (Stkr. Wuppertal) (Ervervelt, Overvelt)** 38; 45; 52; 105; 606; 617; Magd, Neviges, v. d. Null, Schule, Stommel; Prediger Druschel
- Eck, Estienne de (1618)** 219; 222,1; in Frankfurt
- Emden, (Nordsee)** 130,2; Synode
- Enden, David von den + (1691)** 562
- Engel (Engelsche), Willem (1611)** 139; 147; H. T. Ältester
- Engelbrecht, (Engelbert), Brix (1619 - 1631)** 236; 245; 246; 248; 251; 330; 332; 338; 363; 365; 367; 373; 374; 375; 379; 383; s. Sohn N. 383
- Engels, Catarina (1670)** 533; ist Frau Robert Wieler
- England** 86; 87; Dengis
- Epheser** 5. Vers. 31/49
- Erkrath (Ldkr. Düsseldorf-Mettmann)** 607; Prediger Raukamp
- Erzhirte** 536
- F**
- Face, Jean (1632)** 394; und Frau
- Famars (Fama), Dr. med. Johann Reinhardt de (1712 - 1719)** 582; 583; 583,1; 583,2; 587; 590; 594; 595; 596; 598; 598,1; in Köln nach Amsterdam
- Fassin, Jean (1622)** 287; s. Tochter ist Frau Sandra  
 – Martin (1615) 176; 179; Wallon. Minister in Köln
- Fausse, Johann (1605)** 59; 61
- Fauconnier s. J. Maes**
- Febure Paul le (1605)** 66; Frau
- Feltmann, Theodor d'Beveren (1745)** 610; Prediger in Utrecht

- Fettig, Auguste (1635)** 420,1
- Fluggen, Derich (1628)** 356; 359
- Fondeur (Gießler) s. du Mondt, George**
- Fontaine (Fonteine) Anne (1631)** 379
- Ihr Vater Thomas
- Gregoire (1590 - 1608) 98, s. Frau Maria
  - Jaques (1623 - 1636) 295; 304; 316; 318; 325,1; 395; 398; 430; 437; von Hanau, s. Frau; Jehan ? 61; 62; (1605)
  - Thomas (1610 - 1631) 123; 128; 129; 136; 147,1; 161; 175; 177,1; 235; 236; 248; 291; 356,2; s. Tochter Anna
- Fourmentrau, Gaspar (1603 - 1612)** 37; 73; 128; 130,1; 130,3; 136; 151; 152; 154; 160; 161
- Francois, Jaques, „der Kleine“ (1617 - 1635)** 201; 365; 402; 404; 427
- Michiel (1616) 181; 182; 184; 185; 189; 191; s. Frau, s. zwei Kinder
- Frankenthal (Pfalz)** 71; 277; 305; 315; 437; Anne, Drei Gemeinden; Lehrer; Schops; Vertriebene
- Frankfurt (Main) Armengeld** 9; 30; Bücher 1; Katechismus 127,1; Messe 15; 20; 40; 43; 44; 51; 54; 56; 90; 102; 129,2; 131; 133; 139; 144; 186; 240; 406
- Verschiedenes** 175,1; 208; 219; 315; 370; 500; 558; 606; 620; Gemeinde, Gogoll, Hertzogenrath, v. d. Nüll, Reisende
- Frankreich (1620)** 254; Frau; Galeerensklave; Französische Synode 460; 466; 473; Flüchtlinge 557; 573
- Frantzen, Petrus stud. (1642)** 461
- Frappe, Charles (1608)** 97
- Frau, arme vornehme (1608)** 99
- arme (1618) 216; 221; 222; N. 294
  - aus Utrecht 212; verlassen 214; 216; 218; 219
- Frechen (Ldkr. Köln)** 170; 171; 534; 624; Hilfe; Prediger Charlier/Colpin
- Fredenrick, N. (1609)** 106; Prediger in Hanau
- Fremau (Formau, Fremaut) Daniel (1604 - 1633)** 51; 80; 124; 125; 127; 127,1; 128; 129; 129,1; 130; 130,1; 133; 134; 136; 147,1; 161; 179; 183; 185; 255; 291; 341; 345; 370; 403; s. Frau Elisabeth Rosendahl (1626)
- Hugues (1604) 51
  - Jaques + (1604) 51; s. Kind
  - Pierre (1621 - 1631) 271; 314; 315; 386; 387; 390; Wallon. Prediger in Köln
- Fürsten** 130,2
- Fuess, (Fueß, Voefß) Abraham jun. (1767 - 1775)** 622; 626; s. Br. Martin Jakob
- Johann Gerhard cand. theol. (1745) 610
  - Johann Wilhelm (1725 - 1775) 599; 601; 602; 605; 611; 616; 622; 626 (+); s. Frau und Kinder (1725) 599
  - Martin Jakob (1756 - 1767) 616; 622+; s. Bruder Abraham, jun.
- G**
- Gabri (Gabay), Balthasar (1622 - 1630)** 279; 367

- Jaques (1605 - 1608) 61; 95
  - Margarete (1623) 292
  - Marie (1608) 92; 94
  - Pierre (1604 - 1605) 47; 73
- Gallica ecclesia (1668) 527**
- Gallot, Antoine (1610) 129**
- Gandspoel (Ganzeпоel) Daniel (1607 - 1611) 91,1; 135**
- Gogier (Gaugier. Gauquier, Gaucquier/Guesquiere) Alart (1609 - 1639) 161; 208; 284; 298; 336; 345; 373; 375; 383; 385; 386; 397; 407; 409; 415; 443; 452**
- Anna (1641) 463; ist Frau Jaspar le Brun
  - Jaques I. (1602 - 1642?) 21; 26; 27; 88; 99; 151; 152; 153; 161; 175,2; 187; 189; 193; 195; 198; 201; 225,1; 236; 252; 256; 267; 304; 317; 391; 392; 402; 403; 410; 419; 434; 435; 440; 459; 464; 465; s. Vater N. (1634+) 419; s. Sohn Jaques?
  - Jaques II (1644 - 1646) 480, 481, 482, 483, 484, 486, 487, 490; s. Vater Jaques I?
  - Christian, sen. (1637 - 1681) 439, 465; 537; 545; 546; 547; 548; 549; 552; s. Frau Lucienne Campoing aus Frankfurt (1642)
  - Christian jun. (1675) 543; nach Hamburg
  - de Marguerithe (1630) 367
  - (Cognier) Martin (1615 - 1617) 180; 206
  - (Guesquière) Samuel (1604 - 1637) 56; 61; 116; 117; 118; 122,1; 124; 125; 128; 129; 129,2; 130,3; 168; 216; 218; 219; 220; 223; 309; 322; 325; 326; 363; 409; 442
- Geenius, Isaak (1625) 330; 334; Wallon. Krankentröster; vorher H.T. Prediger in Köln, dann Oppenheim (1610?)**
- Gehan (Gehay), Jenne (1613) 160**
- Gemarke (Stkr. Wuppertal) 623; Prediger Denhard; Rübcl**
- Gemmes, Jan de (1633) 401; s. Tochter Francoise**
- Georg, Magistre s. Wilkius**
- Gießcr s. Fondeur**
- Gogell, Catharina (1739) 606; aus Frankfurt, ist Frau J.G. v.d. Null**
- Goyvarts, (Goiverts) Hans (1623 - 1628) 298; 336; 356; N.T. Mann**
- Goll, Herr (1713) 584; in Wesel**
- Goor, Herr (1713 - 1714) 584; 586; H.T. Ältester**
- Gos, Abraham (1616) 188**
- Goulard, N. (1612) 147; Minister in Amsterdam**
- Graef J. D. (1672) 541; N. T. Prediger in Köln**
- Grammont, Allard (1605 - 1613) 43; 62; 163**
- Grand (Grandt) (s. Jan) (1617 - 1625) 196; 219; 222; 272; 285; 330+; s. Frau, s. Kinder, s. Tochter cop. papistisch (1622)**
- le, Jean (1604) 48; aus Mont; s. Witwe (1612) 151
- Grauel, N. can. (1714) 586**
- Greve, Jaques de la (1628 - 1633) 357; 358; 400; Wallon. Minister in Köln**

**Grimonpond** (Grimon Pou) (1629 - 1630) 361; 367

**Grisi** (Grissèe, Grensè) Pierre (1607 - 1609) 91,1; 100; 106; 113; s. Frau nach Hanau

**Gülcher**, Conrad Theodor (1756) 616; Prediger in Mülheim (Rhein)

**Guerbert**, Pierre (1604 - 1608) 48; 65; 95; 99

**Guilaine** (Guilleine, Gylaine) (1611 - 1622) 146; 147; 184; 189; 209; 219; 220; 222; 249; 251; 272; 278; 288; blind

## H

**den Haag** (Haye, de la) (Holld) 77; 452; 463; Minister, französische Gemeinde; Prediger Blondel

**Hachenburg**[Ww] (1761) 619; Prediger Altgelt

**Hack** (1694 - 1718) 562; 564; 596; N. T. Ältester

**Ham**, Adrianus (1752) 614; Prediger in Rotterdam

**Hamburg**[Elbe]104; 543; de Gauquier, Copin

**Hamel**, Remi (1619) 236; s. Witwe

**Hanau** (Main) 106; 113; 130,1; 145; 147; 151; 175,1; 185; 257; 290; 295; 307; 318; 408; 430; 444; 445; 464; 489; 501; Bernicourt, Bote, Brochè, Familie, Fontaine, Gemeinde, Grafschaft, Grisi, Juda, Chaste-

let, Chevriot, Moreau, Nicolas, vertriebener Prediger; Susanna

**Hannehaer**, Everhard (1610) 127,1; s. Frau und Kinder

**Hancourt**, Jean de (1610 - 1611) 130,3; 136; 145; s. Kinder

**Harduol**, Nicolas (1625) 327; 328; s. Witwe

**Heidelberg** (Neckar) 89; 90; 91; 91,1; 95,1; 101; 130,2; 186; 293; 520; 536, Bucqoy, Gutachten, Katechismus, ein Mann, Surmoese, Tous-saint, Prediger Bourgeois

**Heylmann**, Friedrich Kasimir (1714) 586; Prediger in Köln und Frechen

**Heinsberg** (Heinsbruch) (Krs. Geilenkirchen/Heinsberg) 8; 11; 242; Feuer; Synode (1601)

**Heldevyer** (Heldevier) Michael (1608 - 1618) 100; 163; 175; 223,1; 225,1; s. Eltern, s. Frau Susanne Colpin

**Helduier**, Witwe (1610) 129,2

**Hemicart**, Louis, (1619 - 1621) 224; 250; 263; 265,1; 270

**Hennegau** (1623) 295; verlass. Kind

**Hers**, Jean de la (1600 - 1605) 2; 9; 17; 61

**Hertevier** (Hattevier) Adrien (1608 - 1618) 100; 130,2; 139; 177,1; 184; 185; 188; 232; 236; s. Sohn N. s. Tochter Judith

**Hertzogenrath**, Anna Catharina (1688) 558

**Hertzoguns**, N. (1611) 144



**Heshusius, Dr. (1616 - 1619)** 196; 218; 226; in Mülheim

**Himmelsbürger, August Friedrich (1761 - 1775)** 619; 623; 627; von Hachenburg, s. Frau M. geb. Rübél (1768)

**Hocephied (Hauchepied) Niclas (1605 - 1619)** 61; 22,1; 140; 151; 153; 156; 223; s. Frau und Kinder

**Holland** 42; 50; 84; 95,1; 169; 226; 240; 270; 271; 272; 324; 327; 329; 331; 356; 402; 404; 416; 462; 501; 566; 601; Briefe, de Fay, Flüggen, Fremaut, Hemicar, Cardon, Krankentröster, Lardenoy, Prediger: v. Assche, Melant, Provost; Reisen Schulmeister, Teschenmacher, Waisen

**Holtz, Andreas (1619)** 225,2; H. T. Minister in Reinerath

**Homburg (Oberberg. Kr.)** 572; Prediger Schleicher; Wiehl

**Hornbach (Pfalz)** 618; im Zweibrückischen; Prediger Scheppius

**Hospital in Wesel** 144; in Mülheim 150

**Huckelem, Jean (1604)** 53; von Aachen

**Jehova, Seelenhirt** 585

**Jesus, Erzhirte und seine Apostel** 581

**Joellerus (Joellus) Adam (1637)** 440; Prediger aus Runkel

**Joli, Jean (1602 - 1631)** 19; 67; 158; 209; 210; 212; 219; 220; 224; 267; 282,1; 294; 304; 305; 306; 308; 321; 325; 326; 391; s. Witwe, s. Tochter

**Jonathan (1631 - 1634)** 379; 387; 398; 410

**Jongelier (1621)** 269,2; s. Tochter von Offenbach

**Joris, Bruder (?) (1620)** 260

**Jouvenau, Jean (1611 - 1636)** 136; 195; 265; 266; 279; 286; 288; 293; 298; 300; 302; 304; 398; 402; 433; 437; s. Sohn

**Judas, Jean (1615)** 134; 145; 151; 184; s. Tochter

**Jülich und Berg** 485; 487; 492; Kirchen Synoden 58; 72; 130

**Jungius, N. (1714)** 586; Candidat

**Junkersdorf, (1697)** 575; Gewalttrichter

**Justinus (s. Assche)**

## I

**Italien** Gabri 47

**Jan, George de (1618)** 219; (s. Grand) — Janne (1618) 214

**Jannesen, Nicolas (1614)** 175,1

**Jaques, Jaques (1619)** 231

**Javelle, Noè (1603)** 35

## K

**Cabillau, Charles (1605)** 67; s. Waise

**Cachoir, Pierre (1608)** 93; s. Kind

**Caffard (Cafard) Daniel (1636)** 436

— Nicolas (1636) 436

— Robbert (1604 - 1636) 55; 73; 124; 125; 130,3; 140; 147,1; 160; 161; 162; 163; 168; 169; 170; 171; 175;

- 196; 198; 203; 204; 206; 218; 230; 233; 236; 242; 245; 284; 287; 288; 296; 298; 356,2; 391; 397; 399; 402; 403; 410; 411; 426; 427; 436
- Kaim**, Art (1615) 184
- Calot** (Callo, Calet) (1615 - 1621) 180; 194; 206; 219; 223,1; 246; 256; 258; 268; Witwe; ihre Kinder
- Cambier**, Alexander (1610) 122,1; 129,2; s. Mutter Witwe
- Camp**, Diederich + (1639) 448  
– Guillaume (1614) 175  
– Jean (1603 - 1604) 37; 54
- Campoing**, Lucienne (1642) 65; ist Frau Chr. du Gauquier; aus Frankfurt
- Cardon**, Witwe (1616 - 1628) 190; 211; 225,2; 261; 267; 272; 278; 302; 303; 313; 327; 356,1
- Karis**, N. (1630 - 1631) 370; 382
- Carlier**, Elizabeth (1608) 100
- Kassel**, (Hessen) Herzogin von 524
- Cat**, Antoine le (1612) 140; s. Frau N.T.
- Katterberg**, Friedrich Wilhelm (1709) 579; Garnisonprediger in Köln
- Kessler**, Absalon (1617) 139; H. T. Prediger (in Dabringhausen und Monheim)
- Chambre** (Cambre) Jan de la (1635 - 1642) 420; 432; 448; 461; 464; 467  
– Robert (1617) 211; 213  
– Roland (1610) 130,1; 133; s. Kinder
- Charlier** (Carle, Charlè, Charlet, Carlier) Johann + (1605 - 1615) 66; 117; 128; 184; s. Witwe Catharine du Prat (s.ds.) und Sohn  
– Witwe N. (1609 - 1619) 115; 128; 129,2; 130,1; 141; 147; 184; 210; 212; 220; 226; 229; Kinder in Leipzig, Enkel Cuigne  
– Johann Andreas Gottfried (1769) 624; Prediger in Frechen  
– N. (1610) 128  
– Pierre (1615 - 1621) 177,1; 185; 196; 267; 268; 271; 272; 274; 278
- Chastel(et)**, Jean (1610 - 1611) 116; 130,1; 134; s. Frau und zwei Kinder nach Hanau
- Chevrioz**, Paul (1614) 175,1; s. Kind
- Choquel**, Jean (1610) 136
- Christus** 165; 222,1; 223; 314; s. Herde, s. Regel
- Kin**, Balthasar Pierre (1608) 104; s. Witwe
- Kip**, Pierre (1609 - 1651) 107; 191; 193; 196; 198; 202; 203; 208; 274; 282,1; 284; 332; 338; 363; 365; 367; 370; 373; 382; 415; 419; 426; 443; 447; 452; 467,1; 468; 471; 476; 478; 480; 481; 508; 509; 512; 513; 515; 516
- Kirchherten** (Ldkr. Bergheim) 535; Prediger
- Kiskir**, Samuel (1632 - 1633) 395; 397; 399; 402; 409
- Clauberg**, Andreas (1695 - 1698) 565; 567; 570; 572; 573; 576; Prediger in Frechen
- Clerq**, Jean le (1607) 86
- Kleve Berg** 95,1; Synode, 95,1; Städte 130,2
- Knuhus** (?) (1617) 205, Schwieger-  
sohn von Bekmann
- Cocchi**, Daniel (1625) 317; 319; 320; s. Vater Estienne

**Cochius, Johannes (V) (1698 - 1739)**  
576; 606; Prediger in Köln und  
Mülheim  
**Köln/Fransen Gemeinde ab (1668)**  
**Abendmahl:** 13; 17; 19; 27; 28; 32;  
44; 49; 53; 58; 60; 65; 72; 74; 82;  
281; 438; 455; 537; 540; 541; 565;  
572; 584  
**Bücher:** 1; 26; 46; 97; 110; 121;  
133; 140; 152; 171; 209; 210; 217;  
218; 219; 248; 323; 325; 326; 333;  
337; 378; 380; 382; 384; 394; 400;  
402; 403; 405; 407; 449; 455; 463;  
464; 470; 479; 481; 483; 484; 493;  
512; 513; 514; 516; 517; 522; 524;  
527; 533; 540; 579; 591; 614; 626  
**Friedhof allgemein** 29; 32; 48; 333;  
336; 467; 483; 505; 507; 525  
**Begräbnis** 90; 90,2; 147; 185; 190;  
213; 214; 297; 404; 423; 463  
**Totengräber** 185; 273; 404; 468;  
487; 489; s. Frau  
**Gefahren** 3; 7; 8; 14; 23; 24; 35;  
38; 71; 76; 99; 110; 126; 127; 129;  
142; 196; 398; 513  
**Geldliches** 529; 534; 535; 557; 571;  
572; 573; 574; 575; 582; 583;  
583,2; 584; 591; 593; 594; 596;  
608; 611; 616  
**Heiraten** 43; 49; 55; 68; 121; 155;  
220; 242; 372; 528; 532; 533; 540;  
568; 570; 571; 573; 575; 606  
**Katechisation** 3; 59; 100; 118; 124;  
130; 130,2; 133; 181; 231,2; 238;  
317; 318; 321; 323; 325; 325,1;  
332; 333; 391; 394; 405; 418  
**Kirchensiegel** 583,1; 583,2; 589;  
609  
**Krankentröster** 83; 85; 90,2; 94;  
162; 185; 186; 318; 321; 324; 325;  
327; 329; 330; 333; 334; 374; 379;  
380; 542; 544; Geenius, Margariot,  
Vertrut, de Weerdt, Wienuier Lec-  
tor 169; 526; Dison, Vlagh

## **Liebestätigkeit**

a) Armenbetten 62; Armenhilfe 2;  
5; 7; 20; 21; 29; 39; 56; 75; 97;  
114; 199; 202; 259; 438  
b) Kollekten 9; 17; 21; 38; 39; 42;  
50; 76; 79; 88; 172; 182; 197; 243;  
244; 332; 401; 434; 523  
c) Legate 153; 169; 170; 171; 229;  
230; 342; 360; 364; 366; 371; 383;  
410; 435; 441; 483  
d) Menge (Armen) 197; 204; 224;  
308; 463; 498; 502  
**Los** 1; 25; 26; 80  
**Mägde** 56; 61; 64; 67; 82; 84; 85;  
89; 90,1; 95,1; 99; 109; 112; 121;  
124; 127; 194; 205  
**Ordnung** 1; 16; 25; 80; 124; 130,2;  
227; 228; 274; 277; 388; 427; 451;  
466; 491; 495; 510; 518; 519;  
520,5  
**Papismus** a. allgemein 213; 217;  
225,2; 236; 285; 291; 296; 297;  
305; 355; 471; 513; 564  
b. Prozessionen 85; 99; 337; 340;  
367; 414; 526  
**Predigt** etc. 162; 163; 169; 172;  
331; 400; 461; 518; 519  
**Reformator** unser erster (1618)  
217  
**Sünden** allgemein 18; 49; 58; 117;  
Bankerott 184; 279; 327; 328; Tan-  
zen 192; 217; 231,1; 322; 339;  
340; 348; 412  
**Schulfrage** 213; 217; 219; 220;  
240; 269,1; 277; 278; 469; 472;  
513; 517; 518; 519; 521; Schule zu  
Elberfeld (1603) 38  
**Taufe** 3; 22; 23; 38; 40; 48; 60; 93;  
108; 121; 152; 219; 285; 517; 518;  
Paten 50; 82; 136; 304; 355  
**Waisen** 33; 34; 67; 91,1; 95; 96  
**Köln öffentliche Gemeinde** (exerci-  
tium-publicum)

- 1) **Hosengasse** 561; 562; 563; 564; 565; 566; 568; 570; 571; (1697) 575; 583,1; 585
- 2) **Verschiedenes** Kanzel 585; Kirchenhaus 584; Predigerwahl 586; 608; Union (? ) 576; 596; 598; Vorleser 582
- Köln Stadt Börse** 36; 230; Bürgermeister 234; 509,2; 509,3; 575; Gaffel 54; Gewaltrichter 575; Chirurg 122,2
- Magistrat 6; 12; 58; 107; 113; 126; 133; 140; 196; 218; 228; 273; 297; 298; 403; 503; 504; 509,2; 509,3; 513; 526; 565; 575; 583,2
- Pest 85; 162; 287; 379
- Prokurator 509,3
- Registratur 575
- Straßen auf dem Bach; Hosengasse** s. Gemeinde; Rennebergerhof s. ds.; Haus Rinkepoel s. ds.
- Coene (Coune) Elisabeth (1637)** 439;
- Jean (1616 - 1626) 187; 188; 196; 280; 291; 336; 345
- Pierre (1609 - 1634) 118; 120; 125; 161; 177; 201; 244; 252; 267; 298; 304; 317; 356,2; 363; 407; 409; 415
- Koenen, Mattbias** s. ds. H. T. Diener
- Cœur, Cousin** s. ds.(1632) 393
- Cocart, Jean (1619)** 238
- Colpin (Cop; Copin) Daniel (1603 - 1610)** 33; 56; 73; 116; 119; 121; 122,1; 124; 130,3; 133; 161; s. Bruder Pierre, s. Mutter
- Guillaume (1608) 104; nach Hamburg
- Jean (1604) 59
- Jean Baptiste (1610 - 1636) 129,2; 170; 171; 175; 177; 218; 222,1; 225,1; 231,2; 234; 236; 238; 376; 382; 393; s. Witwe (1636) 434
- Pierre (1607) 92; 115; 129; 130,3; in Amsterdam
- Susanna (1608) 100; ist Frau Michel Heldevier
- I. Witwe N. (1607 - 1610) 84; 85; 122,1; 129,2; Ihre Söhne Daniel, Pierre
- II. Witwe N. (1631) 383; Ihr Sohn
- Comein (Comin) Jaques (1610 - 1642)** 121, 229; 278; 319; 460; s. Söhne, s. Witwe hat zwei Kinder (1643) 476
- Maria (1636 - 1643) 439; 471
- Mattbias (1608 - 1612) 99; 151; s. Frau
- Samuel (1618) 213; 214; s. Diener
- Condè, Anne (1639)** 452
- Copenhagen, (Dänemark) Prediger Rindfleisch** 600
- Corneille, Laurent (1625)** 325,1; 326;
- Philipp (1604 - 1609) 48; 95; 109
- Couchie, Etienne de la (1604)** 56; s. Frau Mutter
- Koulchon (Koulken, Koulchou) Jean (1625)** 317; 319; 320; 321; 323; s. Frau
- Courdaux, Margarethe (1629)** 360
- Court, Jean del (1603 - 1620)** 34; 37; 80; 95; 107; 145; 153; 161; 162; 183; 190; 261; 265
- Causse (1616) 190
- Coutre, Chaunette, (1615 - 1616)** 184; 188; 189
- Cousyn, Coeur (? ) (1632)** 393
- Couvier, Daniel (1649)** 515; s. Frau, s. Tochter nach Amsterdam
- Kovelens, Witwe (1625)** 325,1; 326; H. T. ?

Cramer (1709 - 1714) 578; 586; H. T. Ältester  
Creton, Debora (1618) 213  
Cugnet, Nicolas (1616 - 1619) 189; 210; 218; 222; 225; 226  
Cuigne, Niclas (1609) 115; s. Tochter; s. Mutter  
Küpper, Klemens, (1735 - 1756) 604; 605; 611; 616; s. Frau Maria Paradydys  
Cuvelier, Pierre (1605) 67  
– Witwe (1610) 128; ihr Kind

## L

Lagruel, Pierre (1605) 74; s. Frau aus Middelburg  
Lamer, Witwe (1629 - 1630) 360; 364; 366; 371; ihr Schwiegersohn  
Lamesse, Bertranine (1609) 116  
Langen, Herr (1697) 575  
Lardenoy, Johann (1619) 226  
Lau, Nicolas du (1603) 33; s. Waise zu versorgen  
Laudall, Herr (1605) 68; s. Tochter ist Frau Antoine Mourenault  
Laufen (Baden) 348; Prediger Suilbac  
Lauterbach (Louterbach) Dr. Godfried (1612) 147; 150; H. T. Ältester  
Leau, Jean de (1612) 153; 154; s. Frau, s. Schwester  
Leyden, (Holld) 45; 77; 325; Kranken-tröster, Professor, Schüler  
Leipzig, Carlè 229  
Lemmè, Frau (1739) 605

L'Empereur, Anthoine (1616) 196  
Lenarts, Abraham (1667 - 1670) 528; 533; s. Vater Frans; s. Frau Susanne Piccavè  
Lenertz, Pierre (1607) 91,1; s. Witwe  
L'engle, Jean (1610) 130,3; s. Kind  
– Witwe (1604) 50; ist Frau J. Maes (Fauconnier)  
Lennich (Linnich) (Ldkr Düren) (1608) 99; Synode  
Leonard, Thomas (1636) 436; Papist, s. Witwe Anne Pierre  
L'Epinau, Rombau (1618) 220; nach Dortrecht  
Lepper, Ludwig Wilhelm (1739) 605; Prediger in Mülheim  
L'ecluse, George (Joris) (1610 - 1619) 128; 139; 187; 190; 191; 210; 212; 220; 223; 229; s. Frau und Schwie-gertochter; s. Witwe 232; 233; 242  
L'Espierre (L'Esquiere) Estienne (1608 - 1610) 100; 125; 127; 130,2; 161; s. Bruder Jean (1608) 100  
– Jacqueline (1635 - 1639) 420,1; 451; ist Frau Spohn; Vater Samuel  
– Samuel (1610 - 1635) 129; 161; 170; 171; 173; 175; 214; 217; 219; 220; 221; 222; 223; 226; 228; 230; 238; 248; 259; 272; 291; 304; 345; 356,2; 381; 382; 383; 387; 390; 395; 420; 420,1; 427; 432; s. Die-ner 383; 420,1; s. Tochter Jacque-line  
– Wittib (1612) 152; geborene Four-mentrau  
Lienne, Abraham (1603) 35  
Lievin, Anthoine (1604) 55; 59  
Ligne, Jeremia de (1617) 198

**Lontzius, Leonart (1602)** 22; Schiffspredikant  
**London (England)** 47; 100; Dengis, Gabri  
**L'orseleur, Abraham (1610)** 129; 130,1; 133  
**Losson (Lossau), Abraham (1605 - 1625)** 73; 176; 313; 329; 330  
**Lutheraner** 509,2; 509,3

## M

**Maes, Jean (1602 - 1604)** 22; 23; 49; 50; 51; 58; (Fauconnier) s. Frau ist Witwe L'engl  
**Magis (Mangis) Gabriel (1603 - 1628)** 36; 129,2; 342; 344; 347; 354; s. Frau  
**Magistri, Cateline Catherine (1613)** 162; 184  
**Maheu, Jaques (1604 - 1605)** 51; 61; 70  
**Maillet, Johann (1605)** 67  
**Maire, Jean le (1610 - 1612)** 121,1; 147  
– Jenne de (1619) 225,1  
**Malapert, Loys (1605)** 72  
– (Mallepart) N. (1612) 151  
**Maman, Estienne (1609)** 118; s. Frau und Sohn  
**Manger, Johann Philipp I. (1719)** 598; Prediger in Frechen  
**Mann, junger (1616)** 186; a) von Heidelberg, b) Heimkehrer  
**Margariot (1676)** 544; Krankentrösterin

**Marissal, (Mareschall) Etienne (Eli?) (1607 - 1612)** 88; 130,2; 149; 161  
– Jaques (1602 - 1612) 26; 88; 100; 130,2; 136; 140; 151; 161; s. Tochter Marie (1608) 100; s. Sohn N. (1612) 151  
– Nicolas (1627) 351  
**Martin, Dimenche (1633)** 407  
**Martinisten, deutsche** 29; 48  
**Masle (Maselin) Victor (1619)** 227; 229; 234; s. Witwe  
**Massis, Isaak (1609 - 1618)** 119,1; 142; 144; 216; 217; Wallon. Minister in Köln  
**Mastricht (Holld) Classis** 421  
**Matthäus, Kap. 18, Regel Christi** 222,1  
**Matthias (Koenen) (1607 - 1615)** 85; 124; 185; H. T. Minister in Köln  
**Mauchin, Jean (1603)** 30; s. Frau  
**Mauregnault, Anna (1670)** 533; ist Frau Daniel Wille (s. Morgnault)  
**Meinertshagen, Isaak (1696 - 1697)** 569; 570; 571; 572; 573  
– Jakob (1709) 579  
**Meinhart, Philippus (1627)** 350; Prediger von Stadeck  
**Meisen, Hermann ter (1605)** 60; H.T. Ältester  
**Melant, Charles de (1601 - 1603)** 10; 15; 16; 21; 36; 42; ist Wallon. Minister Ch. de Nielles in Köln  
**Menderus, Wilhelm (1627)** 350; Prediger von Stadeck  
**Meres, Isaak (1615)** 185  
**Mernau, Antoine (1604)** 50

- Messenger, Toussain (1609)** 107; s. Frau papistisch
- Metz (Lothr.)** 407; Ba(i)r
- Michiel (Michelè) Aristide (1621)** 282,1  
 – Jaques (1633 - 1645) 407; 418; 467; 470; 477; 490; s. Frau
- Mid, N. (1630)** 369
- Middelburg (Hollid.) (1602)** 16; Synode
- Milan (1619)** 231,2; Tarnname für Köln
- Mits, Daniel (1685)** 557; s. Haus
- Moins, Paulus (1625)** 328
- Mollem, Thomas (1670)** 532; s. Witwe Geertruyd Daems ist Frau Abraham Surmoese
- Mollerus, N. (1630)** 371; Prediger zu?
- Monè, Ditrich (Derich) (1611 - 1613)** 139; 157; s. Witwe
- Monheim (Monem) (Rhein-Wupper-Kreis)** 175,2; 263; 542; Feuer, Prediger Wilkius; de Weerth
- Mondt (Mont) George du (1622 - 1625)** le Fondeur, der Gießer 285; 301; 302; 303; 305; 308; 322; 323; s. Frau  
 – Jean de (1604 - 1633) 48; 104; 378; 402; s. Frau  
 – Laurentz (1619) 220; 223,1; 225; 225,1  
 – Wittib, N. (1602) 19; Ihre Schwester
- Monteur, Pierre (1607)** 91; s. Witwe und Kinder
- Monuier, (Monderius) Jean (1609 - 1612)** 120; 140; Wallon. Minister in Aachen
- Moreau, Abraham (1612)** 145; s. Frau und Schwiegermutter  
 – Daniel (1613) 160  
 – David, sen. (1607 - 1618) 80; 88; 95; 100; 136; 138; 139; 140; 151; 153; 161; 170; 171; 174; 175; 208; 209; 212; 214; 216; 217; 229+; 230; 231; 248; 465; s. Witwe (1619 - 1642) und ihr Bruder; s. Tochter N. (1635) 428; s. Sohn David jun. (1642) 465; s. Schwiegersohn (1621) 269,2
- Morell, N. (1636)** 434
- Mor(g)nault (Mauregnault; Mournault) Abraham (1607 - 1625)** 88; 107; 161; 228; 230; 231; 237; 240; 296; 325,1  
 – Antoine (1605) 68; s. Frau ist geborene Laudall
- Motte, Witwe del (1611)** 130,1
- Moulin, Jean du (1604 - 1607)** 50; 83; 92; Krankentröster; s. Kind
- Mourois (Moroo) Thomas (1612 - 1619)** 149; 216; 217; 251; Wallon. Minister in Köln, dann in Amsterdam
- Mülheim (Köln) allgemein:**  
 115; 133; 134; 166; 167; 168; 169; 173; 199; 202; 214; 218; 226; 235; 250; 269; 272; 275; 281; 295; 305; 330; 371; 409; 428; 487; 509,1; 526; Arras, Brochè, Hemicart, Heshusius, Kind, L'ecluse, St. Lambert, Loretau, Vlag  
 – **Aufbau (1610)** 129,1; 130,1; 139; 150; 160; 162; 204; 206  
 – **Hilfe** 160; 182; 196; 365; 373; 374; 447; 510  
 – **Kirchliches** 169; 174; 304; 305; 326; 483; 487; 489; 490; 503; 504; 509; 509,3; 510; 514; 517; 519; 520; 524; 526; 528; 532; 540; 572;

573; 606; Prediger Cochius, Nucella, Wirtz; Predigtbesuch v. Schulmeister, Verbot  
**Müling, N. jun. (1716 - 1718)** 592; 593; 594; 595; 596  
**Müller, Justus (1714)** 589; 590; Garnison-Prediger in Köln  
**Münster (Westf.)** Friede, 503; 509,2; 510

## N

**N. Witwe mit Tochter (1610)** 128  
**Navarra, Jeanne de (1605)** 60; Ihr Mann und Kind  
**Neapel (Ital.)** 121; Comin  
**Nefs (Neviges bei Elberfeld)** 52; Synode  
**Neuhausen (ü. Pforzheim)** 420,1; Fettig  
**Neustadt (a.d. Hardt)** 451; Spohn  
**Niederlande** 38; 88; 119,1; 129; 130,2; 131; 405; Benoit; Fransen Kirche; Reisen; de Smet  
**Nielles, Pierre de, gen. de l'Olivier (1604 - 1610)** 45; 77; 89; 109; 121; 127; Wallon. Prediger in Köln und Aachen, (s. Melant;)  
**Nicolas, Hendryk (1628)** 357; s. Kinder  
— der große von Hanau (1615) 185; s. Stiefsohn  
**Niser (Nisener) Philippus (1637)** 440; Prediger von Runkel  
**Noel, Jean (1602)** 20  
**Nosce, N. (1714)** 586; Candidat

**Nucella, Wenceslaus (1670 - 1672)** 532; 540; Prediger zu Mülheim/Rhein  
**Nüll, von der, Johanna (1769)** 624  
— Johannes (1748) 613; s. Frau Helena Stahl  
— Johann Gottfried (1739 - 1775) aus Elberfeld; 606; 611; 616  
— 622; 626; s. Frau Johanna Catharina Gogell aus Frankfurt  
— Johann Noe (1763) 620; von Frankfurt  
— Christina Elisabeth (1763) 620; von Frankfurt

**Nürnberg** Jeanne de 514,1; 540; Friedensschluß (1649); Schriften (1672)

## O

**Oberkassel (Stkr Bonn)** 535; Prediger  
**Offenbach (Main)** 269,2; Jongelier  
**l'Olivier, de, Pierre (s. de Nielles)**  
**d'Or, Louis+ (1604)** 50; s. Sohn  
**Osterlint, Pierre (1613)** 155; s. Frau papistisch  
**Otterbein, Godfried (1772)** 625; Prediger in Duisburg  
**Otterberg, (Pfalz) (Outterberg)** 404; du Tay

## P

**Pair, Jaques le (1610)** 127  
**Paced (Hans) le petit (1610)** 121,2; 122,2; 133



- Pamas, N. (?) (1603)** 34
- Paradys, Maria (1735)** 604, ist Frau Clemens Küppers
- Passau (Bayern)** 509,2; Vertrag
- Passet, Jaques (1603 - 1638)** 42; 70; 219; 220; 221; 222,1; 223; 224; 332; 338; 411; 428; 442; 448; s. Tochter Margret
- **Margarite (1618)** 219; 222,1; Ihr Vater Jaques
- Paters (Patters) Dr. Gerard (1701 - 1718)** 577; 580; 581; 583; 584; 586; 587; 590; 592; 593; 594; 595; 596
- **Johann Jakob (1712 - 1739)** 582; 583; 584; 593; 594; 595; 596
- Paul, Anne de, S. von Sedan (1647)** 503
- Peau, Frau de + (1614)** 174
- Peipers, Dr. med. Henrich Wilhelm (1765 - 1775)** 621; 626; aus Wesel
- **Christina Margareta (1772)** 625; ist Frau Dr. med. Sproegel aus Duisburg
- **Witwe (1772)** 625; aus Duisburg
- Pels, Herr (1629)** 360, 364
- Petrus, Herr (s. Petrus Wirtzius)**
- Pfalz** 68; 130,2; 277; 308; Frankenthal, Kirchenordnung, Minister, Schonau
- Philippo, (Phlippo) Antoine le Boudriot (1623)** 107; 108; 117; 127; 128; 129; 129,1; 130,1; 134; 137; 302; s. Vater Abraham (1610)
- Pierre, Anne (1636)** 436; ist Witwe Thomas Leonard
- Pièvre (Pierre) ? de la Estienne (1611 - 1612)** 121; 145; 149
- Piccavet (Piccavè), Abraham (1634)** 419; s. Vater Jaques
- **Abraham (1713)** 584; in Wesel
- **Anne (1672)** 540; ist Frau Lambert Surmoese
- **Isaak (1671 - 1689)** 537; 538; 545; 547; 555; 556; 559; 560
- **Jaques, sen. (1618 - 1638)** 214; 219; 220; 223; 224; 228; 230; 280; 291; 298; 307; 313; 371; 397; 400; 402; 403; 407; 410; 411; 419; 437; 442; 463; 465; 467,1; 468; 470; 471; 475; 476; 477; 492; 493; 495; 499; 502; 504; 520; 521; 525; s. Sohn Abraham
- **Jaques jun (?) (1668 - 1669)** 528; 530; 531; s. Tochter Susanna
- **Jehan (Johannes) (1644 - 1670)** 485; 534; s. Frau Gertraud Telgens
- **Susanna I (1609 - 1610)** 109; 133; Witwe Pierre de Nielles ist Frau Abraham Doremieux
- **Susanna II. (1644 - 1667)** 485; 528; Frau Abraham Lenerts, Tochter von Jacques Piccavè jun.
- Piscator, N. (1630)** 371; Prediger
- Pistor, Jonas (1627)** 348; Prediger
- Plancq, Nicolas de, s. Delplanc**
- Plichart, Jaques (1615)** 173
- Poivre, Jan le (1608)** 98
- Pollet, Anna (1625)** 327; 328
- Postschreier, de Weerth (1674)** 542; zu Monheim
- Pratt, Jean (1590 - 1602)** 23; 97; s. Frau Marie
- **Catherine. del, Witwe (1608)** 100; 106; 117; 133; und Sohn stud. (ihr Mann Johann Charlier)

**Prowe (Prouve) Adrien (1619 - 1620)** 231,2; 232; 246; 248; 253; 255; 259; 260; 269,2; s. Bruder Guileau-  
me  
– Guileau (1620 - 1621) 259; 264; 274; s. Bruder Adrien

**Provost (Prevost, Provio) Adrian (1619)** 223,1; 225,1  
– Daniel (1646 - 1675) 496; 543; nach Amsterdam  
– Elisabeth (1640) 460; 462  
– Esther (1637) 439  
– Guillaume (1633 - 1640) 401; 402; 409; 432; 435; 437; 440; 452; 459  
– Judith (1640) 460  
– Louis (1603 - 1633) 36; 116; 128; 209; 210; 211; 212; 360; 364; 366; 371; 383; 385; 386; 398; s. Frau  
– Susanna (1632 - 1681) 389; 553; nach Wesel  
– Thomas (1646) 496

**Pudre (Poudre) Abraham (1613 - 1619)** 162; 234

**Pul, von Abraham (1625)** 322

## Q

**Quentin Chrestien (1609 - 1625)** 109; 172; 326

## R

**Rafe (Raphe) Johann Jakob (1696 - 1697)** 567; 568; 574; Prediger in Köln

**Rainerath (Randerath, Ldkr Heinsberg)** 225,2; Prediger Andreas Holtz

**Raukamp, Andreas II (1739)** 607; Prediger in Erkrath

**Raufhuis (1612)** 150; Hospital in Mülheim

**Rara, Pierre (1604 - 1612)** 54; 147

**Rennebergerhof (1697)** 575; Zimmer räumen

**Resident Dozem (1697)** 575

**Resteau, Angelica (1636)** 43

– Daniel I. (1610-?) 129,1; 379; 389; 440; 443; 461; 463; 465; 466; 467; 468; s. Sohn Daniel II. s. Tochter Jeane

– Daniel II. (1631-?) 379; s. Vater Daniel I.

– Daniel III. ? (1731) 551; 552; 558; 564; 572; 573; 577; 580; 581; 583; 592; 593; 594; 595; 596; 598; 601; 602

– Dr. Jakob Daniel jun. (1719 - 1730) 598; 600; 601; 602+; s. Vater Daniel;

– Jeane (1632) 389; Ihr Vater Daniel II. sen.

– Lucretia (1636) 430

– Susanna (1636) 430

– Witwe I. (1608) 95; 96; ihre Tochter

– Witwe II. (1739) 605

**Reverad (Bensberg) (Ldkr. Rhein. Berg.)** 230; Gemeinde

**Rhein (Duisburg)** 625

**Richard (Riquart) Gilles (1603 - 1636)**

28; 143; 231,2; 404; 407+; 426; 434; 436; s. Frau Margarete Simon;

– Pierre (1634) 410

**Rimberch, Thoma (1617)** 208; s. Frau

**Rindfleisch, Johann Jakob (1728)** 600; Prediger in Frechen nach Kopenhagen

**Rinkepoel, Haus (1694)** 563

**Roan, (Rouan, Roven) de Jean (1605 - 1611)** 62; 116; 118; 119; 122,1;

127,1; 133; 136; 144; 147; s. Witwe  
 Cateline, s. Schwiegersohn le Maire

**Roche, Thomas de (1620)** 261

**Royer, Niclas (1616)** 188

**Roys, le, Herr (1611)** 149

**Rosendahl, Elisabeth (1626)** 341; aus  
 Düren ist Frau Daniel Fremaut

**Rotterdam (Holld)** 10; 269,1; 311;  
 460; 614; Catherine, Kirche, Syno-  
 de, Stommel; Prediger Ham, Ten-  
 dam 612

**Rue, Jean de la (1616 - 1642)** 198;  
 367; 415; 426; 434; 441; 447; 448;  
 456; 458; 459; 464; s. Frau 441 +

**Rübel, M. (1768)** 623; ist Frau Him-  
 melsbürger

**Ruffin, Pierre (1603 - 1610)** 34;  
 127,1; s. Waise

**Runkel (Lahn) (1637)** 440; Grafschaft  
 vertrieb. Prediger

## S

**Salomon, Jean (1605 - 1638)** 73; 120;  
 121; 127,1; 128; 129,1; 129,2; 130;  
 130,2; 138; 139; 147,1; 161; 174;  
 175; 177,1; 228; 229; 250; 252;  
 258; 298; 309; 411; 419; 420; 440;  
 443

**Salvator, Dominus** 527

**Samuel de kleine (1609)** 115; s. Frau

**Sandra, Jan jun. (1622)** 287; s. Frau  
 (Ihr Vater Jan Fassin)

**Sau, Abraham del (1615 - 1630)** 177;  
 219; 220; 221; 222,1; 223; 224;  
 225,1; 252; 253; 267; 269,2; 309;  
 318; 321; 322; 325; 325,1; 326;

327; 329; 368; s. Frau s. Mutter  
**(1619)** 224; 225,1

– Antoine de la **(1609 - 1610)** 112;  
 127,1; Witwe

– Jaques de la **(1609 - 1633)** 107;  
 115; 116; 118; 119; 121; 124; 129;  
 161; 201; 214; 259; 261; 262; 267;  
 272; 277; 278; 279; 280; 313; 318;  
 319; 320; 323; 329; 330; 365; 366;  
 367; 368; 371; 402; s. Frau

– N. de la **(1615)** 220, Witwe, ihre  
 Tochter

**Sauvage, Margarete (1619)** 228

**Schellekens (Johannes) Dr. (1695 -  
 1697)** 564,1; 572; 573; 574

**Scheppius, Jacobus (1760)** 618; Predi-  
 ger in Hornbach

**Scheuren, Anneken von der (1618)**  
 222; 223; 224

**Schiffer** 23; 333; 336; 467; 468; 483;  
 484; 505; 507

**Schleiden (Eifel) 39; 41; 42; Hilfe**

**Schleicher, Michael (1696)** 572; Predi-  
 ger in Homburg und Wiehl

**Schmidt, Hans (1609)** 118; s. Frau  
 N.T.

**Schmücker, Johann Hendrich (1745)**  
 609; Prediger in Wesel

**Schonau (Pfalz) 308; Gemeinde**

**Schops, Jehan (1605)** 71; s. Frau von  
 Frankenthal

**Schoq (Choq, s. Schops?), Jean (1612)**  
 148; s. Frau

**Schweiz 106; Voisin**

**Sedan Frankreich 100; 311; 503; Ca-  
 therine, S. Paul, stud. de Prate,  
 Sombre**

**Seibels, Andreas, sen. (1672)** 540

- s. Frau Ursula Winckelhausen; s. Tochter Margaretha ist Frau Jacob Surmoese
- Serment, du, Jean (1602 - 1610)** 20; 61; 107; 116; 117; 118; 121; 124; 161
- Serrurier, Pierre (1626)** 343; 349; Wallon. Prediger in Köln
- Simon, Marguerite (1611)** 143; von Wesel ist Frau Gilles Richard  
– Pierre (1607 - 1610) 88; 104; 105; 106; 119; 120; s. Sohn
- Synode:** allgemein 9; 11; 13; 20; 21; 26; 34; 35; 36; 78; 89; 90,1; 90,2; 91; 101; 110; 111; 112; 130,2; 181; 492  
– Bergisch 110; Düren 33; Heinsberg 8; 11; holländische 20; 35; 48; 76; 139; 269,1; Middelburg 16; Neviges 52; Rotterdam 10
- Six, Gregoire (1610)** 127; Witwe  
– Jaques (1602 - 1643) 23; 80; 136; 269; 302; 325; 326; 471; s. Kinder, s. Sohn N. (471)  
– Salomon (1610) 127
- Slos, Gaspar (1603)** 37; s. Witwe
- Smit (Smitte, de Smet) Jean (1607 - 1614)** 88; 152; 161; 164  
– (de Smeth, Herr) (1718) 596
- Sombre Adrien le (1603 - 1611)** 40; 98; 100; 106; 129,2; 130,1; 135; s. Sohn stud.
- Sop, Witwe (1623)** 299; ihr Mann Papist
- Sorudale, Marie la (1615)** 175,1; Ihr Vater Noce
- Spelbrod (Spielbrot) (1633 - 1640)** 398; 401; 410; 464
- Spelmanns, Nicolas (1615)** 185
- Spohn, Hans Jerom (1639)** 451; s. Sohn Jean Jaques mit Frau Jaqueline L'espiere
- Sproegel, Otto Friedrich (1712)** 625; 626; Dr. med und Professor aus Duisburg, s. Frau Christine Margaretha Peipers
- Stadeck (? ) (ü. Mainz)** 350; Prediger Meinhart, Menderus, Trencker
- Stahl, Helena (1748)** 613; ist Frau Johann v.d. Nüll; ihr Bruder Petrus Isaak 613
- Stallen, Anthoine + (1614)** 169; 170; 171
- Stock, Antoine (1608)** 100; s. Sohn Jean, und Frau Engel v.d. Vehn  
– Johann jun. (1714 - 1716) 591; 592
- Stommel Johann Wilhelm (1730 - 1775)** 601; 602; 607; 612; 614; 618; 626; s. Frau Maria Sophia Besse, s. Tochter Johanna Catharina  
– Johanna Catharina (1739) 607; Vater John. Wilhelm  
– Maria Helena (1752 - 1759) 615; 617
- Straßburg (Frankreich)** 97; 106
- Stroider (Ströder) (1627)** 348; Prediger in Würich
- Surmouse (Surmoese) Abraham (1670)** 532; s. Frau Geertruyd Daems, Witwe Thomas Mollem  
– Isaak (1672 - 1675) 541; 543  
– Jakob (1672) 540; s. Vater Lambert, s. Frau Margaretha Seibels  
– Lambert (1633 - 1672) 402; 403; 407; 411; 436; 448; 464; 476; 477; 478; 481; 485; 488; 511; 512; 517; 519; 520; 521; 524; 540; s. Frau Anna Piccavè, s. Tochter Maria, s.

- s. Sohn Jakob
- Maria (1651) 521; Ihr Vater Lambert
- Petrus (1671) 536; stud. Heidelberg
- Susanna, N. (1620 - 1630) 257; 328; 330; 365; aus Hanau

## T

- Taffin, Jean jun. (1604) 45; Wallon. Minister in Vlissingen
- Tay, Jean du (1612 - 1633) 151; 404; Kaufmann + Frau und Kind
- Taquet, Jaques (1625 - 1628) 328; 330; 357
- Telgens, Gertrud (1670) 534; ist Frau Johannes Piccavè
- Tendam, Bernardus (1747) 612; Prediger in Rotterdam
- Teschemacher, Johann sen. (1712 - 1730) 580; 581; 582; 583; 584; 586; 593; 594; 596; 598; 600; 602; 605+; s. Witwe (1630) 605
- Johann, jun. (1730) 601+
- Johann Engelbert (1716) 592; 594; 595; 596; 598

Thiel (Belgien) 603; von Beaumont

Timotheus I. 3 (1602) 26

Timotheus I. 5. Vers. 17/616

Tombe, Guillaume del (1615 - 1617) 181; 202; 222; 223; 224; s. I. Frau +

Tournay (Belgien) 155; Osterlint

Tournoi, Joochse (1590 - 1608) 97; 100  
– Loysa (1615) 184; 185

Toussaint (1607) 90; in Heidelberg  
Trelcat, Lucas jun. (1606) 78; Wallon. Minister in Leyden

Trencker, Simon Gabriel (1627) 350; Prediger von Stadeck

Tripide, Hector (1610 - 1622) 134; 147; 255; 262; 269,2; 272; 273; 288

Trouven, Loysa (1613) 164

## U

Unckenbold, Sybilla Judith (1745) 609

Unterpfalz 501; Alzem

Utenhoven (1609) 105; s. Magd von Elberfeld

Utrecht (Holld.) 212; 550; 610; Vaest bei; Frau aus; Fuess; Prediger Feltmann

## V

Vaels 585; und Aachen, Prediger Brandt

Vaest (Holld.) 550; N.T. Diener

Valentin, Hector (1615 - 1616) 184; 185; 198

Vehn, Enghel von der (1610) 100; ist Frau Jean Stock; ihr Vater Joris

Venturini, Jaques (1603 - 1617) 37; 40; 80; 95; 100; 107; 118; 136; 149; 151; 161; 169; 206

Verger, du (1625 - 1643) 231,2; 314; 460; 473; Tarnname der Wallon. Gemeinde Köln

- Vertru (t) Thyery (1613 - 1625)** 162; 164; 185; 186; 188; 190; 202; 210; 211; 220; 224; 264; 287; 291; 295; 298; 300; 302; 311; 313; 315; 318; 323; 327; 329; 330; s. Krankentröster; s. Frau
- Vigne, (Daniel) de la (1604 - 1606)** 44; 45; 48; 79; Wallon. Minister in Holland
- Vignon, Guillaume (1610 - 1619)** 121; 226; s. Frau
- Victor, N. (1616)** 189; s. Frau
- Vitri, (Vertente) Thieri (1604 - 1610)** 49; 63; 69; 122,1; s. Tochter
- Vivy, Ytge de; Pironne (1630)** 367
- Vivien, Niclas (1604 - 1632)** 55; 73; 124; 129; 129,1; 130; 130,1; 133; 136; 147,1; 161; 168; 225,1; 228; 229; 230; 231; 252; 328; 381; 384; 392
- Vlagh, N. (1651)** 526; Kantor in Mülheim
- Voisin, Martin (1609)** 106; s. Witwe aus Schweiz
- Vreswyk (bei Utrecht)** 550; N.T. Diener
- W**
- Wackernier, Laurent (1616)** 194; 195
- Wackier, Martin (1620)** 256; s. Sohn
- Wanemaker, Adrien (1615)** 185
- Weerdt, Daniel de (1674)** 542; Siechentröster
- Weiler (Wieler) Adam Conrad (1670)** 533; s. Frau Maria Wille; s. Vater Robert
- Robert (1670) 533; s. Frau Catharina Engels
- N. de (1716) 592
- Wesel (Ndrh)** 51; 143; 144; 553; 584; 609; 621; Doremieux, Fourmau, Goll, Peipers, Piccavè, Provost, de Roan, Unkenbold, Prediger Schmücker
- Wetzlar (Lahn) (Wetzflar)** 54; 58; 60; 95; Gemeinde, Corneille, ter Meisen
- Wied Gräfin von (1637)** 440; Runkel
- Wiehl (s. Homburg)** 572
- Wiennier, N. (1607)** 94; Krankentröster
- Wilkius, Georgius (1614 - 1615)** 175,2; 181; Prediger zu Monheim
- Wille (Wiele, Wyle, Wyll) Abraham (1680 - 1716)** 548; 549; 552; 554; 555; 556; 580; 583; 592; 593+
- Daniel (1645 - 1651) 487; 488; 489; 491; 493; 494; 496; 498; 499; 510; 516; 517; 520; 522; 525; 533; s. Frau Anna Mauregnault, s. Tochter Maria
- Maria (1670) 533; ist Frau Adam Conrad Weiler, ihr Vater Daniel
- Charles (1608) 100
- Thomas (1607 - 1620) 88; 125; 127; 130,2; 152; 161; 193; 204; 208; 259; 274; s. Frau + (1620)
- Willoqueau, Chrestien, jun. (1610 - 1625)** 130,2; 161; 171,1; 178; 236; 298; 302; 309; 319; 323
- Win, Pierre de (1613 - 1625)** 164; 226; 228; 238; 239; 285; 291; 313; 318; 321; 325; 328; 329; s. Frau
- Winkelhausen, Ursula (1672)** 540; ist Frau Andreas Seibels, sen.

**Wirtz, Abraham (1688)** 558

**Wirtzius, Petrus (1622 - 1624)** 281;  
304; 305; H.T. Prediger in Mülheim

**Wülfrath, Nicolas (1623)** 298; H.T.  
Ältester

**Würich (Ldkr Rhein-Hunsrück)** 348,  
Prediger Stroider

**Witwe (1609)** 107; H.T., „auf dem  
Bach“

## **Z**

**Zant(h)e, Jenne de (1612 - 1619)** 153;  
229; 230

**Zeeland (Holld) (1609)** 119,1; Mini-  
ster Massys

**Zweibrücken** 618, Hornbach